

Reformierte Kirche
Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

150 JAHRE EVANGELISCH-REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE DES KANTONS ZUG
1863 - 2013

Eine konfessions-, kultur-, mentalitätshistorische Gedenkschrift

Verfasser: Jürg (Jacky) Johner

Archivar der Reformierten Kirche Kanton Zug
2008 - 2014

Zug, 2019

Impressum:

Herausgegeben durch die Reformierte Kirche Kanton Zug, Bundesstrasse 15, 6300 Zug,
www.ref-zug.ch, im Eigenverlag

Autor: Jürg (Jacky) Johner, Archivar der Reformierten Kirche Kanton Zug 2008 - 2014
Weinbergstrasse 4, 6330 Cham
j.johner@datazug.ch
041 780 17 41

Copyright: Beim Verfasser

Bezug: Beim Autor oder bei der Kirchenkanzlei der Reformierten Kirche Kanton Zug

Schwerpunkte

Kappel, Vilmergen, Reformation	1
Bundesverfassung, Industrialisierung, Spinnerei an der Lorze	6
Gründung der Kirchengemeinde	9
Baar: Kirche, Pfarrhaus, Kirchengemeindehaus	12
Zug: Kirche, Orgel, CityKirche	18
Zug: Pfarrhaus, Mädchensekundarschule, Kirchen- und Begegnungszentrum ..	32
Cham: Vorgeschichte, Kirche, Kirchengemeindesaal	41
Ägerital: Vorgeschichte, „Ländli“, Kirche, Kunst und Musik, Kirchengemeinde- haus, Nachbetrachtung	47
Menzingen: „Chileli“	61
Walchwil: Vorgeschichte, Kirche (mit Architektur und Überwärmung), Orgel	64
Steinhausen: Pavillon, Zentrum „Chilematt“, Gestaltung, Schmuck	75
Hünenberg: Pavillon, Kirchenzentrum	85
Rotkreuz: Vorgeschichte, Kirche	90
ANHANG I: Gemeindeordnungen (unter Berücksichtigung der bedeutsamsten Reglemente)	97
ANHANG II: Kuriositäten (Stilblüten aus den Materialien des Kirchenarchivs)..	143
Bibliografie.....	150

Ab „Baar“:

Enthalten in sämtlichen Beiträgen: Landbeschaffung, Architektur, Baugeschichte, Beschrieb der Bauten und deren Ausstattung, architektonische und kunsthistorische Würdigungen und Einordnungen, Ergänzungs- und Zusatzbauten, Renovationen, Restaurierungen.

Lebenspunkte einer Kirchgemeinde

„Jeder Einzelne soll sich für das Ganze verantwortlich betrachten und die Gemeinde zu Ehren bringen“ (Leitmotiv des ersten Pfarrers, Konrad Furrer, 1863)

Eine unglaublich vielseitige, aber ebensowohl faszinierende Aufgabe stellt sich jedem Menschen, der sich aufmacht, die Geschichte einer Gemeinschaft zu ergründen, gilt es doch, Quellen zu orten, zu recherchieren, zusammenzutragen, zu sichten, zu ordnen, zu gewichten, sodann die Ergebnisse in ein Gefäss geeigneter Formulierungen zu giessen, um endlich der Geschichte ein Gesicht zu verleihen. Ein anspruchsvolles, jedoch dankbares Unterfangen bedeutet es zweifelsohne, der Leserschaft der Mit- und Nachwelt eine möglichst objektive und unvoreingenommene Sicht auf historische Fakten zu ermöglichen.

Nicht durchwegs leicht fällt es dem Chronisten, die Ehrfurcht vor dem in eineinhalb Jahrhunderten Gewachsenen mit der Begeisterung für die Gegenwart und der Leidenschaft für die Zukunft in Einklang zu bringen. Für ihn trifft präzis zu, was ebenso für die Kirchgemeinde gilt: Dem Alten mit Respekt begegnen und zugleich dem Neuen Raum geben. So soll denn diese Schrift mitunter Hand dazu bieten, den Dialog zwischen dem, was einst war, was wir heute wollen und dem, was wir morgen brauchen, anzustossen, bildet doch die Zukunft nicht die Fortsetzung der Vergangenheit, sondern das Ergebnis der Gegenwart.

„Ecclesia reformata semper reformanda“: Wahrhaft ein Diktum, welches das Wesen einer lebendigen Kirche trefflich umschreibt! Über allem aber steht die Sehnsucht nach Sinn und Gemeinschaft, nach Geborgenheit und nach Gott. Und wie mit den Gottesdiensten, so sollte es die Kirchgemeinde ganz allgemein halten: Nicht "stockreformiert" zu sein, vielmehr Klarheit, Schlichtheit, Durchdachtheit, Dasein für Menschen unterschiedlichster Observanz, nicht traditionsgläubig, sondern traditionsverankert, verwoben mit einem wachen Blick in eine lichte Zukunft. Eine frohe und zuversichtliche Grundnote möge der Reformierten Kirche Zug eine gedeihliche Fortentwicklung sichern helfen! Wie die Lateiner auszurufen belieben: „Ad multos felicissimosque annos!“ („Auf viele und glückliche Jahre!“)

Der Chronist: Jürg (Jacky) Johner

Von Kappel nach Villmergen: Bedeutungsgehalte des Zweiten und des Vierten Landfriedens

Auf der „Büni“ im noch ländlich gebliebenen Deinikon gemahnt ein schlichtes Holzkreuz an den am 16. Wintermonat 1531 nach dem unseligen Kappelerkrieg zwischen Zürich und den V Orten geschlossenen Zweiten Landfrieden. Der Nagelfluhblock, worauf das 1991 erneuerte Friedenskreuz ruht, trägt eine in Bronze gegossene Tafel mit den Wappen der 6 Stände und einer Inschrift, welche die Bedeutung dieser konfessionellen Handreichung mit der garantierten religiösen Überzeugung und der dauerhaften Grundlage des Fortbestandes der Eidgenossenschaft würdigt. Der Zürcher Hans Escher frug ungläubig: „Keine weiteren Bedingungen mehr?“ Auf die abschlägige Antwort „lieffen ihm die Wangen über“. „Beten - Essen - Trinken“: Dieser alteidgenössische Dreiklang galt nicht bloss anlässlich der Kappeler Milchsuppe, sondern auch auf der „Büni“, indem sämtliche Beteiligten, einschliesslich der Reformierten, nach Abschluss der Verhandlungen 5 Vater Unser und 5 Ave Marias beteten!

Dass die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde und ihr Wirken zum selbstverständlichen Bestandteil zugerischer Gemeinde- und Religionskultur geworden ist, drückt wohl noch schlichter die durch die Regierung 1981 auf dem Gubel, dem 2. Schlachtorte von 1531, angebrachte Bronzetafel aus: „1531 gegeneinander - 1981 zueinander!“

Der Friedensvertrag regelt im Besonderen die stetsfort umstrittenen Rechtsverhältnisse in den Gemeinen Herrschaften, allwo die Gemeinden zum alten Glauben zurückkehren können; in jeder Gemeinde kann eine katholische - nicht jedoch eine reformierte - Minderheit die Gemeindeteilung verlangen. Im eigenen Herrschaftsgebiet bestimmt jeder eidgenössische Ort seine Konfession eigenständig. Wie Helmut Meyer in gemeisselten Sätzen herausarbeitet, übten die Sieger Mässigung und weise Zurückhaltung, um das Nebeneinanderbestehen zweier konfessioneller Bekenntnisse im nämlichen losen Staatenbunde überhaupt möglich zu machen. Obendrein sorgte der Zweite Landfriede dafür, die Eidgenossenschaft aus den gewaltigen europäischen Auseinandersetzungen kommender Jahrhunderte herauszuhalten. Wohl fördert der konfessionelle Graben die Eigenständigkeit der eidgenössischen Stände und verhindert langfristig die Entstehung eines zentralen Einheitsstaates, doch vice versa stellt der Friedensschluss einen Wegbereiter religiöser Toleranz dar, einen brauchbaren Ansatz zu dem erst im 20. Jahrhundert zu Weltgeltung gelangten Begriff der friedlichen Koexistenz. Selbst zur Zeit der Glaubenskriege bringt ausgerechnet die Eidgenossenschaft etwas zustande, was in Deutschland erst 1555, in Frankreich 1598 gelingen sollte: eine gewisse Befriedung religiöser Gegensätze. Sie statuierte dieses erfolgreiche Exempel, weil sich die konfessionellen, die sprachlich-kulturellen, die sozialen Konfliktlinien nicht überlagerten. Keine Glaubensgemeinschaft fühlte sich per se sozial benachteiligt.

Diese brachen wohl abermals auf, jedoch, wie Hans Rudolf Fuhrer schlüssig darlegt, diente die Konfessionsausübung bei den Villmergerkriegen von 1656 und 1712

lediglich als einigendes Band, nie stand die Aufkötroyierung einer Reformation oder Gegenreformation durch je die eine oder andere Seite im Vordertreffen, vielmehr ging es um Macht, Besitz und Ehre, konkret um die Vorherrschaft in der Eidgenossenschaft. Der Vierte Landfriede zu Aarau vom 11. Erntemonat 1712 besiegelte als eine Art Toleranzedikt das Prinzip der Gleichberechtigung beider Konfessionen in den Gemeinen Herrschaften und führte ein paritätisches Schiedsgericht zur Beilegung religiöser Zwiſtigkeiten ein. Auf dem Gedenkbrunnen zu Villmergen mit den herzübergreifenden, vereinten Händen, woraus Wasser fließt, steht geschrieben: „Lasset uns nie müde werden, zu versöhnen, wo immer Entzweiung droht“.

Die Reformation im Zugerland

Die Glaubensspaltung hat auch auf den Kanton Zug übergegriffen. Zwingli fand hier, im unmittelbar an Zürich angrenzenden Raum, Gesinnungsgenossen, so namentlich Bartholomäus Stocker, Frühmesser und Pfarrhelfer an der Liebfrauenpfründe in Zug, dem vor dem Volke bangte und der mehr auf Innerlichkeit vertraute, Jodokus Müller, Leutpriester in Cham und dessen Gefolgsmann Bernhardin Moser. Die Leitung der neugläubigen Gemeinschaft oblag dem Stadtzuger Magister Werner Steiner, welcher analog des gegenüber Zwingli zitierten Bibelwortes „Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein geworden“ selber zu einem solchen für die Zuger evangelischen Glaubens hinanstieg. 1492 als Sohn des Ammanns Werner Steiner geboren, lernte er Huldrych Zwingli auf den lombardischen Schlachtfeldern, wo seine Brüder fielen, kennen. Chronist Steiner, wie Müller Humanist, welcher Berühmtheiten wie Erasmus von Rotterdam und Heinrich Wölfflin zu seinen Freunden zählte, stand als solcher der alten Kirche kritisch gegenüber, doch wollte er sich nicht ohne weiteres von ihr trennen. Doch der entschlossene Widerstand, ja die regelrechte Verfolgung seitens Altgläubiger, liess gar keine andere Wahl denn den Weggang aus dem Kanton Zug zu. Zwinglis Schreiben an Magister Steiner konnte da auf die Dauer auch nichts fruchten: „Grüss' mir die Gemeinde Christi bei euch und verkündige ihnen, sie sollen keine Angst haben, auch wenn sie eine sehr kleine Herde sind“. Zurzeit legt Heinrich Bullinger, Leiter der Klosterschule Kappel unter dem letzten Abt Wolfgang Joner, den Mönchen das Neue Testament in deutscher Sprache aus, ehe sich der Konvent auflöst. 1529 verliess Steiner die Kolinstadt in Richtung Zürich, wo er als Adliger eine neue Steiner-Linie derer von Uitikon begründete - und als prominentes Beispiel für die unbeschreibliche Tragik einer Zeit, die selbst vornehmste, einflussreichste Familien am Zwiespalt des Glaubens auseinanderbrechen liess, steht. Mit geradezu rührender Treue hatte der 1543 Entschlafene für die kleine Glaubensgemeinschaft in der Diaspora gesorgt.

In der Person Bartholomäus Stockers begegnen wir einem umstrittenen, hin und her gerissenen Menschen mit einem Leben in nicht enden wollendem Zwiespalt. 1490 als Sohn des Ratsherrn und Hauptmanns Thomas Stocker, mit Ammann Werner Steiner dem Älteren befreundet, geboren, absolvierte er mit einer stattlichen Gruppe Mitzuger Studien in Paris, wo Ammann Hans Schwarzmurer im Gefolge eines im Auftrage der Tagsatzung abgeschlossenen Bündnisvertrages am Königshof Plätze für eidgenössische Studiosi freischaufeln konnte. Die Frühmesserpfründe St. Anna erlangte Stocker bereits 1522, was ihm faktisch die Position eines Stellvertreters des Stadtpfarrers zu St. Michael verschaffte. Bei der Amtseinführung trug ihm der Rat auf, „keine Neuerung anzufangen und sich des Lutiners zu enthalten“. Zwei Jahre darauf gestand er der Obrigkeit unverhohlen, mit einer Jungfrau uneheliche Kinder gezeugt zu haben und diesen Akt gelegentlich fortzusetzen. Er ersuchte den Rat, die Erbrechte seiner Nachkommen zu schützen und untermauerte sein Ansinnen mit der Zusicherung, bei seinem Ableben der Bürgerschaft Zugs 20 Gulden zu spenden. Die Zustimmung des Antrages überrascht insofern wenig, als zu diesem Zeitpunkt die Verletzung der Zölibatsregel beileibe keinen Einzelfall darstellte. Obzwar er aktenkundig gegenüber Zwingli sich dazu bekannte, für das Evangelium eingenommen zu sein, fand er es doch zu gefährlich, sich offen der neuen Konfession

anzuschliessen. Auf Schreiben des Nachfolgers Zwinglis als Zürcher Reformator, Heinrich Bullinger, reagierte er nicht. 1532 zitierte der Rat von Zug vier Geistliche, allen voran „den Herrn Kirchherrn Magister Bartlime Stocker“, zu sich, um sie zu priesterlichem Verhalten zu ermahnen. 1556 musste sich der gealterte Geistliche abermals vor dem Rat verantworten, weil er verbreitet habe, vier Zuger Ratsherren lebten eine lutherische Gesinnung. Andererseits gibt es Hinweise darauf, dass Stocker selber den Kontakt zu den Reformierten niemals vollständig eingestellt habe. Barbara Beusch vertritt in einer Basler Seminararbeit von 1985 die Ansicht, Stocker könnte nach dem Weggang Werner Steiners als Leiter einer geheimen evangelischen Gemeinde gewirkt haben. Aus dem Jahre 1538 stammt ein Schreiben Stockers, worin er sich über seine „persönliche babylonische Gefangenschaft“ beklagt. Ein Jahr darauf gab er seine Pfrund auf, welche er 1549 abermals übernahm und bis zu seiner Entschlafung 1561 fortführte.

Jodokus Müller, ein fein und hoch gebildeter lateinischer Poet, aufgewachsen im „Raben“, begabter Seelsorger, begründete in Cham 1510 die St. Jakobsbruderschaft und stiftete mit einer jährlichen Vergabung eines halben Guldens eine Jahrzeit für sein Seelenheil. Er bekennt: „Die Wahrheit steht in schlechtem Ruf; das Leben der Menschen ist wert, sich auf dem Weg zu bewegen, den unser Heiland beschritten hat. Wir müssen ertragen, gerade darin liegt Segen. Mitunter hat mehr Wert als die gelehrte Kunst das Übel selbst, nämlich wenn wir es verstehen, von ihm zu lernen“. Nachdem er 1526 Pfarrhelfer Bernhardin Moser „wegen der Aufrichtigkeit seiner Predigten und weil das Gerücht geht, er habe sich eine Frau zur Ehe genommen“, ziehen lassen musste, wich auch er Jahre später notgedrungen, und zwar nach Thalwil.

Behördliches Lavieren zwischen Religion und Wirtschaft

Selbst Eruptionen wie eine 1556 im Zuger Rathaus-Ofen erfolgte Verbrennung sämtlicher evangelischer Bibelausgaben, welcher die Obrigkeit in der Stadt Zug und deren Vogteien habhaft werden konnte, vermochten die relativ versöhnliche Haltung, welche Zugs Magistraten anlässlich des Deinikoner Landfriedens an den Tag gelegt hatten, nicht grundlegend zu verschieben. Zwar hat sie klar das katholische Bekenntnis favorisiert, doch auch einen unverkrampften Umgang mit der Religion bewiesen, indem sie in einer wahrhaft erstaunlichen Urkunde schon anno 1635 auswärtiges Kapital und Know-how in die Innerschweiz einfliessen liess - und zwar ausgerechnet von reformierten Zürchern und Ostschweizern! Und zwar hat der Zuger Rat Kaufleuten gestattet, eine Nagel- und Hammerschmiede zu Cham an der Lorze einzurichten. Nüchtern und sachlich hat die Regierung das Problem der Religion angegangen und es pragmatisch gelöst: Nur gerade die Betreiber selber haben katholisch werden müssen, die Prokuristen und das Gesinde sind als Protestanten geduldet worden! Diese eigenständige Haltung ist typisch für Zug: Die Bestrebungen der Gegenreformation hat man wohl gefördert und mitgetragen, aber zur Vertretung eigener wirtschaftlicher Interessen hat man sich ohne Hemmungen

gegen die Kirche gestellt, so dito 1657 bei der Konzessionserteilung für eine Papiermühle.

Johann Jakob Vogel-Nötzli, Zürcher Roheisenhändler, gelangte 1825 mittels Ausübung des Zugsrechtes in den Besitz des Eisenhammers, das heisst als besser berechtigter Gläubiger konnte er das Gut gegen Erstattung des Kaufpreises und der aufgelaufenen Kosten an die Minderberechtigten an sich ziehen. Aus Sorge um die Sitte und unter Berufung auf die katholische Staatsreligion gedachte der Gemeinderat, Vogel die Niederlassung zu verweigern. Der hernach angerufene Kantonsrat geriet in ein erhebliches Dilemma, weil einerseits die Erlaubnis zur Niederlassung im Belieben der Gemeinde lag, anderseits der Kanton durch bestimmte Gesetze gezwungen war, ausserkantonale Gläubiger den Kantonsbürgern gleichzustellen. Er entsprach dem Begehren Chams nicht, versprach aber, bei Gefahr für Sitte und Kultur das Nötige zu veranlassen. Noch nämlichen Jahres verlangte Johann Jakob Vogel von den Angestellten seiner Konfession, „sich in Wort und Werk nicht das Mindeste gegen dortige Einwohner zu erlauben“. Cham duldete nun Andersgläubige und erlaubte zum Exempel einem Mitbürger, seine „protestantische Liebste“ zu heiraten, allerdings nicht ohne dem Brautpaar die erkleckliche Geldsumme von 2'000 Gulden als Kautio abzufordern.

Bundesverfassung und Industrialisierung

Es bedurfte alsdenn allerdings der Bundesverfassung von 1848 mit deren Stipulierung der Niederlassungsfreiheit für alle Schweizerbürgerinnen und -bürger christlicher Konfessionen, dem Recht auf Religionsausübung, der Handels- und Gewerbefreiheit, dem Recht des freien Erwerbs und der freien Veräusserung des Grundeigentums, der Beseitigung lästiger Binnenzölle, Weg- und Brückengelder, um die Ansiedlung Reformierter in grösserer Zahl zu ermöglichen. Obendrein schufen die Industrialisierung sowie der Abbau der Schutzzölle zufolge Einführung des Freihandelsprinzips seitens Grossbritanniens anno 1845-46 mittels eines schöpferischen Liberalismus die fundamentalen Verankerungen zur Formung einer protestantischen Glaubensgemeinschaft, welcher eben gerade eine für die Entwicklung der Industrie mit deren schicksalshafter Bedeutung für den Kanton Zug massgebliche Observanz eignete. Industrien wie die Spinnereien Ägeri (1836), die Papierfabrik Cham (als solche ab den 1840er-Jahren existierend, erwachsen aus der Papiermühle), die Spinnerei und Weberei J. U. Gygli, Zug (1851), die Baumwollspinnerei Hagendorn (1862-88; Grossbrand), die Anglo Swiss Condensed Milk Company, Cham (1866) wandelten in tiefgreifender Weise Wirtschaftsprozesse, Bevölkerungsstruktur und Lebensformen um. Zumal in Baar, dem ersten protestantischen Schwergewicht, ereignete sich eine gewaltige Umwälzung in der Zusammensetzung der Bevölkerung, aber präzis im Gleichschritt mit der Entstehung der seinerzeit grössten Baumwollspinnerei der Schweiz. So zählte das vordem industrialisierte Berggebiet 1850 mit Unterägeri bereits 38 (entsprach 1,7 % der Bevölkerung) und mit Menzingen 35 Protestanten -gegenüber deren bloss 7 in Baar, welche Zahl bis 1860 rapide auf 209 anwuchs (knapp 1/3 des Kantons mit total 609), womit es selbst die Kapitale mit 154 in den Schatten stellte.

Die Spinnerei an der Lorze als Impulsgeberin der Kirchengemeinde

Obzwar ab dem 6. Lebensjahr vaterlos, gelang es dem technisch begabten, tatkräftigen und unternehmungslustigen Wolfgang Henggeler, dank Förderung seitens des Onkels Johann Jakob Henggeler, Ausbildungen in Gattikon und Gebwiler, Unterstützungen seitens Verwandter sowie der Sihltaler Spinnereieinhaber und Gebrüder Hans Jakob und Heinrich Schmid 1834-36, just volljährig geworden, in Unterägeri eine Baumwollspinnerei mit einstweilen lediglich 1'200 Spindeln teils eigenhändig zu errichten und zu betreiben sowie eine erste direkte Strassenverbindung nach Zug zu bauen. Interesse verdient der Umstand, dass Henggeler aus Konkurrenzgründen mit dem reformierten Zürich behufs Verminderung der 20 katholischen Feiertage um deren drei eine persönliche bischöfliche Audienz erwirkte! Bereits während des Aufbaues der Spinnerei Neuägeri 1845/46 mit der baldigen

Angliederung einer Weberei liebäugelte der weitblickende Henggeler mit dem Lorzentobel-Ende zu Baar als geeignetem Standort für die dritte und grösste Baumwollspinnerei auf Zuger Boden, welche er 1854 mit einem Konsortium als Kollektivgesellschaft gründete, wozu neben Heinrich Schmid und „Schmid & Henggeler Gattikon“ die Grossindustriellen Heinrich Hürlimann, Richterswil, und Hermann Hunziker, Aarau, zählten.

Dieses aus einer gewaltigen Umwälzung in der Bevölkerungszusammensetzung hervorgegangene Industriedorf Baar mit rund 600 Fabrikarbeitern, Aufsehern, Werkstatt- und Büropersonal samt deren Familien bot sich geradezu an als Kerngemeinde einer protestantischen Kirchgemeinde. Doch ohne den Gegenpol, die Leitung der Spinnerei an der Lorze, dem grössten Betrieb in der 1851 nach England zum zweitwichtigsten Baumwollverarbeiter der Welt aufgestiegenen Schweiz, wäre das Unterfangen nur schwerlich gelungen. Auf höchst entgegenkommende Weise ermöglichten der Zuger Wolfgang Henggeler und der Zürcher Heinrich Schmid die Entstehung dieser Gemeinschaft, vornehmlich durch die hälftige Schenkung der in der direkten Achse der seinerzeit mit Abstand monumentalsten Fabrikgebäude ihrer Art, jedoch, analog später in Zug wie in Cham, fernab des Ortszentrums situierten Andermattschen Matte als Bauplatz für Kirche, Pfarrhaus und Friedhof. Auch mit dem Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein des Kantons Zürich setzten sie sich ins Benehmen, was zur ersten Schriftquelle der Kirchgemeinde führte, einen Brief Direktor Johannes Werders an Dekan Friedrich Häfelin, Wädenswil, den „geistlichen Vater“ der Zuger Diaspora, vom 20. November 1862, worin er erwähnt, dass der Regierungsrat in Zug und der Gemeinderat in Baar „die Notwendigkeit der Errichtung eines protestantischen Gottesdienstes fühlt und dass auch im Volk keine Antipathie herrscht“. Das Schreiben postulierte die Durchführung eigener Gottesdienste.

Vordem hatten bereits in Neuheim mit dem Leiter eines Filial-Seidengeschäftes, Rudolf Stünzi, Hausgottesdienste stattgefunden. Die 2010 zusammengestellten „Biographischen Notizen zu Rudolf Stünzi 1820 - 1880 von Horgen“, freundlicherweise durch den Autor, Urenkel René D. Bollier dem Pfarramt Baar Ost / Neuheim übergeben, berichtet von der Firma Stapfer Söhne, Horgen, für die Stünzi 42 Jahre tätig blieb, zunächst im Hauptgeschäft, hernach als überaus sozial eingestellter Leiter der frisch errichteten, später bedeutendsten Ferggerei des Unternehmens im alten Schulhaus im Schatten der Kirche Neuheim mit bis zu 600 Weberinnen von Menzingen über Baar bis nach Walchwil. Trotz der ersten mechanischen Seidenweberei in Thalwil von 1857 stützte sich die Seidenindustrie noch während geraumer Zeit auf ein ausgedehntes Netz von Heimwebereien. Die von den grossen Textilhäusern unterhaltenen Ferggereien dienten der Verteilung der Arbeit und der Kontrolle der abgelieferten Ware. Weil Stünzi in Neuheim die evangelische Erbauung vermisste, wanderte er vorerst in Begleitung seiner Anruster, der Kontrolleure der Weberschaft und Ausbesserer von Fehlern, sonntäglich je zwei Stunden nach Hirzel zum Gottesdienst und retour. Alsdenn scharte er Gleichgesinnte um sich und hielt in seiner Ferggstube die ersten regelmässigen Bibelstunden und Heimgottesdienste im Kanton Zug mit Gesang, freiem Gebet und einer trefflichen Predigt ab, wobei, was offenbar besonderer Erwähnung bedurfte, auch die Frauen nicht leer ausgingen. Rudolf Stünzi, welcher auch der jungen Kirchgemeinde als Ganzes zwischen 1863 und 1880 als Kirchenrat treue Dienste erwies, entschlief nach kurzer, schwerer Lungenentzündung am 14. März 1880.

1864 eröffnet die Spinnerei der mittlerweile ins Leben gerufenen Kirchgemeinde ein verzinsliches Konto im Hauptbuch, welches sie bis Ende 1865 auf CHF 12'634.-- äufnet. Dekan Häfelin stellt einen provisorischen Kirchenvorstand unter Direktor Werder zusammen und verfasst in vornehmem Ton eine Petition an die Regierung behufs Erlangung eines eigenen allvierzehntäglichen Gottesdienstes, getragen vom Bestreben, dass zum vollen Heimatgefühl auch eine kirchliche Gemeinschaft gehöre, ansonsten „ in Zukunft die grosse Mehrzahl der jetzigen protestantischen Jugend der traurigsten und verderblichsten Indifferenz und Indolenz anheimfalle!“

Verständnisvolle Toleranz und Weitsicht der Behörden

Die explizite, einmütige Genehmigung der Gründung einer protestantischen Kirchengemeinde des Kanton Zug seitens des Regierungsrates vom 5. Januar 1863 mit der Argumentation, dass es „von unabsehbar verderblichen Folgen sein könnte, wenn die zahlreiche Mitbürgerschaft einer anderen christlichen Konfession ohne seelsorgerliche Betreuung bleiben müsste“, offenbart Verständnis und Weitblick, eindrucksvoll einhellig bekräftigt seitens des „Grossen Raths“ am 10. November 1864. Diese Gemeindegründung erfolgte ohne jede Auseinandersetzung, mit dem Plazet der katholischen Pfarrkonferenz und des Dekanates und begleitet durch eine wohlwollende und weitsichtige Einstellung der Behörden. Diese echt christliche Haltung ringt auch uns Heutigen volle Achtung und Ehrerbietung ab!

Im Einzelnen bewilligte der Regierungsrat, einstweilen an einem Ort des Kantons - in Zug oder Baar - einen Gottesdienst für die Evangelischen und in den übrigen Gemeinden, wo es das Bedürfnis erheischt, Kinderlehre für die Minderjährigen und kirchliche Unterweisungen für die aus der Alltagsschule Entlassenen zu halten. Ferner mussten die Petenten für ein einschlägiges Lokal selber sorgen.

Die Regierung genehmigte ausserdem die Kirchenordnung zur Gründung der Gemeinde „einstweilen und auf unbestimmte Zeit“ und stellte die Ausübung der Gottesdienste und der kirchlichen Kasualien ganz im Sinne der Petitionäre, welche „um Ihre landesherrliche Erlaubnis und Ihren obrigkeitlichen Schutz der Gewährleistung der freien Religionsausübung beider Konfessionen“ ersuchten, unter die spezielle Aufsicht der betreffenden Gemeinderäte und die Oberaufsicht des Staates. Die Reformierten verliehen ferner ihrer Hoffnung Ausdruck, dass „Sie dieser neuen Schöpfung, die durchaus keinen feindseligen Sinn in sich schliesst, sondern gerne in Frieden und Harmonie neben der Landeskirche stehen möchte, Ihr landesväterliches Wohlwollen schenken.“ Just dieses alsdenn gewährte Wohlwollen, ebensowohl wie taktvolle Rücksichtnahme und wechselseitiger Respekt kennzeichnete auch hinkünftig das Zusammenleben der beiden Glaubensbekenntnisse.

Endlich behält sich der Regierungsrat Reziprozität vor

a) in Bezug auf die freie Ausübung der Gottesdienste sowohl als der übrigen kirchlichen Handlungen, Kinderlehre und Unterweisungen

b) in Bezug auf die Verordnungen, unter welchen in protestantischen Kantonen die Ausübung der katholischen Gottesdienste und der damit verbundenen kirchlichen Handlungen vollzogen und abgehalten werden können.

In Ermangelung eines eigenen Gotteshauses und nach Ablehnung des Angebotes der Korporationsgemeinde Baar-Dorf, welche im Widerstreit zur höheren Geistlichkeit in der Person des bischöflichen Kommissars Melchior Schlumpf, welcher Chor und Geläute der Schutzengelkapelle verweigerte, diese Kapelle zur Disposition

stellen wollte, ergo die Zeichen der Zeit erkannte, sprang einmal mehr die Spinnerei an der Lorze ein, indem sie deren Packsaal (Spedition) zur Verfügung hielt. Obendrein finanzierte sie Kanzel, Abendmahlstisch und Bestuhlung namhaft mit, derweil der Zürcher Frauenverein den Kirchenornat, Taufschale, Kanne und Abendmahlsgefäß beisteuerte und ein Anonymus den Protestanten ein Harmonium überliess.

Die Zeit der Geburt der Kirchgemeinde

Wie die Quellenlage neuerdings ergibt, rief das zum Beginn und zum Ende der Arbeit jeweils läutende „Armseelenglöcklein“ nicht erst wie geplant zu Ostern, vielmehr bereits am 15. März 1863 zum ersten protestantischen Gottesdienst im Kanton Zug auf dem „Haspelboden“ der Fabrik-Spedition mit Friedrich Häfelin, nachdem er mitsamt dem provisorischen Leitungs-Gremium einige Heisssporne davon abhalten konnte, mit Gewalt in die Schutzengelkapelle einzudringen! Einige Baarer sollen diesem Gottesdienst beigewohnt und an der vortrefflichen Predigt des ausgezeichneten Kanzelredners Gefallen gefunden haben.

Am Ostermontag, 6. April 1863 sodann, fand sich die Gemeinde zum feierlichen Gottesdienst mit Abendmahl im festlich geschmückten Packsaal der Spinnerei ein und verfolgte nachmittags daselbst in der Kinderlehre die erste Taufe.

Als eigentlicher Geburtstag der Protestantischen Kirchgemeinde des Kantons Zug darf der 27. September 1863 gelten, als sich 35 kantonalzugerische Protestanten anlässlich einer Versammlung in der Spinnerei die noch fehlende institutionelle Konstituierung schenken mittels der Verabschiedung von Statuten sowie der Wahl eines Gemeindevorstandes mit Vertretern der Gemeinden mit protestantischer Bevölkerung, und zwar Johannes Werder, Theodor Dändliker und Arnold H. Schweizer, Baar, Ferd. Pfeiffer, Ägeri, Heinr. Trueb und Rud. Kaspar, Zug, Stockar-Hegetschweiler, Cham, Rudolf Stünzi, Neuheim. Als Vorsitzender wirkte der frisch erkorene erste Seelsorger, Pfarrer Konrad Furrer, später zu St. Peter in Zürich und Theologieprofessor an der Universität Zürich, welchen Robert Doggweiler, sein gelehriger Schüler, als „durch Wissen und Frömmigkeit gleichermassen ausgezeichneten Gottesmann“ rühmt! Dieser prägte als Leitmotiv der neugegründeten Kirchgemeinde: „Jeder Einzelne soll sich für das Ganze verantwortlich betrachten und die Gemeinde zu Ehren bringen.“

Fortwährende, wesentliche Mitprägung der Kirchgemeinde seitens Industrieller

Doch neben den wackeren Herren der Schöpfung vergisst Fritz Peier die Damenwelt nicht, stellvertretend Barbara Henggeler-Schmid, die Gattin des Spinnereiunternehmers, mit ihrer offenen Hand, welche „mit liebem Eifer und voller Erfolg“ eine persönliche Geldsammlung für eine Kirche veranstaltete oder bereits 1864 den ersten protestantischen Frauenverein aus der Taufe hob. Nicht umsonst ging sie als „Begründerin der Gemeinde“ in die Annalen ein. Die engagierte Verbundenheit führender Exponenten der Spinnerei an der Lorze Baar fand ihre beeindruckende Fortsetzung in der Übernahme der zentralen Funktion des Kirchengutsverwalters, zugleich Mitglied des Kirchenrates, seitens Theodor Dändlikers, Prokuristen und nachmaligen stellvertretenden Direktors (1863-1888), August Henggelers, des älteren Sohnes Wolfgang Henggelers, Direktors und späteren Vizepräsidenten und Präsidenten des Verwaltungsrates (1888-1907), welcher obendrein dem Kirchenrat von 1904-07 vorsass sowie als Erster überhaupt zwischen 1907 und 1915 das Präsidium des Verbandes der protestantischen Diasporagemeinden der Zentralschweiz und des Kantons Tessin versah, und Gottlieb Freis, kaufmännischen Direktors (1907-1935). Ergo stellten, in heutiger Ausdrucksweise, Top-Manager eines Industriebetriebes in ihrer spärlich bemessenen Freizeit ihre Kraft, ihre Zeit und ihre Talente uneigennützig dem Dienst an der Protestantischen Kirchgemeinde des Kantons Zug während nicht weniger denn 72 Jahren in Folge zur Disposition! Hinzu gesellte sich als Kirchenrat von 1946 bis 1958, wovon das letzte Jahr als Vizepräsident, Alfred J. Fehr, kaufmännischer Direktor.

Der bereits erwähnte technische Direktor, Johannes Werder, engagierte sich neben dem Präsidium des provisorischen Kirchenvorstandes (1862-1863) als Vizepräsident des Kirchenrates (bis 1870) und als Mitglied der Baukommission der Kirche Baar. Heinrich Ulrich Vogel-Saluzzi, Sohn des uns schon geläufigen Johann Jakob Vogel, von 1861-1884 Besitzer der Papierfabrik Cham, wirkte zwischen 1865 und 1887 als Kirchenrat sowie als Vorsitzender der genannten Baukommission. Er veranlasste das entsprechende Projekt des renommierten Zürcher Architekten Ferdinand Stadler für eine Kirche mit 300 Sitzplätzen samt Friedhof und Pfarrhaus anstelle eines zuvor angedachten Grossbaues für 1'000 Personen. 1871 finanzierte er obendrein die Bepflanzung des Kirchenareals und Friedhofs.

Baar

Die zweite protestantische Kirche der Zentralschweiz

Abermals unterstützte der Protestantisch-kirchliche Hilfsverein des Kantons Zürich seine Zuger Glaubensgenossenschaft in diesem Unterfangen finanz- und tatkräftig; er bewog gar „seinen“ Regierungsrat zur Erhebung einer „kantonalen Liebessteuer“, welche mit CHF 11'326.--einen erklecklichen Teil an die Gesamtkosten von CHF 79'800.-- beitrug. Vom Gustav Adolf-Verein über Alfred Escher bis zum Frauenverein Rastenburg beteiligten sich zahlreiche weitere Personen und Institutionen mit teils namhaften Spenden am Bau dieser protestantischen „Mutterkirche“ unseres Kantons, welcher binnen Jahresfrist erfolgte. Infolgedessen krönte die Weihe des ersten protestantischen Gotteshauses der Zentralschweiz nach der ebenfalls durch Ferdinand Stadler wie hier in englisch-neugotischer Manier nachgebildeten, schon wieder wie „Baar“ schlicht-eleganten Stadtluzerner Matthäuskirche von 1861, wie Historiker Dr. Heinz Horat zu deren Jubiläum konstatierte, am Reformationssonntag, 16. Juni 1867, geleitet durch Pfarrer Heinrich Meier, das gelungene Werk.

Trotz neugotischer Einzelformen wirkt der Kirchenbau in seiner Kompaktheit und mit dem schwach geneigten Satteldach klassizistisch. Dieses ist zwischen in neomanischer Art über die Dachflächen aufsteigende Giebelwände eingespannt, deren horizontale Ansätze von Pylonen überhöht sind, welche die Kanten des Baukörpers betonen. Im Westen der einschiffigen Kirche befindet sich der dreiseitig geschlossene, eingezogene Chor, im Osten die Hauptfassade mit spitzbogigem Hauptportal mit geometrisch verzierten, eichenen Türflügeln sowie mit integriertem, in der Grundfläche quadratischem Mittelurm. Ein horizontal verlaufendes Gurtgesims teilt die beiden Geschosse. Das über den Dachfirst aufsteigende Glockengeschoss ist klar durch ein Kaffgesims über Blendbogen abgesetzt und öffnet sich in hohen, masswerkgefüllten Schallfenstern, während Kanten und Abschluss dem Unterbau entsprechen. Der achtseitige, kupferbedeckte Spitzhelm setzt über einem horizontalen Gesims an und klingt in doppeltem Knauf und vergoldeter, in durchbrochenem Masswerk gearbeiteter Windfahne aus.

Die Fenster lieferte als Geschenk des Architekten 1871 Johann Jakob Röttinger, Zürich. 1870 erfolgte die Bepflanzung des Umgeländes und des Friedhofs. Zur Beheizung des Schiffes wurden 1877 zwei eiserne Kachelöfen eingebracht. 1917 erfolgte der Einbau einer Orgel durch Theodor Kuhn, Männedorf, in der südöstlichen Nische der Empore, ersetzt 1974 durch ein Instrument von F. Walcker, Ludwigsburg, eingebracht in der spitzbogigen Öffnung des Turmobergeschosses, 1920 jener einer hölzernen, neugotisch gestalteten Empore, 1933 der Anbau eines Unterrichtszimmers, 1934 eine Totalrenovation der Kirche, beides durch Dagobert Keiser und Richard Bracher, 1967/68 eine vereinfachende Renovation durch Hans Büchler. Er ersetzte unter anderem die durch Pavatexplatten unsichtbare Decke durch eine aus Holz mit linear wirkender, feiner Deckleistengliederung und die Cement-Platten des Schiffes durch einen Klinkerboden, jene des Chors durch einen Natursandsteinboden.

Max Kämpf schuf 1967 ein Sgraffito an den Flankenwänden des Chors, links mit fünf Broten und zwei Fischen, rechts einem Christusmonogramm über dem Satz vom Brot des Lebens. Der schlichte, achtseitige Taufstein kam 1871 in die Kirche, die hölzerne Kanzel und die Kirchenbänke beherbergt sie ab 1967. 1988 gab es eine Aussenrestaurierung seitens Oskar und Stefan Bitterlis, Architekten Zürich. Die einfachen, mit Spitzbogenfüllungen bereicherten und verstrebtten Sprengwerke ruhen auf sandsteinernen Konsolen. Das als Raumziel betonte und durch ein Glasgemälde ausgezeichnete Chorfenster besitzt Masswerk von nämlicher Bildung wie die Schallfenster des Turmes. Das malerisch aufgefasste Glasbild zeigt den vor einer Landschaft sitzenden Christus, der einen vor ihm niederknienenden Knaben segnet und sich mahnend an die Jünger wendet. Der 1867 angelegte und 1934 erweiterte Friedhof wird 1994 mit Ausnahme der Familiengräber aufgehoben.

Das älteste Geläute unserer Region

Die grundrisslich gedrungen rechteckige, 250 Personen Platz bietende Kirche, deren Innenraum eine in den Seitenteilen dem Dachverlauf folgende, dreiseitige Holzdecke mit linear wirkender, feiner Deckleistengliederung überspannt, bildet mit den durch Lisenen aus Sandstein betonten Gebäudekanten, den mit feinen neugotischen Blendbögen abgeschlossenen Turmkanten, der sechsachsigen Gliederung der Seitenfassaden mit je vier schlanken Masswerkfenstern einen typischen Zeitzeugen und weist in ihrem Kirchenschatz sogar noch Objekte aus der Bauepoche aus! Vornehmlich zu würdigen gilt es die erste Taufschale aus getriebenem Kupfer mit der Boden-Inschrift: „A. Bremi, Zürich, 1863.“ Dicht an dicht folgen vier silberne Abendmahlskelche, gestiftet 1882 durch Direktor August Henggeler-Frei, Baar, und, letztwillentlich, Christian Maurer, Zug, geschaffen seitens Johann Karl Bossards, Luzern, sowie zwei zinnerne Krüge, entstanden aufgrund der Marken auf den Ausgussdeckeln 1730 aus der Hand Hans Jakob Grobs, Zürich, 1882 geschenkwiese mutmasslich seitens einer Zürcher Kirchgemeinde nach Baar gelangt, wo sich ebenfalls eine wertvolle Lutherbibel, gedruckt 1772 in Schaffhausen von Johann Conrad Müller, befindet.

Doch die einzigartigste Auszeichnung der Baarer Kirche birgt der Stuhl im Stockwerk über der Empore: Dort hängt nämlich das älteste reformierte Geläute der gesamten Zentralschweiz!! Denn derweil die Luzerner Matthäuskirche von 1861 erst dank ausgiebigen Fundraisings, woran sich sogar 1868 die Urlauberin Victoria, ihres Zeichens Queen des britischen Empire, beteiligte, 1869 vier Läutinstrumente erhielt, erklangen die Baarer Glocken bereits anlässlich der Einweihung des Gotteshauses 1867! Diese goss wie jene zu Luzern – schon wieder eine interessante Koinzidenz! – Jakob Keller in Zürich. „Dafür“ froren die hiesigen Gläubigen mangels einer Heizung winters noch während eines vollen Dezenniums! Die grösste Glocke des einheitlichen dreistimmigen Geläutes, ca. 730 kg, Schlagton fis, ø 109 cm, trägt die Inschrift (t. d. I.) „Glaubet an das Evangelium Jesu Christi, erstellt vom protestantisch-kirchlichen Hilfsverein in Zürich“; an der Schulter Rocaillefries, am Wolm Distelzweig. Nummer zwei, ca. 360 kg, Schlagton ais, ø 86 cm, t. d. I. „Hoffet auf den Herrn allezeit, erstellt von dem verehrl. Frauenverein in Zürich“; an der Schulter Traubenranke,

am Wolm Eichenzweig. Instrument drei, ca. 200 kg, Schlagton cis, ø 58 cm, t. d. I. „Dienet einander in der Liebe, erstellt von der protest. Gemeinde in Baar“; an der Schulter Rundbogenfries mit Traubenblättern, am Wolm dichter Neurenaissance-Blattfries.

Überraschend gerettetes Baarer Pfarrhaus mutiert zum Sigristenhaus

Beim 1838 auf der Achse zwischen Spinnerei und Kirche errichteten alten Pfarrhaus handelt es sich um ein spätbiedermeierliches, ursprünglich wohl geschindeltes, nun verputztes Gebäude, welches man anlässlich des Kirchenbaues renovierte und als Pfarrhaus einrichtete. Bereits 1963 stellten Experten einen baulich deplorablem Zustand, sehr unzuverlässigen Innenausbau und komplett veraltete sanitäre Installationen fest. Es genüge gerade noch knapp als Behausung des Pfarrstatthalters und als kirchennahes Obdach des Sigristen. Ergo billigte die Kirchgemeindeversammlung am 26. April 1963 einen Kredit von CHF 230'000.-- für den Bau eines neuen Pfarrhauses in der südöstlichen Ecke der Liegenschaft der Kirchgemeinde. Als Architekt zeichnete Hans Bächler, als Präsident der Baukommission Dir. Karl Strässler.

Nicht zuletzt des deutlich gewachsenen Raumbedarfes zumal für Jugend- und Sozialarbeit halber schmiedete die Bezirkskirchgemeinde Pläne für ein Kirchgemeinde- und Sigristenhaus, wozu das Architekturbüro Heinz Bosshard-Werner Sutter-Alfred Urfer Vorstudien samt Raumprogrammen erstellte. Doch obgleich vom Kirchenrat vorbehaltlos unterstützt, erlitt das Vorhaben bereits auf der Stufe „Projektkredit“ (CHF 20'000.--) Schiffbruch: Die Kirchgemeindeversammlung folgte am 10. November 1977 nämlich äusserst knapp mit 43:41 Stimmen einem Gegenantrag Frau Waldvogels, Pfarrersgattin, dieser Betrag solle nur zum Ausbau des bestehenden Anbaues an die Kirche sowie zur Renovation des Sigristenhauses Haldenstrasse verwendet werden!

Mithin gelang völlig überraschend die Rettung dieses Gebäudes, welches der Regierungsrat dereinst auf Gesuch des Gemeinderates Baar am 28. August 1990 unter kantonalen Schutz stellen sollte, weil es zusammen mit der Kirche, ausgerichtet auf die „Spinni-Achse“, eine Baugruppe „von beachtlicher und für die Zeit des Historismus typisch malerischer Gestalt“ bilde. Als subventionsberechtigt anerkannte die kantonale Obrigkeit CHF 623'550.--, woran sie einen Beitrag von 12,5 % oder CHF 77'943.75 sprach; den nämlichen Beschluss fasste auch die Gemeinde Baar.

Die perplexen Gremien Kirchenrat, Baukommission, Kirchenpflege und Betriebskommission nagten noch jahrelang an diesem für sie total unverständlichen Entscheid ihres Souveräns, ehe die Bezirkskirchenpflege Baar-Neuheim die Zukunftschance einer Restaurierung begriff und den mit denkmalgeschützten Objekten vertrauten Architekten Gilbert Chapuis für einen unorthodoxen Konzeptvorschlag mit einer vertikalen Nutzungstrennung gewinnen konnte. Die südliche Haushälfte enthält eine 4 1/2-Zimmer-Wohnung mit 2 Veranden, der nördliche Teil eine 2-Zimmer-Wohnung mit 4 Büroräumen. Diese eigenwillige Lösung überzeugte auch die Kirchenbasis, welche am 28. Juni 1990 dem Baukredit von CHF 1'193'000.-- ihren Segen erteilte.

Am 3. August 1991 konnte sich die Bevölkerung anlässlich eines Tages der offenen Tür die quartierbereichernde Ausstrahlung und den Charme des Sigristenhauses zu Gemüte führen, ebenso im Innern die klassizistische Podesttreppe begehen und durch die getäfelten Räume wandeln. Ebenso dem Klassizismus verpflichtet sich die Giebeldreiecke mit gestemmter Täfer-Untersicht und Lünetten in den Zwickeln sowie das Geländer der Freitreppe mit Diagonalstäben.

Bedarfsgerecht, zweckdienlich, wohnlich, ohne Effekthascherei: Das Kirchgemeindehaus Baar

Wie erinnerlich, lehnte die Kirchgemeindeversammlung am 10. November 1977 den Projektionskredit für einen Neubau mit Saal und Sigristenwohnung zugunsten der Renovation des Sigristenhauses sowie einer Vergrößerung des bestehenden Anbaues an die Kirche (Unterrichtszimmer) von 1933 knapp ab. Nach diversen Abklärungen und Variantenstudien stellte die Bezirkskirchenpflege Baar am 20. August 1980 den Antrag an den Kirchenrat, den Neubau eines Kirchgemeindehauses an den Anbau nordwestlich des Gotteshauses mit verändertem Raumprogramm an die Hand zu nehmen. Der „überfahrene“, mithin ergrimte Bauchef Friedrich Wittwer blieb seine dezidierte Stellungnahme keineswegs schuldig. Zufolge denkmalgeschützter Kirche durfte man den bestehenden Anbau ohnehin nicht erweitern oder modifizieren. Die störrische Bezirkskirchenpflege erwies sich in der Folge loyaler und einsichtiger und nahm vom eigenmächtig und unbegründet bewerkstelligten Abbruch der Kooperation mit dem bewährten Architekturbüro Heinz Bosshard und Werner Sutter mit seinen aufschlussreichen Vorarbeiten Umgang. Mithin schälte sich dank funktionierender Zusammenarbeit einer Arbeitsgruppe Kirchgemeindehaus unter dem Vorsitz Wilhelm Lüschers mit Werner Sutter eine zweckdienliche und mehrheitsfähige Lösung heraus, wonach das Kirchgemeindehaus nördlich des alten Kirchenvorplatzes und ausgestattet mit einem überarbeiteten Raumprogrammkonzept zu erstellen sei.

Zum Standort bot die Spinnerei an der Lorze dank der Einräumung eines Näherbaurechtes zulasten der nordseitig an das Kirchengrundstück angrenzenden Parzelle Hand, was hinwiederum Raum zur Gestaltung eines eigentlichen, zentral situierten, baulich gefassten Kirchenplatzes als Aufwertung der Gesamtanlage schuf. Die Kirchenpflege gelangte am 12. April 1981 mit den erheblich modifizierten, ausgereiften Vorstellungen, verknüpft mit einem Projektionskredit von CHF 70'000.--, an den Kirchenrat, welcher die Vorlage mit Reduktion um CHF 7'000.-- seinerseits der Kirchgemeindeversammlung des 15. Junis 1981 unterbreitete, welche sich diesmal gutgelaunt zeigte. Lüscher übernahm in der durch Ingenieur Erich Knecht, patentiertem Grundbuchgeometer, geleiteten 11-köpfigen Baukommission das Vizepräsidium. Sie tagte vom 02. Dezember 1981 bis zum 21. November 1987 total nicht weniger denn 68 mal! Am 20. April 1983 schloss sie die Bauprojektierung ab und bereinigte den Kostenvoranschlag, welcher sich auf exakt CHF 3 Mio. belief, abgesegnet durch die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung des 15.

Septembers 1983. Die Baueingabe erfolgte bereits am 5. November 1983, die Erteilung der Baubewilligung am 30. November 1983. Zuvor schon gestattete die Gemeinde die Erstellung des Parkplatzes, musste der Nämliche doch mitsamt der Kanalisation vor dem Beginn der Aushubarbeiten zum Gebäude - 13. Februar 1984 - erstellt sein. Das Aufrichtefest für Unternehmer und Bauarbeiter stieg am 31. August 1984, tags danach das Rohbaufest der Kirchgemeinde.

Die nach 14-monatiger Bauzeit vom 3.-5. Mai 1985 stattgefundenen Einweihungsfeierlichkeiten, übrigens zeitgleich mit der Einsegnung des katholischen Pfarreiheimes St. Martin und im Pendelverkehr zirkulierendem Rössli-Tram, endeten freitagwie samstagnachts um 00.30 h, bzw. 02.00 h, mit einem Zapfenstreich! Neben dem zentralen Festgottesdienst, Feldmusikständchen, Risottoschmaus und Kinderkarussell bereicherte ein Offenes Singen mit Volkstanz das Festgeschehen. Das frühere Gezerre schien verebbt, die Festgemeinde erfreute sich eines in der gegenwärtigen Ausdrucksweise Wohlfühl-Ortes, eines Begegnungszentrums, eines wohnlichen Hauses, das im Übrigen dank geschickter Raumaufteilung ohne weiteres diverse Zusammenkünfte gleichzeitig aufzunehmen vermag und bis auf den heutigen Tag regelrecht dazu einlädt, es in mitmenschlicher Gemeinschaft durch Aktivitäten zu beleben. Der grosse Dank Erich Knechts an sämtliche Beteiligten, allen voran „seine“ Baukommission einschliesslich Subkommissionen sowie Architekt Werner Sutter mit Bauführer Basler, erscheint reichlich verdient. Sutter gelang dank wohlthuend klarer Elementargeometrie, einfacher Gliederung der Aussenform und vorgelegertem Portikus, zugleich Witterungsschutz, eine harmonische Einbindung in die vorgegebene Baustruktur wie darüber hinaus ein lebhafter Dialog zu den Altbauten des Kirchenbezirkes. Lediglich geringfügiger Anpassungen bedurfte es, um von Denkmalpfleger Dr. Josef Grünenfelder das Prädikat „zurückhaltende Architektur ohne jedwede Effekthascherei“ zu bekommen. Werner Sutter seinerseits erarbeitete das Gebäude schichtweise, charakterisiert durch Portikus, Foyer, Kirchgemeindesaal, dessen Volumen ganz in den Dachbereich mit seinem die grosse Spannweite überbrückenden Holzfachwerk reicht, und flach abgedeckte Ereignisbühne. Bei Konzertbestuhlung vermag er 140, um einen Teil des Foyers erweitert bis annähernd 200, für Bewirtungen zu Tisch 80 - 100 Personen aufzunehmen. Das einfache Holzmobiliar verstärkt die Sprache einer architektonischen Idee noch, welche ihr Gewicht aus den Räumen verliehenen Proportionen schöpft, erlebbar aus der modularen Grundordnung, ausgehend von Kirche und Kirchenplatz, weitergeführt im Innern mit regelmässigem Säulenraster. So lässt sich an diesem Basisrhythmus das räumliche Geschehen messen, das sich ebenerdig über drei weitere Mehrzweckräume, Küche, WC-Anlagen, untergeschossig über Nutzflächen für Jugendarbeit, obergeschossig über eine Sigristenwohnung erstreckt.

Nach der Inbetriebnahme des Kirchgemeindehauses harrten noch zwei auf der Strecke verbliebene Anliegen ihrer Verwirklichung: Künstlerischer Schmuck und öffentlicher Brunnen. Zu Punkt 1: Eine Subkommission der Baukommission entschied sich für die Auswahl aus drei Entwürfen Liny Kulls, welcher in der Gesamtkommission jedoch dergestalt Widerstand erwuchs, dass sie zwei Zusammenkünfte ihrer selbst mit Subkommission und Bezirkskirchenpflege auf 06. Januar und 20. Januar 1986 einberief, woraus gespaltene Meinungen resultierten. Mit 11:10 Stimmen verwarfen die Beteiligten die Arbeiten Kulls und votierten für ein erweitertes Vorgehen. Ergo bestimmte die Runde eine eigene Kunstkommission unter der Leitung Vreni Zächs,

welche öffentliche Werke besichtigte, Atelierbesuche absolvierte und 20 Künstlerinnen und Künstler anfragte, worauf deren 12 ihr Interesse bekundeten. Mittlerweile kristallisierte sich heraus, dass im Foyer ein Wandbild und im Saal ein Wandbehang entstehen sollten.

Aus dem Selektionsverfahren von je drei Entwürfen gingen Franz Bucher, Horw, für das Wandbild und Helene Krähenbühl-Villiger, Cham, für den textilen Wand schmuck siegreich hervor. Höchst originell mutet an, dass die Künstlerin für die Ausarbeitung ihres Behanges, fertiggestellt am 03. Oktober 1988, aufgrund einer Ausschreibung 30 Baarer Frauen zum Entwerfen und Nähen beiziehen konnte, welche sich während eines halben Jahres zu einer intensiven und kreativen Tätigkeit zusammenfanden - ein seltenes Beispiel reformierten kunsthandwerklichen Gemeinsinnes. Folgerichtig wählten die kunstsinnigen Baarerinnen denn auch als Titel: „Individualität - Gemeinschaft“. Als Arbeitsunterlage dienten 20 x 20 cm messende Quadrate aus weissem Baumwollstoff. Eine erste kleine Komposition entstand aus farbigen Stoffresten für das 1. Quadrat mit Hell-Dunkel-Kontrast. Alsdenn fügten sich weitere Quadrate an, wobei es galt, randberührende Formen und Farben zu übernehmen. An zuvor festgelegten Stellen veränderten sich die Hell-Dunkel-Kontraste. An Nähetechniken gelangten Patchwork, Applikation und Mola zur Anwendung. Das gelungene Gemeinschaftswerk präsentiert sich als ein dichtes Netzwerk von Linien und Flächen, welche sehr eigenständig zueinander stehen, dennoch in einem Ganzen aufgehen.

In seiner Wandmalerei „Endliches - Unendliches“ überspielt Franz Bucher die visuelle Wirklichkeit in gestaffelten Wellenzügen und Wolkenreihen als Gebilde innerer Wirklichkeit, öffnet mithin Pforten zu inneren Tiefen. Die Wellenscharen entpuppen sich als ins Bild gefasste Situationen diverser Realitätsschichten, die gestaffelten Rechtecke als Eingänge in Geheimnistiefen. Formal-konstruktive Über- und Unterordnungen schaffen eine dichte Raumfülle.

Vom „Innenleben“ zur öffentlichen Platzgestaltung im Freien: Architekt Werner Sutters Vorstellung fand zuständigenorts positive Resonanz, sodass sich noch immer ein 8-eckiger Brunnentrog aus Natursandstein mit Mittelstele, 4 Röhren und 4 Gittern unter den Ausgüssen, welche Raum für Blumenkistchen bieten, erhebt. Die Frischwasserzuleitung wurde seitens der Korporation Baar-Dorf unentgeltlich zugesichert sowie diese Regelung durch die Einwohnergemeinde Baar abgesichert.

Zur Abrundung bleibt noch das erfreuliche Faktum anzumerken, dass sich aus dem Gesamtkredit für das Kirchgemeindehaus ein unverbrauchter Restbetrag von CHF 183'370.65 ergab.

Am 14. November 2011 heisst der Grosse Kirchgemeinderat einen Planungs- und Baukredit von CHF 250'000.-- für die Sanierung der Heizungsanlage gut, welche den Einbau einer zentralen Pelletsfeuerung bringt, die auch das Sigristenhaus beheizt und obendrein der Energieeffizienz Rechnung trägt.

Zug

Zug läuft Baar den Rang ab

Die Fortentwicklung der Kirchgemeinde stand im Zeichen Zugs, das schon 1880 mit 382 protestantischen Gemeindegliedern das bis dato führende Baar mit deren 336 überholte. Die Volkszählung anno 1888 mit einer guten kantonalen Verdoppelung seit 1860 von 609 auf 1372 ergab ein Verhältnis von bereits 467:378, gefolgt von einem dergestalt ungestümen Wachstum, dass 1900 Baar mit 407 Personen stagnierte, derweil Zug auf 725 davonzog! Der rasante Bevölkerungszuwachs verdankte sich mitunter der Eröffnung der Bahnlinie Thalwil-Zug von 1897, eng verwoben mit einem wahren Bauboom. Ergo stellt sich wohl nirgendwo ein überraschtes Erstaunen ein, dass die Kapitale ein eigenes Gotteshaus anbegehrt - doch geht die Initiative keineswegs etwa von regierender Seite aus, sondern vom 1882 gegründeten Frauenverein.

Blenden wir an dieser Stelle noch kurz zurück: Nachdem Pfarrer David Holzhalb (1876-1893) anno 1877 in Zug mit Religionsunterricht begonnen hatte, erkundigte er sich 1879 bei verschiedenen Behörden nach geeigneten Räumlichkeiten. Der Bürgerrat stellte ihm hierauf die „gute Stube“ Zugs und einer weiteren Umgebung, den Gotischen Saal des Rathauses, für jeweils sonntagnachmittags abgehaltene Gottesdienste zur Verfügung, und zwar bis 1896 monatlich einmal, alsdann zweimal. Bald schon vermochte der prachtvollste Profanraum weit und breit die grosse Zahl der Besuchenden kaum mehr zu fassen, fanden sich doch all' jene Personen, zumal Ältere, Behinderte, Frauen und Töchter, hier ein, denen der weite Weg nach Baar hinaus als zu beschwerlich oder gefährlich erschien. Umgekehrt empfand sich Baar durch den unaufhaltsamen Aufstieg Zugs und erst recht durch Kirchen-Gelüste als in seiner Hegemonieposition als Brennpunkt kirchlichen Lebens bedroht. Diese Bedenken teilte der Kirchenrat mehrheitlich, indem er die auf den Vorstellungen des Frauenvereins fussenden Vorbringungen seines Mitgliedes, Seifenfabrikant Julius Suter-Moser (1897-1916) hinhaltend zur Kenntnis nahm, hierbei eine Spaltung der Kirchgemeinde sowie leere Gotteshäuser monierend.

Planung und Bau der Zuger Kirche: Eine streitlustige Odyssee

Unbeirrt nahmen nun die Zuger das Heft selber in die Hand und bildeten ein Initiativkomitee mit Oberrichter Eugen Schwyzer als Präsident, Hubschmid, Reisender, Moser-Landry, Kaufmann, Rubli, Bahnmeister, Trachsler, Spezierer, Baumann. Doch alles half nichts: Der Kirchenrat wollte sich keinesfalls exponieren und beantwortete ein Gesuch zum Beschluss eines Kirchenbaues abschlägig und fügte obrigkeitlich-süffisant an, die Zuger könnten ja ihre Geldsammlung solange fortsetzen, bis der Betrag für die entsprechenden Kosten reiche! Nicht einmal die dramatische Zuspitzung der Raumnot konnte die Behörde erweichen! Nicht etwa eine Unbotmässigkeit

der protestantischen Benützerschaft, vielmehr die seitens des Bürgerrates beschlossene Anderwärtigverwendung als erweitertes historisches Museum nämlich bewirkte 1900 die Kündigung des Gotischen Saales. Nach provisorischer Unterbringung in der Burgbach-Turnhalle als Notlösung fanden die Gläubigen bis zum Bezug ihrer Eigenkirche Unterschlupf in einem Schulzimmer des einstmaligen Kantonschulgebäudes an der St.-Oswalds-Gasse 20 (nachmals städtisches Bauamt).

Als einziges aussagekräftiges kirchenamtliches Dokument hinsichtlich des Baues der Kirche Zugs überhaupt findet sich das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung des 28. Augusts 1898. Hier ging es um „den Bau gottesdienstlicher Lokale für Zug + Cham.“ Ein Begehren „einiger Herren aus Zug“ wiegelte der Rat sec ab: „Wenn die Zuger eine Kirche wollen, so sollen sie Geld sammeln, aber die Kirchgemeinde soll eine Gemeinde bleiben!“ Hierauf wurde an einer Versammlung von 81 Protestanten das Gesuch gestellt, der Kirchgemeinde den Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen: „Die Kirchgemeinde baut in Zug eine Kirche und veranlasst eine Gabensammlung.“ Eine gemeinsame Sitzung des Kirchenrates mit dem Initiativkomitee für einen Kirchenbau in Zug einigte sich auf den Antrag an die Kirchgemeinde: „Diese erteile die Genehmigung, eine Gabensammlung für einen Kirchenbau in Zug zu veranstalten.“ Hierauf reichte der Protestanten-Verein Cham-Hünenberg folgenden Antrag ein: „Sofern im Namen der Protestantischen Kirchgemeinde des Kantons Zug eine Sammlung freiwilliger Beiträge für einen Kirchenbau beschlossen und durchgeführt wird, soll der Protestantischen Gemeinde in Cham in den Verhältnissen entsprechender Teil des Ergebnisses zugewiesen werden!“ Der Kirchenrat formulierte nunmehr zuhanden der Kirchgemeinde den Antrag, es solle ein grösseres Lokal für gottesdienstliche Zwecke in Zug und ein kleineres in Cham errichtet werden, allerdings dann und nur dann, „wenn das dafür nötige Kapital gesichert“ sei. Hierzu sei eine Kommission zu bestellen mit der Ermächtigung, einen Baufonds zu äufnen. Das Initiativkomitee stellte einen Gegenantrag, einigte sich sodann mit Chamer Vertretern, doch fand erst ein Antrag August Henggelers ausreichende Billigung, des Inhaltes, es sollten zum Zwecke der Erstellung von Kirchenbauten in Zug + Cham Sammlungen von Liebesgaben unter den Kirchengenossen an die Hand genommen werden, wozu eine elfköpfige Kommission Massnahmen anzuordnen und durchzuführen habe - welche dann allerdings nur zughörig wirkte. Erst aufgrund der Resultate könnten weiterführende Entscheidungen gefällt werden. Keinesfalls dürfe das Kirchenvermögen angetastet werden. Der Kirchenrat unternehme selber nichts.

Cham blieb nunmehr weiterhin im Abseits, in Zug nahm sich der Protestanten-Verein eigenmächtig des Vorhabens an, versicherte sich allerdings der wie vordem weitsichtigen und grosszügigen Hilfestellung seitens des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins des Kantons Zürich, welcher sich vornehmlich für die Zusprechung einer Reformationskollekte in die Schanze warf, welche 1903 das Rekordergebnis von CHF 67'458.85 erbrachte! Allein im Kanton Zürich trug die verbündete Glaubensgemeinschaft CHF 25'439.16 zusammen! Aus der Liebesgabensammlung flossen weitere CHF 40'635.31, worunter CHF 25'000.-- aus dem Kanton Zug, dem Baufonds zu. Die aus dem Initiativkomitee entstandene sechsköpfige Baukommission, welche übrigens der Kirchenrat im Dauerstreit total ignorierte, mit Eugen Schwyzer an der Spitze, welcher den Einweihungsfeierlichkeiten der Kirche ostentativ fernblieb, erwarb auf dem Gelände des ersten Bahnhofes ein Areal von 2'700 m² zum Preis von

CHF 21'000.--, arrondiert um weitere 1'500 m². Die in einem Wettbewerbsverfahren beauftragten namhaften Architekten Karl Moser, Karlsruhe, Jacques Kehler, Zürich, und Friedrich Wehrli, Zürich, reichten ihre Vorprojekte ein; den siegreichen Letzten betraute man mit der Ausführung.

Nach Beginn der Bauarbeiten im August 1904 fand die Grundsteinlegung am 28. Oktober nämlichen Jahres statt. Ein Kuriosum, doch bei der innerkirchlichen Zerstrittenheit nicht weiter erstaunlich, bildet sicherlich das Faktum, dass die Kirchgemeinde sich erst am 30. April 1905, ergo während der Bauphase, dazu herbeiliess, das Gotteshaus nach dessen Vollendung mitsamt dem sich dannzumal ergebenden Passivsaldo von CHF 69'914.20 (bei Ausgaben von CHF 181'534.32) zu übernehmen! Zur Tilgung der Bauschuld veräusserte sie 1908 das für ein Pfarrhaus bestimmte Areal neben der Kirche an die Stadt Zug, welche in situ das Neustadt-Schulhaus errichtete.

Eine Trouvaille: Johann Landis, Konvertit, erbaut die Kirche!

Eine pikante Besonderheit gestattete sich der örtliche ausführende Bauleiter Johann Landis: Er sass in der Baukommission für die neue, monumentale katholische Kirche St. Michael Zug von 1902. Jeder Bewerber musste auch ein Landstück zur Disposition halten. Als nun jedoch die Kirchenbehörde beschloss, das Projekt des Konkurrenten Karl Peikert an Landis' Standort bewerkstelligen zu lassen, platzte Landis der Kragen: Indigniert retournierte er die Einladung zur Einweihung des Gotteshauses - angereichert durch sein Austrittsschreiben aus der katholischen Kirchgemeinde! Gerechterweise sei an dieser Stelle angemerkt, dass ihn nicht bloss geschäftliche Beweggründe zu seinem für die damalige Zeit aussergewöhnlichen und aufsehen-erregenden Schritt veranlassten, sondern ebensowohl seine gleichsam „vorbelastete“ persönliche Situation, indem er sich 1886 in der Person der Liestalerin Marie Gysin eine aktive, gläubige, engagierte Protestantin zur Ehefrau erwählte, welche lange Jahre als Präsidentin des protestantischen Frauenvereins segensreich wirkte. Seine Konversion eröffnete Landis nunmehr die Chance, präzis an jenem Standort, wo er den ersten Stadtzuger Sackbahnhof Stein für Stein zerlegt - und in Zürich Wollishofen wieder aufgestellt - hatte, die 500-plätzig protestantische Kirche in bloss 16 Monaten Bauzeit zu erstellen. Der sandsteinerne Bau entsteht in der Tradition der klassischen Steinmetzarbeit mit Holzgerüst und Schrägrampen für Steintransporte.

Die Einweihungsfeier mit Festpredigt Pfarrer Hans Bachofners und Bankett für CHF 2.50 ohne Wein fand am 4. Februar 1906 statt. Der weltoffene, freigeistige Baumeister Landis repräsentiert ein Prachtsbeispiel für die pragmatische Einstellung der Zuger sowohl in politischen als auch in religiösen Belangen. Er und seine Gemahlin spendeten ein gläsernes Tryptichon „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ aus dem Atelier Friedrich Berbig, Zürich - just dem nachmaligen Leitspruch der Glocke Nr. 6, Schlagton es“, 180 kg, Guss 2006! A propos Geläute: Zur Übergabe der Bestimmung des Gotteshauses mit der Weiheansprache des Präsidenten des

Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereines des Kantons Zürich, Dekan Ganz, erschollen vom 40 Meter messenden Turm aus dem 28 Meter hohen Glockenstuhl erst die 1905 gegossenen 3 Glocken Nr. 1, Schlagton des', 2'138 kg, mit der Inschrift „Einer ist nur Meister / Christus; Ihr alle aber seid Brüder“; Nr. 2, Schlagton f', 1'045 kg, Inschrift „Das Wort unseres Gottes / Bleibet in Ewigkeit“; Nr. 3, Schlagton as', 618 kg, Inschrift „Alles was Odem hat / Lobe den Herren“. Anlässlich des 50 Jahr-Jubiläums durften Kinder den Aufzug der Glocke Nr. 4, Schlagton b', 442 kg, Inschrift „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit MCML VI“ bewerkstelligen, wobei die Kirchenoberen laut einem Beteiligten fein säuberlich einen protestantischen Metzger suchten und ihn in Oberwil namens Padrun auch fanden für die Lieferung der voller Heiss hunger verzehrten Wienerli! 2006 schliesslich schlug die Stunde der Glocke Nr. 5, Schlagton c, 300 kg, Inschrift „Gott ist die Liebe“ sowie des oben genannten Läutinstrumentes, beide ebenso wie jene von 1956 aus der Glockengiesserei Rüetschi, Aarau, stammend, allwo am 29. Juni 2006 30 Personen aus der Zuger Kirchgemeinde den Guss der Glocken beobachten konnten mit anschliessender Besichtigung der Produktionsstätten. Eine festlich gestimmte Gesellschaft erwartete am 9. September 2006 den bei der Kirche Guthirt startenden Glocken-Umzug mit Ross und Wagen der Fuhrhaltere Staub, Baar, angeführt durch die Harmoniemusik Zug. Zum Festakt mit dem Glockenspiel sämtlicher Stadtzuger Kirchen als Willkommgruss gelebter Ökumene ertönte eine Uraufführung mit Fanfaren von Stephan Frommer, Musikschule der Stadt Zug. Bezirkskirchenpflegepräsidentin Brigitta Kühn-Waller, welche ein halbes Jahrhundert zuvor den damals frischen Klangkörper mit aufzog, kündigte voller Stolz eine andere Klangwelt mit einem neuen Geläut an. Stadtpräsident Christoph Luchsinger wünschte, das neue Klangspiel möge die Aufmerksamkeit in einer von Tönen und Geräuschen übersättigten Welt hervorrufen. Neben der Vorführung „Swissbells Glockenspiel“ umrahmten den unter Mitarbeit der Nachbarschaft Vorstadt-Neustadt zu einem veritablen Quartierfest ausgebauten Glockenaufzug, ausgeführt durch Stadtzuger Elementarschülerinnen und -schüler, Kammermusiker und das Blechbläserensemble „4 brass“ der Musikschule der Stadt Zug.

Zentralbau als architektonische Formgebung

Die Kirche steht allseitig frei auf einer leicht erhöhten Rasenfläche. Das Gebäude wirkt zusätzlich noch höher durch die je vier Treppenstufen zu zwei Eingängen, im Osten durch einen kreuzgewölbten Portikus zum repräsentativen Haupteingang, im Süden durch ein breites, zweiflügeliges Bogenportal zum Nebeneingang. Ursprünglich hat das Grundstück eine Umfriedung gehabt mit je zwei Pfeilern mit Granitkapitellen bei den Ecken Alpenstrasse und Bundesstrasse. Ein Granitkapitell hat sich noch auf dem Kirchenplatz erhalten. Der Grundriss der Kirche beschreibt einen dreiarmligen Zentralbau, das heisst, er formt ein griechisches Kreuz. Diese architektonische Form entfernt sich vom mehrschiffigen Grundriss, indem sie eine Einheit von Kanzel, Altar und Orgel erstrebt, und sie ermöglicht die Ausrichtung der Sitzbänke um den Kanzelaltar herum, alle Sehlinien sind auf ihn gerichtet, das Ganze kommt mithin den liturgischen Anforderungen entgegen.

Der in neuromanischem Stil gehaltene, schlichte Baukörper, gefertigt aus behauenen Sandsteinquadern und ausgerüstet mit einem imposanten Turm mit steilem Rhombendach, Gesamthöhe 40 Meter, und Zwillingsfenstern auf der Höhe des Glockenstuhles, auf 28 Metern Höhe, wirkt zugleich streng und harmonisch mit einem trutzigen Einschlag. Lediglich die feinen Rippen der dreiseitig die Giebelfassaden auszeichnenden, mehrfach profilierten und fünfblättrigen Rosettenfenster mit Blattwerkmotiven, welche Darstellungen von Taube im Osten, Evangelium im Norden und Kelch im Süden umrahmen, erzeugen eine lockere Verspieltheit. Ein kleiner, kreuzgewölbter Vorbau betont den östlichen Haupteingang. Der Nebeneingang liegt auf der ebenso wichtigen und auffallend asymmetrisch gestalteten Südseite. An der Südwestecke kragt halbkreisförmig das Treppenhaus vor, das im Innern vom Untergeschoss bis zu zwei der drei Emporen führt. Der Kirchturm mit separatem Eingang ist an der Südostecke zwischen den Giebelfassaden eingefügt.

An der Nordwand hat sich ein gläsernes Triptychon aus dem Atelier Friedrich Berbig von Zürich befunden mit dem Titel „Lasset die Kindlein zu mir kommen“, ein Geschenk des Kirchenbaumeisters Johann Landis und dessen Ehefrau Marie Landis-Gysin und seinerzeit die grösste natürliche Lichtquelle für das Kircheninnere. Im Gegensatz zu verschiedenen Ausstattungsstücken, namentlich Kanzel, Taufstein und Sitzbänken, alles kunstvoll geformt, ist dieses noch vorhanden im Magazin. Auch die erste, dreiteilige Orgel mit 16 Registern, eingerichtet durch Theodor Kuhn, Männedorf, basiert auf einer Spende, nämlich jener Gustav Adolf Toblers, Ordinarius für angewandte Elektrizität der ETH Zürich.

Leitendes Verzierungs-motiv hat die festliche Sprache der Ornamentik gebildet. So sind die Decken-Gurtbögen mit einem Schuppenfriesornament bemalt gewesen, und die aufgesetzten Konsolen, welche die Gurtbögen begrenzt gehabt haben, sind mit aufgemalten Würfelfriesen und Blattreliefs geschmückt gewesen. Die Emporenbrüstungen sind ebenfalls mit einem horizontalen, rautenartigen Ornamentband verziert gewesen. Die Emporen sind gestützt worden durch Säulen, deren Kapitelle reich gestaltete romanische Motive aufgewiesen haben. Die Wände mit Ausnahme jener im Westen sind mit dekorativen Schablonenmalereien geschmückt gewesen und bis zu einer Höhe von ca. 1,60 m mit aufgemalten Quadersteinen und einem abschliessenden Scheibenfries gestaltet worden. Blickfang der Westwand ist die mächtige, reich verzierte Kanzel aus Lyoner Sandstein gewesen. Die Kanzelwand ist bis zur Höhe der Emporenkapitelle mit einem grosszügigen, diagonal verlaufenden Eckmuster mit eingebettetem Blumenmotiv und abschliessendem Ornamentband geschmückt gewesen.

1922 sind dann beidseits der Kanzel zwei grossformatige Ölbilder dazu gekommen, mit Lyoner-Sandstein reich verziert, aufgehängt an einem hölzernen Rahmen, ein Geschenk der Familie Heinrich und Sara Landis-Fierz. Rechts hat man das letzte Werk, betitelt mit „Ostermorgen“, des Vaters Eugène Burnand (1850 - 1921) erblickt, dessen Sohn David Burnand (1888 - 1975) das Nämliche zu Ende geführt hat und selber als weiteres Gemälde „Die Anbetung der Könige“, links der Kanzel, beigesteuert hat. Gemäss Adolf Reinle ist Eugène Burnand der einzige protestantische Schweizer gewesen, der sich umfassend mit der Erneuerung religiöser Kunst befasst hat. Eugène Burnand ist der einzige Künstler der Romandie, dem ein eigenes Museum gewidmet ist, und zwar in seiner Geburtsstadt Moudon mit über 100 Bildern -

von insgesamt knapp 200 Arbeiten, vorwiegend naturalistische Landschaftsmalereien, aber auch religiöse Werke, Porträts und Gravuren. Von 1907-11 hat er zusammen mit Ferdinand Hodler die zweite Banknotenserie der Schweizerischen Nationalbank gestaltet, zum Beispiel die 20 er-Note mit dem Bildnis des Vreneli. Diese Serie hat einen Rekordwert an Umlaufjahren zu verzeichnen - nämlich bis 1958! Nach einer innerörtlichen Verschiebung der Bilder, hat man diese definitiv aus dem Raum entfernt, jedoch noch aufbewahrt und nach einer Restaurierung im Foyer des Kirchenzentrums sichergestellt.

Aussen- und Innenrenovation 1931

Weil sich durch Risse im Mauerwerk allmählich eine Setzung des Kirchturmes abgezeichnet hat, hat sich schon rein äusserlich eine Renovation aufgedrängt, sodass man die Mauern mittels eingebetteter Eisenbalken verstärkt hat. Weit einschneidendere Eingriffe hat dann aber die Innenrenovation erbracht, auch geleitet durch den Architekten, Kirchenrat und Kantonsrat Richard Bracher (1878 - 1954), Partner im bekannten Büro Keiser & Bracher, und zwar hat die Purifizierung des Innenraumes die zeitgeistige Ästhetik geatmet, welche die ornamentalen Ausschmückungen als zu unruhig und exotisch empfunden hat, sodass alle dekorativen Verzierungen einer schnörkellosen Gestaltung mit monochromer Übermalung haben weichen müssen. Dazu haben gehört die Abschlagung der Gewölbegurten und der Kapitelle sowie die Entfernung der bunten Ornamentmalereien an den Emporenbrüstungen und des Goldes in den Steinornamenten. Damals hat sich die Kirchenbaudiskussion auf die gesellschaftliche Funktion der Kirche fokussiert: Diese soll gemeinschaftsbildend sein - grosse Einheitsräume in unpersönlichen Bauformen sind die Folge davon gewesen, ergo hat man dem Raum auch einen hellen, cremigen Anstrich verpasst. Immerhin darf man als materielle Veredelung die Ersetzung der Röhrengeländer auf den Emporen durch solche aus Edelmetall und der Armleuchter durch prächtige schmiedeeiserne Leuchter betrachten. Die beiden Burnand-Bilder hat man im oberen Bereich malerisch auf ein rechteckiges Format begradigt, bzw. ergänzt und in einem vertieften Rahmen an die Westwand montiert, ummauert mit dem Lyoner Sandstein der Kanzel. Eine Erweiterung auf 20 Register hat die Leistungsfähigkeit der Orgel erhöht. Das Geläute ist elektrifiziert worden. Bei einem angebehrten Kredit von lediglich CHF 17'000.-- bei einer Bausumme von CHF 47'900.- - sind Einnahmen in Form von Spenden, Aktionen und Haussammlungen derart reichlich geflossen, dass die Kirchgemeinde nurmehr CHF 5'000.-- hat nachschiesesen müssen! Die Vorfahren haben schon fast sämtliche Möglichkeiten zur Geldeintreibung ausgeschöpft, einzig das Crowdfunding haben sie noch nicht gekannt!

Innenrenovation 1968

Das Vaticanum II hat auch für den Kirchenbau Impulse ausgelöst, welche beide Konfessionen aufgegriffen haben. Eine der Grundideen hat die Schaffung einer zentralisierenden Raumhülle gebildet, worin sich die Gemeinschaft versammelt. Katholischerseits gilt es, vor allem auf die Bruder-Klausen-Kirche Oberwil, „Zelt Gottes“ genannt, erbaut von Hanns Anton Brütsch, hinzuweisen. Aber die protestantischen Raumkompositionen haben sich als weitgehend identisch erwiesen: Alle Gläubigen sollen ungehindert am Kult teilnehmen; der Raum soll zur aktiven Teilnahme am Gottesdienst anregen.

Diese Vorgaben haben nun allerdings für den Innenraum umwälzende Konsequenzen gezeitigt. Der Chamer Architekt Hans Büchler (1912 - 1988) hat eine komplette Umgestaltung durchgeführt - das Umdenken bei der Denkmalpflege, dass auch neuere Objekte als schützenswert eingestuft werden können, hat sich erst später entwickelt, sodass diese Kirche erst 1996 unter Schutz gestellt worden ist. Büchler hat den Kirchenraum gegen Norden ausgerichtet, hat das Glastriptychon an der Nordwand geschlossen, die Wandöffnungen vermauert und davor Kanzel, Taufstein und Abendmahlstisch platziert. Der Zuger Grafiker Walter F. Haettenschweiler (1933 - 2014) hat als Sieger eines Wettbewerbes die Nordwand mit einem dreizehnteiligen Holzrelief mit dem Motiv „Jesus und die Jünger“ gestaltet. Weil es schwierig gewesen ist, geeignetes Holz mit den gewünschten Spaltungen und Maserungen aufzutreiben, hat in ihm die Idee gezündet: „Gebrauchte Eisenbahnschwellen!“ Und zwar solche aus Eichenholz wegen besserer Bearbeitung und von Brücken, weil sie länger sind und mehr Volumen aufweisen. Gesagt, getan: Mit Hammer und Stechbeutel hat der Künstler den beinahe lebenshohen Figuren die Konturen ihrer Gewänder verliehen. Die Köpfe wenden sie allesamt Jesus zu. Wegen der unterschiedlichen Positionierung wirkt das Kunstwerk noch lebendiger. Nach der Rekonstruktion der ursprünglichen Malereien 2004/05 „hätti de Hätti nümen eso de Plausch“ an seiner Arbeit, die aber auch so noch eindrucksvoll genug bleibt!

Um etwaigem hinkünftigem Platzmangel zu begegnen, hat der Architekt den Raum unter der Orgelempore, welcher als Unterweisungszimmer gedient hat, geöffnet und die beiden Burnand-Bilder an den Seitenwänden unter der Südempore platziert. Die Bänke sind dreiseitig U-förmig, dreischiffig auf neuen, monotonen braunen Bodenplatten angeordnet worden. Die Wände und die Decke sind einheitlich in Weiss gestrichen und mit einem Kunststoffverputz versehen worden. Mit der Entfernung sämtlich übrig gebliebener Säulen, Kapitelle, Konsolen und Stützen - ersetzt durch Stahlbetonkonstruktionen - ist auch noch der letzte Bestand an der ursprünglichen Jugendstilausstattung unwiderruflich verloren gegangen.

1969/70 ist der Einbau einer allerdings schon alsbald mit gravierenden Mängeln behafteten Orgel der Firma E. F. Walcker, Ludwigsburg, erfolgt, Kunststück, wenn

man ein solches Instrument als Fertigprodukt „ab der Stange“ mit kurzer Lieferfrist und tiefem Preis erwirbt. Neben dem räumlich völlig unangepassten Erscheinungsbild ist vornehmlich die bedenkliche klanglich-künstlerische ebenso wie technische Qualität sehr negativ ins Gewicht gefallen. Trotz dessen haben sich mehrere Kirchengemeinden für diese Orgel interessiert, welche 1994/95 ein Komitee aus Bozen unter der Leitung des Paters Urban Stillhard, Kloster Muri-Gries, für CHF 52'500.-- übernommen hat, auf „Südtiroler“ Kosten abgebaut, transportiert, verzollt sowie in der katholischen Kirche St. Jakob zu Bozen wiederaufgebaut, gereinigt, neu intoniert. Den Kredit für die Walcker-Orgel von CHF 116'000.-- hat man bei effektiven Kosten von CHF 111'990.-- nicht voll ausschöpfen müssen.

Den kleinen Überschuss hat man der Baurechnung zugeschlagen, deren Passivsumme von CHF 821'275.-- nach diesem Abzug den durch die Kirchgemeindeversammlung des 25. Septembers 1968 bewilligten Baukredit inklusive Teuerung von gesamthaft CHF 739'000.-- um CHF 78'265.-- überstiegen hat, vorgelegt der zustimmenden Kirchgemeindeversammlung des 25. Junis 1971. Als Hauptbegründung hat der Kirchenrat die Ersetzung der Dachlattung, die Verstärkung des südseitigen Fundamentes mittels einer Stützmauer und die Erstellung einer nordwestseitigen Sickerleitung genannt.

Restaurierung 2004-06: Vermittlung zwischen Alt und Neu / Neuentdeckung von Ornament und Farbe

Die Aufgabe hat darin bestanden, zwischen Alt und Neu zu vermitteln und dem Raum auf diese Weise neuen Charakter und Würde zu verleihen. Der Kirchenraum ist wieder nach Westen ausgerichtet worden; die Wand unter der Orgelempore ist rekonstruiert worden, wodurch ein Raum für Unterricht, Meditation, Ausstellungen und weitere Veranstaltungen entstanden ist. Optisch stellen die für die 1968 abgetragenen Emporenstützen eingefügten Blendstützen das ursprüngliche, harmonische Raumgefühl wieder her. Der Boden mit seinen Sechseck-Platten hat wieder eine Leichtigkeit und Verspieltheit, ist tragfähig für die Wände, die von einem Sockel unterstützt werden und sich nach oben mit zunehmender Helligkeit gegen die Decke hin öffnen. Man hat aufgrund von Forschungsergebnissen wie seinerzeit die Wände und das Gewölbe in Weiss mit leicht „grünlich-grau-blauer“ Abtönung, die Sockelzone mit den aufgemalten Quadersteinen in einem „warm-grün-grauen“ Farbton, die Sitzbänke blau koloriert.

Aus präzisen Untersuchungen hat ein Bild der originalen Farbgebungen der Ornamente resultiert, deren Teil-Freilegung sogar gelungen ist, derweil andere eine Rekonstruktion erlebt haben. Die wieder aufmodellierten Gewölbegurten hat man farblich dem Glas der immer noch vorhandenen Rosettenfenster angepasst, und mittels Schablonenmalerei hat man das Ornamentband an den Gurten wiederhergestellt. Anhand historischer Ansichten und Farbbefunde hat man ferner die Fens-tereinfassungen rekonstruieren können. Die Wandflächen hat man neu in einer

Schwamm-Tupf-Technik, einem anno dazumal beliebten Gestaltungsmittel, gefasst, um der Oberfläche eine belebte und reichere Ausstrahlung zu verleihen.

Zur Kompensation der einstmaligen Kanzel als „Ort der Verkündung“ und zur Betonung des liturgischen Bereiches hat die Luzernerin Judith Bieri, Studentin des Fachbereiches Kunst und Vermittlung der Hochschule für Gestaltung und Kunst Luzern (HGK) eine Installation „Spiegelungen“, hervorgegangen aus einem Ideenwettbewerb unter fünf Studierenden, gestaltet. Die Jury mit Kirchenrat und Bauchef Walter Wäspi, Pfarrer Hans-Jörg Riwar, den Architekten Joseph Zünti und Oliver Guntli, Rino Fontana von der für die gesamte Restaurierung pinselführenden Firma Fontana&Fontana, Restauratoren und Kirchenmaler, Jona, dem Künstler Claude Sandoz, dem Schriftsteller Klaus Merz aus Oberkulm, dem Autor des Textes, sowie den Beratenden von der HGK, Professor Hans Peter von Ah, Professorin Nika Spalinger und Simon Santschi, Studienrichtung Graphic Design, hat das Siegerinnenprojekt einstimmig auserwählt und hat in der Begründung unter anderem ausgeführt, der Vorschlag sei einfach, zeitgemäss, subtil und dennoch von technischer Raffinesse. Die Positionierung der Farbflächen und des Textbandes sei ein guter Hinweis auf die einstmalige Kanzel und bilde optisch wieder ein Zentrum und einen Kontrast zur massiven Orgel. Das Licht- und Schattenspiel wirke gekonnt, die Schriftsetzung präzise. Als Hintergrund dient eine grosse, graue, mit dem Regenbogenspektrum hinterlegte, lasierte Fläche. Auf einem horizontal in die Wand eingeneteten Plexiglasstreifen findet sich der Text: „vielleicht dass uns etwas aufginge einmal per zufall für immer.“ Der Lichteinfall spiegelt diese Sentenz oberhalb des Glasstreifens, unterhalb erscheint sie als Schatten. Wie der Kirchenrat zu Recht festhält, drängt sich diese schlichte, zurückhaltende Installation den Besuchenden keineswegs auf und präsentiert sich je nach Lichtverhältnissen verschieden deutlich lesbar oder eben gar nicht! Wenn ja, dann tiefgründig, mehrschichtig, voller Nuancen, welche zum Entdecken geradezu einladen! Mit der feierlichen Enthüllung des mit CHF 30'000.-- keineswegs überteuerten Kunstwerkes im Gottesdienst des 05. Februars 2006, just dem 29. Geburtstag der Schöpferin, hat die Kirchgemeinde einen würdigen Schlusspunkt hinter die gesamten Restaurierungs- und Umbauarbeiten der Zuger Stadtkirche gesetzt.

Am 22. März 2004 hat der Grosse Kirchgemeinderat (GKR) die Planungs- und Baukreditvorlage über knapp CHF 3,2 Millionen auf Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission an den Kirchenrat refüsiert, welcher parlamentskonform den Betrag im Hinblick auf die Sitzung des 21. Junis auf CHF 2'689'000.-- zurückgestutzt hat, mithin einer Genehmigung das Terrain geebnet hat. Zuhanden der Zusammenkunft des GKR vom 19. März 2007 hat die Exekutive dann sogar eine Unterschreitung der Kosten um CHF 26'241.50 vermelden können. Das Total der Restaurierungsausgaben hat CHF 2'662'758.50, nach Abzug der Subventionen CHF 2'278'238.50 betragen. Die Vorinvestitionen zulasten der ordentlichen Jahresrechnung 2003 haben sich auf CHF 73'156.15, die Einnahmen aus der Wasserschadensversicherung pro 2003 auf 5'000.-- belaufen, sodass ein Passivsaldo zulasten der Investitionsrechnung von CHF 2'210'082.35 verblieben ist.

Zum fundamental umgestülpten Zeitbild zählt unzweifelhaft der Umstand, dass der anlässlich der jüngsten Restaurierung federführende Architekt, Joseph Zünti, nicht bloss der katholischen Konfession, sondern obendrein sogar dem Kirchenrat der

Stadt Zug, angehörte, ein schlagender Beweis nicht allein der Bevorzugung fachlicher Qualität, vielmehr ebensowohl ein Manifest religiöser Toleranz und des Respektes gegenüber dem Zuger Mehrheitsbekenntnis. Solche Signale „von oben“ bereiten auch das Terrain für unbefangenes, ökumenisches Zusammenleben und Zusammenarbeiten an der Basis.

Die eminente Bedeutung der reformierten Kirche für das Stadtbild unterstreicht eindrücklich, dass selbst der auf der gegenüberliegenden Seite der Alpenstrasse 1974-76 errichtete Bau der Neuen Warenhaus AG - abermals durch die Landis Bau AG - dergestalt Rücksicht auf das Gotteshaus nahm, dass der gestockte und eingefärbte Sichtbeton ein diskret-angepasstes Gelbbraun aufweisen musste! Und noch im Januar 2011 erscheint die „bedrängte Kirche“ in der Presse, als der Stadtrat, gestützt seitens der Denkmalpflege wie der Stadtbildkommission, bereits ein zweites Mal ein Baugesuch zur grundlegenden Sanierung, aber auch dominanten Veränderung des Baukörpers auf dem Bundesplatz abwies. Zur Begründung führt er mitunter an, das Projekt reagiere auf die vier unterschiedlichen Aussenräume völlig undifferenziert. Die überzogene Gestik der voll verglasten Auskragungen störe nicht zuletzt den Wert und die städtebauliche Bedeutung der gegenüberliegenden reformierten Kirche.

Den Gottesdienst des 14. Novembers 2004 beherrschte die Ergänzungsauffüllung der frisch vergoldeten Kupferkugel, welche auf gut 35 Metern über Zugs Neustadt thront. Kantonale und Bezirkskirchenbehörden sowie Baukommission betrachteten die ungeläufigen Objekte des Inneren, beinhaltend ein in einen violetten, stark verwitterten Stoff eingewickelter Kupferrohr mit Münzen im Wert von CHF 3.45, eine Ausgabe der „Zuger Nachrichten“ des 30. Junis 1969, ein Schreiben der edlen Spender der Kugel, Spenglermeister Lippuner und Dachdeckermeister Zweifel. Über die Beschaffenheit der hinzugefügten Gegenstände bewahren die Akten Still-schweigen - auf dass auch eine andere Generation wieder ihre Surprise erleben dürfe!

Der feierliche Einweihungsgottesdienst für das nach 11 Monaten fertig renovierte und umgebaute Gotteshaus, gehalten durch die Pfarrpersonen Barbara Baumann, Hans-Jörg Riwar und Andreas Haas am 22. Mai 2005, stand unter dem Motto „Siehe, ich mache alles neu! Alles?“ Der hernach im Kirchengemeindesaal einmal mehr heraufbeschworene ökumenische Geist Zugs manifestierte sich bereits zuvor eindrücklich genug, sang doch der Kirchenchor St. Michael Zug mit Solistinnen und Solisten, begleitet durch das Instrumentalensemble St. Michael, unter der Stabführung Marco Brandazzas, die Orgelmesse von Wolfgang Amadeus Mozart. Der Anlass strahlte auch auf die Nachbarschaft Vorstadt-Neustadt aus, dessen Repräsentant Fritz Meier, selber Mitglied des Kirchenparlamentes, ein Rosenstöckli mitbrachte und die Anpflanzung eines Nachbarschaftsbaumes auf dem Kirchenareal in Aussicht stellte.

Zum Jubeljahr beherbergte die Gebetsstätte eine ganze Reihe verschiedenartigster Veranstaltungen, welche in unterschiedlicher und ungewohnter Art christliche Themen behandelten. Bereits im Dezember 2005 animierten Andrew Bond and Band Kinder wie Erwachsene zum frohen und beschwingten Mitsingen. Im Januar 2006 kam Pfarrer, Fernsehmoderator und Buchautor Jürgen Fliege für einen Gottesdienst und eine Unterhaltung mit Hanspeter Uster, Susanna Fassbind und Lydia Stutz nach Zug. Ein volkstümliches Jubiläumskonzert bestritt im März Jodler, Dichter, Liedschöpfer, Schwinger und Jäger Ruedi Ryman („Schacher-seppeli“) mit dem

Örgeltrio Lauital; zudem führten tags darauf das Jodel-Duett Kiser-Hodel, Alphornbläser Armin Blattmann und Pfarrer Hans-Jörg Riwar eine Jodlermesse auf. Im April versammelte Dr. Klara Obermüller, Redaktorin, Buchautorin und Moderatorin der „Sternstunde Philosophie“ des Schweizer Fernsehens, eine illustre Runde zu einem Podium über ethisches Verhalten von Unternehmern im Spannungsfeld der Globalisierung: Prof. Dr. Christoph Stückelberger, Leiter des Instituts für Theologie und Ethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und Dozent für systematische Theologie an der Universität Basel, Dr. Klaus W. Wellershoff, Chefökonom der UBS, Hans Peter Michel, Oberst, Landammann und Biobauer in Davos, Toni Luginbühl, Präsident der Geschäftsleitung der Zuger Kantonalbank. Der Mai galt der Künstlerin Maria Hafner mit Bildern unter dem Sammeltitle „Öffne Deine Flügel“. „Vom Urknall bis heute: Menschheit wohin?“ hiess es im Mai, als die Teilchenphysikerin Prof. Felicitas Pauss physikalische Spitzenforschung mit grundlegenden Menschheitsfragen verknüpfte und Ordensfrau und Zen-Meisterin Pia Gyger den Faden in Direktion geistiger und ethischer Entwicklung der Menschheit im Sinne Teilhard de Chardins weiterspann. Liturgie und Predigt Barbara Baumanns vom 18. Juni untermalten Gospels und Spirituals mit einem Ad-hoc-Chor von Vreni Brotschi: „Yakanaka vhangeri – Lobet Gott, alle zusammen“. Workshop und Familiengottesdienst von Ende August galten Christian Rabe mit dessen Jonglierkünsten. Eine heitere und zugleich tiefsinnige Totengräberballade erlebte die Besucherschaft im September mit dem Kabarettisten Philipp Galizia. Im Oktober präsentierte die Luzerner Videokünstlerin Susanne Hofer eine neu geschaffene Installation. Die Lichtspielanhängerschaft kam im November mit Stefan Haupts Streifen „Utopia Blues“ auf ihre Rechnung. Im nämlichen Monat lasen Prominente bedeutsame Texte aus der Bibel und standen hernach Karl Kobelt Red' und Antwort: Schauspieler, Sprecher und Moderator Walter Andreas Müller, Radio- und Fernsehredaktor und -moderator Charles Clerc und Schauspielerin und Sprecherin Roswita Schilling.

Einen exzellent schillernden Farbtupfer des gesamten Jubiläumsgeschehens setzte die Taufe des 112 Seiten starken, durchgehend vierfarbigen, mit zahlreichen, teils unveröffentlichten Abbildungen angereicherten Buches „Platz da...“ am 1. Dezember 2006 auf, begleitet durch eine knapp eine Woche dauernde Ausstellung der Bilder des Illustrators, Mike van Audenhove, eines durch seine „züritipp“-Serie „Zürich by Mike“ landesweit bekannten, 2009 im 52. Altersjahr frühverstorbenen Comiczeichners, welcher die Hauptfiguren humorvoll und sympathisch künstlerisch inszeniert, die Texte lebendig und farbig interpretiert. Schon diese Beschreibung zeigt auf, dass die Projektleitung mit Brigitta Kühn-Waller, Hans-Jörg Riwar und Andreas Haas eine frische Sichtweise, eingebettet in literarische Essays, anpeilte mit dem offen deklarierten Anspruch, die traditionelle Leserschaft signifikant zu verbreitern. Riwar wörtlich: „Das Buch vermittelt ein offenes, neues und modernes Bild der Kirche.“ Fiktive Personen, welche jeweils ein Dezennium abdecken, und recherchierte historische Fakten zur Stadtgeschichte verbinden sich zu 12 spannenden, kurzweiligen Stadtgeschichten, innovativ dargestellt seitens Judith Stadlins und Michael van Orsouws („Satz und Pfeffer“), denen es auch um die Menschen und das Geschehen im Quartier Neustadt geht. Ihnen fiel während des Arbeitsprozesses immer mehr auf, wie die Kirche permanent gesellschaftliche Entwicklungen aufnahm und dafür passende Formen im kirchlichen Leben fand. In Kastentexte packten sie die wesentlichen und wichtigen Ereignisse der Reformierten Kirche Zug, welche auf die Stadt und deren Leben wirkungsreich ausstrahlten.

Eine abermalige Verstärkung ihrer städtebaulichen Präsenz hat die Kirche erfahren, als die Zugerland Verkehrsbetriebe per Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2010 ihre auf Kirchgemeinde-Grund situierte Haltestelle von „Alpenstrasse“ in „Reformierte Kirche“ umgetauft haben!

Die Musica als schönste und herrlichste Gabe Gottes: Beim aussergewöhnlichen Prunkstück Orgel generieren charakteristische Klangfarben eine sinfonische Ästhetik

Gewitzigt durch die negativen Erfahrungen, schlugen die Verantwortlichen nunmehr einen völlig andersgearteten Pfad Richtung Mittelfristigkeit und Qualität ein, was sich bis auf den heutigen Tag ausserordentlich markant und reichhaltig bewährte! Im Herbst 1988 bildete die Bezirkskirchenpflege Zug unter Leitung ihres Präsidenten Volker Hufschmidt im Auftrag des Kirchenrates einen Arbeitskreis „Neue Orgel“. Nach einer wettbewerbsmässigen Ausschreibung seitens des Kirchenrates entschied sich eine frisch bestellte Orgelbaukommission einmütig für das Projekt der Firma Orgelbau Goll AG, Luzern, welches sowohl hinsichtlich der breiteren Registerdisposition als auch der sich kunstwerkartig in das Kirchengewölbe einfügenden Prospektgestaltung durch Jakob Schmidt geradezu einen Begeisterungssturm auslöste! Obendrein gelangte die in der Folge unter dem Vorsitz Pfarrer Christoph Stuckis amtierende Kommission unter Beizug des erfahrenen und kompetenten Orgelexperten Rudolf Meyer, Winterthur, sowie tatkräftig unterstützt durch den kenntnisreichen Zuger Hausorganisten Hans-Jürgen Studer nach ausgiebigen, hörerlebnisreichen Reisen zum Schluss, die reformierte Kirche Zug benötige angesichts der regionalen Vorherrschaft von Orgeln mit barockem Klangideal ein zusätzlich der Romantik zugängliches Instrument, und das ist tatsächlich eines der wenigen der Zentralschweiz geworden, welches eine gültige Interpretation französischer Orgelmusik, zumal der Romantik, gestattet, und es genießt, nicht nur deshalb, einen hervorragenden Ruf! Die klassische französische Orgelbauweise manifestiert sich bereits im Prospekt aus hellem Ahornholz: Runde, mit grossen Pfeifen bestückte Türme wechseln sich mit niedrigeren Teilen und kleineren Pfeifen ab (die grösste misst übrigens 5 Meter, die kleinste 2 Zentimeter); das Instrument passt sich in Farbe und Form dem Kirchenraum an - versehen noch mit einem modernen Design.

Am 23. März 1992 stimmte die Kirchgemeindeversammlung dem Kredit von CHF 740'000.-- zu. Die Orgeldisposition umfasste 32 Klangregister, 1994 dank grosszügiger Legate und Zuwendungen um weitere 3 erhöht, was ein noch plastischeres Klangbild hervorrief. Intonator Beat Grenacher mensionierte Register um Register auf die Akustik des Kirchenraumes ein. Ihm gelang, wie Rudolf Meyer anerkennend festhält, das Geheimnis, den Gipfel über die Summe zu stellen, nämlich ein wohlthuendes Zusammenklingen der 2'080 Pfeifen, was ein Diktum Martin Luthers noch zu übertreffen scheint: „In summa: Die edle Musica ist nach Gottes Wort der höchste Schatz auf Erden!“ Der fachkundige Begleiter, immens erfahren als Orgelexperte

und Konzertorganist, attestiert der am 17. Dezember 1995 eingeweihten Orgel, einem Meisterwerk der Mechanik, sinfonische Klangästhetik mit 4 Klaviaturen, das sind 3 Manuale (= Tastaturen, auf denen man parallel spielen kann) und 1 Pedal (vergrösserte Klaviatur), um die tiefsten Register und die Melodien spielen zu können. Hans-Jürgen Studer ergänzt freudig und ergriffen, dass es sich beim Zuger Instrument, das seinesgleichen suche, um eine Mischung aus französisch-klassischem Orgelbau (Grosse Tierce 3 1/5, Plein jeu), Cavallé-Goll (Schwellwerk) sowie Zutaten der Orgelreform mit breiter Auswahl an Grundstimmen, Flöten, Streichern handle. Zieht der Organist ein Register (= Zusammenfassung einer Pfeifenart nämlicher Bauweise), indem er einen Registerzug oder Knauf herauszieht, wird die Bewegung durch ein...halt doch elektrisches Gebläse (das ist effizienter und gleichmässiger als das mechanische Treten) in die Balganlage geleitet, wodurch sich ein Ventil öffnet; durch die Pfeife strömt Luft, und ein Ton erklingt! Wir unterscheiden zwei Pfeifentypen: Die Labialpfeifen, bei denen wie bei Blockflöten der - sanfte - Ton durch die Brechung des Luftstroms erzeugt wird, und die Zungenpfeifen, die wie Klarinetten ein Plättchen besitzen, durch dessen Schwingung und den Aufschlag auf sein Gegenstück, die Kehle, der - kräftige - Ton erzeugt wird. Zum Abschalten muss der Organist den Knauf wieder hineinschieben. Zum Laut- und Leisespielen verhilft ein Schwellwerk im Holzkasten. Nicht alle Tonarten sind spielbar, bis zu 4 „Vorzeichen“ gibt es noch rein klingende Töne. Hausorganist Studer charakterisiert „sein“ Instrument als eine Orgel mit wunderbar weichen Klängen und weihevollen Klangfarben.

Studer, welcher sich selber eine weit ausstrahlende Reputation erarbeitete, aber zugleich für Abendmusiken und Orgelkonzerte klingende Namen aus nah und fern zu Gottes Ehre und der Zuhörenden Erbauung zu verpflichten weiss, fällt das Privileg zu, mittels der mechanischen Spiel- und Registertraktur die Stellung und Bedeutung dieser Orgel als musikalisches Kunstwerk wieder und wieder in den Reihe für Reihe unterschiedlichen Klangfarben der Pfeifen zu manifestieren.

CityKirche: Das Göttliche in der Welt ansiedeln

Bereits in den 1970er-Jahren formierten sich in Deutschland CityKirchen, welche leer stehende Gotteshäuser zu Räumen der Begegnung und des Dialogs, der Kunst wie der Literatur, Musik und Ästhetik umwidmeten, um Menschen jenseits überkommener Kirchenverständnisse innerhalb einer vielschichtigen Welt voller unterschiedlicher Normen- und Wertvorstellungen ethische und spirituelle Themen zeitgemäss und verständlich nahezubringen. Pionierhaft folgten in der Schweiz die Elisabethen-Kirche zu Basel und die Zürcher St. Jakob-Kirche beim Stauffacher nach, ein über 110-jähriger neugotischer Bau, welcher ab 1991 Flüchtlinge beherbergte und Raum für Veranstaltungen wie Partys, Tiergottesdienste, skandalträchtige Filmvorführungen, Zenmeditationen, interreligiöse Feiern, Yogalektionen oder Derwischtänze bot.

Nach der Restaurierung der Kirche Zug fand sich auch hier eine und erst noch schweizweit erstmalige ökumenische Trägerschaft zusammen, umfassend die

Reformierte Kirche Kanton Zug und die katholischen Pfarreien der Stadt Zug, um die Gebetsstätte auch für Menschen auf der Suche nach religiösen Erlebnissen, Begegnungen und Festen, nach geistigen Tiefen, meditativer Kraft, nach innen gerichteten Impulsen, zu öffnen. Die sogenannte CityKirche Zug gilt als Ort für Stille und Besinnung, für Spiritualität, für eine ausdrücklich gewünschte Gratwanderung zwischen Religion und zeitgenössischer Kunst und Kultur, zwischen Konfession und Gesellschaft, zwischen teils nonkonformen Deutungsversuchen individuellen wie gemeinschaftlichen Lebens. Die CityKirche Zug sucht zusammen mit Frauen und Männern nach Sprachformen für die Seele und nach Ausdrucksweisen für die religiöse Dimension des Lebens. Sie weiss sich dabei verbunden mit den zentralen Aussagen des Evangeliums, die von jeder Generation wieder neu zu den Lebensrealitäten in Bezug gesetzt werden müssen, um erfahrbar zu werden und ihre Ausstrahlung und Schönheit entfalten zu können.

Als Ergänzung zum herkömmlichen, traditionellen Gemeindeleben, welches jedoch als bedeutsame Ausnahme der CityKirchen weiterhin in diesem Gotteshaus stattfindet, bietet die Seelsorgerschaft zum Exempel donnerstags Gesprächsmöglichkeiten mit ihresgleichen. Dienstags zu Monatsbeginn lauschen qualifizierte, lebenskundige und einfühlsame Damen und Herren Interessierten und legen gegebenenfalls Hände auf.

Obendrein setzt die CityOase montags bis freitags von 12 - 14 Uhr einen erholsamen Kontrapunkt zum mitunter lärmigen und hektischen Alltag. Liegestühle, Wasser, Texte, Bilder, Hintergrundmusik laden ein zu einer wohltuenden Ruhepause, zu Abschalten und Auftanken.

Auf der evangeliumszentrierten Suche nach Ausdrucksformen für lebensnahe religiöse Dimensionierungen bietet die CityKirche Aktivitäten diversester Observanz an, welche von Menschenrechtsabenden und Musiknächten via Heilungsworkshops, Engelsgottesdiensten und Theaterprojekten bis hinüber zu Abenden über nachhaltiges Wirtschaften, Spiritualität im 3. Jahrtausend, „Mystik an der Leine des Alltäglichen“, Männertagen oder einer Lesung mit dem „König von Olten“, einer anregenden Ausstellung „Koffer für die letzte Reise“ mit überraschenden und vieltätigen Inhalten oder einer weiteren, dem Ergebnis von Gesprächen mit elf Persönlichkeiten, dargestellt in Bild, Wort, Ton, kreisend unablässig um die Frage nach dem Bleibenden im Wandel, einer dritten über die vier Elemente, reichen.

Vom Kirschwasser zum Pfarrhaus

Die am 29. Wintermonat 1870 gegründete „Kirschwassergesellschaft in Zug“, nota bene die erste, nach heutigem Sprachgebrauch wohl mit Marketing-Organisation zu bezeichnende Werbungs-, Absatz- und Verkaufsförderung einer regional verankerten Gewerbebranche der Schweiz, hat 1872 an der Chamerstrasse 6 auf dem von der Obstkelterei Georg Weiss zum Erlenbach erworbenen Stück Land ein Gebäude zur Verbreitung der Bekanntheit ihres „geistigen Produktes“ errichtet. Zu diesem Behuf hat sie global über 20 Depots und Agenturen eingerichtet, beispielshalber in China, Argentinien oder Kuba. Die Gesellschaft beruht auf der Tatsache, dass ihre Aktivitäten in den Sektoren „Export“, „Qualitätssteigerung“ und „Fälschungs-Vermeidung“ angesiedelt worden sind. Vertreter haben bei Gastronomiebetrieben und Verkaufsläden mit Gratismustern geworben. In diesem Gebäude hat man bis zu 500 Tonnen Brennkirschen lagern können und über dampfbetriebene Destillationsapparate verfügt. Der Kontrollexperte ist der Zuger Kantonsschullehrer und später renommierte Aargauer Chemieprofessor Friedrich Christoph Mühlberg gewesen, zu dessen Schülern immerhin Albert Einstein gezählt hat! Zahlreiche Haus- und Gewerbebetriebe haben sich mittlerweile im Kanton Zug etabliert gehabt, das Geschäft hat floriert, die Nachfrage ist weltweit stetig angestiegen – nicht zuletzt dank verbesserter Verkehrsverhältnisse –, sodass die Gesellschaft eigentlich ihren Zweck erfüllt gehabt hat. Sie ist, einhergehend mit dem Verkauf der Liegenschaft, an die Paul Etter Söhne übergegangen. Infolgedessen hat die Gesellschaft ihre geschäftlichen Tätigkeiten 1932 grundsätzlich eingestellt. Dennoch erscheinen ihre Produkte gelegentlich auf dem Markt unter dem Nachfolge-Namen KIWAG, domiziliert bei der „Etter Söhne AG Distillerie.“ Der Kauf ist, einmal mehr, durch die glaubensbrüderliche Hilfestellung aus Zürich zustande gekommen, indem der Protestantisch-Kirchliche Hilfsverein für die Zuspreehung der Hälfte der Reformationssteuer im Ausmass von CHF 44'500.-- gesorgt hat, eines wesentlichen Anteils an den Gesamtkosten von CHF 145'000.--, wozu noch Auslagen für Erneuerungen und Umgestaltungen von CHF 30'000.-- gekommen sind.

Das Hauptgebäude mit Doppeltreppe und schmuckem Steinwappen mit Kirschzweigen hat 1921 der Pfarrer Rudolf Linder bezogen. 1922/23 hat der durch Dagobert Keiser senior erbaute Remise-Schuppen, welcher als Magazin gedient hat, einen Umbau erfahren und hat fortan die Protestantische Mädchen-Oberschule, ab 1925 als Protestantische Mädchen-Sekundarschule bezeichnet, beherbergt. Der Umbau und der Einbau einer Abwartswohnung im Dachstock sind durch Dagobert Keiser junior und Richard Bracher ausgeführt worden. In neuerer Zeit hat das Hauptgebäude als Arbeitsstätte für die Kirchenkanzlei gedient. Mit dem Baubeginn des Reformierten Kirchenzentrums Zug ist das Haus im Januar 2010 abgebrochen worden. Als Erinnerungstück hat das am Giebel angebrachte Fassadenrelief mit dem „Kirschwassergesellschafts-Wappen“ gerettet werden können. Es ziert nun das Mauerwerk an der Chamerstrasse 6 vor dem Kirchenzentrum.

Evangelisch glaubensstark durchtränkte Ausbildung: Die Protestantische Mädchen-Sekundarschule

Das finanzielle Fundament für diese Bildungseinrichtung stellte als Grundstock eines „Fonds für eine evangelische Mädchenschule“ 1904 die Spende der Zürcher Frau Meyer-Keyser dar, gefolgt 1910 durch ein Legat an den Protestantisch-Kirchlichen Hilfsverein des Kantons Zürich in der beträchtlichen Höhe von CHF 63'000.--. Bis die Zinsen vollumfänglich dem nämlichen Zwecke zufließen durften, sprangen die Zuger Wohltäterin Sara Landis-Fierz und Privatier Winteler ein, sodass 1913 die Gründung der „Oberschule“ seitens Freundinnen und Freunden christlicher Jugendbildung erfolgen konnte, wobei der Erlös des Eröffnungs-Bazars die gesamte Innenausstattung finanzierte. Es ging vornehmlich darum, der seinerzeit für die Mädchenbildung hauptsächlich zur Disposition stehenden Schule des Klosters Maria Opferung eine eigene Einrichtung zur Seite zu stellen. Als Lehrziel formulierten die Statuten: „Der Schulverein bezweckt den Betrieb einer Schule, die den protestantischen Töchtern des Kantons Zug und der benachbarten Gebiete eine Erziehung in protestantischem Geiste zu geben und ihnen diejenigen sittlich-religiösen Grundsätze beizubringen trachtet, welche die Ausbildung eines tüchtigen Charakters ermöglichen.“ Weil die Erziehungsbehörden Zugs die Errichtung einer 3. Sekundarstufe planten, führte die protestantische Schule von Beginn weg eine dreiklassige Sekundarschule, was den weiteren Vorzug beinhaltete, neben der Vorbereitung auf Berufslehren, anno dazumal für Frauen alles andere denn selbstverständlich, den Anschluss an zugerische Mittelschulen oder ausserkantonale Lehranstalten zu gewährleisten.

Mit einer unüberlesbaren Genugtuung und leicht maliziös angehaucht konstatiert der silberne Jubiläums-Schul-Bericht von 1938, dass nun wohl das Neustadt-Schulhaus über eine bekenntnisübergreifende 2. Sekundarschule in der Stadt verfüge und auch die Kantonsschule eine Ausweitung erfahren habe, dass andererseits die vorgesehene 3. Sekundarstufe noch immer auf sich warten lasse! Die Schule vermochte Aberhunderten Töchtern im Geiste evangelischer Glaubensauffassung ein solides fachliches ebensowohl wie charakterliches Rüstzeug auf den Lebensweg mitzugeben. Die Autorschaft versäumt auch nicht, den Allerhöchsten persönlich zu bemühen: „Hätte Er uns nicht geholfen, hätte Er nicht immer wieder Menschen willig gemacht, uns mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, so wäre das Werk nicht lebenskräftig gewesen. Mit Gottes Beistand aber hat es der Vorstand durch alle Schwierigkeiten hindurch leiten können. Mit Hilfe Gottes sind wir aufgerufen, weiter zu arbeiten, auf dass die Protestantische Mädchen-Sekundarschule (PMS) in Zug ihren bescheidenen, aber notwendigen Dienst tun kann.“

Die von einem aus den Eltern der Schülerinnen, den Lehrpersonen und Beitragsleistenden zusammengesetzten Schulverein getragene, von einer Schulkommission geleitete Schule nahm zunächst Th. Pestalozzi (nomen est omen!)-Ulrich kostenlos in seinem Heim am Weinberg auf, dislozierte nach 6 Jahren bis 1922 in den

Platanenhof und bald darauf in das alte Kantonsschulgebäude, ehe sie eine definitive Heimstatt im an das Pfarrhaus angrenzenden, umgebauten Schopf beziehen konnte. Wie steht es doch so schön im erwähnten Bericht: „ Mit dem Psalmisten durfte die Schule dankerfüllt ausrufen: ‚Die Schwalbe hat ihr Nest gefunden!‘“ Dieses Nest „gewärmt“ hatte die Chamer Witwe Bollinger-Baumann, welche der PMS testamentarisch einen Teil ihres beträchtlichen Vermögens vermachte. Als wesentliche und wichtige Förderpersonen der Schule nennt die Schrift Pfarrer Kupferschmid von der städtischen Schulkommission, Rudolf Bachofner, langjähriger protestantischer Lehrer in Baar, Alt-Rektor Dr. Stadler, erster Vereinsvorsitzender, die Frauen Sara Landis-Fierz und J. Rubli-Steininger, nach einem Vierteljahrhundert noch immer tatkräftige Vorstandsmitglieder. Die Kirchgemeinde ihrerseits trat 1925 dem Schulverein bei und stützte fortan den Schulbetrieb mit Beiträgen, obgleich gemäss Vertrag zwischen Gemeinde und Schule von 1923 hierzu keineswegs verpflichtet.

Mitte der 50er-Jahre akzentuierten sich die der PMS allmählich erwachsenen Schwierigkeiten organisatorischer und finanzieller Observanz. Dr. Helene Stähelin, über 2 Dezennien der tragende Pfeiler der Schule, erreichte das Pensionsalter; die Nachfolge gestaltete sich des akuten Lehrpersonen-Mangels halber harzig. Die Alimentierung der PMS mittels Fonds-Erträgen, Schulgeldern und privaten Zuwendungen reichten längst nicht mehr zur Aufrechterhaltung eines einigermaßen qualitätsbewussten Schulbetriebes aus, was die Beiträge der Kirchgemeinde anwachsen liess, welche sich zusehends um Beschaffung und Verwendung der erforderlichen Mittel sorgte. Mit der Ankündigung von Steuererhöhungen gab es schon anno dazumal keinerlei Lorbeeren zu holen!

Geld und Geist: Ein alter Zankapfel!

In dieser ernsten Situation gelangte denn auch der Schulverein an die Kirchenbehörde mit dem Ansinnen der Zusprechung eines festen Betrages für 4 Jahre. Der gespaltene Kirchenrat schloss sich lediglich mit 4:3 Stimmen bei je 2 Enthaltungen und Absenzen dem Antrag der Finanzkommission auf Gutheissung des Gesuches mit Anhebung des Steuerfusses um 2,3 % an, ergab doch die Kostenberechnung einen Mehrbedarf per annum von CHF 35'000.-- - nichts Geringeres denn 1/6 des Budgets der Kirchgemeinde! Die Befürworter argumentierten mit dem Status einer not-konfessionellen Schule, des noch immer stark katholisch dominierten Lehrplanes der staatlichen Schule und der Desintegration protestantischer Lehrkräfte. Als Akt der Solidarität zugunsten einer sozialen Schule müsse die Defizitdeckung über die Steuern geschehen. Die Gegner brachten neben der prekären pekuniären Situation die - allerdings nur gesetzlich ermöglichte - Einführung der 3. Öffentlichen Mädchen-Sekundarklasse ins Spiel wie auch die abgeflachte „pitoyable geistige Indoktrination“ durch die Lehrschwwestern der Klosterschule Maria Opferung. Der Rat bespricht sich noch mit Kirchenpflegen, Schulkommission, Protestantenverband. Resultat: 14 Personen für Weiterführung, 13 für Aufhebung, 7 Unentschiedene! An einer von immerhin 169 Personen frequentierten Vorversammlung vom 24. Januar 1956 sagte Votant Knobel: „Lange hat man jetzt von Kindern gesprochen, meint

aber in Wirklichkeit das Geld!“ Kurz vor 23.27 h steht das Ergebnis fest: Schliessung ohne Klausel 56, Schliessung mit städtischer Führung der 3. Mädchensekundarklasse 64, bedingungslose Beibehaltung 32. Mithin beantragte der Kirchenrat dem Souverän die Liquidation der PMS unter Beachtung folgender 4 Grundsätze: 1. Gute Führung bis zum Schluss; 2. Keine überhastete Aufhebung; 3. Einbringung der Zusage der Stadt, die 3. Mädchensekundarklasse zu führen; 4. Finanzierung bis zum Schluss: Diese hat vornehmlich durch die Schule selbst unter Heranziehung aller flüssiger Reserven zu erfolgen. Erst in letzter Linie werden Gelder der Gemeinde zugeschossen. An der Kirchgemeindeversammlung vom 2. Februar 1956 prallten die Meinungen abermals unversöhnlich aufeinander. Die einen beklagten, es werde „ein schöner protestantischer Gedanke auf den Scherbenhaufen geworfen. Unser Glaubenselement wird einen starken Rückschlag erleiden.“ Der „gar nicht entzückenden Behörde in Maria Opferung“ steht der „bewusstere protestantische Geist dort als in einer protestantischen Schule“ gegenüber. Die Versammlung beschliesst zwar, den Beitrag der Gemeinde bei CHF 8'000.-- zu belassen, doch heisst sie einen Antrag Krutina gut, welcher die Bedingung zur Schliessung der PMS der Schule binnen zweier Jahre streicht! Dieser Entscheid obliege eh Schulverein und Schulkommission mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit.

Mithin blieb die Protestantische Mädchen-Sekundarschule noch erhalten - einstweilen -, und zwar dank nun doch, und zwar markant, bis zum letzten Schuljahr auf CHF 42'000.--anwachsender Beiträge der Kirchgemeinde wie auch namhafter Sponsorengelder natürlicher wie juristischer Personen. Mittlerweile allerdings bearbeitete eine 1. Baukommission bereits ab 1963 die Schaffung eines Kirchgemeindehauses am Standort des Schulgebäudes, sodass nach langwierigen Verhandlungen des Kirchenrates mit dem Vorstand des Schulvereins in der von der Kirchgemeindeversammlung des 21. Mai 1965 beschlossene Urnenabstimmung des 13. Juni 1965 das Kirchenvolk den Einbau der PMS in die neu zu erstellende Baute bei einer Beteiligung von immerhin 23,71 % mit 411:225 Stimmen verwarf. Nunmehr beschloss der Souverän, gestützt auf eine Übereinkunft mit der Kirchgemeinde, die Auflösung der Schule per 30. April 1967. Der Abbruchwert der Liegenschaft belief sich auf CHF 213'000.--.

Das erste weder pastoral noch pädagogisch genutzte Haus der Kirchgemeinde

Zufolge von Umzonungen, Bodensondierungen sowie einem geplanten öffentlichen Saalbau in der Hertiallmennd traten abermalige Verzögerungen ein, dito erstelle man ein neues Raumprogramm, doch aufgrund der gescheiterten Stadtplanung im Bereich Chamerstrasse-Vorstadt-Bundesstrasse blieb das gesamte Projekt Makulatur. 1970/71 jedoch warf man die Bedürfnisfrage mittels Ausarbeitung eines Raumprogrammes seitens einer Kommission unter Bezirkskirchenpflegepräsident Rudolf Ramp erneut auf; das Architekturbüro mit Heinz Bosshard, Werner Sutter und Alfred Urfer lieferte 1973 ein Projekt unter Berücksichtigung der gültigen Ausnutzungsziffer mit Beschreibung und Kostenvoranschlag von CHF 9,4 Mio. ab - zu hoch für die Gemeinde.

Die Bezirkskirchenpflege befasste sich 1975 zum wiederholten Male mit den Planungsarbeiten, gipfelnd in einem Auftrag an die Architekten Peter Schoepflin und Godi Cordes. Nach Bewilligung eines Vorstudienkredites von CHF 8'000.--seitens der Kirchgemeindeversammlung vom 26. Mai 1977, tagte am 3. November nämlichen Jahres die Baukommission unter dem kirchenrätlichen Bauchef Friedrich Wittwer erstmals, welche mit 7:1 Stimmen einem Totalumbau gegenüber einem Neubau den Vorzug gibt. Am 26. Januar 1978 billigte die Kirchgemeindeversammlung einen Projektierungskredit von CHF 43'000.--, am 1. Februar 1979 einen Baukredit von CHF 2'680'000.--. Die Einreichung des Baugesuches erfolgte am 3. Juli 1979, der Beginn der Bauarbeiten anfangs Februar 1980. Einschliesslich ergänzend bewilligter Auslagen für den Einbau eines Liftes von CHF 121'000.-- sowie von der Baukommission gebilligter Zusatzkredite von CHF 53'500.-- ergab sich ein Total der Anlagekosten von CHF 2'854'500.-- plus Teuerung = CHF 3'164'945.--. Dem standen höhere effektive Ausgaben gegenüber, sodass die Kirchgemeinde in den sauren Apfel eines happigen Nachtragskredites in stolzer Höhe von CHF 321'604.-- beissen musste! Am Einweihungstag, 27. September 1981, wirkten der Kirchenchor, ein Bläserensemble, der Knabenchor des Institutes Montana, die Trachtengruppe der Stadt Zug und das Alterschörli mit; Besichtigung, Wettbewerb, Café-Stube und Spiele lockerten die Vorfürungen auf.

Attraktives Kirchen- und Begegnungszentrum für alle und für die Zukunft

Nachdem die beiden dringend erneuerungsbedürftigen Gebäude den Raumbedarf längst nicht mehr abzudecken vermochten und der notwendigen Flexibilität der Raumnutzung im Wege standen, gelangten die Kirchenbehörden nach eingehenden Abklärungen zum Schluss, beide Häuser abzutragen und einen zukunftsfähigen Neubau zu wagen, zumal da eine umfassende Sanierung kostenmässig nur unwesentlich günstiger zu stehen käme. Ausserdem erwiesen sich die Arbeitsbedingungen insbesondere sommersüber im alten Pfarrhaus als zunehmend unzumutbar.

Wie Kirchenratspräsidentin Monika Hirt Behler präziserte, schaffe ein Neubau optimale Voraussetzungen und Synergien für heutige und morgige Anforderungen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug wie auch des Bezirkes Zug Menzingen Walchwil hinsichtlich des Arbeitens, des Wohnens, der Begegnungen. Das multifunktionale Gemeindezentrum für alle, damals immerhin 18'000 Reformierte, errichtet nach neuesten ökologischen Erkenntnissen, umfasst einen Saal für 140 (Bankett) bis 250 (Konzertbestuhlung) Personen, Foyer, Cateringküche, Büroräumlichkeiten für Kirchenkanzlei, Mitarbeitende des Bezirkes, Spitalseelsorge, seelsam - ökumenische Seelsorge für Menschen mit einer Behinderung -, Fachberatung Religionspädagogik, Kommunikation, triangel-Beratungsdienste, Erwachsenen- und Altersarbeit, das Regionalpfarramt, total für 34 gegenüber einst 15 Personen, Unterrichts- und Mehrzweckräume, Bibliothek, Sitzungszimmer, Jugendräume, Flächen für Drittvermietung (genutzt durch die Schule Talentia), Archiv, Lagerräume, 6 Wohnungen im mittleren Preissegment, Tiefgarage mit 22 Parkplätzen.

Als Zielsetzung legte der Kirchenrat fest: Höchstmögliche betriebliche Flexibilität (Gleichgewicht zwischen autonomen Einheiten und gemeinsamer Nutzung), einladender Eingangsbereich, professionelles und effizientes Arbeiten. Auch die Kosten von CHF 20'502'000.--hält die Vorsitzende für durchaus vertretbar und mit anderen Bauten vergleichbar, obendrein als Zukunftsinvestition sich langfristig auszahlend. Ausserdem geschehe die Finanzierung im Wesentlichen durch Eigenmittel mit verkraftbarer Zinsbelastung und ohne Anhebung des Steuerfusses; hinzu kämen Mieterträge, Einsparungen aus vorherigen Mieten und tiefere Unterhalts- und Betriebskosten.

Der Grosse Kirchgemeinderat hiess am 21. Oktober 2003 den Kredit für einen zweistufigen Architekturwettbewerb mit 13 ausgewählten Teams sowie am 19. November 2007 den Kredit für das Projekt des Siegerbüros Pascale Guignard + Stefan Suter gut. Anfangs Oktober 2008 reichte man das Baugesuch ein, am 29. März 2009 lag es dann am Souverän, den Baukredit im oben erwähnten Betrag anzunehmen, was bei einer Beteiligung von 20,94 % mit 2'332 gegen 551 Stimmen, 80 % gegen 20 %, überaus deutlich passierte, ein verdienter Erfolg namentlich für den

fachkundigen, engagierten, nimmermüden kirchenrätlichen Bauchef Walter Wäspi. Nach Abweisung nachbarlicher Einsprachen und Korrekturen an Fassade und Attikageschoss aufgrund einer Intervention der Stadtbildkommission erteilte der Stadtrat von Zug die Baubewilligung, sodass nach dem Rückbau von Pfarrhaus und Kirchengemeindehaus mit bis zu 90 % Wiederverwendung von Baumaterialien, jedoch der Rettung des „Kirschwasser-Wappens“ an der Pfarrhaus-Fassade, Kirchenratspräsidentin Monika Hirt Behler, Bezirkskirchenpflegepräsidentin Brigitta Kühn-Waller und Kirchenrat Rolf Berweger am 1. Februar 2010 den Spatenstich bewerkstelligten. Hernach kämpfte sich das Bohrgestänge für die Tiefengrundwasserbohrungen bis zu 120 m vor und stiess, wie zu erwarten stand, auf Grundwasser, nämlich am 3. März bei 102 m. Dieses, eine Temperatur von ca. 13 ° C. aufweisend, wird zu einer Wärmepumpe emporgepumpt zwecks Entzuges von ungefähr 3 ° C., was zusammen mit der Wärmepumpe ausreicht, um das Kirchenzentrum im Winter zu beheizen und im Sommer abzukühlen! Bei 120 m herrscht ein Wasserdruck von 800 Minutenlitern, der die minimale Leistung von 500 Minutenlitern klar übersteigt. Die Bodenbeschaffenheit besteht aus kartenhausartig strukturierter Seekreide (toniger Mergel oder mergliger Ton), sodass man 124 Betonpfähle je 22 m tief in der Erde verankern musste zur Sicherstellung der Stabilität

Am 19. Mai 2010, präzise um 11.00 Uhr, riss der Himmel nach über halbmonatigem Dauerregen urplötzlich auf - geradezu wie ein gutes Omen -, was den feierlichen Akt der Grundsteinlegung wesentlich aufwertete, dem einige Dutzend Neugierige, worunter freundlicherweise der Präsident des Zuger katholischen Kirchengemeindeverbandes, Alois Theiler, beiwohnten. Wie es eigentlich zu einer Baustelle gehört, rief Kirchenratspräsidentin Monika Hirt Behler den oftmals steinigen Weg bis hierher in Erinnerung, um alsbald zum Frohlocken über das bisherige tadellose Gelingen beim Aushub selber zu wechseln, wofür sie reihum vielerlei Dankeschöns austeilte. Die tragende Kraft, hierorts Gott genannt, beschwor Pfarrer Andreas Haas herauf, worin die kleine Welt „Reformiertes Kirchenzentrum Zug“ mit ihren Pfählen eingesenkt sei. Stadtpräsident Dolfi Müller seinerseits legte Wert darauf, in Ruhe am Fundament der Stadt Zug weiter zu arbeiten, eingedenk des Diktums Anton Bruckners: „Wer hohe Türme bauen will, der muss lange beim Fundament verweilen“. Das in Entstehung begriffene Kirchenzentrum widerspiegeln vorbildlich den Zuger Geist von Offenheit und Vielfalt. An Brigitta Kühn-Waller, Bezirkskirchenpflegepräsidentin Zug Menzingen Walchwil, Rolf Berweger, Kirchenrat mit Ressort Bauwesen, und Walter Wäspi, dessen Vorgänger, lag es, die Kupferkiste mit Bauplänen und Gedanken einiger Gemeindeglieder in der Baugrube zu versenken und sie hernach zuzumauern. Den Apéro verlegte man dann sicherheitshalber ins benachbarte Betagtenzentrum Neustadt.

Nach planmässigem und unfallfreiem Verlauf der Bauarbeiten erlebte das neue Kirchenzentrum am 29. Juni 2011 einen weiteren wichtigen Meilenstein seiner Entstehung mit dem Aufrichtefest im Saal - „schon jetzt voller Ausstrahlung“ laut Bauwesen-Kirchenrat Rolf Berweger - mit 90 Personen mit Architekten, Ingenieuren, Fachplanern, Bauleuten und Behördenmitgliedern. Anstelle des traditionellen Aufrichtebäumchens erkoren die Verantwortlichen als symbolischen Ehrengast den Engel am Weg, aufgezogen mit vereinten Kräften unter Mithilfe eines Krans auf die Terrasse. Diese hölzerne Skulptur des Davoser Künstlers Andreas Hofer stand seit Dezember 2010 in Unterägeri, an der Kreuzung Steinhauser-Knonauer-Strasse in

Steinhausen, auf dem Friedhof St. Michael Zug, bei der reformierten Kirche Rotkreuz, beim „Swisshotel“ in der Kollermühle, nach der Aufrichte beim Berggasthaus Wildspitz auf 1'580 m. ü. M.. Der Chef des Baarer Bauunternehmens nämlich Namens, Heinz Ineichen, überreichte der Bauherrschaft einen „Chriesibaum“, derweil Polier Kandid Knüsel die Bauabläufe rekapitulierte und hierbei die schwierige Bewältigung von Knacknüssen wie dem ausgeklügelten Heizsystem keineswegs ausklammerte. Losgelöst von technischen Erfordernissen und mit frohem Blick auf die noch zu verrichtenden Arbeiten stärkten sich die Teilnehmenden an Braten, Würsten, diversen Salaten und Getränken und delectierten sich an einem Buffet „gluschtiger“ Dessertkreationen traumhaften Ausmasses!

Am 20. März 2012 konnte das Kirchenzentrum der Bauherrin übergeben werden. Ein Riesenschlüssel wechselte die Hände von Architektin Pascale Guignard zu Monika Hirt Behler und Brigitta Kühn-Waller, wobei Erstere ihre Grundidee herausstrich, räumlich einen Bezug zur Kirche herzustellen, zu welcher sich das Zentrum öffne. Beide Gebäude stünden in einem klaren Kontext zueinander. Das Reizvolle des Auftrages habe in der Gestaltung der Multifunktionalität des Baues gelegen, welcher in der Tat grundverschiedene, klar abgetrennte Nutzungen beherbergt. Das Hauptquartier des Bezirkes Zug Menzingen Walchwil bietet auch der kantonalen Kirchgemeinde Raum für deren Kanzlei, die triangel Beratungsdienste, die Fachberatung Religionspädagogik, seelsam - ökumenische Seelsorge für Menschen mit Behinderung -, die Kommunikation, die Erwachsenen- und Altersarbeit, das Regionalpfarramt und die Jugendarbeit. Ein halbes Stockwerk des zweiten Obergeschosses belegt die Talentia, eine Privatschule für hochbegabte Kinder. Die oberen Etagen nehmen sechs Wohnungen auf.

Nach dem internen Einweihungsfest des 2. Junis 2012 für Mitarbeitende, Pensionierte und Behördenmitglieder sowie einer Party von Jugendlichen aus dem gesamten Kanton mit Auftritten der Rock-Pop-Band „Tension“, der Rap-Combo „Fratelli B“ und dem Poetry-Slam-Künstler Severin Hofer stieg am 3. Juni die geglückte Einweihungsfeier mit einem Tag der offenen Tür mit Hausbesichtigungen, Attraktionen für Kinder wie Beduinenzelt zum Anhören biblischer Geschichten oder Spielen mit dem Spielhotel Brienz, Verpflegungsmöglichkeiten und Überraschungen. Im feierlich gestalteten Festgottesdienst nährten die Geistlichen Andreas Haas und Aline Kellenberger ihre Hoffnung, in dem neuen Haus möge sich für den einen oder die andere eine frische Welt eröffnen. Im nachfolgenden Einweihungsritual stand der Segenspruch „Siehe, ich bin mit Dir und will Dich behüten“ im Mittelpunkt. In Grussworten formulierten der katholische Stadtzuger Kirchenratspräsident Peter Niederberger, Gaby Fischer und Roman Ambühl von der Pfarrei St. Johannes, Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard und der Zuger Stadtpräsident Dolfi Müller ihre Gratulationen zum gelungenen Wurf. Bei diesem geht es in erster Linie, so das Architektenteam Pascale Guignard + Stefan Saner, weniger um die Funktionalität, als vielmehr darum, dass die Menschen im Raum eine andächtige Stimmung empfangen können. Neben der Lichtführung komme der hochwertigen, zwar spür-, aber nicht auf Anhieb erkennbaren Materialisierung eine entscheidende Rolle zu. Dies betreffe zum Exempel den grossen und hohen Saal, ausgekleidet mit weiss gespritztem und ausgebürstetem Eichenfurnier (auch im Foyer und den Büros der Kirchenverwaltung anzutreffen). Die Bodenplatten aus leicht rötlichem italienischem Kunststein sind trapezförmig zugeschnitten, was ebenfalls einen dezent edlen Eindruck hinterlässt.

Weitere Beispiele moderner Optik bilden abgeschliffene Betonwände und helle Schallschutzdecken. Eine Quellschlüftung sorgt für ein behagliches Raumklima.

Das Kirchenzentrum nimmt mit seiner städtebaulichen Setzung die unterschiedlichen Massstäblichkeiten der vorhandenen Bebauungen auf. Mit dem Zurückweichen des Baukörpers, der L-förmig an diesen Platz rückt, zugunsten des geräumigen Vorplatzes an der Bundesstrasse, der sich diagonal zur Kirche hin anlegt, ist ein grosszügiger Freiraum entstanden, der sich zum Kirchenplatz und zum Musikschulzentrum Neustadt hin öffnet. Ein Bebauungsplan von 1981 bildet die Grundlage für die Dreigeschossigkeit zur Chamerstrasse und die Fünfgeschossigkeit an der Bundesstrasse, hier zusätzlich mit einem zurückspringenden Attikageschoss. Ein lockeres Gewebe aus Betonelementen, die leicht zueinander versetzt sind, fasst die Vor- und Rücksprünge und die vielen unterschiedlichen Fensterformen des Baus zusammen.

Cham

Kirche Cham: Bewegte Vorgeschichte

Wie bereits gesehen, mussten sich die vernachlässigten „protestantischen Chamer Hintersassen“ über Dezennien hinweg hintangestellt fühlen und eine stiefmütterliche Behandlung über sich ergehen lassen, obgleich sie Pfarrer Hans Zollinger 1907 in seinem Bericht nach Zürich als „die Würdigsten und Treuesten“ rühmte! Sie besuchten vorzugsweise jedoch nicht die Baarer Kirche, sondern jene, weil näher situiert, in Knonau oder Maschwanden; anders die Kinder, welche die Kirchgemeinde zum Besuch der Kinderlehre wie des Konfirmationsunterrichtes in Baar verhielt. Dabei zeugten die hartnäckigen Vorstösse der Ennetseer keineswegs von Überheblichkeit oder Verbohrtheit, konnten sie sich doch alleweil auf die stattliche Anzahl Gemeindeglieder stützen, wuchs diese doch von 21 anno 1850 über 290 (1888), also einer Vervierzehnfachung binnen 38 Jahren, auf 318 (1910).

Abermals gilt es hierbei, die überragende Bedeutung der Industriebetriebe, insbesondere für Cham, herauszustreichen. Neben der kontinuierlich ausgebauten „Papierei“ entstand 1866 unter der Ägide zweier genialer, aber verrückter US-Amerikaner aus Dixon, Illinois, namens Charles Page, Handelsvizekonsul in Zürich, und George Ham Page, Fabrikationschef, die „Anglo Swiss Condensed Milk Company“, im Volksmund „Milchsüdi“ geheissen. Diese generierte eine Bruchstelle wirtschaftlicher und sozialer Verbindungen, stülpte ein Dorf buchstäblich und vollständig um; es fand eine tiefgreifende Ablösung der alten, gewachsenen, geschlossenen Gesellschaft zugunsten einer durchmischten Population statt, und zwar beruflich, kulturell und -konfessionell! Es entwickelte sich eine Boomgemeinde durch und durch.

Bereits am 5. August 1861 schreibt Pfarrer Esslinger aus Kappel dem Zürcher Hilfsverein: „Cham ist bis jetzt noch unbedeutend, wird aber protestantischer Ansassen halber bedeutend werden, sobald einmal die grosse Fabrik in Hagendorn wird ins Leben getreten sein.“ Was 1862 mit der Inbetriebnahme der Baumwollspinnerei und -weberei, getragen durch eine Zürcher Gesellschaft mit Robert von Muralt an der Spitze, auch geschah - und wie recht der Pfarrherr bekam, zeigte die bis auf 370 Personen anschwellende Beschäftigtenzahl, womit der Betrieb zum grössten Arbeitgeber des Kantons aufstieg! Weil die Gebäude anno 1888 bis auf die Grundmauern abbrannten und keine Auferstehung mehr erlebten, entschwand dieses bedeutende Werk aus dem kollektiven Gedächtnis. Die Katastrophe zerstörte auf einen Streich einen beinahe autonomen Fabriksatelliten mit Produktion, Energieerzeugung, Villa, Arbeiter- und Waschhäusern, Kinderarbeitsanstalt. Neben die gute Versicherung trat die Papierfabrik, welche für die Ruinen ein stolzes Entgelt entrichtete und Arbeit schuf mittels Holzschleiferei und Werkstätten.

Auch Zahlen können Bände sprechen: Von den 19 protestantischen Kindern von 1879 stammten nicht weniger denn deren 11 aus Frauental und Rumentikon, welche analog Hagendorns zum „unteren Kreis“ der Gemeinde gehören. Dies weiss man derart präzise, weil die Schulkommission Chams den noch immer einzigen zugerisch-

kantonalen protestantischen Pfarrer, David Holzhalb, auf „6 nichtsnutzige protestantische Schüler“ aufmerksam machte und anfügte: „Ausserdem scheint's auch mit dem Unterricht dieser Kinder schlimm; insbesondere soll der erstgenannte 12-jährige Knabe bisher noch gar keinen Religionsunterricht genossen haben. Da also sittlich und religiös das Wohl der Kinder höchst gefährdet ist, empfehlen wir sie Ihrer wohlwollenden pfarramtlichen Fürsorge.“

Ohne Verzug hält Pfarrer Holzhalb in Cham in einem von der Einwohnergemeinde zur Verfügung gestellten Zimmer Religionsunterricht. Schulpräsident Hildebrand setzt sich persönlich für dieses Anliegen ein: „Die nötigen Lokalitäten werden wir Ihnen gerne einräumen. Für Ihre edlen Bestrebungen wünsche ich Ihnen besten Erfolg!“

Die eigentliche Entfaltung der konfessionellen Gruppe Chams begann indessen um 1889, als sich der Protestantenverein Cham-Hünenberg mit den Vorständen Joh. Frick, Friedrich Widmer, Ulrich Hofmann, Pfister, Häfliger formierte. Neben der Behandlung allgemein protestantischer Anliegen galt es zunächst, die politisch sowie kirchlich-konfessionell erlassene Verordnung betreffend Beerdigung von Nichtkatholiken umzusetzen, insbesondere für ein schickliches Begräbnis zu sorgen und für die Bestattungs-Kosten für bedürftige Glaubensgenossen aufzukommen. Noch immer jedoch blieben die Protestanten für deren Trauerfeiern, bei Günstig- wie bei Übelwetter, aussen vor; das katholischerseits „geliehene“ Vordach ihrer St. Jakobs-Kirche bot nur wenigen Menschen Obdach und allgemein lediglich unzureichenden Schutz.

Das ernste und engagierte Eintreten für ihren Glauben bewies die überaus starke Beteiligung der Reformierten am 1. Gottesdienst, abgehalten am 20. Juli 1890 im Rittersaal des Schlosses St. Andreas, überlassen durch das Kuratorium des Landtwing'schen Fidei-Kommisses; die Feiernden beschafften Kirchenbänke und konnten obendrein aus ihrer Mitte einen allerdings einstweilen lediglich kurzfristig aktiven Kirchenchor ins Leben rufen. Anfänglich fand alldreimonatlich ein Gottesdienst statt, ab 1898 sodann monatlich. Mittlerweile entstanden bereits wieder Raumprobleme, indem die junge Gemeinde 1894 die Kündigung erhielt, aber in der Kleinkinderschule der „Milchsüdi“ Unterschlupf bis 1903 fand. Die Herren Heinrich Schulthess-von Meiss, Zürcher Banquier, Mäzen, kunstsinniger Sammler, welcher die Villa „Villette“ als Sommerresidenz errichtete, und Carl Vogel-von Meiss, bis 1912 Alleineigentümer der Papierfabrik, schenken als Möblierung „20 schöne, bewegliche Bänke.“

Wie bereits oben dargelegt, kämpften die Chamer während geraumer Zeit auf verlorenem Posten für ihren Kirchenbau. Als nach der Fertigstellung des Stadtzuger Gebetshauses 1906 seitens der kantonalen Kircheninstanzen noch immer Funkstille herrschte, schritten die Wackeren selber zur Tat und reichten 1907 ein Vorprojekt Hans Mieschs samt Kostenvoranschlag ein, worauf die Kirchengemeinde grundsätzlich einen Kredit von CHF 40'000.-- plus Konfirmationsspende von ca. CHF 14'000.-- bewilligte, vorbehaltlich der Tilgung der Zuger Kirchenbauschuld - und der Kirchenrat verhielt sich wie seit Jahrzehnten Gewehr bei Fuss. Lähmend wirkte sich weiter der 1904-08 andauernde Steuerstreit zwischen der Kirchengemeinde und der „Milchsüdi“ betreffend der Besteuerung von Aktiengesellschaften aus. Nicht zuletzt dank katholischerseits erfolgter glaubensbrüderlicher Hilfestellung ging die

Auseinandersetzung zugunsten der Kirchgemeinde aus, welche an jedem Ort ihrer Tätigkeiten - und nicht bloss in Baar - Steuern juristischer Personen erheben darf. Weil jedoch weitere tatenlose Jahre ins Land gingen, platzte den zunehmend missgestimmteren Chamer Protestanten allmählich der Kragen: „Wir haben uns in Geduld beherrscht und den Ungeduldigen zugesprochen.“

Nachdem in eifrigem dreijährigem Bemühen lediglich ein einziger Bauplatz in Friedhofsnähe an der Seestrasse resultierte, welchen man zufolge unsicheren Baugrundes nicht erwarb, sprang 1912 einmal mehr die soeben in eine AG umgewandelte Papierfabrik ein und stellte einen Landstreifen zwischen Sinslerstrasse und Lorze unentgeltlich zur Disposition. Nämlichen Jahres bestellten die Chamer eine Baukommission mit „Papieri“-Direktor Robert Naville-Vogel als Vorsitzendem sowie Adolf Hasler, Ernst Hasler, Emil Huber, Ulrich Hofmann, Oelhafen und dem Protestantenvereins-Vorsitzenden Friedrich Widmer - als Stationsvorstand ebenso wie der Industrielle Naville in prompter Abfertigung und Erledigung erprobt! Den Protestantenverein leiteten ferner mit die Herren Franz Eberhard, Adolf Hasler, Adolf Schweizer, Arnold Schweizer, Rudolf Spinner und Rudolf Vollenweider. 1913 begehrten sie eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung an, um so oder anders eine Entscheidung herbeizuführen. Der Souverän stockte den seinerzeitigen Kredit um CHF 10'000.-- auf und überliess den Rest den Ennetseern, deren Elan weder der Konkurs des Bauunternehmers und Baukommissionsmitgliedes Hans Miesch noch der Ausbruch des 1. Weltkrieges zu bremsen vermochten.

Vom 26. Juli 1913 datiert der vollständig erhaltene Projektplansatz, eine kolorierte Darstellung der Gesamtanlage sowie eine ebenfalls farbig angelegte Innenansicht, signiert durch den Architekten Emil Schäfer, welcher übrigens auch den passend sich einfügenden Orgelprospekt aus Eichenholz entworfen hatte. Die Bearbeitung übernahm Wilhelm Hauser, dessen Baugeschäft die Baumeisterarbeiten besorgte. Wesentlichen und wichtigen Einfluss auf Gestaltung und Ausführung nahmen die führenden Familien der Papierfabrik, einmal neben der noch durch den 1921 entschlafenen Carl Vogel-von Meiss, abgerundet durch ein Legat, vorgenommenen Landschenkung durch beträchtliche Vergabungen, zumal der Abdeckung der Ausgaben für die weit kostspieliger denn budgetiert ausgefallene Stützmauer über der Lorze - die kantonale Kirchgemeinde blieb knallhart dabei, keine ferneren Zuschüsse zu gewähren! -, zum anderen durch edle Stiftungen und Beratungen, so seitens Oberst Richard Vogels, Carls Bruder, welcher die künstlerische und stilistische Gestaltung koordinierte sowie die Gartenanlage finanzierte. Carls Töchter, nunmehr Fabrik-Besitzerinnen, liessen sich auch alles andere denn lumpen: Alice Bodmer-Vogel dotierte den Kirchenbau mit Kanzel und Gestühl, Olga von Meiss-Vogel mit dem schmiedeeisernen Leuchter und dem Kanzellämpchen, Ellen Seeburger-Vogel mit dem Taufstein, Emilie Naville-Vogel mit dem Zifferblatt der Uhr sowie mit den Glasgemälden. Als hübsches Detail mag dienen, dass es sich in der östlichen Fenster-Malerei mit Jesus als Kinderfreund bei den Kinder-Porträts um Emilies Nachwuchs Raoul, Hortense und Robert handelt! Hinkünftig engagierte sich die „bessere Chamer Gesellschaft“ im Protestantenverein Cham-Hünenberg, präsiert jahrelang vom technischen Direktor der Papierfabrik, Albert Schlatter, derweil zahlreiche Ehefrauen von Kadern den soeben (1915) aus der Taufe gehobenen Frauenverein massgeblich mitprägten und bereicherten.

Die Grundsteinlegung erfolgte am 26. April 1914, der Glockenguss durch Hermann Rüetschi, Aarau, am 21. Oktober 1915, der Glockenaufzug durch die begeisterte Schuljugend am 3. November 1915. Anlässlich der Einweihung der Kirche am 21. November 1915 hielten der Präsident des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins des Kantons Zürich, Dekan J. Ganz, die Ansprache, Pfarrer Hans Zollinger die Festpredigt, Pfarrer Robert Doggweiler das Weihegebet.

Am 1. Oktober 1922 beschloss die 14-registrige, pneumatische Orgel Carl Theodor Kuhns, Männedorf, zur Hauptsache ein Legat der Witwe Bolliger-Baumann von CHF 35'000.--, den Reigen der Kollaudationen. Die nämliche Firma, mittlerweile in Th. Kuhn AG umfirmiert, ersetzte sie 1976 durch ein mechanisches Instrument.

Ein verwünschenes Kleinod in kantonsweit einmaliger Kirchenarchitektur des Heimatstils

Die Chamer Kirche, als architektonischer Meilenstein für die Geschichte des Protestantismus im Kanton Zug von beträchtlicher Bedeutung, vertritt als einziges Gotteshaus des Zugerlandes überhaupt die Kirchenarchitektur des Heimatstils, einer Ausformung der Baukunst, welche die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts wesentlich prägte. Der Heimatstil wandte sich vom dominierenden Historismus mit seiner protestantisch- wie katholischerseits gebräuchlichen Monumentalarchitektur der Jahrhundertwende zugunsten heimischer, bevorzugt ländlicher Bauformen ab. Obwohl eben Hochfahrendes vermeidend, bildet das malerische Sakralgebäude dank geschickter Querstellung sowie der unübersehbaren Helmpyramide des auf der Strassenseite stehenden Turmes für den von Norden Anlangenden das unverkennbare Wahrzeichen der Ennetsee-Metropole. Robert Doggweiler erkennt in dieser schlichten Landkirche sogar „verblüffende Ähnlichkeiten“ mit dem Dom zu Limburg an der Lahn! Äusseres wie Inneres, Gesamtbild wie jede Einzelheit zeugten von erlesenem Geschmack!

Der schlichte, glatt verputzte Baukörper unter steilem, ziegelbedecktem Satteldach steht auf einer Stützmauer aus roh behauenen, gespaltenem Zuger-Sandstein, ausgerüstet mit einer romanisierenden, befensterten und mit Rustika-Quadern verkleideten Sockelkonstruktion. Burghaft gedungen ragt neben der Eingangshalle der breite Kirchturm in die Höhe, welcher dem Gesamtbild eine behäbige Note verleiht und in einem hohen, vierseitigen Spitzhelm und einem ornamentalen, schmiedeeisernen Kreuz endet. Über die südliche Schallöffnung ist ein neu gefasstes, quadratisches, blaugold gehaltenes Zifferblatt angebracht, das vieldiskutierte „blaue Auge“, zugleich einzige Kirchen-Uhr Reformiert-Zugs. Im ursprünglichen, eisernen Glockenstuhl hängt ein vierstimmiges Geläute mit den Schlagtönen e', g', a', c'', welches exakt dem Gralsmotiv aus dem „Parsifal“ Richard Wagners entspricht! Die Poesie der Läutbuben ging 1937 mit der Elektrifizierung des Geläutes nach System Sträuli für CHF 3'607.-- zu Ende, finanziert grossmehrheitlich durch den Protestantenverein, welcher 3 „Tausender“ beisteuerte. In der dreibogigen, säulengestützten

Vorhalle befindet sich eine neubarocke, eichene Wandbank mit den Stifter-Allianzwappen Anna und Carl Vogel-von Meiss.

Das Kirchenschiff überwölbt eine überwuchtig einspringendem Stuckgesims ansetzende, flach korbbogige Tonne, die romanisierende Apsis eine Halbkuppel. Über der tiefen Westempore mit hölzerner, gestemmter Brüstung erhebt sich das dem Deckenverlauf folgende, zweiteilige Orgelgehäuse, welches die Mitte der Rückwand mit dem Ovalfenster frei lässt. In ein den ganzen Raum einfassendes, hohes Brusttäfer ist der Apsiswand entlang ein Wandgestühl in neubarocken Formen integriert, den nämlichen Stil verkörpern die Bankwangen des Schiffs.

Zeittypische Ausstattungsstücke repräsentieren das Wandtäfer, die Empore, die Loge, die Bänke aus Eichenholz sowie der mächtige, aus vegetabilen Formen entwickelte, fünfarmige Decken-Hänge-Leuchter aus Schmiedeeisen von Kunstschlosser Carl Scheidegger, Zug. Nur wenige Kunstwerke zieren den Raum, so die an Barockformen anklingende polygonale Kanzel am nördlichen Chorbogenpfeiler mit in die Rechteckfüllungen einbeschriebenen, jugendstilhaft stilisierten, kräftig modellierten Relieffiguren der Evangelisten aus dem Atelier Karl Fischer, Zürich: Markus mit Löwe, Johannes mit Adler, Matthäus mit Engel, Lukas mit Stier. Hans Markwalder schuf den edlen Taufstein aus rötlichem bayrischem Untersberger Kalkstein. Ein kniender Engel trägt auf seinen Flügeln und hochgestellten Händen das Taufbecken. Ein besonderes Schmuckstück bilden die Glasgemälde in den Apsis-Fenstern, vermittelt von der Winterthurer Glasmalerei Max Meyner, hergestellt von der Hofglasmalerei Franz Xaver Zettler, München, links das Christuskind in der Krippe = Weihnachten, mittig der Gekreuzigte, rechts Jesus als Kinderfreund, dazu der Auferstandene im Ovalfenster zwischen den Orgelgehäusen an der Rückwand. Über dem niedrigen, korbbogigen Fenster lugt eine kleine, hübsche, im Volksmund niedlich als „Schwalbennest“ bezeichnete Empore mit geschlossener, vorgebauchter Brüstung in den Kirchenraum.

Kirchgemeindesaal: „Wunderschöner Ort ohne Luxus, aber mit Stil!“

Die Baukosten für die 226-plätzig Kirche betragen CHF 110'418.40 ohne Bauplatz, Umgebung und Vergabungen, wozu rein pekuniäre Zuwendungen von CHF 21'000.--sowie eine Konfirmationsgabe von CHF 14'000.--eingingen. Nach einer Aussenrenovation von 1962 folgte 1991/92 eine Aussenrestaurierung mit Rekonstruktion der beiden urnenbekrönten Torpfeiler beim Kirchhofeingang sowie Erweiterung des Untergeschosses unter der Leitung eines bekannten Kirchenbauers, des Architekten Oskar Bitterli, und Jakob Baumanns, des Präsidenten der Baukommission. Ausser dem Zuzug auswärtiger Spezialfirmen gelang die Vergebung der Arbeiten in der Gemeinde Cham und dem übrigen Kanton Zug (90 % der Baukosten).

Anstelle von Unterweisungszimmer, Heizung und Nebenräumen erhielt der Bezirk Cham grosszügige Gemeinschaftsräume zur Abdeckung vielfältiger kirchlicher Ansprüche und Bedürfnisse, aber auch zur Entsprechung weltlicher Anforderungen, was das reichhaltige kulturelle Angebot seither eindrücklich unterstreicht.

Zahlreiche Gruppierungen erfüllen den luftigen, akustisch herausragenden Raum mit pulsierendem Leben, wie es sich der Vorsitzende der Bezirkskirchenpflege, Dr. Alex Briner, anlässlich der Eröffnung explizit erhoffte. Der Zeitungs-Korrespondent zeigte sich von Festgottesdienst und weltlicher Feier des 22. Novembers 1992 höchst beeindruckt: „Einen wahren Freudentag begingen die Reformierten des Bezirkes Cham!“

Präzis unter dem Kirchenschiff entstand aus einer kleinen Kirchenstube ein weiter, lichter, eleganter, unterteilbarer Kirchgemeindesaal mit Foyer und leistungsfähiger Küche. Die ausstrahlende Atmosphäre imponierte auch dem katholischen Pfarrer Leopold Kaiser: „Ein wunderschön erschaffener Ort ohne Luxus, dafür mit Stil, worin sich menschliche Gemeinschaften mit Freude im Herzen heimisch fühlen.“ 2005 erfolgte eine Innenrestaurierung der Kirche mit dem Ziel, die Oberflächen aufzufrischen, Schäden zu reparieren sowie technische Mängel an den Chorfenstern zu beheben. Man ergänzte die Lichtspender mit einer Zusatzbeleuchtung, renovierte und reinigte die Orgel und formierte ein zeitgemässes liturgisches Mobiliar mit Altartisch, Ambo und Kerzenständer. Baulich stellte sich einzig die Verlängerung der Sakristei in der bestehenden Gestaltung ein.

Die neue Kirche gestattete eine Intensivierung der Seelsorge mit Religionsunterricht ab der 1. Elementarklasse, der Sonntagsschule sowie, mit der Errichtung einer 3. Pfarrstelle im Kanton von 1927, besetzt durch den seit 2 Jahren in Zug als Vikar wirkenden Alfred Ruhoff, mit dem Konfirmationsunterricht - beinahe drei Dezennien nach dem ersten diesbezüglichen Chamer Begehren, mussten die jungen Damen und Herren doch, analog jenen des Ägeritales, Menzingens, Sins' und Meierskappels, zu diesem Behuf eine ansehnliche Wegstrecke nach Baar, ab 1906 nach Zug, hinter sich bringen. Ruhoff wechselte bereits 1931 an das Zürcher Neumünster. Der neue Pfarrer, Paul Weber, konnte 1934 das von der Papierfabrik der Kirchgemeinde um einen Preis unter Brüdern veräusserte, kirchennahe, 1911 für höhergestellte Kaderleute errichtete Zweifamilienhaus, das für CHF 25'000.-- eine Anpassung als Pfarrhaus erfuhr, beziehen - um es nach nur 3 Jahren auch wieder zu verlassen, weil er nach Richterswil dislozierte. Erst mit dem 3. im Bunde, Friedrich Stucky, kehrte eine jahrzehntelange Epoche der Konstanz und Kontinuität ein, welche bis zur Pensionierung 1962 anhielt.

Das zweigeschossige Pfarrhaus in neoklassizistischen und neubarocken Formen unter hohem Walmdach weist eine asymmetrisch gegliederte Strassen-Fassade mit risalitartig hervortretendem Erker auf stichbogigem Grundriss auf. 1962 erheischten Installations-Erneuerungen eine Summe von CHF 25'000.--. 1971 - 2002 bestand ein Miteigentümervertrag mit der Hammer- Retex AG zu jeweils 50 % Anteil. Nach der Wiederherstellung der Alleineigentumsrechte stand ein hoher Investitionsbedarf an, sodass der Grosse Kirchgemeinderat am 21. Juni 2004 einen Baukredit von CHF 445'000.-- für eine durchgreifende Renovation und Sanierung von Haus und Umgebung bewilligte, ausgeführt durch Architekt Alois M. Fischer. Der eng gesteckte Kostenrahmen konnte nicht durchgängig eingehalten werden, sodass eine Überschreitung von CHF 43'176.50 (9,7 %), hervorgerufen durch Heizung, Dach mit Gebälk und Garten, resultierte.

Ägeri

Das Ägerital im Vorfeld seines reizenden, schlichten, hell-freundlichen Kirchleins

Zu den Anfängen, worüber wir schon einiges vernommen haben, bleibt anzumerken, dass 1860 in Unterägeri die neue katholische Pfarrkirche Heilige Familie durch Ferdinand Stadler, den Architekten auch der protestantischen Kirche Baars, errichtet wurde, ergo das bisherige Gotteshaus hätte zur Disposition stehen können – wenn das nicht indirekt „massgebende Stimmen“ zu vereiteln versucht hätten! Wohl frug Pfarrer Konrad Furrer 1863 Gemeindepräsident Merz wie den Gesamtgemeinderat an, ob sie nicht einer Dislokation der wirtshäuslichen Gottesdienste in die barocke Marienkirche den Weg bahnen könnten. Das lange Warten bescherte lediglich eine gewundene Antwort mit Verweis auf die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung, worauf Furrer angesichts zu erwartender Gehässigkeiten resignierte. 1889 lesen wir von „seit längerer Zeit“ abgehaltenen Gottesdiensten, was gemäss dem neuen Grundlagenwerk „Ägerital – seine Geschichte“ mit 1880 zu interpretieren ist, in einem Lokal der Spinnerei Neuägeri. 1901 hält ein Protokoll die „Eröffnung eines monatlichen Gottesdienstes in Unterägeri“ fest, zunächst in der Stube eines Ferggers, das heisst desjenigen, welcher im Verlagssystem des Textilgewerbes den Verkehr zwischen dem Fabrikanten und den Heimarbeitenden vermittelte. Nach Pfarrer Johannes Schumachers Predigt hielt Amtsbruder Weyermann aus Oberarth eine Ansprache. Nach Verlust dieses Raumes zufolge Kündigung seitens des katholischen Eigentümers fanden sich 120 protestantische Glaubensleute in deren neuem Obdach, einem fortan regelmässig benützten Schulzimmer, ein.

1850 lebte in Oberägeri ein einziger Protestant, der Zürcher Rudolf Bär, bezeichnenderweise ein Seidenhändler. 1900 wuchs die Anzahl auf 13 oder 0,7 % der Bevölkerung an gegenüber 4 % in Unterägeri. 1941 gab es ungefähr einen Achtel Reformierte in der Gemeinde Oberägeri. Zum Vergleich: 1990 gab es in Oberägeri knapp einen Fünftel, in Unterägeri gut einen Sechstel Reformierte. 1913 erhielt die Gemeinde eine generöse Schenkung mittels eines versilberten Abendmahlsgeschirrs mit Kanne, Teller und 12 Einzelkelchen sowie einem erklecklichen Zustupf zur Anschaffung eines Harmoniums, dessen Töne der Oberägerer Apothekergehilfe Favre-Altherr entlockte. Für einen kontinuierlichen Religionsunterricht ermangelt es der Belege; immerhin gab es solchen abschnittsweise, ab 1902 im „Kreuz“ allvierzehntäglich, gefolgt durch ein Schulzimmer.

Dass es schon in verflornten Jahrhunderten Vorboten des gegenwärtigen medialen Zeitalters gegeben haben muss, dokumentiert der seitens auswärtiger Zeitungen vermeldete „Skandal“ von 1864 des Inhaltes, die mit dem Neugeborenen im Kindbett verstorbene protestantische Katharina Mahlmeister sei in einer abgelegenen Ecke des Friedhofes verscharrt worden. Der Gemeinderat – und nicht etwa die Kirchgemeinde – holte dann via einheimische Blätter zur Retourkutsche aus, indem er die Anwürfe an den liberalen Unterägerer Pfarrer Alois Staub energisch

zurückwies. Die Frau sei als erste Protestantin auf dem neuen Friedhof in dem für diese Konfession reservierten Bereich unter dem Klang sämtlicher Glocken bestattet worden.

Über die Inhumanität, selbst im Tode noch Grenzen zwischen Katholiken und Protestanten zu ziehen, ereiferten sich die Unterägerer noch hinsichtlich weiterer Verblichener; je nach politischer Ausrichtung fällten Gemeinde- und Kantonsregierungen anderslautende Entscheide. In einem Fall setzte sich der Gemeinderat ohne weiteres über ein Machtwort des Regierungsrates hinweg, um „eine gehässige Intoleranz unter den Konfessionen“ nicht noch weiter zu schüren und liess fortan Protestanten auch innerhalb der katholischen Friedhofsbereiche beerdigen. Erst die total revidierte Bundesverfassung von 1874 glättete zumindest juristisch einigermassen die Wogen durch teilweise Verstaatlichung des Zivilstands- und Bestattungswesens, indem etwa die Friedhöfe der weltlichen Aufsicht unterstanden und jeder christlich getauften Person nach ihrem Hinschied, unbeschadet ihrer Konfession und Todesart, ein schickliches, staatlich garantiertes Begräbnis zustand.

Wer geglaubt hatte, nunmehr kehre auf den Gottesäckern Frieden ein, der täuschte sich zumindest im äusserst sensiblen Unterägeri ganz gewaltig! 1878 erhielt der verschiedene Protestant Heinrich Müller wohl seine letzte Ruhestätte inmitten katholischer Gräber, nicht aber sein zugehöriges Geläute! Der Vorfall entwickelte sich zum konfessions- und parteipolitischen Streit mit bemerkenswerten Konstellationen. Auf Antrag des liberalen Dr. Josef Hürlimann und des konservativen Dr. Josef Henggeler entschied die Einwohnergemeinde, sich nur dann an den Kosten für eine geplante Entwässerung von Kirche und Friedhof zu beteiligen, wenn auch für die protestantischen Toten geläutet werde. Weil sich jedoch der Kirchenrat bloss dazu bereit fand, dies aber auch lediglich unter gewissen obwaltenden Umständen, für Protestanten ausschliesslich mit der zweitkleinsten Glocke zu läuten, sah sich das ungleiche Gespann veranlasst, auch einen kirchlichen Vorstoss einzureichen, welcher dann trotz flammender Appelle des Kirchenrates wie des geistlichen Herrn eine wenngleich knappe Mehrheit fand, sodass die vorgeblich nur für den katholischen Gottesdienst und für Unglücksfälle bestimmten, katholisch geweihten Glocken hinkünftig vollumfänglich auch das irdische Leben protestantischer Mitchristinnen und Mitchristen ausläuteten!

Das „Ländli“ – eine misstrauisch beäugte Stütze des Ägerital-Protestantismus

Eine weitere Stütze des Ägerital-Protestantismus entstand 1911 mittels Eröffnung der Kuranstalt „Ländli“, einem Bauernhof mit angegliederter Wirtschaft am See, unter ärztlicher, wirtschaftlicher und geistiger Leitung der norddeutschen Ärztin Minna Popken (1866-1939), allwo allsonntägliche Gottesdienste stattfanden, welche später die zwischen 1926 und 1929 jeden dritten Sonntag eines Monats abgehaltenen Feiern Oberägeris obsolet machten. 1904 war Popken ins Ägerital gekommen und baute im katholisch-konservativen Oberägeri einen streng evangelisch ausgerichteten Kurbetrieb auf, um ihre Ideen des leiblich-geistigen Heilens auf biblischer

Grundlage zu verwirklichen. 1916 kurten bereits 289 mehrheitlich nervenleidende Personen. 1921 wandelte sich die Genossenschaft in die neue Trägerschaft „Christlicher Verein Ländli“ um zwecks Betreibens einer „Kuranstalt auf biblischem Glaubensboden“. Drei Schwestern, welche 1912 nach Marburg und Gunzenhausen in die Mutterhäuser Pfarrer Theophil Krawielitzkis zogen, formierten 1923 den Schweizerischen Gemeinschafts-Diakonieverband. 1924 erwarben sie das Hotel Wartburg in Mannenbach. Pfarrer Krawielitzki ernannte die 1932 eingebürgerte Schwester Wilhelmine Pohlmeier, eine prägende Gestalt der Diakonissen-Bewegung, zur dortigen Hausmutter. 1925 bereits stieg das „Ländli“ zum gleichberechtigten Diakonissen-Mutterhaus der Wartburger-Schwestern am Bodensee, des Schweizer Ablegers des deutschen Diakonieverbandes Marburg, mit eigener Pastoration auf. Minna Popken bot die Pacht des Kurhauses „Ländli“ an, welches man 1928 käuflich erwerben konnte. Die 1934 in „Diakonieverband Ländli“ umbenannte, mit methodistischem Geist durchwirkte Erholungsstätte mit psychosomatischer Betreuung, welche mit einem markanten Ausbau nicht zuletzt in Krisenzeiten das lokale Gewerbe unterstützte, fusste auf dem Heidelberger Katechismus, sodass 1936 nach dreijährigem, grosszügigem Ausbau des Kurhauses der offiziellen Eingliederung in die Protestantische Kirchgemeinde des Kantons Zug nichts im Wege stand. Die freikirchlichen Kreise, aber auch die Kirchgemeinde selbst beäugten trotzdem und weiterhin das „Ländli“ voller Argwohn, mutmassten sie doch in den Predigten der Schwestern wie in deren Seelsorge mit Bibelstunden und Frauenabenden eine Zersetzung der offiziellen Glaubenslehren. Hinzu geriet noch die Zeit des Nationalsozialismus, welche auch am „Ländli“ nicht spurlos vorbei ging; so beklagte Robert Doggweiler laut einem Kirchenratsprotokoll von 1941, dass dort „ein anderer, ein deutscher Eroberungsgeist“ wehe. Bis zur endgültigen Beruhigung der Situation dauerte es immerhin bis in die 1970er-Jahre hinein. 1946 - 1949 erstellten die Diakonissen ihr neues Mutterhaus sowie eine Kirche - die zweite protestantische des Ägeritales! Doch auch sie vermochten sich den Zeitläuften nicht zu entziehen und mussten einen stetigen und ständigen Rückgang ihres eigenen Bestandes miterleben, was sie jedoch geschickt zu nutzen verstanden mittels einer gesellschaftlichen Öffnung. Mithin setzte sich eine engagierte, vorbildliche Glaubens-, Lebens- und Dienstgemeinschaft als seit 1951 selbständiges freies Werk innerhalb der evangelischen Kirchen der Schweiz bis zu dessen Einstellung 2016 als modernes Kurzentrum mit einem breiten Bildungs- sowie ganzheitlichem Wohlfühl-Therapie-Angebot („Spiritness“) mittels Erholung, Stärkung und Inspiration für Lebens- und Glaubenshilfe nach biblischen Grundsätzen ein. Die gut in die Landschaft eingefügten, schindelverkleideten Bauten bestehen trotz ihrer imponierenden Grösse ausschliesslich aus Holz.

Initianten, Frauen- und Protestantenverein, Finanzspritzen, Sammlungen: Ägeri verhilft sich zur Kirche

Die zündende Idee eines eigenen Gotteshauses beflügelte Protestantisch-Ägeri während ungewisser Dezennien derart ausdauernd und mächtig, dass der angestrebte Erfolg, wenngleich relativ spät, weder ausbleiben konnte noch durfte. Robert Doggweiler nahm als erste, dafür umso hartnäckigere und unduldsamere Person schon um 1915 das „altmodisch gewandete, aber sehr behende Zürcher Jüngferchen“ Laura Faesy wahr. In deren Fusstapfen traten Herren, welche dafür besser zu trommeln und Geld locker zu machen verstanden, so da hiessen: Seidenweber Gottlieb Huber, Fotograf Reinhold Bürgi, Gärtnermeister Ernst Paul und Schneidermeister Johann Born, seines Zeichens Kirchenrat von 1921- 24. Mittlerweile suchten engagierte Menschen ihre Zusammengehörigkeit institutionell zu vertiefen, namentlich durch die Gründung des Frauenvereins (1917), welcher zum Exempel jedem bedürftigen Kind ein Kleidungsstück zu Weihnachten schenkte, und des Protestantenvereins (1918), welcher auch ungewöhnliche Veranstaltungen wie „Schwedenkönig Gustav Adolf“ durchführte. Zwar lautete ein Wahlspruch: „Es genügt nicht, auf der Kirchenbank nebeneinander zu sitzen; man sollte auch ausserhalb der Kirche Fühlung haben miteinander“. Doch zielten beide Vereinigungen darauf ab, sich auf eigenen Kirchenbänken niederlassen zu können! Ein Kapellenfonds des Seidenfabrikanten Alfred Rüttschi-Rüsch und dessen Gemahlin sowie Festtagskollekten der Kirchgemeinde trugen das Ihre zur Äufnung der Kirchenbaurückstellungen von immerhin CHF 40'000.--per 1930 bei, als das Ägerital 250 Protestanten zählte, wozu sich noch 100 Kurgäste und Bewohnerinnen und Bewohner der Kuranstalten gesellten. Bereits zuvor, 1927, bestellte der Kirchenrat auf Antrag des auch für das Ägerital zuständigen Baarer Pfarrers Rudolf Linder eine Baukommission, bestehend aus ihm selber, Kirchenratspräsident Albert Walder, Kirchenrat Eugen Gysi, Architekt Jung und Reinhold Bürgi. Auf deren Ersuchen beschloss die Kirchgemeinde am 12. Oktober 1930 ohne sofortigen Bauwillen den Ankauf eines der immer rarerer geeigneten und günstigen Bauplätze des Ägeritales in Mittenägeri von Dr. C. Iten. Der Vertrag stipulierte ein Ablagerungsrecht zugunsten des Kantons „für Grien und Sand“ und hielt als Bedingung fest, dass die Kirchgemeinde das Grundstück dann und nur dann weiter veräussern dürfe, wenn die neue Käuferschaft nicht mehr denn zwei Villen darauf erstelle!

Nunmehr galt es, den auf CHF 20'000.-- geschwundenen Baufonds abermals aufzustoocken, wozu Familienabende, Konzerte in der Fremdensaison unter Mitwirkung protestantischer Kirchenchöre und Haussammlungen dienten. Aufgrund der durch Robert Doggweiler überbrachten Zusicherung der Konfirmationsgabe 1937/38, welche sodann in der Tat in Höhe von knapp CHF 17'000.-- auch eintraf sowie des Zuspruchs der Arbeitsbeschaffungssubventionen des Bundes wie des Kantons, beschloss der Kirchenrat am 25. August 1936, den Bau ohne Verzug an die Hand zu nehmen, worauf die Kirchgemeindeversammlung am 28. Februar 1937 CHF 3'000.-

- zugunsten einer Plankonkurrenz unter den 10 protestantischen Architekten freigab. Das Preisgericht wählte unter den 7 eingereichten Arbeiten das Projekt des Zegers Willy Höhn aus.

Der Bazar des Frauenvereins vom 11. - 13. Juni 1937 in der Protestantischen Mädchensekundarschule überbot mit dem Erlös von CHF 12'000.-- selbst hochgestellte Erwartungen. Die Baukommission setzte sich zusammen aus Vizedirektor Hans Hofer, Zug, der anfangs Dezember 1937 krankheitshalber das Präsidium an Friedensrichter Gottfried Schweizer, Kirchenrat, Cham, übertrug, dem Gremium jedoch als Mitglied erhalten blieb, Pfarrer Louis Blanc, Baar, Architekt Richard Bracher, Zug, Pfarrer Robert Doggweiler, Zug, und Malermeister Oskar Möller, Unterägeri, welcher eigenhändig die Spruchinschriften an den Zugquerbalken der Lamellenbogenbinder auf Kämpferhöhe einkerbte, lautend: „Einer ist euer Meister, Christus. Ihr alle aber seid Brüder“ (Matth. 23, 8), „Das Wort unseres Gottes bleibt Ewigkeit“ (Jes. 40, 8), „O Land, Land, Land, höre das Wort des Herrn“ (Jer. 22, 29).

Am 2. September 1937 erfolgte der 1. Spatenstich; zur Grundsteinlegung des 13. März 1938 fanden ca. 50 Gläubige den Weg von der Zuger-Baarer-Ebene hinan ins Hochtal, um mit ungefähr gleich viel Leuten von daselbst den Worten des Kirchenratspräsidenten Albert Walder, des Weiheredners Louis Blanc, des Liturgen Robert Doggweiler, des Urkundenverlesers Gottfried Schweizer sowie den „hinreissenden Jubelliedern“ des Kirchenchores Zug, wie sich der geschichtsschreibende Pfarrherr auszudrücken beliebt, zu lauschen und insgesamt den urgewaltigen Hymnus „Grosser Gott, wir loben Dich“ erschallen zu lassen. Hierauf schritten die Verantwortlichen zur Verlötung und Einmauerung der Kupferbüchse, verknüpft mit Weihesprüchen und Hammerschlägen.

Lage und Aussehen: Besonderer Merkpunkt der Talschaft

Dank eines separaten, unter anderem mittels Hauskollekten und Konzerten alimentierten Fonds, welcher auf über CHF 9'000.-- anwuchs, konnten bei der Firma Rüetschi in Aarau im Beisein einer Anzahl Gemeindeglieder 3 Glocken gegossen werden, welche ein Kran am frühen Morgen des 29. Junis 1938 im Zuger Güterbahnhof von der Bahn auf die Brückenwagen der Kirchenratslandwirte E. Wyttenbach, Rotkreuz, und H. Zurbrügg, Menzingen, verlud. Einer nahm die Glocken mit den Schlagtönen g und a mit 689 und 510 kg Gewicht, der andere die grosse Glocke mit dem Schlagton e, welche 1'183 kg wiegt, auf. Unter dem Glockengeläute der Zuger Kirche paradierte der durch Gärtnermeister August Egli junior auftrags des Zuger Frauenvereins reichbekränzte Glockentransport ab 09 Uhr durch die Strassen der Kapitale, passierte um 11.30 Uhr unter dem zeichenhaft verbindenden Glockengruss der katholischen Pfarrkirche Heilige Familie, errichtet wie die protestantische Kirche Baar durch Ferdinand Stadler, Unterägeri. Hunderte Personen liessen sich das Schauspiel des Glockenaufzuges zur Turmhöhe der im Rohbau vollendeten Kirche Mittenägeri nicht entgehen und legten teils gar selber Hand an wie die durch Pfarrer Doggweiler organisierte tramfüllende Kinderschar aus der Kantonshauptstadt,

sodass dieses kraftvolle Werk nur gerade 1 h dauerte! In warmherziger und feinsinniger Weise brachte Albert Walder der Festgemeinde den Gehalt der 3 Glockensprüche näher, lautend (von der kleinen bis zur grossen Glocke): „Kommet her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken“, „Ich will zu Gott rufen, und der Herr wird mir helfen“, „Ehre sei Gott in den Höhen, und Friede auf Erden, den Menschen ein Wohlgefallen“.

Nunmehr fehlte lediglich noch der letzte Stein des Mosaiks für das im Unterbau durch Hauser, Cham, im Oberbau durch Gysi & Söhne, Zug, erstellte Kirchlein, nämlich die am 25. September 1938 als würdige Krönung des 75 Jahr-Jubiläums der kantonalen Kirchgemeinde, beinahe auf den Tag präzise, vollzogene Einweihung mit Robert Doggweiler als Prediger und Louis Blanc als Liturgen sowie mit den katholischen Kirchenräten Oberägeris und Unterägeris als Zaungästen. Redner hofften, dass „das gute Einvernehmen zwischen den Kirchgemeinden beider historischer Bekenntnisse so harmonisch sein möge wie der Zusammenklang der drei neuen Glocken zum Ortsgeläute“. Selbst die katholisch-konservativen „Zuger Nachrichten“ freuten sich „aufrichtig, dass unsere Mitchristen ihr Gotteshaus haben. Es ist heutzutage besonders wichtig, dass christustreue Menschen sich enger miteinander verbinden gegen das Gespenst der ‚Gottlosigkeit‘“. An die Stelle des konfessionellen Gegensatzes trat der gemeinsame Kampf gegen die Irreligiosität. Zufolge ihrer Lage und ihres Aussehens erlangte die Ägerer Kirche alsbald eine buchstäblich herausragende Bedeutung als Merkpunkt der gesamten Ägerer Talschaft, wozu der überdachten Eingangsvorhalle und dem prachtvoll angeordneten Kirchenvorplatz mit herrlicher Aussicht auf See und Berge eine entscheidende Wirkung zum Reiz der Gesamtanlage zukommt.

Der leicht erhöht hangparallel zwischen Seestrasse und Alter Landstrasse situierte Rechteckbau weist Sockel und Vorplatz-Umfassungsmauer aus Backstein und rauhes, schlicht verputztes, helles Fassadenmauerwerk auf. Lediglich am Turmsockel, an den Fensterbänken und der Einfassung der Kirchentüre sind romantisierend einige Quader von Ägeri-Sandstein eingelassen. Das Holzwerk der Vorhalle und des Sparrengesimses kontrastiert mit dem Rot der lärchenen Fensterpfosten, das Holz des Dachstuhls stammt vom Zugerberg. Lärche hinwiederum kennzeichnet das Riegelwerk der Schallöffnungen der markanten Glockenstube. Der südseits der Flanke vorgeschobene, gedrungene Turm besitzt ein flaches, verschindeltes Zeltdach, woraus ein schlanker, übereck gestellter, spitzer Nadelhelm emporsticht. Architekt Willy Höhn konnte aus finanziellen Erwägungen mit seiner Idee eines Schindeldaches für die Kirche nicht reüssieren, erreichte aber immerhin mit dem Gradschnittdoppeldach und kantigen Firstziegeln ein einheitliches Erscheinungsbild. Das Kirchenschiff liegt unter einem schwach geneigten Satteldach auf und weist beidseits je drei zweibahnige Rechteckfenster mit pastellfarbiger Bleiverglasung auf. Den Raum überspannt ein flaches Holztonnengewölbe aus profilierten, längsgerichteten Brettern über Ankerbalken. Der um das Unterrichtszimmer (40) erweiterbare Kirchensaal umfasst total 133 Plätze, die Empore deren 30. Die charakteristische Heimatstil-Bestuhlung, wie Kanzel und Abendmahlstisch aus Tannenholz geschnitzt, steht auf einem feuergeflamten Klinkerboden. In Vorraum und Treppenhaus befinden sich kleine Fenster mit symbolischen Glasmalereien: Sonne mit Kreuz, Fisch und Anker, achtstrahliger Stern (Komet) mit Schweif, Ähren und Weinreben.

Nach und nach bereichern künstlerische und musikalische Kleinodien die Gebetsstätte

Überrascht und dankbar nahm die protestantische Ägerital-Bevölkerung einige Geschenke entgegen, etwa ein Harmonium seitens der Kirchgemeinde St. Peter Zürich oder kunstvolle Tisch-Decken, einen versilberten Brotteller und prächtige Abendmahlskelche seitens zweier Zürcher Damen. Ebenso erfreulich gestaltete sich die Kostenseite mit total CHF 146'000.--, wovon nach Abzug der staatlichen Subvention von CHF 20'280.--, der Konfirmationsgabe von CHF 16'700.-- sowie der Kollekten und Zuwendungen der Kirchgemeinde nurmehr CHF 20'000.-- an Eigenleistung verblieben - eine wahrlich eindrucksvolle Solidaritäts-Bezeugung der Glaubensbrüder und -schwestern des gesamten Ägeritales! Und die Gesinnung erwies sich als kongruent mit der Wahl kirchlicher Baumaterialien: „Solid, ansprechend, bescheiden, zweckmässig - aber nicht unverschämt!“ Offener Herzen, Hände und Honorierungen bedurfte „Mittenägeri“ auch künftig noch reichlich im Hinblick auf musikalische und künstlerische Aufwertungen des Bauwerkes.

Den Auftakt besorgte 1954 der landesweit, namentlich mit den Bronzetüren des Zürcher Grossmünsters, renommierte Bildhauer Otto Münch mit seinem grossen, axialen Rundfenster samt holzgeschnitzter Fensterrose, einem schlichten, aber tiefempfundenen Schmuckstück, in der Stirnwand über Kanzel und Abendmahlstisch. Der Künstler umschreibt selbst seine Vision wie folgt: „Durch die lichtblaue Verglasung scheint der Himmel herein, das Kreuz in der Mitte in den Äther gespannt, darum gruppiert die 4 Evangelistensymbole: Engel, Löwe, Stier, Adler. Das Sinnbild des Leidens und der Erlösung verschmilzt mit demjenigen der Verkündigung des Evangeliums“. Und einmal mehr klappte es mit der Generosität der Glaubensgemeinschaft auf's Trefflichste, überstieg doch die zusammengetragene Summe von CHF 10'900.-- den Effektivaufwand um satte CHF 3'000.--.

Hierdurch beflügelt, nutzte die Ägeritaler Protestantenschaft ihren ideellen Elan und erleichterte ihre offenkundig prallen Schatullen zu einem nächsten Werk edler Nächstenliebe, einer Orgel! Sie richtete im Spätherbst 1955 einen gewaltigen Bazar im „Seefeld“ aus, welcher einen sagenhaften Reinerlös von CHF 11'549.-- in den Orgelfonds spülte, welcher bereits zuvor durch ein Legat von CHF 10'000.-- auf CHF 18'900.-- emporgeschnellt war! Schon wieder ging die Kirchgemeinde beinahe „leer aus“, indem ihr lediglich noch der schon fast symbolisch anmutende Betrag von CHF 5'000.-- zur Restfinanzierung übrig blieb. Kein Geringerer denn der ausgewiesene Experte Hans Vollenweider, Grossmünsterorganist zu Zürich, konzipierte das durch die Firma Metzler, Zürich, gebaute Instrument, dessen Kollaudation am 9. September 1956 stattfand. Die angeregte Diskussion über schiere Notwendigkeit oder blosser Wunschbarkeit eines künstlerischen Orgelschmuckes beendete - Sie dürften es bereits erraten haben - ein grosszügiger Sponsor, sodass Otto Münch eine Holzplastik mit 2 Engeln, eine singende Gemeinde versinnbildlichend, verfertigte.

Zum silbernen Jubiläum der Kirche fand eine gediegene Feier mit dem wiederauferstandenen Kirchenchor, der Feldmusik Unterägeri, was Zeitgenossen als erfreuliches Zeichen der Toleranz werteten, und der Jugendgruppe statt, abgeschlossen zeitcharakteristisch durch einen Choral. Seit 1944 bestand in der zentralschweizerischen Diaspora eine Stiftung für ein evangelisches Kinderheim zur Linderung doppelt empfundener Not, weil sich die reformierten Kinder zum primären Leiden hinzu auch noch dem Glauben entfremden mussten. Umso vernehmlicher atmeten sämtliche Involvierten auf, als man 1948 die Pension Bernhard am Lutisbach preiswert kaufen und für gut 20 Kinder als Heim einrichten konnte.

Zwei Dezennien nach der letzten Verschönerung keimte als weiterer Wunsch nach künstlerischer Bereicherung die Belebung der Chorwand auf, wozu der Metallbildhauer Paul Stillhardt 4 in Kupfer getriebene Tafeln schuf. Die Reliefs stellen als Merkpunkte des Lebens Jesu Taufe, Verkündigung, Abendmahl und Auferstehung dar und erfahren in der zusätzlich frisch gestrichenen und beleuchteten Kirche am 20. April 1978 durch Orgel und Trompete eine feierliche Inauguration. Der Künstler liess sich von der Idee leiten, eine Lösung anzustreben, welche mit den Fenstern und der Kanzel rhythmisch korrespondiert und trotz der horizontalen Ausrichtung den vertikalen Fluss nicht unterbricht. Paul Stillhardt expliziert weiter: „Die Formensprache der Reliefs ist einfach und besteht aus vertieften Mulden, die sich klar herausbilden. Dadurch erhalten die Figuren eine zeichenhafte Ausstrahlung. Die matte Goldtönung der Figuren erhöht den geistigen und frohen Charakter des Werkes, von dem ich hoffe, dass recht Viele in der Stille zu ihm Zugang finden.“ Ferner gelingt ihm durch die zweifigurige und leicht tiefergestellte Taufe ein optisches Spannungsverhältnis zu den übrigen Tafeln.

Dauernde Belebung der Gemeindegemeinschaft: Das Kirchgemeindehaus

Das in den Siebzigerjahren zu beobachtende rasante Wachstum der reformierten Bevölkerung des Ägeritales (insgesamt von 1938 bis 1978 von 430 auf 1'300 Personen) ebenso wie die gewandelten Bedürfnisse kirchlichen Arbeitens bewogen die Bezirkskirchgemeinde zur Bestellung einer Baukommission, zunächst unter dem Vorsitz Werner Forsters, welche in enger Tuchfühlung mit den Architekten Peter Kamm und Hans J. Kündig nach der am 23. November 1978 eingeholten Bewilligung eines Kredites von CHF 52'000.-- ein Projekt für, wie es hiess, „einen Kirchgemeindesaal mit Nebenräumen und Pfarrwohnung bei der Kirche Ägeri“ (Die Wohnung später aufgeschoben und letztlich gar nicht in situ, dafür jedoch unverhofft früh und in Haus-Form 1984 in der Seematt verwirklicht) als talseitigen Sockelbau, ohne Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes des Gotteshauses, ausarbeitete.

Den Baukörper planten sie als eingeschossiges Gebäude auf dem Niveau des Kirchen-Untergeschosses und unter dem Vorplatz mit Zugängen von diesen beiden Örtlichkeiten her. Die durch bewegliche Trennwände separierbaren Teile Foyer, Saal und Unterrichtszimmer kann man zu einem Raum für 180 Personen zusammenfassen, vereinheitlicht gestaltet mit Tonplattenböden, Sichtbacksteinwänden und

Holzdecken. Dazu kamen die üblichen Nebenräume und Installationen sowie ein Raum für Jugendarbeit. Diese bildete zusammen mit Frauenverein, Altersgruppe, Kirchenchor, kulturellen Aktivitäten, ökumenischen Hauskreisen, Sonntagsschule und Konfirmationsunterricht die Dreh- und Angelpunkte des Antragsschreibens zum Baukreditgesuch der Bezirkskirchgemeinde Ägeri, unterzeichnet durch Präsident Thomas Brefin und Aktuar Ulrich Kurz, des 31. Oktobers 1980 an die Adresse des Kirchenratspräsidenten Dr. Rudolf Jäckli. Bezeichnenderweise beschreiben auch sie im schon ägerigewohnten Stil die Anlage als „solid, bescheiden, zweckmässig, betriebskostensparend, durchdacht“- aber eben: „nicht unverschämt!“ Um fortzufahren: „Wir sind für die dauernde Belebung der Gemeindearbeiten auf diesen Saalbau angewiesen“, welcher ebenso zukunftsfähig der Ausweitung kirchlichen Lebens entgegenkomme. Die Aufwendungen beziffern sie auf CHF 1,6 Mio.. Demnach unterbreitete der Kirchenrat der Kirchgemeindeversammlung des 19. Januars 1981 das Kreditbegehren, welches Zustimmung fand. Das Unterweisungszimmer blieb nunmehr separiert, für einen Amtsraum gab es auch noch Platz. So wie die Kirchgemeinde während der Bauzeit sowohl in der Marienkirche als auch in den Pfarreiheimen Ober- und Unterägeris ihr Obdach fand, so gewährte sie den katholischen Mitchristinnen und Mitchristen im Zeichen gelebter Ökumene herzlich für künftige Zeiten Gastfreundschaft im Kirchgemeindehaus.

Bei der Ausführungsplanung stellte sich heraus, dass sich anstelle der überalterten und unwirtschaftlichen Elektroheizung der Kirche eine Bodenheizung empfehle, deren Wärmeenergie die für das Kirchgemeindehaus vorgesehene, entsprechend zu vergrössernde Wärmepumpenanlage liefere. Ergo billigte die Kirchgemeindeversammlung des 28. Januars 1982 den hierfür angebehrten Kredit von CHF 65'000.-- . Zusätzlich erfolgte die Restaurierung der Holzbänke.

Das rührige und sammlungsfreudige Kirchenvolk des Ägeritales brachte noch ein weiteres Schäfchen, nämlich eine Verbindungstreppe vom Kirchgemeindehaus zur Kirche, ins Trockene, indem es den Fonds „Aktion Chilestäge“ im Verlauf der Zeit mit stolzen CHF 48'996.45 alimentierte, sodass der einsichtige und gnädig gestimmte Kirchenrat die restlichen CHF 15'000.-- zuhanden der dito einlenkenden Kirchgemeindeversammlung des 18. Junis 1982 sprach. Mittlerweile hatte Baukommissions-Präsident Werner Forster am 17. Dezember 1981 wegen „Rückkommensanträgen“ sowie „Meinungsbildung / Entscheidungen“ den Hut genommen, weil die Forderungen der 5 unterzeichnenden Kommissionsmitglieder eines „unannehmbaren Schreibens“ die Usanzen hinsichtlich grundsätzlicher demokratischer Geschäftsabwicklung in Frage stellten. In seine Fusstapfen trat Ulrich Kurz.

Nach dem Aufrichtefest des 17. Junis 1982 trafen sich Architekten, Unternehmer, Handwerker und Gläubige am 19. / 20. Oktober 1982 zum „Rohbaufäscht“ mit „Chileschtäge-Bazar mit Gmües, Blueme, Gschänk, Raritäten und Alt-Chupfer“. Am Samstag erfreuten die Dorfspatzen die Festfreudigen mit lüpfigen Klängen, sonntags unterhielt sie die Harmoniemusik Oberägeri mit einem beifällig aufgenommenen Ständchen. Die Zuständigen dieses überaus gelungenen, fröhlichen Gemeindefestes bemerkten insonderheit die allseits positiven Reaktionen, welche unisono die Meinung vertraten, der Anlass habe den erlangten Einfluss der Evangelisch-reformierten Kirche im Ägerital so recht deutlich werden lassen.

Nach lediglich knapp neunmonatiger Bauzeit konnten die talschaftlichen Protestantinnen und Protestanten am 5. Dezember 1982 ihr Kirchgemeindehaus mittels einer Einweihung erstmals gemäss seiner Bestimmung mit Leben erfüllen, feierlich umrahmt seitens des Kinderchores der Musikschule Unterägeri, eines Flötenensembles und der Feldmusik Unterägeri. Wie die „Zuger Nachrichten“ anerkennend festhalten, gelangen sowohl die angestrebte gestalterische Einheit mit der Kirche als Kombination von Alt und Neu als auch die zurückhaltende und dennoch Platz bietende Charakteristik eines modernen Zweckbaues. Architekt Peter Kamm verhehlte keineswegs, dass mit den mittlerweile auf CHF 2 Mio. angewachsenen Anlagekosten nur das Nötigste geschaffen werden konnte, anderseits nichts unversucht gelassen worden sei, um der Verwirklichung künftiger Anliegen Rechnung zu tragen. Die Kreditüberschreitung begründeten die Verantwortlichen zur Hauptsache mit Mehraufwendungen beim Baugrubenaushub, den nicht budgetierten Auslagen für Heizung, Bänke und Treppe der Kirche, kantonalen Abgeltungen für Parkplätze, der Realisierung einiger Ergänzungswünsche sowie einer ganz massiv eingetretenen Teuerung von nahezu 7 %.

Den Anstoss zum abrundenden künstlerischen Schmuck lieferte die Schwester der Organistin Walser mit der Stiftung zweier wundervoll komponierter Wandbehänge für die Kirche. Alsdenn stellte die Baarer Textilkünstlerin Annemie Lieder auftrags der Bezirkskirchgemeinde einen Entwurf des „Sonnengesanges des Franz von Assisi“ für den Kirchgemeindesaal her, welchen eine spezielle Arbeitsgruppe und die Bezirkskirchenpflege zur Weiterbearbeitung empfahlen. Hierauf fertigten 50 Ägerer Frauen beider Bekenntnisse, womit sie freundschaftliche Brücken spezifischer Symbolik schlugen, unter fachkundiger Anleitung der Expertin in über 2'000 Arbeitsstunden vom September 1983 bis zum Palmsonntag 1985 diesen herrlichen Wandteppich von 2 x 6 m im Tafelstickerei-Verfahren an.

Am 22. November 2004 sprach der Grosse Kirchgemeinderat einen Kredit von CHF 250'000.-- für eine erstmalige Innenrenovation der Kirche mit dem Hauptziel der Schaffung einer mittelfristig ausreichenden guten Infrastruktur, welche unter anderem Mängel der Akustik und Beleuchtung behob und eine Ausstattung der Kirchenbänke mit fixen Bankpolstern brachte. Die Entfernung der Dispersionsfarben gab den Wandflächen ihre Authentizität zurück, die aufeinander Rücksicht nehmenden Tönungen verschafften dem Innenraum einen stimmungsvollen Farbklang, welcher seinerseits wesentlich zum schlichten, leichten, freundlichen Erscheinungsbild der Kirche beisteuert.

Ägeritaler Protestanten als Impulsgeber zur Gemeindeordnung 1949

Das „Reglement für die reformierte Kirchengemeinde des Kantons Zug“ vom 20. August 1864 überdauerte, mehr schlecht als recht, als Flickwerk volle 63 Jahre, ehe nach intensiven Vorarbeiten Robert Doggweilers und der Kirchenräte August Egli und Konrad Götsch die Kirchgemeindeversammlung am 2. Oktober 1927 die „Gemeindeordnung der Protestantischen Kirchengemeinde des Kantons Zug“ mit Reglementen für Gemeindepfarrer und Sigristen sowie über Besoldung der Funktionäre und Benützung der Kirchen verabschiedete. Doggweilers Mutmassung, diese Rechtsgrundlagen könnten bei nämlicher Geltungsdauer noch fast das neue Jahrtausend begrüßen, erwies sich als überhaupt nicht praktikabel, schritt doch der gesellschaftliche und kirchliche Wandel zusehends rascher voran.

Bereits 1944 beantragten Chamer Protestanten ein neues Grundgesetz. Pfarrer Friedrich Stucky lieferte die Begründung: Nur lokale Gemeinden könnten lebendig sein, die Aufteilung ergebe sich von selbst, so oder so. Die dominierende Stellung Zugs werde in den Aussengemeinden zunehmend als ungerecht empfunden, zumal da deren Protestanten für Leistungen aufkommen müssten, welche zur Hauptsache der Stadt zugute kämen. Diese Argumentation überzeugte, sodass der aufwändigen Totalrevision am 30. August 1949 die Absegnung seitens der Kirchgemeindeversammlung nicht versagt blieb. Diese behielt in der Reform der gesamten Strukturen ihren Status als oberstes Organ, als Wahlkörper für Kirchenräte, Geistliche, Gemeindegeldende und weitere Amtstragende, als Entscheidungsträgerin für Jahresbericht, -rechnung, Bau- und Liegenschaftswesen sowie Reglemente. Der Kirchenrat fungierte als ausführende, vollziehende Behörde mit Aufsichts- und Verwaltungskompetenzen.

Die fundamentale Neuerung beschlug die Dezentralisierung mittels Schaffung der Bezirke Zug (einschliesslich Menzingens und Walchwils), Baar (einschliesslich Neuheims), Cham (einschliesslich Hünenbergs, Rischs und Steinhausens), Ägerital, allesamt im Gegensatz zur öffentlich-rechtlich verfassten Kantonalen Kirchengemeinde vereinsmässig organisiert. Nach aussen sieht das so aus, als ob der Ennetsee alleine die Federführung der einschneidenden, aber notwendigen Revision innegehabt hätte. Bei genauerer Betrachtung stellt sich aber heraus, dass es allenthalben gäbe und insbesondere das Ägerital sich seit geraumer Zeit schon mit dem Gedanken einer Bezirksbildung trug. Schwarz auf weiss steht sodann im Jahresbericht 1946: „Die Bevölkerung wächst so, dass auch wir im Ägerital eine selbständige, für unsere Angelegenheiten ganz autonome Kirchengemeinde bilden könnten.“ Ergo trafen sich am 2. Oktober 1949, dem Taufstag des Chronisten, 22 Gemeindeglieder (von 268) zur konstituierenden Bezirkskirchengemeindeversammlung in ihrer Kirche und erhoben die Herren Berchtold, Präsident, Reinhold Bürgi, Ernst Paul und Louis Blanc sowie Frau Feutz zu ersten Mitgliedern der Kirchenpflege.

Tückerreiche Zeiten mit teils nicht pflegeleichten Geistlichen

Mit der Anstellung Pfarrer Rolf Sturzenegg 1956, zuständig für Zug-Nord und Ägeri, schuf die Kirchgemeinde ihr 5. Pfarramt. Obzwar nur 4 Jahre tätig, hinterliess er bleibende Spuren hinsichtlich des Religionsunterrichtes, der Bibelabende, des Frauenvereins, der Jungen Kirche, der Bibliotheksgründung, der zahlreichen Hausbesuche und der Lager, Ausflüge, Veranstaltungen, womit er mittelfristig einen deutlichen Anstieg der Anzahl Gottesdienstbesuchender erreichte.

Der Nachfolger, Eduard Werner, betreute das Ägerital während lediglich zweier Jahre, weil die Kirchgemeindeversammlung schon am 23. Juni 1961 die Errichtung einer 6. Pfarrstelle beschloss - wahrlich ein epochaler Wandel! Nach dessen Wahl am 26. November 1961 besass das Ägerital ab 01. Februar 1962 in der Person Kurt Brändlis einen eigenen Pfarrer, den es allerdings nur kurzzeitig, nämlich bis September 1965, dort hielt. Er hatte sich das Missfallen des Kirchenrates zugezogen, weil er unbewilligt, zwar freizeitlastig, jedoch unstatthaft, in Zürich Studien oblag; ebenso versties Pfarrer Johannes Brunnschweiler gegen die gute Ordnung, indem er auswärts gegen Bezahlung Unterricht erteilte.

Vom 01. Oktober 1965 bis zum 30. April 1966 wirkte Pfarrer Paul Etter als Verweser mit Unterrichtsstunden sowie Spital- und Strafanstaltsbetreuung. Die übrige Unterweisung teilten sich Pfarrherren und eine Sonntagsschullehrerein auf. Der sodann als Ersatz ins Auge gefasste Vikar Hans-Rüdiger Färber enttäuschte gewaltig! Nach Unregelmässigkeiten in Sachen Autospesen-Kilometer-Vergütungs-Ansprüchen bestimmte der Kirchenrat Pfarrer Karl Anton Spycher als Berater, was nichts fruchtete. Gegenteilig legte er sich eigenmächtig den Pfarrer-Titel zu; die Schulden häuften sich. Der Pfarrkonvent hielt den Vikar als für den Kirchendienst nicht geeignet. Am 08. März 1967 akzeptierte der Kirchenrat Färbers Kündigung, mitnichten jedoch deren Begründung. Das Restgehalt bekam er nur noch unter Abzug von Schulden. Eine Aussprache mit 2 Kirchenräten brachte zwar eine Abtragung von Ausständen - ausser, hélas!, - jener gegenüber der Kirchgemeinde, welche ihre Forderung abschreiben musste! Obendrein leistete sich der Renegat auch noch eine Veruntreuung von Opfergeldern von CHF 800.-- bis CHF 1'000.--! Die Übergangslösung präsentierte sich wie folgt: Pfarrer Dieter Buhofer übernahm den Unterstufen-, Oberstufen- und Konfirmationsunterricht, Pfarrer Johannes Brunnschweiler jenen am Institut Pfister, Pfarrer Karl Anton Spycher die Kasualien.

Den Versager Färber löste mit Bruno Bassi der erste in der Zentralschweizer Diaspora ordinierte Pfarrer zwischen April 1968 und März 1970 ab, wobei er samt Gemahlin Carla bereits vor Amtsantritt deklarierte, sie gedächten „Ägeri“ als Vorbereitung für einen Missionseinsatz zu nutzen. Ihre Berichte aus Ghana erschienen denn auch regelmässig im „Kirchenboten“. Die Kirchenpflege zeigte sich angetan von beider kräftigen Einstehens zugunsten der Gemeinschaftsbildung.

Bassi verhalf dem Bezirk zu einer frischen Nomination in der Person Hans-Joachim Roos' (April 1970 - April 1976), doch ein Unglück kommt oftmals selbender, sodass sich schon wieder ein Geistlicher die Ungnade der Mehrheit seines praktizierenden Fussvolkes zuzog - was jedoch abermals in einer geringeren Masse der Widerborstigkeit des Ägeritaler Charakters entsprang, vielmehr in der Persönlichkeit des Pfarrers begründet lag. Nach dem abrupt und ohne jegliche Rücksprache mit der Kirchenpflege vollzogenen Austritt aus der Schulkommission sowie Pflichtversäumnissen und zwischenmenschlichen Disharmonien schritten unerschrockene Ägeritaler Reformierte entschlossen zur befreienden Tat: Mittels eines Referendums sammelten sie 144 rechtsgültige Unterschriften für eine öffentliche Wahl Roos'. Wohl gaben Kirchenrat und Pfarrkonvent ihre Bemühungen um eine einvernehmliche Lösung des Konfliktes oder doch zumindest um die Bewegung des Umstrittenen zu dessen freiwilliger Demission nicht auf, um den drohenden Scherbenhaufen abzuwenden; ganz zum Schluss beauftragte der Kirchenrat sein Mitglied Ernst Bernet, eine Unterredung im erwähnten Sinne zu führen - umsonst. Dass Hans-Joachim Roos eigensinnig und unbelehrbar jedes Angebot auf persönliche Hilfe starrköpfig ausschlug, spricht nicht sonderlich für menschliche Grösse, sodass er halt das voraussehbar auf dem Fusse folgende harte Verdikt entgegennehmen musste. Den kirchlichen Instanzen lag sehr daran, Ungemach vom Betroffenen, aber ebenso von Bezirk und Kirchengemeinde abzuwenden - vergeblich. So blieb Kirchenrat Dr. Roland Oswald nichts mehr anderes übrig, als sich juristisch zu munitionieren, weil sich diese ausserordentliche Situation erstmalig einstellte. Er stellte hierbei fest, dass ein Viertel der Anwesenden eine geheime Wahl verlangen könnten oder dass die Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach maximal 6 Monaten erfolgen müsse.

Die alles entscheidende ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung unter dem Vorsitz des Kirchenratspräsidenten Gottfried Marti, selber ein Ägeritaler, fand mit 174 Teilnehmenden am 11. Januar 1976 in der Kirche Ägeri statt. In einem ausführlichen Exposé legte die Bezirkskirchenpflege Ägeri einhellig ihre Argumente auf den Tisch: Roos traute Hochzeitspaare nicht, zog sich ohne Begründung aus dem Hauskreis zurück - um hernach einen eigenen zu gründen. Eltern wollten ihre Kinder nicht mehr durch den Pfarrer taufen lassen und beanstandeten dessen Religions- und Konfirmationsunterricht. Sowohl ältere Personen - zufolge ungenügender Seelsorge - als auch junge Menschen - der Auflösung der Jungen Kirche halber - wandten sich von einem Geistlichen ab, dessen Predigten die Gemeinde selten erreichten. Mit einem Wort: Pfarrer Roos erwies sich in seinem Amt als hoffnungslos überfordert. Die Kirchenpflege wäre nach einer Bestätigungswahl Roos' in corpore zurückgetreten. Nach Billigung des Antrages der Kirchenrätin Elisabeth Maurer auf geheime Wahl votierten bei einem absoluten Mehr von 79 Stimmen 107 Personen gegen, 49 für Roos, was seine Nichtwiederwahl besiegelte. Zwei Tage darauf entband ihn der Kirchenrat per sofort von seiner Amtsfunktion, zeigte sich jedoch selbst jetzt noch versöhnlich durch die grosszügige Gewährung eines Besoldungsnachgenusses bis zum 30. Juni 1976 sowie eines unentgeltlichen Wohnrechtes bis längstens zum 30. September 1976. Roos beanspruchte beides nur bis zum 30. April 1976 zufolge Stellenantrittes als Provisor in Almens.

Als Stellvertreter amtete Pfarrer Johannes Brunnschweiler für dringende Seelsorgefälle bis zum 21. Februar 1976, ehe Pfarrer Marcel Vierwille, Weggis und Rifferswil, ab 23. Februar 1976 seine Aufgabe als Verweser antrat. Der ungewöhnliche Einschnitt in das Gemeindeleben bedurfte einer gewissen Zeitspanne zur Linderung

der Spannungen, wozu Vierwille kurz, aber wirkungsvoll, bis zum Juni 1977, beitrug. In überraschend raschem Prozedere nahm der an der Kirchgemeindeversammlung des 26. Oktobers 1976 erkorene, eben erst am 13. März 1976 ordinierte Pfarrer Walter Ernst Schweizer zusammen mit der Kirchenpflege die Strukturierung der Arbeit an die Hand und verstand es, nach und nach die schwierige Pflichtübung der Wiederherstellung einer lebendigen Gemeinde zu lösen. Seine seinerzeit höchst unorthodoxe Biographie mutet wie eine heute schon fast gängige an: Studium als Maschineningenieur ETH mit Diplom, Zusatzausbildung in Betriebswissenschaften und Produktionstechnik, berufliche Tätigkeit in den USA, Leitungsfunktionen in der Schweiz, Theologiestudium an der Universität Zürich mit Abschluss, Vikariat in Rüti, Pfarrer im Ägerital! Obendrein erhielt er - Bettag 1985 - mit Jürg Rother einen vollamtlichen Gemeindehelfer, welcher nach seiner Ordination am 14. Februar 1988 zum 1. Pfarrer von Oberägeri aufrückte.

Menzingen

Vorfabrizierte Pavillonbaute - liebevoll als „Chileli“ bezeichnet und wahrgenommen

Nachdem sich die Kirchgemeinde bereits anfangs 1962 in weiser Vorsorge eine Landparzelle von 391m² an bevorzugter Lage Menzingers, der Holzhäusernstrasse, von Einwohnerrat und Mitglied der Bezirkskirchenpflege Zug Steinhausen Menzingen Walchwil Hans Michel-Zurbrügg, dessen Familie während über 30 Jahren die grosse und wintersüber zusätzlich die kleine Stube für die Sonntagsschule zur Disposition stellte, für CHF 8'000.-- zu sichern verstand, stellte der Kirchenrat zuhanden der Kirchgemeindeversammlung des 25. Junis 1965 ein Kreditbegehren von CHF 129'600.-- (plus CHF 5'500.-- für die Möblierung mit 60 stapelbaren Stühlen und 4 klappbaren Tischen) für die Erstellung einer vorfabrizierten Pavillonbaute, welche der sehr deplorablen Situation hinsichtlich der Abhaltung von Gottesdiensten und Sonntagsschule abhelfen sollte. Die Behörde greift hierbei auf das sich in Reformiert-Steinhausen wie der Einwohnergemeinde Zug bewährte System zurück, berücksichtigt allerdings nicht wie dort die Variel AG, sondern die Firma Durisol AG, Villmergen. Diese erfüllte den Wunsch des Rates, in Rücksichtnahme auf den Witterungsschutz im klimatisch härteren Berggebiet einen Massivbau zu errichten, weitgehend. Die im Elementbau erstellten Teile für den Gemeinderaum nehmen 96 m², derjenige für die Eingangspartie mit Vestibül und Aborte 24 m² ein. Bei Vollbenützung bietet der Saal für 85-90 Personen Platz.

Diverse Begleitumstände bewirkten trotz Einhaltung des Voranschlages eine Überschreitung von CHF 18'772.--; im Einzelnen handelte es sich um einen Luftschutzraum, Umgebungsarbeiten, Strom- und Wasseranschlüsse sowie einen Glockenantrieb - allesamt nachträglich bewilligt seitens der Kirchgemeindeversammlung des 18. Junis 1968. Behufs Schaffung einer kirchlich adäquaten Atmosphäre billigte der Souverän nämlich Abends den Antrag der Exekutive betreffend Innenausbaus des Kirchgemeindepavillons, welchen übrigens das reformierte Kirchenvolk, sekundiert durch die Bezirkskirchenpflege Zug Menzingen Walchwil sowie sanktioniert seitens des Kirchenrates, „Chileli“ zu nennen beliebt, im Ausmasse von CHF 12'900.-. Den Rest bestritt die Kirchenpflege mit der Inanspruchnahme einer Rückstellung von CHF 7'500.--. Mithin verfügte der Kirchenraum über Kanzel, Abendmahlstisch, Deckenfries mit Vorhängen, Wand- und Bodenteppich, Opferstock, Wandtafel, Orgelbank, Liedertafel. An der Nordwand findet sich eine Hinteracrylmalerei Sepp von Rotz', eines heimischen Künstlers. Im Kirchenraum sitzt man gegen Norden gerichtet in einem Gottesdienstraum, gegen Süden gerichtet in einem Klassenzimmer, worin sechs Klassen, von der zweiten Elementarklasse bis zur zweiten Oberstufe, Religionsunterricht geniessen. Das „Chileli“ kennt keine konfessionellen Grenzen und stellt mehr denn bloss ein Gebäude dar, bedeutet es doch vielen Reformierten Heimat und allen hier Verweilenden einen Ort der Begegnung und Besinnung.

Sinnvollerweise fanden sich katholische Kirchgemeinde, Einwohnergemeinde, Bürgergemeinde und Korporation im Verein mit weiteren Sponsoren zur Stiftung einer

Glocke für CHF 1'770.-- zusammen, herzlich verdankt anlässlich des Glockenaufzuges des 25. Februars 1967 durch den Präsidenten der Bezirkskirchenpflege Zug Menzingen Walchwil, Fritz Allenbach. Gemeinde- und Schulpräsident Adolph Schlumpf rühmte nicht bloss das einvernehmliche Miteinander der Konfessionen, klangvoll ausgedrückt im Willkommgruss sämtlicher Glocken der katholischen Schwesterkirche, sondern obendrein das schmackhafte, gespendete Znüni für Menzingers wackere Schuljugend, dank deren kräftiger Arme die Glocke in ihrem Gestühl landete und als harmonischer Abschluss des gelungenen Werkes hinfort mithelfend zum Lobe Gottes wie zum Frieden der Menschen läuten konnte. Vorgängig erfolgten am 20. April 1966 die Aufrichtefeier im „Löwen“ und am 10. Juli 1966 die Einweihungsfeier mit Schlüsselübergabe, Festgottesdienst durch Pfarrer Eduard Werner und Imbiss im „Ochsen“ mit Ansprachen und Grussadressen.

Nach Besorgung lediglich dringender, kleinerer Unterhaltsarbeiten und angesichts zunehmend regeren Gemeindelebens drängte sich gegen Ende des Jahrtausends eine grössere Renovation geradezu gebieterisch auf, in Höhe von CHF 125'000.--, genehmigt durch den Grossen Kirchgemeinderat am 23. November 1998, umfassend unter anderem Decke, Fenster, Rollläden, Türe, WC, Teeküche, Wasserversorgung und Lichtspendung. Während der Ausführung stellte sich überdies eine Kalamität mit den Teppichbelägen heraus, was zum Totalersatz mittels Laminat-Bodenbelägen führte. Die Benutzerschaft zeigte sich vornehmlich durch gehobene Ambiance und die gemütvollere Atmosphäre angetan, wodurch der Raum an Wärme und Ausstrahlung merklich zulegte.

Für 2010 entsann sich Pfarrerin Barbara Baumann des 44-jährigen Bestehens des Menzinger „Chilelis“ und geriet, zumal da es sich beim Baujahr 1966 ebenfalls um eine „Schnapszahl“ handelte, auf die originelle Idee, für einmal ein ungewöhnliches Jubiläum festlich zu begehen! Bereits im Juni 2009 machte sich ein 7-köpfiges Organisationskomitee tüchtig auf die Socken, um am 28. August ein Wohlfühl-Programm auf die Beine zu stellen! Das „Chileteam“, eingedenk des vielfach belegten Umstandes der Nicht- oder Wenigbeachtung, gedachte bereits anno 2007/08 das Bewusstsein der Existenz reformierter Christen, welche im Klosterdorf mit 450 Personen lediglich 10 % der Einwohnerschaft ausmachten, in der Bevölkerung nachdrücklicher zu verankern, namentlich durch Auftritte der Musikgesellschaft und des Prosecco-Chores an „Chileli“- wie Frischluft-Gottesdiensten und Verteilung von Adventsprogrammen an sämtliche Haushalte.

Die Festivitäten selber starteten um punkt 4.44 nachmittags, des Übelwetters halber allerdings nicht auf der Holzhäusernstrasse mit präzise 44 Metern Festabschnittslänge, sondern in der überfüllten Turnhalle Schützenmatt, wo sich an den Gottesdienst, umrahmt durch die örtliche Musikgesellschaft und gespickt durch lustige Anekdoten, ein wiederum durch die „Musig“ verschönerter Apéro anschliesst, wozu die Bezirkskirchenpflege sämtliche Personen mit Alter 44 oder Jahrgang 44 einlud! Zum Kinder- und Jugendprogramm gehörten Vorführungen von 44 Musizierenden, hauptsächlich Knaben und Mädchen, die sich aber auch beim Ballonwettbewerb, beim Basteln, Schminken, mit Outdoorspielen oder im Jugi vergnügen konnten. Einige Jugendliche buken Crêpes oder betreuten das Bäuerinnen-Dessertbuffet. Ferner gab es Bratwürste, sämiges Risotto, rassige Kebabs, leckere portugiesische Spezialitäten, Bauernhofglacé sowie Tranksame jedweder Couleur zum Geniessen. Für musikalische Unterhaltung sorgten ein junges Handorgelduo sowie die Zuger Folk-

und Rockband Glenturret. Bei aller Gemütlichkeit vergassen die rührigen Organisierenden auch die Besinnung, zumal auf den eigenen Lebensweg, nicht, wozu sie ein Labyrinth mit meditativer Musik, Kerzenschein und Bildschirmpräsentation auslegten. Ein Mitglied, Brigitta von Holzen, fasst zusammen: „Das bunte, von vielen Helferinnen und Helfern während unzähliger Stunden geplante und hernach erfolgreich durchgeführte Programm liess wirklich keine Wünsche offen. Wir schauen glücklich und voller Freude auf ein schönes und rundum gelungenes ‚Chileli-Fäscht‘ zurück“.

Walchwil

Gläubige empfangen Seelsorge aus Oberarth!

Als Walchwil anno 1964 eine eigene Pfarrstelle von 50 % erhielt, bot dies der damaligen Präsidentin der Bezirkskirchenpflege Zug Menzingen Walchwil, Jelly Hofmann, eine willkommene Gelegenheit, sich mit der kirchlich-reformierten Entwicklung des „zugerischen Nizzas“ näher zu befassen, wobei sie sich zum Teil auf einen „Nachlass“ Anni Sidlers von 1989 abstützen konnte, welche diese dem silbernen Jubiläum der Walchwiler Kirche widmete. Sie bezeichnet sich als das am längsten hier wohnhafte Gemeindemitglied, das 1931 als 18-Jährige zu katholischen Tanten in den Dorfläden gegenüber deren Kirche kam, wo sie, praktisch ökumenisch veranlagt, als tüchtige Kletterin den Hochaltar schmückte! Ausserdem griff sie am Herrgottstag beim Aufbau des Frischluft-Altars wacker zu Schaufel und Besen. Als engagierte Mithelferin schenkte sie aber ebenso ihrer eigenen kleinen protestantischen Gemeinde ihre vielseitigen Talente, zumal als sie nach Erlernung des Klavierspieles 1934-48 an diesem Instrument die Kirchenlieder begleitete und obendrein 1940 zur Sigristin aufstieg, welches Amt sie gewissenhaft bis zum 26. Juli 1964 ausübte. Überhaupt fällt dem Chronisten die „Anhänglichkeit“ der Zuständigen für die Walchwiler Gebetsstätte angenehm auf: Die Sigristinnen Elise Pauli, obzwar katholisch (sic!) von 1964-1989, Irène Scherer von 1990 bis 2010 und Susanne Suter, ab 2010, sowie die Organistenschaft mit Peter Glur, von 1964-1989, und Bertina Adame, seit 1990, übrigens dito Hauptorganistin der katholischen Kirche St. Johannes des Täufers, was abermals die Verbundenheit unter den Konfessionen unterstreicht. Sie alle hielten und halten das reformierte Leben dank ihrer treuen Dienste kräftig in Schwung! Unterstützung genossen und geniessen sie durch die dito während geraumer Zeit amtierenden Pfarrer Willem Kuhn (1964-1983), Christoph Stucki (1984-2003) und Irène Schwyn, ab 2004.

Zwar hielten die Pfarrer Robert Doggweiler, Zug, Louis Blanc, Baar, gefolgt durch Friedrich Stucky, Cham, sowie Johannes Brunnschweiler und Willem Kuhn, Zug, nach ihren jeweiligen Pfarrsitzverpflichtungen noch abwechselungsweise monatlich einmal die Gottesdienste zu Walchwil mit 10-12 Personen, erstmals am 20. Oktober 1918 im Saal des Kurhauses, was Alt-Posthalterin Emma Günter, später Mitglied der Baukommission, dank guter Beziehungen zur protestantischen Besitzer-Familie Schwyter einfädelt, und zwar bis zum Verkauf (später Abbruch) der Liegenschaft Hotel Zugersee. In den Jahren des Zweiten Weltkrieges dislozierten die Reformierten in die Wohnstube der Familie Walder in der Waldeck mit 52 eingetragenen Walchwiler Gemeindemitgliedern, hernach durch Vermittlung der Gemeinde in das wohl wenig einladende Nähzimmer des alten Schulhauses Sternenmatt, wo sie jeweils zunächst die Maschinen samt Tischen wegräumen mussten! Hart arbeitete Anni Sidler im während 7 Tagen von 06.30 h bis 21.00 h geöffneten Dorfladen! Von Sonntagsheiligung fand die überzeugte Protestantin keine Spur! Doch gelang ihr unter dem Beistand des katholischen Pfarrers Josef Schlumpf eine Gesamtregelung der örtlichen Ladenöffnungszeiten, welche ihr fortan den Gottesdienstbesuch gestattete. Anni Sidler freute sich sehr ob des Kirchenbaues und stellte sich auch füglich als Aushilfe für die Sigristinnen zur Disposition.

Ganz besonderen Spass bereitete ihr der Glockenaufzug des 14. März 1964, den sie gar als Dorffest charakterisiert und allwo sie mit 3 Kolleginnen das von der Firma Traber, Zug, aus der Glockengiesserei Rüetschi, Aarau, zum „Hörnli“ transportierte, dort mit Pferden bespannte Fuhrwerk auf dem Sternenplatz zu rassigen Märschen der Musikgesellschaft mit vortrefflichen Blumensträssen dekorierte. Das volle Glockengeläute der katholischen Kirche geleitete den seitens der Bevölkerung allenthalben auf's Herrlichste begrüßten Festzug zum Bestimmungsort, wo Schulkinder die 3 Glocken in den Turm hievten. Dort läuten sie seither samstags um 17 Uhr den Sonntag ein, von Hand bedient signalisieren sie sonntags von 10.05-10.15 h den Gottesdienst und an Silvester läuten sie elektronisch das verfließende Jahr aus und das heraufziehende ein. Mittlerweile gab es aufgrund der Volkszählung von 1960 zumindest 141 reformierte Gemeindeglieder bei einer Gesamtbevölkerung von 1'400 Personen.

Nun jedoch folgen wir abermals den Spuren zu den Wurzeln Protestantisch-Walchwils, aufgezeichnet seitens Jelly Hofmanns, welche sich in Oberarth befinden, dessen Pfarrer, Urs Heiniger, ihr bereitwillig zur Seite stand. Hier nämlich erfolgte 1893 die Gründung einer Kirchgemeinde, 1897 die Bestellung eines eigenen Pfarrers sowie 1900 der Bau einer Kirche, übrigens wie jene Zugs errichtet seitens Friedrich Wehrlis. Oberarth oblag die Seelsorge der reformierten Gläubigen Walchwils, welches nachweislich 1899 über Konfirmanden verfügte, bis 1918. Der Kantonalzuger Pfarrer Hans Nidecker betreute in Walchwil internierte deutsche Soldaten, was sodann die Übernahme „Walchwils“ durch die Kirchgemeinde begünstigte. Bereits einige Jahre darauf trifft man einen Religionsunterricht an, dessen Existenz sich nicht lange hielt, wobei die mitgelieferte Begründung eher seltsam anmutet: Die Lehrperson habe sich allzu sehr nur mit sich selber beschäftigt! Mit Pfarrer Robert Doggweiler ergaben sich diesbezüglich keinerlei Friktionen; mit seinem vielbestaunten uralten „Engländer“ pedalte er zur Familie Hunziker, sommersüber zu deren Bootshaus. Ihm folgte Pfarrer und Schwiegersohn Willem Kuhn nach, welcher zahlreiche einstmalige Konfirmandinnen und Konfirmanden zur Mitwirkung in der Jugendgruppe Zwingliana zu begeistern vermochte, wobei deren Anlässe in Räumlichkeiten der Protestantischen Mädchensekundarschule Zug stattfanden.

Eine einzigartige architektonische Leistung des Kirchenbaues der Moderne

Der Bauboom der 50er-Jahre bescherte zahlreichen reformierten Familien ein neues Zuhause an der "Zuger Riviera", wo allerdings grosse Ungewissheit hinsichtlich der Erstellung eines Gotteshauses herrschte. Die Erlösung für die Kirchengenossen und -genossen Walchwils lieferte der Theologe Albert Walder von der Firma Walder Waldeck AG, welcher nach vierjähriger Amtszeit als Vikar und Pfarrer in Schönenberg zufolge seines grossen Interesses für die Lebensgeheimnisse der göttlichen Natur auf die Geflügelzucht umsattelte, eine Mästerei betrieb und parallel dazu Brutapparate, Aufzuchteinrichtungen, Mast-, Schlacht- und Rupfanlagen herstellte, mit seiner nimmermüden Gemahlin, Martha Walder-Minder, indem er am 16.

November 1955 in ausserordentlich hochherziger Weise der Protestantischen Kirchengemeinde des Kantons Zug 1'018 m² Bauland an hinreissender Lage gratis überliess, verknüpft mit der Auflage, auf diesem Grundstück binnen 10 Jahren eines oder mehrere kirchliche Gebäude zu erstellen, widrigenfalls die Schenkung gegenstandslos werde. Der Eintrag in das Grundbuch erfolgte am 11. Juli 1956. Der um die Kirchengemeinde hochverdiente Albert Walder stellte nicht bloss, wie oben angeführt, seine Stube für Gottesdienste zur Disposition, allwo er gelegentlich auch selber predigte, vielmehr amtete er von 1921-1941 als Kirchenratspräsident. Nach Zurücklegung eines langen und beschwerlichen Weges, gespickt mit mannigfachen Problemen zufolge der bevorzugten und von überall her einsehbaren Lage, eines überaus strengen Winters 1962/63 mit der seit 1929 ersten „Seegfrörni“ sowie der angespannten Situation des Baugewerbes, schafften es die Verantwortlichen, mit der Einweihung des Gotteshauses am 23. April 1964 die gesetzte zeitliche Limite relativ knapp einzuhalten.

1958 gelangte die Bezirkskirchenpflege Zug Menzingen Walchwil mit dem Ersuchen an den Kirchenrat, die Möglichkeit eines Baues in Erwägung zu ziehen. Hierauf konstituierte sich im Januar 1959 eine Baukommission unter dem Vorsitz des Kirchenrates Hans Werner Sträuli, ab Juni 1962 des Walchwiler Gemeinderates Ernst Strahm sowie den Mitgliedern Emma Günter, Hans Rudolf Kundert, Hans Hausherr, Willem Kuhn, Jakob Eberli, Ernst Müller, Dr. Fridolin Zweifel, Albert Käser, Hans Häring, Hans-Peter Ammann und Gion Duschletta, welche in enger Tuchfühlung mit Architekt Werner Stücheli, Zürich, die ersten Vorarbeiten an die Hand nahm. Am 2. Februar 1959 bewilligte die Kirchengemeindeversammlung CHF 15'000.-- für die Durchführung eines Projektwettbewerbes. Im Mai 1959 begannen die Verhandlungen mit der Firma Walder Waldeck AG behufs eines zwecks Erstellung einer seitens der Gemeinde Walchwil geforderten Quartierstrasse unabdingbaren Landabtausches, welche am 14. September 1962 in den Abschluss eines Tauschvertrages mündeten.

Am 1. Juni 1960 eröffnete das Preisgericht mit Hans Rudolf Kundert, Walchwil (Vorsitz), Pfarrer Willem Kuhn, Zug, Architekt Paul Trüdinger, St. Gallen, Architekt Hans von Meyenburg, Zürich, Architekt Werner Stücheli, Zürich, Kirchenrat Hans Werner Sträuli, Zug (Ersatz) den Wettbewerb für im Kanton Zug niedergelassene protestantische Architekten sowie solche, die sich als Protestanten und Zuger Kantonsbürger auswärts niederliessen; dazu kamen 5 eingeladene Büros. Bis zum 30. November 1960 lieferten 11 Interessierte ihre Vorschläge ein. Die wie üblich anonym durchgeführte Beurteilung der Jury vom 22. Dezember 1960 endete mit einer nicht gelinden Überraschung: Beim Verfasser des einhellig erstprämierten Projektes handelte es sich nämlich um den blutjungen diplomierten Zuger Architekten ETH Hans-Peter Ammann, welcher sich gerade studienhalber in São Paulo, Brasilien, aufhielt. Auf dem Ehrenplatz landete der bereits bekannte Zuger Fritz Stucky, seines Zeichens Erfinder des Beton-Fertigbauteilsystems, welcher soeben in Zug die ersten Terrassenhäuser überhaupt erbaut hatte. Der kaum minder erstaunte Preisgekrönte erkannte seine Chance, brach seine Zelte ab und bearbeitete ab April 1961 zusammen mit dem Ingenieurbüro Heinrich Luchsinger, Zug, seine Vorstellungen auftragskonform weiter.

Mithin konnte der Kirchenrat der Kirchgemeindeversammlung des 27. Februars 1962 das Kreditbegehren mit mehrfach bereinigtem Kostenvoranschlag von CHF 430'800. -- plus CHF 11'000.-- für die Verbreiterung der Zufahrt von 2 m auf 3 m unterbreiten, was fast einmütig Gnade fand. Nicht zuletzt vermochten die gezeigten Lichtbilder Hans Werner Sträulis ebensowohl wie die ausführliche Begründung des Preisgerichtes seitens Architekt Werner Stüchelis eine erdrückende Mehrheit von der Faszination eines Entwurfes auf Anhieb zu überzeugen, der geradezu zu einem gewaltigen Wurf gedieh, von Stücheli bereits vor der Ausführung als „ein Meisterwerk der gegenwärtigen Kirchenarchitektur“ apostrophiert!

Der Meister selber, Hans-Peter Ammann, hob in einem Bericht hervor, der Bauplatz, ein markant aus den Hängen des Zugerbergs hervortretender Geländevorsprung, besitze ausser seinen imponierenden landschaftlichen Vorzügen den weiteren grossen Vorteil, mit der aus dem Barockzeitalter stammenden katholischen Kirche (was zwar nicht ganz zutrifft, denn barocker Glanz kennzeichnete die 2. Kirche, derweil der bestehende 3. Bau von 1836-38 über klassizistische Würde gebietet) und der modernen Schulanlage in guter optischer Beziehung stehe. Josef Brunner weitet diesen Befund durchaus zutreffend aus, wenn er den protestantischen Kirchenbau als 3. Element eines natürlichen Dreiklanges empfindet: Alle auf nämlicher Höhe situiert, als sinnbildliche Akzente des Dorfes, in ihrer architektonischen Gestalt einander kontrastierend und zugleich ergänzend. Als Nachteil führt Ammann die nach Respektierung diverser Strassen- und Wegrechte resultierende Knappheit von nurmehr 676 m² Baugrund an. Der Wunsch nach Bewegungsfreiheit und Rundblick habe ihn zur Idee geführt, die Kirche über den Vorplatz und die Nebenräume hinauzuheben, wodurch das Gotteshaus auch die ihm gebührende dominante Stellung innerhalb des Dorfbildes einnehmen dürfte. Ammann fährt wörtlich fort: „Eingang, Garderobe, Sitzungszimmer und Nebenräume wurden zu einem grosszügig verglasten, im Grundriss quadratischen Bau vereinigt und der Kirche als untergeordnete Basis zugefügt. Das steil ansteigende Dach besteht aus 2 auf der Spitze stehenden Dreiecksflächen, die zusammen einen Zweigelenkrahmen bilden, zusammengehalten durch ein Zugband im Kirchenboden. Die ebenfalls dreieckförmigen Fensteröffnungen wurden mit bis zu 7 m hohen, rhythmisch aufgereihten, doppelschichtigen, durchscheinenden Rasterplatten aus hellem grau-blauem Kunstharz ‚verglast‘. Diese isolierende und blendungsfreie Fassade wurde aufgrund eingehender Untersuchungen gewählt, weil damit die Idee einer lichtdurchfluteten, weltoffenen Kirche verwirklicht werden konnte. Andererseits wollten wir einen Raum, dessen heruntergehängtes, in massivem Hemlock verschaltes, beschützendes Holz-Dach jene Wärme, Geborgenheit und Intimität ausstrahlt, die wir von einer Kirche erwarten. Die Gemeinde umschliesst in 2 Bankgruppen die quadratische Abendmahls- und Kanzelzone. Für die Konstruktion der Kirche wurde armerter Beton gewählt, als Sichtbeton belassen, als wohltuender Kontrast zum breitgefugten dunklen Tonplattenboden und den Trittabdeckungen aus dunklem Wengeholz. Für die übrigen Schreinerarbeiten verwandte man Tanne.“

Die Jury ihrerseits attestiert dem Vorschlag, er modelliere sich in ansprechend eigenwilliger Form aus der Kuppe und setze sich trotz kleiner Abmessungen von bestehenden wie zu erwartenden Profanbauten eindeutig ab. Das Abheben des Kirchenraumes sei positiv zu werten. Die bereits erwähnte Raumaufteilung verwirkliche den Gedanken der Sammlung der Gemeinde in schöner Weise. Der Aufstieg über

die offene Treppe verstärke das Erlebnis des Kirchenraumes, der durch das Ansteigen der Dachflächen und die Lichtführung einen feierlichen Ausdruck erhalte, ohne indes mystisch zu wirken. Der architektonische und kubische Aufbau der Kirche sei sinnfällig.

Bereits im März 1962 erfolgte die öffentliche Ausschreibung, wonach die gemeindliche Baubewilligung rasch eintraf, womit dem 1. Spatenstich am 22. September 1962 nichts mehr im Wege stand. Der Schöpfer des Projektes erläuterte anhand eines Modelles den Bau. Der Korrespondent des „Zuger Volksblattes“ visionierte: „Der moderne Kirchenbau, der in einer der schönsten Lagen Walchwils zwischen Berg und See zu stehen kommt, bringt nicht nur den Protestanten ihr lang ersehntes Gotteshaus, sondern wird der ganzen Bevölkerung und dem Orte selbst als aufstrebender Kurort nur zur Zierde gereichen!“

Zum vordem bereits beschriebenen Aufzug der 3 zwischen schlanken Turmsäulen offen sichtbaren Glocken gilt es noch, einige Abrundungen anzubringen. Nach einem Psalm, vorgetragen durch die Musikgesellschaft, sowie 2 frisch gesungenen Liedern der Schuljugend unter Lehrer Eugen Lüönd begrüßte Fritz Allenbach, Präsident der Bezirkskirchenpflege Zug Menzingen Walchwil, die zahlreichen Deputierten der Geistlichkeit und der Behörden sowie die übrigen Umstehenden. Pfarrer Willem Kuhn strich die eminente Bedeutung eines Glockenaufzuges als prägendes Merkmal der Geschichte eines Kirchenbaues heraus und verkündete die vollständige Finanzierung des Geläutes durch Spenden. Giessereimeister Wernli persönlich kommandierte das „Seilziehen“. Nachfolgende Sentenzen zieren die Glocken: „Gott ist unsere Zuflucht und Stärke“ (Symbol für die Lebenskraft), „Lasset uns lieben, denn Er hat uns zuerst geliebt“ (Liebe), „Jauchzet dem Herrn alle Lande!“ (Freude).

Im „Engel“ liess es sich neben Hans Werner Sträuli auch Gemeindepräsident und Landammann Dr. Alois Hürlimann nicht nehmen, das gesamte Bauwerk gebührend zu belobigen! Zusammen mit Kultusdirektor und Statthalter Dr. Hans Hürlimann, der mittlerweile 88-jährigen Martha Walder-Minder, deren Ehegatte zwischenzeitlich entschlafen war, und einer Vielzahl weiterer Gäste erwies er auch der durch Darbietungen des Kirchenchores wie der Musikgesellschaft umrahmten Einweihungsfeier des 5. protestantischen Gotteshauses am 23. August 1964 die Ehre seiner Anwesenheit. Als zentrales Ereignis überreichte Architekt Hans-Peter Ammann den Schlüssel „seines“, wie es in den „Zuger Nachrichten“ hiess, „kühnen, eigenwilligen, ja für manchen vielleicht noch befremdenden Werkes“ Kirchenratspräsident Direktor Ernst Müller, welcher insbesondere auf das gute Einvernehmen der protestantischen und der katholischen Glaubensgemeinschaften einging, aufgenommen durch Pfarrer Willem Kuhn in dessen markanter Festpredigt. Mit nämlicher Zielsetzung seien die Wegzehrungen, das Marschgepäck, unterschiedlich, doch seien alle beide eine einzige Schicksalsgemeinschaft. Er betrachtet das Gotteshaus, welches zur Formung des Lebens beisteuern solle, als Werkzeug des Glaubens.

Die Überwärmung des Kirchenraumes: Ein Dauerbrenner!

Eine, wie dies der Kirchenrat vornehm umschreibt, Kirche, die „in ihrer Bauart nicht alltägliche Konstruktionsmerkmale und damit einhergehend eine Grosszahl unbekannter Faktoren“ aufweist und obendrein zum Zeitpunkt ihrer Einweihung noch nicht einmal komplett fertiggestellt war, kommt mutmasslich teurer zu stehen, als dies jede Bauplanung a priori zu erkennen vermag. Der Kirchenrat sah sich denn auch erst in der Lage, der Kirchgemeindeversammlung des 17. Januars 1966 die definitive Bauabrechnung vorzulegen, welche, einschliesslich der Wettbewerbskosten sowie einer aufgelaufenen Teuerung von CHF 68'171.95, auf CHF 643'471.95 zu stehen kam. Die Baukommission bewilligte Mehraufwendungen von CHF 47'906.--, die ausgewiesenen Kostenüberschreitungen durch Mehrarbeiten von Handwerkern beliefen sich auf CHF 81'594.--, sodass der Souverän einen Nachtragskredit von immerhin CHF 112'619.-- schlucken musste! Der Kirchenrat beeilte sich, anzufügen, die moderne Kirche gefalle allseits, steigere den Gottesdienstbesuch ganz beträchtlich; ausserdem hätten ihn ausserordentlich viele anerkennende Aussagen aus dem In- und Ausland erreicht!

Was er hingegen zu erwähnen unterliess: An diesem in Architektur und Materialität völlig zu Recht als Solitär ebensowohl wie als Unikat bejubelten aussergewöhnlichen Meilenstein des Kirchenbaus der Moderne gingen so „Nebensächlichkeiten“ wie Bauphysik oder Energieeffizienz schlicht vorbei! So kämpfte denn die Benützerschaft alsbald gegen Hitze wie Kälte sowie ungesunde Luft an. Weil der Chronist selber jedoch keineswegs als „Langweiler vom Dienst“ der geneigten Leserschaft in die Annalen der Kirchgemeinde einzugehen geruht, will er selbiger eine detaillierte Aufzählung sämtlicher sach- wie unsachgemässer Korrekturen ersparen!

Er wendet sich vielmehr dem 15. September 1988 zu, als die Kirchgemeindeversammlung als Sofortmassnahme die Erneuerung der Flachdachhaut, um das eindringende Regenwasser zu stoppen, im Ausmass von CHF 26'000.-- genehmigte, wofür man Blechanschlüsse in Kupfer verwandte - und einmal mehr zugleich auf verbesserte Wärmeisolation hinwies. Mittels einer Nachtragsbewilligung des Gemeinderates Walchwil vom 1. Oktober 1999 änderte man die gesamte bestehende Ausführung der Dachkonstruktion mit einer Dachverkleidung aus Kupfer-Titan-Zink-Blech mit separat belüfteter Dachhaut. Ebenso wenig darf er dann die in der 2. Hälfte der 90er-Jahre bewerkstelligten umfassenden Renovationsarbeiten verschweigen, basierend auf einem Stab von Experten und einer per 25. Juni 1996 eingesetzten Arbeitsgruppe, welche mit der Ausnahme Uta Kilchspergers hernach die am 21. Februar 1997 gewählte Baukommission bildete, bestehend aus: Kirchenrat Walter Bolliger, Präsident bis 31. Dezember 1998, Kirchenrätin Angelina Schryber, Präsidentin ab 1. Januar 1999, Madeleine Bösch, Maria Eichenberger, Irène Scherer, Erna Staub, Bertina Adame (nach Bedarf), Rudolf Balsiger, Gilbert L. Chapuis, Fritz Harder, Christoph Stucki. Sie trug die „Fehlerliste“ folgendermassen zusammen: Gravierende Mängel der Fassade (Dichtheit, Wärmeisolation), Heizung/Lüftung,

ungenügende akustische Isolation, Elektroinstallation; zudem bedürfe es schallmässiger und behindertengerechter Verbesserungen. Hierfür sprach die Kirchgemeindeversammlung des 25. Novembers 1996 einen Projektierungskredit von CHF 150'000.--. Anschliessend schrieb der Kirchenrat einen Wettbewerb mit den Auflagen „Substanzerhaltung für die nächsten Jahrzehnte“, „Behindertengerechter Zugang“ und „Energetische Sparmassnahmen“ aus, welchen Gilbert L. Chapuis, Atelier für Architektur- und Energieplanung in Zug, für sich entschied. Mithin ging der seinerzeitige Architekt, Hans-Peter Ammann, wie er leicht indigniert schriftlich festhält, mit der kirchenrätlichen Argumentation der „differenzierten Ansprüche der heutigen Zeit“ leer aus, brachte sich allerdings doch noch in den Renovationsprozess ein, nicht zuletzt dank einer energischen Intervention des Bundes Schweizer Architekten, Ortsgruppe Zentralschweiz, des 24. Junis 1998. Insbesondere eine Besprechung des 17. Julis 1998, woran auch Denkmalpfleger Dr. Heinz Horat, welcher vorab seinerseits den unabdingbaren Einbezug seiner Amtsstelle festhielt, teilnahm, erbrachte eine weitgehende Klärung strittiger Fragen.

In seiner Botschaft zuhanden der Sitzung des Grossen Kirchgemeinderates des 29. Junis 1998 mass der Kirchenrat der Substanz- und Werterhaltung unter besonderer Berücksichtigung energetischer Sparmassnahmen, den klimatischen Schwankungen, dem Innenausbau des Erdgeschosses, der Wasserdichtigkeit der Terrasse und der Kanalisation im Trennsystem spezielle Bedeutung zu; darüber hinaus gedachte er ein neues Heizungssystem, einen Kleinlift sowie anstelle der Eichenbänke eine flexible Bestuhlung mit 70 Sitzen und 20 Reserveexemplaren einzurichten. Der Orgel gilt eine gesonderte Betrachtung (vide unten). Das Parlament bewilligte einen Baukredit von CHF 1'450'000.--, aufgestockt am 21. Juni 1999 um CHF 220'000.-- für Unvorhergesehenes, nämlich Terrassenabdichtung und -brüstungsabschlüsse sowie Erneuerung der Stützmauer. Am 20. Oktober 1998 stellte der Regierungsrat des Kantons Zug die Kirche unter Denkmalschutz und sicherte ebenso wie die Standortgemeinde einen Beitrag an die subventionsberechtigten Kosten von CHF 545'400.-- zu. Der Gemeinderat Walchwil erteilte am 22. Dezember 1999 die Baubewilligung für die Innenrenovation sowie den Anbau eines unterirdischen Heizraumes zufolge Ersetzung der Elektroheizung durch eine Wärmepumpenanlage mit Bodenheizung.

Die immerwährenden Knacknüsse bildeten die Fassaden mit ihren in Auflösung begriffenen, jedoch nicht mehr produzierten Kunstharzplatten, wofür Architekt Gilbert L. Chapuis die Winterthurer Firma Scobalit bewegen konnte, auf eigens wieder installierten Werkbahnen ähnliche Paneelen aus Polyester handwerklich herzustellen. Diese glatten, doppelwandigen Glasfaserkunststoffbauplatten fügte man in innen graue, duplexierte, aussen feuerverzinkte Stahlrahmen ein und versah die Fassaden mit einem umlaufenden Schalllüfter. Mithin gelang das Kunststück, das Erscheinungsbild der Kirche weitgehend zu bewahren und sie dennoch den neueren baufachlichen Erkenntnissen anzupassen.

9. April 2000: Das Thema „Am Neuanfang bleiben“ gestalteten Pfarrer Christoph Stucki und Jugendliche der 5. und 6. Elementarklasse mit Gedanken zu „Helles und Dunkles im Leben“ in ausdrucksstarken Worten und Plakaten, ehe sie hernach aus Backsteinen das Leben in der Kirche aufzubauen suchten - doch ohne Eckstein konnte das anfänglich nicht gut enden! Stucki seinerseits baute in seiner Predigt zur

feierlichen Einweihung den kirchlichen „Eckstein“ ein und aus. Anstelle der noch fehlenden Orgel musizierten Beat Föllmi, Perkussion, und Bertina Adame, Klavier. Im Alterswohnheim Mütschi folgten Mittagessen und Reden. Die Handwerker trafen sich am 19. Mai zu ihrem „Möhli“ mit heissem Fleischkäse, Kartoffel- und Blattsalat, Kaffee und Nussgipfel.

Doch der Dauer-Brenner liess – im wörtlichen wie im übertragenen Sinne – nicht locker: Die Überwärmung des Kirchenraumes! Vorerst baute man, nachtragsbewilligt seitens des Gemeinderates Walchwil per 9. Oktober 2000, im Oktober 2000 eine Entlüftungsöffnung (kein Fenster!), eine Einzelanfertigung mit Wetterschutz und Fliegengitter, im oberen Bereich der Ostfassade ein. Alsdenn gelangten auf der Südseite 3, auf der Westseite 4 graue, transparente, alubedampfte Stoffbahnen, gehalten durch ein feines Chromstahlseil, als Innenbeschattung zur Anwendung. Weil auch so die Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz unerreicht blieben, insbesondere des Eintrages an Sonnenenergie über die Scobalit-Aussenhülle halber, holten die Verantwortlichen zu einem Befreiungsschlag aus: Der Grosse Kirchgemeinderat segnete am 25. November 2002 den Antrag der Exekutive für die dreiseitige Fassadenbeschattung mittels beweglicher, hinterlüfteter Vertikal-Stoffstoren im Umfang von CHF 140'000.-- ab. Auch in Denkmalpfleger Georg Frey reifte aufgrund von Augenschein und Bemusterung die Erkenntnis, die einfachste Lösung sei die beste, weil reversibel und für die Gebäudearchitektur die geeignetste. Dies allerdings betrachtete der Gemeinderat Walchwil mit total kontroverser Brille und wies das Baugesuch ab. Die Kirchgemeinde ergriff sämtliche zulässigen Rechtsmittel, ohne ihre Dialogbereitschaft zu sistieren. Doch weder die Unterbreitung von Varianten noch ein Augenschein konnte den Fels der Bauverwaltung der Zuger Riviera-Gemeinde im leisesten erschüttern! Der Regierungsrat stützte den Kirchenrat. Erst angesichts völliger Aussichtslosigkeit zog „Walchwil“ die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zurück, sodass – endlich! – am 11. Juli 2006 die Inbetriebnahme der Aussen-Beschattungsanlage erfolgen konnte!

Kunsthandwerklich, organologisch, musikalisch bestens gefertigte Kleinorgel: Zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gläubigen!

1964 erhielt die Kirche eine Kleinorgel mit 1 Manual mit 5 Registern sowie 1 Pedal mit 1 Register. Der im hinteren Nord-West-Bereich angesiedelte Spieltisch bedingte eine elektrische Traktur, das heisst die Verbindung zwischen Taste und Windöffnung erfolgt über ein Elektorelais. Der Anschlag gibt den Ton verzögert ab, was das Musizieren mit Chor und/oder Solisten erschwerte. Ferner setzen die grosse Vielfalt evangelischer Orgelliteratur und Liedbegleitung ein Instrument mit 2 Manualen, 1 Pedal und approximativ 10 Registern voraus. Obendrein konnte man keinerlei Musikwünsche an Hochzeiten oder Bestattungen erfüllen, und der Klang der Orgel mit starker Verschmutzung ausgesetzten Pfeifen zerflatterte im Raum. Mit einem Wort: Die auf ein absolutes Minimum zurückgestützte technische und klangliche Konzeption blieb Stückwerk – die Akten der Firma Orgelbau Th. Kuhn AG, Männedorf, berichten gar von der „Wahl der schlechtesten Variante“ –, sodass innerhalb der

Kirchenrenovation die Neuüberprüfung der Verbindung von Wort und Musik zu einem unstrittigen Traktandum aufrückte.

Am 31. März 1998 setzte die Kirchenbaukommission Walchwil einen Orgelausschuss mit Christoph Stucki, Fritz Harder, Gilbert L. Chapuis und Bertina Adame ein, welcher Offerten von 4 Orgelbaufirmen einholte und mit deren Exponenten Gespräche führte, auf dass der in der Einweihungsschrift durch Bertina Adame niedergelegte Wunsch der Gottesdienstbesuchenden in Erfüllung ginge, „musikalische Gottesdienstgestaltungen auserlesener Art“ erleben zu dürfen! Nach der Gutheissung eines Zusatzkredites von CHF 210'000.-- zum Kauf einer wie oben dargelegt beschaffenen Orgel durch den Grossen Kirchgemeinderat anlässlich der bereits erwähnten Sitzung des 29. Junis 1998 begann das herausfordernde Wirken der Orgelbaukommission mit Kirchenrätin Madeleine Bösch als Vorsitzender, Organistin Bertina Adame, Orgelexperte Rudolf Bruhin, Architekt Gilbert L. Chapuis, Kirchenrat Peter F. Hänni, Denkmalpfleger Dr. Heinz Horat, Pfarrer Christoph Stucki und Grosskirchgemeinderat Urs Zürcher.

Der Projektwettbewerb endete mit der einhelligen Erklärung der Firma Kuhn AG mit Dieter Rüfenacht als Sachverständigem, welcher in der genannten Schrift das technische Konzept mit mechanischer Verbindung von Taste und Ventil und Bedienung der Register erläutert, deren sinnvolle Verteilung auf Manuale und Pedal ein neues Klangbild hervorrief. Bertina Adame notierte über „ihre“ Orgel: „Mit der raffinierten Anordnung der Prospektpfeifen, welche an das Aussehen der alten Orgel erinnert, sowie mit der geschickten Disposition der 8 Register, verbunden mit zusätzlich zwei Vorabzügen und einer Transmission, steht ein Instrument mit einer vielfältigen Klangpalette für das Spiel einer stark erweiterten Orgelliteratur zur Verfügung.“ Wohlklingend liess sie, begleitet durch Eva und Ursina Stählin, Violinen, Jörg Stählin, Violine und Viola, Thomas Propst, Violoncello und Dominik Stählin, Kontrabass, die Orgel am Festgottesdienst zu deren Einweihung am 3. Dezember 2000 mit Werken von Bach, Mozart und Händel jubilieren: Zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gläubigen!

Klangfülle, musikalische Vielseitigkeit und eine edle Intonation attestiert der abermals zwischen den beiden Betonpfeilern in der West-Ecke aufgebauten Orgel mit den Holzpfeifen des Registers Subbass 16' als Rückwand der Konsulent für Orgelbau der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Rudolf Bruhin. Sie besitzt eine Schleifwindlade, einen direkt unter dem gehäuselosen Pfeifenwerk befindlichen Spieltisch sowie einen Spielschrank. Von der bisherigen Orgel konnte man die Pfeifen der Registratur 8' und Rohrflöte 4' für das neue 2. Manual übernehmen. Bei der rein mechanischen Spiel- und Register-Traktur erfolgt die Steuerung der Luftzufuhr in die Orgelpfeifen von den Tasten der Spielklaviatur über ein System feiner Holzleisten (Abstrakten). In seinem Expertenbericht zuhanden des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Zug würdigt Rudolf Bruhin die Orgel als „kunsthandwerklich, organologisch und musikalisch bestens gefertigt.“

Kirche Walchwil: Landesweit aufsehenerregendes Bauwerk!

Kein anderes kirchliches Bauwerk der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug erregte jemals auch nur annähernd ein derartiges, schweizweites Aufsehen einschliesslich der Aufnahme in Fachpublikationen wie die Kirche Walchwil. Sie veranlasste den Kunsthistoriker Dr. Josef Brunner sogar dazu, einen ausführlichen Aufsatz zur Geschichte des protestantischen Kirchenbaues in der Schweiz im „Zuger Neujahrsblatt“ 1965 zu verfassen! Weil der Architekt einer protestantischen Kirche keine gültigen und verbindlichen Weisungen erhalte, müsse er seine Aufgabe mit den Hauptforderungen der Liturgie und der Pastoration in Einklang bringen sowie die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen. Für Brunner löste Ammann diese vertrackte Herausforderung geradezu ideal, indem er den Kirchenraum emporhob und ihn als geschlossenen Baukörper über eine Aussichtsterrasse, einen hallenartigen Freiraum mit einer faszinierenden Gebärde zum gemeinschaftlichen Verweilen, setzte. Diese äussere vertikale Absetzung des Kirchenraumes weise auf dessen innere Erhebung zum Sakralraum hin. Die beiden als Auflager für Terrasse, Kirchenboden und Dach dienenden Stützen entwickelten sich in dem über das Dach ragenden Teil zum Glockenjoch. Ergo wirke der Turm als Dachreiter und Teil eines Konstruktionselementes, eine Lösung, welche Brunner durch deren Unaufdringlichkeit überzeugt. Die Dach- und Fensterflächen kontrastierten in ihrem Bewegungsablauf und im Material, der Bau als Ganzes bilde seinerseits einen Kontrast zur Umgebung. Die Kirche behalte trotz kleiner Dimensionen ihre Würde als Sakralbau, bescheide sich zum andern mit ihrer sachlichen, völlig unpathetischen Erscheinung.

Der einstmalige kantonale Denkmalpfleger, Dr. Heinz Horat, befasst sich in einer wissenschaftlichen Untersuchung im „TUGIUM“ 1990 mit dem modernen Kirchenbau im Kanton Zug. Im Zeichen konfessionell übergreifenden Trachtens nach architektonisch ungehinderter Teilnahme der Gläubigen am Kult und nach zur tätigen, bewussten, geistlich gewinnbringender Teilnahme einladenden Räumen erblickt er die Kirche Walchwil, ohne formal spürbaren architektonischen Symbolcharakter, als einen abstrakten, wertfreien Baukörper, der erst durch die Handlung selbst eine spirituelle Bedeutung erhalte, selbst wenn das durch die aussen rosa schimmernden, innen graublau erscheinenden Scobalitplatten eindringende diffuse Licht eine für eine reformierte Kirche ungewöhnliche Atmosphäre des Sakralen suggeriere. In der durch die Kirchgemeinde 2000 herausgegebenen Broschüre „Die neue Orgel in der renovierten Kirche Walchwil“ geht Horat auf die „nicht nur topographisch herausragende Architektur“ näher ein, was hier nur cursorisch geschehen kann: „Das Sichtbeton-Schrägdach stellt ein aussergewöhnliches, diagonal-zweipunktgelagertes Tragwerk dar, dessen Stabilität mit der Einbindung im Turm sichergestellt wird. Weil die Fassaden dank diesen Dachträgern keine Tragfunktionen übernehmen müssen, sind sie als reine Vorhangfronten ausgebildet: Aussen aufgesetzte, in wechselnden Abständen vertikal angeordnete Stahlprofile tragen glatte Kunstharzbahnen, welche einmal die Fassaden schliessen, zum andern mittels Horizontalstrukturen zur weiteren Gliederung der grossen Flächen beitragen. Anstelle von Fenstern finden

wir transluzide Fassaden vor, strukturiert durch die vertikalen Eisenprofile und die durch Stege in liegende Rechtecke aufgeteilten Scobalitbahnen. Das Pfeilerjoch akzentuiert die auf den See orientierte Westfassade, markiert einmal den Ort des Abendmahlstisches und trägt zum andern die eingespannte, optisch schwebende Orgel.“

Auch der „Zuger Bautenführer“ von 1992 sowie Konzertprogramme nehmen sich der Kirche Walchwil an. Wir lesen hier etwa von einem „ kristallinen Sichtbetonbau mit in Materialisierung und Ausformung expressiv gestaltetem Zentralraum“ oder von „raumhohen, dreieckigen Fensterflächen, mit opaken Kunstharzplatten ausgefacht“ oder vom „Kirchenraum, den ein übereck gestelltes Giebeldach überfasst.“

Steinhausen

Vom Pavillon zum Zentrum

In den früheren Zeiten besuchten die sehr wenigen Protestanten in aller Regel den Gottesdienst in jener Kirche einer der Nachbargemeinden, deren Pfarrer ihre Betreuung oblag oder kantonsübergreifend, wie das Beispiel Knonau belegt. Den Beginn einer merklichen Zunahme der reformierten Bevölkerung - gesamthaft 34 Familien - markierte die Erstellung der „Wohnkolonie Hammer“ von 1947 mit 5'685 m², der ersten Gesamtüberbauung in der Gemeinde nördlich des alten Dorfes, noch mitten im Grünen hinter dem prächtigen Bauernhof der Familie Haas situiert, durch den Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverband (SMUV), Sektion Zug, für CHF 360'000.--, die nach Refüsierung des ursprünglichen Angebotes des Eigentümers seitens der Gemeinde von CHF 2.80/m² deren 6.00 hinblättern musste. Die 8 Vier-Familien- und 2 Zwei-Familien-Häuser verfügten bereits über Bäder mit WC und Küchen mit Elektroherd sowie eine Fernheizung mit Heizzentrale, nicht jedoch über Parkierungsflächen für Autos, deren Besitz man den Arbeitern schlicht nicht zutraute! Die Mietzinsen betragen bei Monatsverdiensten von bestenfalls CHF 500.- - zwischen CHF 93.-- und 113.--, respektable Summen.

Im Hinterberg folgte 1949/50 die nächste Siedlung mit 5 sogenannten „Mietskasernen“, 4 Sechs-Familien- und 1 Ein-Familien-Haus, zwar noch mit Einzelheizung und Holzfeuerung im Korridor jeder Wohnung, dafür bereits mit Garagen und Parkplätzen bestückt. Bald hiess die Siedlung im Volksmund „Kummerdörfli“, weil sich Mitarbeitende des Betriebs- wie des Sozialamtes oftmals die Türklinke reichten. Höchst brisant muten die anno dazumal noch immer gültigen minimalen Bauvorschriften an, brauchte doch der Gemeinderat, weil nicht erforderlich, nicht einmal für derartige Überbauungen eine Bewilligung zu erteilen! Die Bauherren und Architekten schwelgten in paradiesischen Zeiten, mussten sie doch lediglich Profile erstellen, die Grenzabstände einhalten und das Baugesuch zweimal im Amtsblatt veröffentlichen, wonach lediglich den Nachbarn binnen 14 Tagen ein Einspracherecht, welches sie während weiterer 14 Tage durch eine Klage untermauern mussten, zustand! Und die Erledigung geschah - hélas! - nicht etwa durch die Gemeinde, sondern durch den Bauherrn!

Mittlerweile gab es im „Pöstli“ eine protestantische Wirtin, welche für Gottesdienste ein Lokal zur Disposition stellte, doch nach erfolgter Kündigung übernahmen wie gewohnt katholische Wirtsleute. Im Schulhaus gelang es nicht, Abhilfe zu schaffen, sodass die hiesigen Protestanten gemäss Protokoll einer Kirchenratssitzung „vor dem Nichts“ standen. Ergo traf es sich glänzend, dass im Hinblick auf einen Barackenbau Architekt und Unternehmer Fritz Stucky mit einer knallfrischen, bahnbrechenden Eigenkreation aufzuwarten vermochte. Stucky, der ein vielbeachtetes Gesamtwerk zwischen entwerferischer Intention und unternehmerischer Logik schuf, erwies sich nicht bloss als ein Pionier mit seinem Prinzip des Bauens „Raum auf Raum“, sondern realisierte als Erster 1958-61 den Typus des Terrassenhauses in Hanglage an Zug's Terrassenweg. In Steinhausen verwirklichte er sein Variel-System

mit normierten, industriell gefertigten Raumzellen, das heisst beliebig aneinanderreihbaren Fertigelementen, erstmals dem Kirchenrat vorgetragen am 9. März 1955. Die mit Gelonplatten isolierten Wände entsprechen einer Backsteinmauer von 33 cm. Glaswolle isoliert das Kiesklebedach.

Die Kirchenbaukommission mit den Herren Werner Frey, Präsident, Dr. Hans Ellenberger, Dr. Oskar Meyer, Löhler, später ergänzt durch Kurt Waldvogel, empfahl nach Ausarbeitung der Detailpläne seitens des Architekten und nach Anhörung der Steinhauser Gemeindeglieder dem Kirchenrat einhellig das Projekt Stucky, dessen Vater, Pfarrer Friedrich Stucky, sich pikanterweise im Kirchenrat mit der Entscheidungsfindung befasste - ein anderer Sohn, Dr. Georg Stucky, wirkte von 1970 - 1975, zuletzt als Vorsitzender, im Kirchenrat mit -, zur Ausführung. Die Kirchgemeindeversammlung des 27. Junis 1955 billigte den Kauf eines Stückes Wiesland und Strasse von 3'249 m² von Landwirt Josef Haas zum Preise von CHF 14.-- pro m², mithin CHF 45'486.-- plus Kosten für Vertrags-Ausfertigung, öffentliche Beurkundung, Vermessung und Vermarkung, gesamthaft CHF 47'000.--. Hinzu kam noch der hälftige Betrag für die neu zu erstellende Zufahrtsstrasse in Höhe von CHF 3'450.--. Zimmermeister Jakob Fährndrich-Zihlmann verzichtete auf sein im Grundbuch eingetragenes Vorkaufsrecht - gegen die Zusicherung der Kirchgemeinde, „dass alle in das Zimmereifach einschlagenden Arbeiten an den zu erstellenden Gebäulichkeiten an Herrn Fährndrich-Zihlmann Jakob zu Konkurrenzpreisen übertragen werden“, wie der Kaufvertrag festhält. Ebenfalls CHF 47'000.-- beanspruchte der Kredit für die Verwirklichung des ausgearbeiteten Entwurfs für den Gemeindepavillon, einschliesslich hälftiger Übernahme der Kosten für Strasse und Kanalisation, gutgeheissen von der Kirchgemeindeversammlung des 02. Februars 1956. Die Baukommission favorisierte einhellig, sekundiert dito durch die Kirchenpflege Cham, das Projekt Fritz Stuckys gegenüber jenem Gody Cordes'. Die Protestanten Steinhausens konnten sie anlässlich einer Vorstellung vergleichen. Eine automatische Lüftung mit 4-8-maliger Umwälzung pro Stunde bewirkte eine Niedrigerhaltung des Raumes. Die Beleuchtung funktionierte indirekt, die Heizung elektrisch. Die Bestuhlung erreichte 80 Plätze. Der anstelle einer Rasenpflanzung bevorzugte gewöhnliche Graswuchs beeinflusste obendrein die Ausgaben günstig. Die Bauzeit währte lediglich 3 Monate.

Am 7. Mai 1956 erbrachte eine „Beleuchtungsprobe“ überdies Klarheit hinsichtlich Gartengestaltung, Linoleummuster, Abendmahlstisch und -geräten (spendiert durch den Protestanten-Verband Cham-Hünenberg), Aussenanschrift und Innenkreuz. Das Aufrichtemahl des 18. Mais 1956 bot Pfarrer, Architekt, Baukommission, Maurern, Zimmerleuten und Spenglern Suppe, Schübli, Kartoffelsalat, Bier und Kaffee, derweil sich Geistlichkeit, Behördemitglieder und Funktionärerschaft anlässlich der Einweihungsfeier des 26. Mais 1956 an kalter Platte, Salat, Dessert, Wein und Kaffee erlabten. Protestantische Schulkinder Steinhausens trugen Gesänge und Gedichte vor. Am Einweihungsgottesdienst tags darauf fand die Amtsübergabe von Pfarrer Friedrich Stucky (Cham) an Pfarrer Jakob Stähelin (Zug) statt. Der schlichte, ausgewogene, gelungene Bau des sogenannten Gemeindehauses stiess - Einigkeit herrscht zwischen Chronist Doggweiler und Kirchenrat - als Gottesdienstlokal ebenso wie für Werktagsanlässe auf breite Resonanz und helle Freude bei Kirchengenossinnen und -genossen. Diese trübte einzig die Tatsache ein bisschen, dass wintersüber das Wasser im WC gefror und demzufolge abgestellt blieb. Ob man hier

nicht mit den vom Kredit nicht ausgeschöpften CHF 1'934.10 hätte Abhilfe schaffen können?

Das ausbrechende Baufieber - „der Sturm über Steinhausen kam als Orkan“, so der kritische Beobachter Walter Wyss - liess auch den Kirchenrat nicht unberührt, welcher sich durch die Kirchgemeindeversammlung des 22. Novembers 1962 eine Landreserve für einen etwaigen Kirchen- und Pfarrhausbau für Zug-West und Steinhausen im Eichholz sicherte. Die Staatsverwaltung des Kantons Zug verkaufte der Kirchgemeinde ca. 6'600 m² zum Preis von CHF 45.-- zuzüglich allfälliger Perimeterbeiträge für eine neue Kantonsstrasse, was total CHF 292'680.-- ergibt. Fortan verblieb das Grundstück in landwirtschaftlicher Nutzung; ein kleiner Teil fand Verwendung als Familiengärten.

Hernach verschob sich die Ausgangslage fundamental durch die Bezirksgründung von 1968 sowie die Beteiligung der Kirchgemeinde am ökumenischen Kirchen- und Begegnungszentrum „Chilematt“ mit der langfristigen Befriedigung der Raumbedürfnisse mit Ausnahme eines Pfarrhauses, wofür sich die Liegenschaft an der Hasenbergstrasse mit dem Kirchgemeindepavillon anbot. Der Kirchenrat proponierte gegenüber seiner Basis dafür den Verkauf des Eichholz-Grundstückes. Ergo und zur Finanzierung von Bauvorhaben sowie zur Vermeidung der Thesaurierung entschloss sich der Kirchenrat zur Veräusserung des baureifen Landes der Parzelle „Eichholz“ an die im Entstehen begriffene Allgemeine Baugenossenschaft Steinhausen. Doch bereits der Kaufrechtsvertrag betreffend späterer Landabtretung zum Preis von CHF 1'468'000.-- (CHF 250.-- pro m²) scheiterte auf Antrag eines Vertreters der Mitkonkurrentin Allgemeine Wohnbaugenossenschaft an der Kirchgemeindeversammlung des 28. Januars 1982 klar. Den „Steinhausern“ gelang es nicht, das Argument spekulativer Absichten zu zerpfücken. Den sozialen Wohnungsbau beschwor jedoch Freund wie Feind. Auch die opponierende Wohnbaugenossenschaft kam allerdings nicht zum Handkuss. Vielmehr landete das Land via Beamten-Pensionskasse abermals beim Kanton Zug, welcher laut Unterlagen „einen handelsüblichen Preis“, konkret CHF 2'055'200.--, was einem Quadratmeter-Wert von CHF 350.-- gleichkommt, entrichtete. Hiermit gelang es, auf einen Schlag CHF 113'000.-- per annum an Zinsen für Darlehen einzusparen, welche per saldo CHF 9 Mio. ausmachten. Die Kirchgemeindeversammlung des 19. Junis 1986 beschloss überdies, aus dem Verkaufserlös CHF 350'000.-- einem Fonds für soziale Bauten zuzuleiten.

Identitätsstiftende Gebäudefamilie mit landesweitem Modellcharakter

Wie Pfarrer Christoph Schmid in den Akten zum Steinhauser Dorfzentrum konstatiert, schätzten die hiesigen Reformierten zwar die gemütliche Atmosphäre und die gottesdienstliche Intimität. Ebenso gefiel ihnen die Multifunktionalität des Pavillons, welcher für Gottesdienste, Unterricht, Elternabende, Bastelkurse, Arbeitssitzungen und gar vielerlei anderweitige Veranstaltungen bestens diente. Doch eines vermissen sie schmerzlich: Einen realen Kirchenraum. Hinzu stiess die Kleinheit, sodass sich das Gemeindeleben auch in Sing- und Gasthaussälen oder im Kaplanenhaus abwickelte. Die Beteiligung der Kirchengemeinde an der schweizweit einmaligen Aufgabenstellung, in einer einzigen Gebäudefamilie Raumbedürfnisse zweier Kirchengemeinden und der Einwohnergemeinde befriedigen zu können, löste schlagartig sämtliche Platznöte und -sorgen.

Die Bevölkerungsexplosion Steinhausens, welche sich sinnfällig im dreimaligen gemeindlichen Spitzenplatz in der Rangliste des verhältnismässig stärksten Bevölkerungswachstums Europas manifestierte, liess das kulturelle und gesellschaftliche Leben weit hintanstehen. Diese Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen markierte 1968 die Triebfeder zum Bau einer Begegnungsstätte für Gemeinde und Konfessionen. Zutreffend hält Friedrich Wittwer, Vertreter der Kirchengemeinde in der Planungskommission, nachmaliger Präsident der im Mai 1978 bestellten Baukommission sowie hinkünftiger Kirchenrat, fest, das Zentrum „Chilematt“ bilde zusammen mit den bestehenden kirchlichen Gebäuden, der Post, den Gasthöfen und den hernach erstellten Bauten des Rathauses und des Gewerbetraktes, situiert rund um den Dorfplatz, den sichtbaren Mittelpunkt Steinhausens, worin sich die Zusammengehörigkeit der Dorfgemeinschaft kristallisieren möge.

Die 3 obgenannten Gemeinwesen schlossen sich vertraglich zu einer „Interessengemeinschaft Verwaltungs- und Kirchenzentrum“ zusammen zwecks Regelung der Miteigentumsanteile, der von der Einwohnergemeinde rechtmässig gestundeten Grundstückgewinnsteuer, eventueller Abtäusche oder Verkäufe von Parzellenteilen sowie der Planungs-Zusammenarbeit. Von der Kaufsumme für das ausserordentlich zentral und günstig gelegene Landstück im Ausmasse von 21'780 m² zum m²-Preis von CHF 125.--, insgesamt CHF 2'597'500.--, entfielen auf die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde CHF 516'902.50, genehmigt durch die Kirchgemeindeversammlung des 24. Septembers 1970. Überraschend wirken für die damalige Zeit die Gründe dieses Schulterchlusses beider Landesk confessionen, nämlich neben ökonomischen und geistigen auch soziologische und, eine Novität sondergleichen, ökumenische („dem Gedanken des Zusammengehens offen und konkret Ausdruck zu verleihen“) wie auch der bei einem Stand von 4'200 Personen und von 6'000 Menschen bei der Fertigstellung des Bauwerkes grosszügige Planungshorizont von 12'000 Einwohnenden, einer trotz ungebrochen fortschreitenden ungezügelter Wachstums nach bald 45 Jahren noch immer unerreichten Grösse.

Am 21. Januar 1971 traf sich die neu formierte ökumenische Planungsgruppe unter Leitung des katholischen Pfarrers Otto Enzmann und des reformierten Pfarrers Dieter Buhofer, welche im Juni ein Leitbild vorlegte, aufgrund dessen sich im Dezember 1971 ein aus Fachpreisrichtern und Laienrichtern bestehendes Preisgericht konstituierte, welches namens der beiden Trägergemeinden im Verein mit der Einwohnergemeinde für die Gestaltung des Gemeindezentrums einen Ideenwettbewerb, zugänglich für „kantonale“ und speziell eingeladene auswärtige Architekten, ausschrieb. Am 11. November 1972 erschien der Vorprüfungsbericht über die 13 abgegebenen Projekte, welche das Preisgericht am 13./14. November jurierte. Den Sieg trug der Zürcher Architekt Ernst Weiss davon. Die Gemeinde stellte hernach die 5 bestklassierten Arbeiten in der Turnhalle „Sunnegrund I“ zur Besichtigung durch die Bevölkerung aus, wonach sie deren Verfasser aufgrund des neuen Zentrumsrichtplanes im Herbst 1973 mit der Ausarbeitung von Vorprojekten für Verwaltungsgebäude, Gewerbetrakt und Dorfplatz mit Einstellhalle beauftragte. Im Herbst 1975 stand die Etappe mit Restaurant, PTT, Darlehenskasse und Wohnungen für den Bezug bereit. Am 6. September 1974 errichteten Einwohnergemeinde, katholische Kirchgemeinde, der bisherige Landeigentümer Josef Hüsler und die PTT einen Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag; am 13. Juni 1975 segnete die Kirchgemeindeversammlung einen Tauschvertrag zwischen den 3 Partnergemeinden mit dem Eigentümer einer Nachbarparzelle ab.

Im März 1974 beriefen die römisch-katholische Kirchgemeinde und die evangelisch-reformierte Bezirkskirchenpflege je eine separate Planungskommission ein, welche viermal gemeinsam tagten und am 9. November 1974 eine Besichtigungstour unternahmen, um ein strenges Auge auf die multifunktionalen Zentren in Zürich-Höngg, Geroldswil und Winterthur-Seen sowie die eben erst am 20. Januar 1974 eingeweihte erste schweizerische ökumenische Kirche Hofstetten-Flüh bei Mariastein zu werfen. Nach Publikation getrennter Zwischenberichte im Frühling 1975 und einer gemeinschaftlich veranstalteten Diskussions-Tagung am 19./20. September 1975 auf Rigi-Scheidegg vereinigten sich hernach die Arbeitsgruppen beider Konfessionen zur ökumenischen Planungskommission für das Kirchenzentrum behufs Erarbeitung eines gemeinsamen Funktions- und Raumprogrammes. Mithin sah sich der Kirchenrat in die Lage versetzt, dem Souverän einen Kredit für die Veranstaltung eines öffentlichen Projektwettbewerbes an die Adresse im Kanton Zug wohnhafter sowie einem Dutzend ausserhalb tätiger, persönlich angeschriebener Architekten in anteilmässiger Höhe von CHF 23'000.-- zu unterbreiten, was dieser am 9. Juni 1976 sanktionierte. Das Wettbewerbsprogramm mit stolzen 34 Seiten enthielt auch übergreifend Grundsätzliches: „ Die beiden Kirchen haben eine Aufgabe im Aufbau und bei der Gestaltung des ganzen Gemeindelebens. Sie sollen mithelfen, der Anonymität einer Agglomerationsgemeinde entgegenzuwirken, den Einwohnern aus ihrer Isolation herauszuhelfen und die Verwurzelung der Neuzuzüger in der Gemeinde zu fördern. Dadurch tragen sie dazu bei, das soziale Leben und die Lebensqualität der ganzen Dorfgemeinschaft zu verbessern.“ Beide Bekenntnisse versuchten, einen Kompromiss zwischen den pompösen Kirchen der Vergangenheit und den nüchtern gehaltenen multifunktionalen Zentren der Moderne zu erzielen. Letzteres strebten sie zwar auch in Steinhausen an, es sollte sich jedoch mit der Gediegenheit zweckmässiger und ansprechender Gottesdiensträume vermählen. Nicht weniger denn 34 Projekte lagen am 24./25. Februar 1977, einen Monat nach Abgabetermin, dem in der „Athene“, der einstmaligen

Kantonsschule, tagenden Preisgericht vor. Dieses setzte sich aus Manuel Pauli, Ernst Studer, Alfons Weisser und Leo Hafner zusammen, rangierte 6 Entwürfe und liess deren 2 ankaufen. Die Podiumsplätze belegten die Ostschweizer Bächtold + Baumgartner und die Zürcher Ernst Gisel und Willi E. Christen. In der 2. Wettbewerbsstufe überzeugte Architekt Ernst Gisel die Jury, welcher nach dem Ableben seiner Ehefrau sowie des Kabarettisten César Keiser mit dessen Witwe Margrit Läubli seinen Lebensabend geniesst, aufgrund der vorgenommenen grundsätzlichen Projekt-Änderungen am meisten. Das Zentrum bestand nunmehr aus einem querrrechteckigen Grossvolumen, gegenüber dem orthogonalen Raster des Dorfkerns um 45 Grad abgewinkelt. Das weitere Feilen an seinen Plänen brachte unter anderem eine Verstärkung der Längsrichtung des Rechteckkörpers durch drei raumbestimmende Oblichtkästen. Für diese Weiterbearbeitung bedurfte es ergo einer Kreditpartizipation von CHF 75'000.--, welche die Kirchgemeindeversammlung am 18. Mai 1978 befürwortete, gleichermassen den Vertrag zur Verwirklichung des Kirchen- und Begegnungszentrums, beschlagend Landbesitz, Projektierung und Bauausführung sowie Betrieb, abgeschlossen durch die katholische Kirchgemeinde, die Pfarr-, Kirchen- und Kaplaneipfrund, die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde und die Einwohnergemeinde, welche sich mit Gemeindebibliothek, Jugendtreffpunkt und Sanitätshilfsstelle beteiligte.

Schon am 1. Februar 1979 konnte die Kirchgemeindeversammlung den Baukreditanteil von CHF 1'540'000.-- gutheissen. Jener des 15. Septembers 1983 blieb es vorbehalten, die Bauabrechnung abzunehmen, welche nach Abzug eines Nachtragskredites sowie der Bauteuerung einen Rückschlag von CHF 139'224.-- aufwies, hervorgerufen durch kurzfristig veranlasste Zusatzleistungen und unvorhergesehene Mehraufwendungen. Gesamthaft beliefen sich die von der Kirchgemeinde zu tragenden Ausgaben auf CHF 2'005'923.85.

Das Infoteam der Betriebskommission gab mehrere Bulletins heraus. In Nr. 2 lud ein Organisationskomitee beider Kirchgemeinden, bestehend aus Paul Hux, Ulrich Meyer und Albert Renggli, auf den 25. April 1981 zu einem stark frequentierten, fröhlichen Rohbaufest ein, bestritten seitens kirchlich aktiver Gruppen und Vereine sowie denen nahestehender Formationen. Diese sorgten zum Beispiel für einen Tanzsaal, eine Bar, ein Grotto, eine Raclette-Nische, eine Bierschwemme, Gipsabdrücke, ein Kinderfest, Wandbehänge und ein Carillon. In der Nr. 3 schwärmt das OK, sekundiert durch Urteile vom Gemeindeschreiber über den Drogisten, den Elektroingenieur, den Kirchenratspräsidenten, den Bahnbeamten bis hinüber zum Arzt, geradezu über den durchschlagenden Erfolg der Veranstaltung. Die gemütlich Feiernden erfuhren bei dieser Gelegenheit ausserdem den von der Kommission am 5. März 1981 aus 30 Nominationen herausgeschälten Namen des Zentrums: „Chilematt“! Dieses erlebte eine mehrgeteilte Einweihung der im Dezember 1979 begonnenen Bauten. Die ökumenische Feier am 29. November 1981 eröffnete der durch die Musikgesellschaft und das Carillon umrahmte Festakt mit Reden Friedrich Wittwers, Regierungsrat Dr. Anton Scherers und Ernst Gisels. Das direkt in die Fassade verankerte Glockenspiel, fachbegrifflich Carillon genannt, anstelle eines Kirchturmes verwirklicht, umfasst 13 Glocken, welche jeweils um 09.01, 12.01, 15.01 und 18.01 h mit Melodien zum Kirchenjahr und Volksliedern erklingen - es folgt jenem, der in der Expo-Kirche 1964 über der Treppe an einem Stahlgerüst hing. Den Pavillon „Die menschliche Gemeinschaft“ in der überkonfessionellen Sektion „Froh und

sinnvoll leben“ gestaltete Architekt Ernst Gisel. Eine Freitreppe führte auf die Terrasse, deren Grundriss bereits auf „Steinhausen“ verweist, indem die offene Halle (hier: Foyer) einerseits eine Kapelle und andererseits ein Mehrzwecksaal rahmt. Für das Carillon sowie zugunsten der Kunst im Bau gab es namhafte Spenden zu vermelden. So wuchsen die für das Glockenspiel zweckgebundenen Beträge aus der jährlichen Kilbiwirtschaft bis auf stattliche CHF 62'000.-- an. Im ökumenischen Gottesdienst, gehalten durch die Pfarrherren Otto Enzmann und Christoph Schmid, wirkten der Kirchenchor Steinhausen-Baar, das Streicherensemble St. Martin Baar und eine Bläsergruppe mit, zum Besichtigungs-Apéro gab es eine Dia-Schau, ein Kasperlitheater und eine Produktion für Schüler; die weiteren musikalischen Einlagen boten die „Musig“, der Männerchor und der Jodelclub dar. Der 6. Dezember stand im Zeichen des reformierten Festgottesdienstes mit dem Zuger Bläserquartett sowie des katholischen Kirchweihgottesdienstes mit Weihbischof Otto Wüst, dem Kirchenchor und dem Streicherensemble.

Reformierterseits gebrach es noch einer Orgel, welche der Orgel-Unternehmer Thomas Itten, Sulz/Laufenburg, erbaute. Am 24. April 1983 stellte der gerührte Präsident der Bezirkskirchenpflege, Philippe Burger, seine Ansprache unter das Motto „Freude an der Orgel, Freude an der Musik, Freude an der Gemeinschaft“, wobei er insbesondere die tägliche Belegung der Räumlichkeiten des Zentrums herausstrich, dem er ergo eine eminente Bedeutung für das kirchliche Gemeindeleben, die Vertiefung menschlicher Beziehungen, die Gemeinschaftsgefühle beimisst.

Darüber hinaus öffnete der ökumenische Gedanke immer mehr Herzen. Organist Ferdinand Jaggy bespielte gekonnt das neue Instrument mit einem Ankaufswert von CHF 140'000.--, der Kirchenchor Zug verschönerte den Festgottesdienst unter der Leitung des später brutal gemeuchelten Kantors Ernst R. Wyser, welcher nachmittags zusammen mit dem Orgelbauer Entstehung, Aufbau und Registrierung, untermauert durch klangliche Möglichkeiten, anlässlich eines Werkstatt-Konzertes eingehend erläuterte.

Recht spannend gestaltete sich die Angelegenheit des künstlerischen Schmuckes. Unbestritten blieb die grosszügig über 3 Geschosse hinweg angebrachte, laut dem Künstler selber ein Engelwesen symbolisierende Wandmalerei in Schwarz (Aussen- seite) - Weiss (grundiert, innen) des Meisters Ferdinand Gehr, welcher seinerzeit seine Oberwiler Fresken während der 1. Hälfte der 60er-Jahre durch Vorhänge verdecken lassen musste. Für Fabrizio Brentini gibt es für die geometrisierenden Figuren „in keiner Weise eine Deutung“. Für ihn weichen in formaler Hinsicht die Zeichen das insgesamt streng modulare Prinzip des Zentrums auf. Dafür harzte es mit der Akzeptanz der auswechselbaren Wandstoffe beträchtlich, zumal katholischerseits - und obendrein drehten die Obrigkeiten den Geldhahn zu! Zunächst bestellte, spät genug, die Baukommission eine Arbeitsgruppe mit Ernst und Marianne Gisel sowie Leo Hafner zur Ausarbeitung eines Kunstkonzepts, welches sie vornehmlich in fahnenartigen Tapisserien erblickt, gegründet auf Motive des Kirchenjahres. Nach der Präsentation der Entwürfe der hierzu beauftragten Werner Andermatt, Maria Hafner und Godi Hirschi am 26. Juni 1981 führten sie alsdann auch je ein Panneau aus (Hirschi nach der Einweihung noch ein zweites), ohne dass sie ihre geplante Arbeit mit weiteren Exemplaren anreichern konnten. Hingegen wählte man andere namhafte Kunstschaaffende wie auch lokale Laiengruppen beider Bekenntnisse dafür aus, was ein Inspektionsrundgang des Chronisten bestätigte, fanden sich doch im Foyer Panneaux von Sonja Kreis, Zürich („Pfingsten“), Johanna Näf, Zug („Trauer“), Mireille

Gros, Basel („Taufe“) und Jörg Mollet, Solothurn („Ökumene“). Dieser künstlerische Schmuck zu besonderen Kirchenfesten mit 16 thematisch gestalteten, fahnenartigen, leicht demontierbar platzierbaren Tüchern, geschaffen zwischen 1981 und 2011, verdankt sich der Initiative zahlreicher Menschen, allen voran Ruedi Odermatt-Gassners, Gemeindeleiters der römisch-katholischen Pfarrei seit 2004. Zum Weben gelangten sämtliche Werke in das Zisterzienserinnenkloster Eschenbach, wo an der Schule für Gestaltung Luzern ausgebildete Schwestern ihre Erfüllung mittels anspruchsvoller kunstgewerblicher Tätigkeit erleben dürfen.

Das Studium zeitgeistigen Schrifttums generiert ein durchaus zwiespältiges Bild, indem der inhaltliche Aspekt als mit vielfältig-prallem Leben angefüllter sichtbarer religiöser, kultureller, gesellschaftlicher Mittelpunkt aller dreier Partnergemeinden und als ein zwischenmenschlicher Begegnungsort fundamentaler Observanz einhellig und durchgängig Lob und Anerkennung hervorrief. Hingegen sinkt der Stellenwert der Hüllen teils frappant, mokiert sich doch etwa Dr. Heinz Horat in seinem Aufsatz über „Moderner Kirchenbau im Kanton Zug“ über die „sich verleugnenden Kirchen Steinhausens“, welche er zu blossen Dekorationen herabgemindert erblickt. Für ihn bestimmen scheinbar willkürlich zusammengefügte und verschieden gestaltete Baukuben das Erscheinungsbild. Die Nüchternheit des Innern führe zu einem Versammlungslokal unter vielen. Auch der „Zuger Bautenführer“ erkennt den Bedeutungsverlust des Sakralen und eine Nivellierung liturgischer und profaner Veranstaltungen. Im Übrigen jedoch attestiert er dem Baukörper die Markierung eines Kapitels Ortsplanung und Kirchenbaugeschichte: „So gibt Gisel im Sinne der Auftraggeber einem gewandelten Kirchenbild architektonischen Ausdruck. Sein Bau zeigt in der kräftigen und vielförmig geschnittenen, sparsam und akzentreich befensterten Modellierung der Baukuben eindruckliche skulpturale Qualitäten“.

Der Architekt selber sah analog einem Bildhauer als Ziel, das Material durch Gestaltung zu überwinden, es ausser in seiner natürlichen auch in seiner geistigen Dimension anzusiedeln. Das geräumige Foyer mit Office bildete er als Wandelhalle aus (das Bundeshaus lässt grüssen!). Es geleitet in die beiden grossen Saalteile. Durch die Entfernung von Trennwänden lassen sich katholische wie reformierte Kapellen zu geräumigen Kirchenschiffen erweitern, welche der Bevölkerung auch zu unterschiedlichsten kulturellen und gesellschaftlichen Zwecken dienen. Den katholischen Gottesdienstraum mit mittig basilikal erhöhter Decke konzipierte Gisel doppelt so gross wie den reformierten; dennoch erscheinen die zwei durch die Anordnung beidseits des Foyers als gleichwertig. Ein feines, weiss bemaltes Skelett aus Metallpfeilern und -trägern fasst die hell lasierten Holzpanelen ein. Dem reformierten Gottesdienstraum mit 100, respektive 250 Plätzen, wozu, analog dem katholischen Bereich, Gisel die Stühle selber entwickelte, verleihen die eine blendungsfreie Belichtung ermöglichenden, kanalartigen Oberlichter ein typisches Gepräge. Hier hängt ein Bildtuch Werner Andermatts zum Thema „Epiphanie“ (Erscheinung), welches er folgendermassen deutet: „Gott ist umfassend erfahrbar in der Welt, nicht bloss für das Volk Israel“, was sich in den 3 Magiern zeigt. Neben feinen, bescheidenen Pastellfarben verwendet er Osterfarben, so helles Rosa, welches zaghaft die roten Spuren des Todes wie des Blutes überwindet, oder Hellgrün für das zarte Leben des anbrechenden Frühlings oder Hellgelb als Licht des Ostermorgens. Das satte Blau versinnbildlicht das Wasser der Taufe Jesu als Symbol der Epiphanie für jeden Menschen. Das zentrale satte Grün unterstreicht die Hoffnung, welche die Glaubenden

darin setzen, dass sich Gott in Christus ganz in der Geschichte gezeigt hat. An Formen bemerken wir bei Andermatt das Kreuz, an welchem Epiphanie endet, allerdings nicht in einem Triumphzug, sondern schlicht mit und bei den Menschen, den Spross als Hoffnungsweig, endlich die bergende Wasserschale, woraus der Spross entspringt.

Im lesenswerten Buch „Pfarrei St. Matthias Steinhausen 1611-2011“, das auch dem Ereignis „30 Jahre ökumenisches Zentrum“ gebührend Raum bietet, erkennt der Theologe, Gymnasiallehrer und Architekturhistoriker Dr. Fabrizio Brentini im Zentrum Chiematt die bedeutendste schweizerische ökumenische Anlage, zu verdanken dem Renommee Ernst Gisels, einem der wichtigsten schweizerischen Architekten der Nachkriegszeit. Ihm gelang die massvolle Eingliederung des beträchtlichen Raumvolumens in die Umgebung, wobei, was der Autor als ganz besonders wesentlich herausstreicht, die alte Kirche ihre platzdominante Rolle keineswegs einbüsst. Er zitiert den Tessiner Altmeister Luigi Snozzi, welcher Gisels Bauwerken allenthalben eine geografische, architektonische und soziokulturelle Wechselbeziehung zum jeweiligen Standort attestiert. Auch in Steinhausen sieht man klar die spezifische Bau-Aufteilung in zwei fundamentale Elemente, den Sockel, teilweise mit Rundfenstern durchbrochen, und das Dach, ausgeführt mit unterschiedlichen, stets jedoch zur schweizerischen Baukultur gehörenden Werkstoffen, hier in Sichtbeton und Kupferblech, welche farblich nicht überstrahlen. Den quadratischen Grundriss bricht eine nordwestlich von einem Keil begrenzte Rampe auf, das formal stärkste Element des Bauwerks, welche vordergründig die Verbindung zwischen Platz und Gemeindebibliothek im Obergeschoss markiert, bei tiefer gehender Betrachtung jedoch Alt und Neu miteinander verzahnt. Der Hauptbau erhebt sich mit in fünf Einheiten unterteilten Oblichtern, wobei dasjenige über dem reformierten Gottesdienstraum rechtwinklig zu den übrigen verläuft. In der Mitte der Hauptfassade öffnet sich schluchtartig ein schmales, sechs Meter hohes, als magisches Portal gedachtes Tor. Zwei dunkle Einsätze in der Laibung – die Grundsteine des Zentrums – ahmen die Torsymbolik nach und verbinden diese mit den Zahlen „19“ links und „81“ rechts.

Die reformierten und katholischen Gottesdienste finden wie selbstverständlich zeitgleich statt; für die Gläubigen hüben wie drüben läuten die nämlichen Kirchenglocken. Wie der katholische Gemeindeleiter Ruedi Odermatt beeindruckt in der reformierten Monatsschrift „Kirche Z“ festhält, unterbrechen beidseits die Liturgie-Vorstehenden die Gottesdienste, um nach draussen zur Taufe zu schreiten sowie hernach an den angestammten Ort zurück zu kehren.

Weil anno 1973 die offizielle Anerkennung der Taufe zwischen den Konfessionen erfolgte, gingen nämlich auch in dieser Beziehung die Steinhauser Verantwortlichen meilenweit voraus. Nicht bloss verkünden, wie der Chronist selber überrascht wahrnahm, die Zuständigen beider Bekenntnisse jeweils auch die Taufen – ebenso wie die Todesfälle – aus den Schwesterkirchen, vielmehr erstellten die Kirchenbauenden in einer Nische des Foyers, zwischen den beiden Kirchen, einen gemeinsamen, edlen, schwarzen Taufbrunnen aus Asoluto Now-Stein – wunderbar harmonierend zum einmaligen Wurf in der Kirchenbaugeschichte der Schweiz! Historiker und Theologe Alois Odermatt, ebenso wie sein Namensvetter wesentlich am erwähnten Buch beteiligt, erkennt im katholischen Pfarreiblatt des Kantons Zug drei durch das Werk laufende Thesen: Das pfarreiliche und das gemeindlich-dörfliche Leben

durchdringen sich wechselseitig. Die Pfarrei ist lebendige Mitgestalterin des religiösen, sozialen und kulturellen Lebens (was man durchaus auch auf die reformierte Gemeinschaft münzen darf), vorgebracht seitens der Kirchenratspräsidentin Maria Harksen. Bischof Felix Gmür äussert sich zum „hier und nicht anderswo gefeierten Glauben als einer frischen Quelle des Lebens.“ (dies bezieht sich nicht zuletzt auf das Jubiläums-Motto „Quellfrisch“). Zum Dritten attestiert Alois Odermatt dem Kirchenvolk eine „gelebte Ökumene“. Etwas gar verwegen tönt seine Bilanz, zwischen den Konfessionen gebe es keine kirchentrennenden Unterschiede mehr. Und er schlussfolgert sec: „Die versöhnte Verschiedenheit ist Alltag geworden!“

Am 14. November 2011 sprach der Grosse Kirchgemeinderat einen Anteils-Kredit-Betrag in Höhe von CHF 189'805.-- für die Erneuerung der Beleuchtung und die Umsetzung des Brandkonzeptes. Anstelle der Hochvolt-Halogenlampen mit deren schlechter Effizienz sollen neue Energiesparlampen den Stromverbrauch um 70 %, die Unterhaltskosten um 85 % senken. An der Süd- wie der Ostseite gibt es je einen zusätzlichen Fluchtweg.

Hünenberg

Steinhausens Kirchgemeinde-Pavillon erlebt Renaissance zu Hünenberg

Am 15. September 1982 beantragte die Kreiskirchenpflege unter dem Präsidium Eva Laengs beim Kirchenrat die Dislokation des Kirchgemeindepavillons Steinhausen mit seiner Bestuhlung von 30-50 Plätzen nach Hünenberg plus dessen Renovation, wobei sie ihr Ansinnen a priori als Übergangslösung titulierte. Zu diesem Behuf hielt sie schon einen durch Architekt Hansruedi Blank erstellten Kostenvoranschlag von CHF 170'000.-- bereit. Zur Begründung führte Laeng das rasante Wachstum der reformierten Bevölkerung zwischen 1970 und 1980 von 207 auf 798 Personen, Tendenz zufolge unverminderter Bautätigkeit steigend, ins Feld. Zwar fänden auch hinkünftig die Predigten, Taufen und Konfirmationen in Rotkreuz statt, doch könne der Pavillon vielerlei willkommenen Zwecken dienen, namentlich dem Konfirmations- und Religionsunterricht, der Sonntagsschule, Gruppenarbeiten, Gesprächsrunden, der Weiterbildung, nicht zuletzt gemeinsam mit dem rührigen Verein „Kontakt Hünenberg“, dem Aufbau einer Begegnungsstätte. Obendrein endeten die Verhandlungen mit dem Gemeinderat Hünenberg dergestalt, dass Letzterer die benötigte Landparzelle unentgeltlich zur Disposition stellte - und späterhin dito noch die Kanalisations-Anschlussgebühr erliess.

Einer solch' geballten Ladung an Munition beugte sich der Kirchenrat ohne Wenn und Aber und legte äusserst speditiv das entsprechende Kreditbegehren der Kirchgemeindeversammlung des 25. Oktobers 1982 vor, welche das Geschäft abnickte. Der Gemeinderat beeilte sich nicht minder, die Baubewilligung für den Mehrzweckraum an der Zentrumstrasse/Ehret zu erteilen, und zwar, weil es sich um eine provisorische Baute handelte, befristet bis zum 31. Dezember 1997. Die Dislokation selber kostete einschliesslich einschlägiger Vorarbeiten CHF 55'000.--, die Renovationen, umfassend Gerüstungen, Maler-, Spengler-, Dachdecker- und Zimmerleutenarbeiten sowie Bodenbeläge, erheischten CHF 49'000.--. Befriedigt nahm die Kirchgemeindeversammlung des 16. Januars 1984 die lediglich CHF 1'554.05 Mehraufwendungen aufweisende Schlussrechnung ab. Vor der Erstellung des Kirchenzentrums verschwand dann der Pavillon in ein Zwischenlager auf dem Areal der Pavatex AG; über sein weiteres Schicksal schweigen die Quellen.

Das sehnliche Begehren nach einer kirchlichen Heimat von Substanz und Dauer erwachte in Hünenberg schon früh, konkretisierte sich alsdann 1989 in der Land-Suche der Bezirkskirchenpflege. Denn auch der Pavillon linderte lediglich die Nöte etwas. Gottesdienstgelegenheiten bestanden nur in Cham oder Rotkreuz sowie einmal monatlich zu St. Wolfgang dank des grosszügigen Gastrechts der katholischen Mitchristen. Für die Vielfalt kirchlichen Lebens standen keinerlei Räumlichkeiten zur Disposition. Sonntagsschule beispielshalber hielt man in Privatstuben, hernach im Schulhaus Holzhäusern. Der Gemeinderat Hünenberg reagierte schon anfangs rasch und effizient auf den angemeldeten Landbedarf und reservierte noch im nämlichen Jahr im revidierten Zonenplan ca. 3'000 m² als Zone öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen im Gebiet Schürmatt/Moos für die Kirchgemeinde. Im März

1990 erstellte Architekt Urs Günther eine Studie auf der Basis des bereits vorhandenen Raumprogrammes zur Ermittlung der mutmasslichen Grundstücksgrösse und Durchführung einer Grobinvestitionsplanung. Die fast hektisch anmutenden Besprechungen, Aktionen, Orientierungen, Zerzäusungen der Argumente Einsprechender, Werbungen, Artikel, Radiobeiträge, Vorträge fruchteten allesamt nichts, lehnte doch die Hünenberger Gemeindeversammlung des 03. Septembers 1990 die Umzonung Maihölzli ab.

Die nachfolgenden Standortsevaluierungen mit Bauchefin und -amt erbrachten ein valables Resultat mittels Kaufmöglichkeit eines gemeindeeigenen Grundstückes von ca. 2'500 m² an der Zentrumstrasse, worauf sich unter anderem bereits der Kirchengemeindepavillon befand. Mittlerweile bezeichnete die Bezirkskirchenpflege Hünenberg Rotkreuz Meierskappel eine Planungskommission unter der Leitung Werner Iselis. Der Kirchenrat fällte im Februar 1992 den Entscheid zur Organisation eines Architekturwettbewerbes, gefolgt durch Krediterteilung und Festlegung des Kostendaches, ehe die Kirchengemeindeversammlung des 24. Junis 1992 den Investitionskredit von CHF 100'000.-- (hinzu kamen vom Budget her CHF 20'000.--) für einen Projektwettbewerb bewilligte. Nach Unterzeichnung eines unter Federführung Rechtsanwalt Joseph Schulers erarbeiteten Vorvertrages konnte der Souverän nämlich am Abend dito einen Investitionskredit für den Grundstückskauf von CHF 435'000.-- mit 99:1 Stimmen befürworten. Der Preis betrug CHF 500.-- pro m², auf CHF 135'000.-- beliefen sich die Ausgaben für die Versetzung des Pavillons des Jungentreffs, welche neben jenen für die Entsorgung des eigenen Provisoriums der Kirchengemeinde überbunden blieben, derweil der Rückbau des Kindergarten-Pavillons zulasten der Einwohnergemeinde erfolgte. Über das Zustandekommen dieser wesentlichen und wichtigen Weichenstellung jubelte Bezirkskirchenpflegepräsident Ralf Stapper im „Kirchenboten“ buchstäblich wie im transitorischen Sinne: „Land in Sicht!“

Weil die „Gmeind“ Hünenbergs bereits 2 Tage zuvor in nämlichem Sinne entschieden hatte, genehmigten die Planungskommission wie der Kirchenrat das Raum- und Funktionsprogramm im September 1992. Der nächste Monat brachte die Ausschreibung des Architektur-Wettbewerbes auf Einladung für 10 Teilnahmeberechtigte zwecks Erlangung von Entwürfen für ein Kirchenzentrum. Im März 1993 konnte die Öffentlichkeit nach der Jurierung die eingereichten Arbeiten anlässlich einer Ausstellung im Gemeindehaus Hünenberg besichtigen. Es obsiegte das Projekt „Rahmen“ des Zürcher Architekten Willi Egli, als 2. und 3. Sieger erkor das fachlich renommiert bestückte und durch je einen Bauökonom und -verwalter beratene Preisgericht unter den Kirchenräten Walter Bolliger und Peter F. Hänni die Vorschläge „Ohrenlicht“ von Hafner, Wiederkehr & Partner sowie „Vox Celesta“ von Hans-Peter Ammann und Peter Baumann.

Am 30. März 1993 setzte der Kirchenrat die Baukommission Hünenberg mit Fritz Wendel an der Spitze ein. Zuzufolge beruflicher Überlastung musste dieser etappenweise kürzer treten: Zunächst übernahm Statthalterin Käty Hofer für 3 Sitzungen das Szepter, alsdann „bis Ende 1995“ und mit Antrag vom 14. November 1994 bereits definitiv in Anbetracht „ihrer kompetenten und mit Freude bereits interimistisch verrichteten Arbeit“ die anspruchsvolle Aufgabe. Allenthalben heimste sie für ihre souveräne, umsichtige Führung, ihre sattelfesten Dossierkenntnisse und ihr zielorientiertes Engagement Bestnoten ein!

Kirchenzentrum Hünenberg: Eine vorbildlich in das Dorfbild integrierte architektonische Attraktion

Am 14. Juni 1993 bewilligte die Kirchgemeindeversammlung den Projektierungskredit von CHF 440'000.--. Im Verlaufe verfeinernder Modifikationen wandelte sich der Grundriss sozusagen vom Viereck zum Kreis, welcher die Verschiedenheit der Raumnutzung fasst und grosszügig vereint, was den Gottesdienstraum weitherzig als Teil eines Ganzen interpretiert. Obendrein gewährt die Rundfassade Immisionsschutz zur Strasse wie zur Sporthalle und markiert ein gemeinschaftsstiftendes Zeichen. Rupert J.ENZLER, ein Urgestein zugerischen Qualitäts-Journalismus, attestiert diesem Wurf bereits a priori eine „architektonische Attraktion“, und erst noch vorbildlich in das Dorfbild integriert - und sollte hiermit recht behalten! Gerechterweise verhehlt er keineswegs die Tücken des Objektes, galt es doch, den Rundbau präzise in das dreieckige Areal einzufügen. Die angestrebte, gerade auch symbolische Öffnung gegenüber der katholischen Schwesterkirche gelang den Fachleuten, indem sie die Zylinderform im Eingangsbereich aufschnitten. Vom zentralen Foyer als Treffpunkt erschliessen sich in organischer Abfolge sämtliche Raumgruppen, einmal Kirche und Saal als Gemeinschaftsräume, durch eine raumhohe Schiebewand kombinierbar, zum andern Unterrichts-, Administrations- und Nebenräume als Funktionsbereich. Um diesen durchgearbeiteten Entwurf in die Tat umzusetzen, bedurfte es der Billigung eines Baukredites von CHF 5'640'000.-- seitens der Kirchgemeindeversammlung, welche am 13. Juni 1994 zugleich und positiv über die Optionen Sigristenwohnung (CHF 290'000.--) sowie Alternativ-Energie (CHF 26'000.--), gemeint wesentlich optimierte bauliche Wärmedämmung und Dachkollektoren mit Erdregister und Wärmepumpe mit Spareffekt von 50 % Endenergie (Elektrisch/Gas), entschied.

Nach Einreichung des Baugesuches am 20. März 1995 erfolgte am 2. Mai die Baubewilligung. Die örtliche Bauleitung oblag Architekt Peter Brunner vom Büro Josef Stöckli + Partner. 14 Konfirmandinnen und Konfirmanden gruben am 2. Februar 1996 auf dem Grundstück nach kinderlichem Fähnchenstecken und unter Trommelwirbel verschiedenorts Erde um, füllten diese in einen grossen Behälter und pflanzten einen später auswachsenden Apfelbaum hinein. „Hünenberg“ zeigte sich nicht bloss beim Spatenstich von seiner originell-kreativen Seite, sondern auf ebenso eindrucksvolle Art und Weise am 26. August 1996 anlässlich der anstelle der üblichen Grundsteinlegung vollzogenen Ecksteinlegung! Vornehm deklariert als feierlicher Akt, mauerte ein Facharbeiter einen vom Spengler gefertigten und gestifteten, mit Dokumenten aus der Baugeschichte bestückten Metallbehälter in den Natur-Eckstein beim Eingang ein. Am 24. Januar 1997 fanden sich Unternehmer und Handwerker mitsamt Mitarbeitendenstab zum fröhlichen Aufrichtemahl im Kirchenzentrum ein, das, nebenbei bemerkt, trotz eines ausgeschriebenen Wettbewerbs bis dato noch immer keinen gesonderten Namen trägt. 25 Personen gönnten sich am 6. Mai 1997 ein nicht alltägliches Erlebnis, nämlich das Giessen der 630 kg

wiegenden Hünenberger Glocke im Ton g mit Läutausrüstung, ohne Stunden-schlag. Sie verfügt über eine Schaltuhr mit Funkuhranschluss. Das Bauabnahmeprotokoll datiert vom 20. August 1997.

Schon zuvor begingen Mitglieder des Bezirkes am 21./22. Juni ein ideenreiches Einweihungswochenende. Nach erstmaligem Einläuten und der Schlüsselübergabe tanzten sie samstags während einer vollen Stunde das Gebäude ein - abermals ein unverwechselbares Ereignis! Architekt Willi Egli führte Neugierige durch das Zentrum, Ensembles der Musikschule spielten auf, Kinder liessen Ballone steigen, das „Znacht“ bestand aus Risotto oder Hotdog, die Musik als Herzenssprache kittete Menschen diversester Observanz in einem Offenen Singen unmittelbar zusammen, ehe sich Jugendliche in der Disco bis um 01 Uhr vergnügten! Am sonntäglichen Festgottesdienst unter dem Leitsatz „Mich nimmt's wunder.....“ wartete der Gemischte Chor Ennetsee, verstärkt mit einer Sängerschaft aus dem katholischen Kirchenchor Hünenberg, mit der Uraufführung des Stückes „Gott lebt in diesem Raum“ von Ferdinand Jaggy, Musik, und Werner Kägi, Text, auf, abgerundet durch mystische Passionsklänge des Perkussionisten Beat Föllmi. Pfarrer Klaus-Dieter Hägele freute sich über die Räume, worin sich die Gemeinde entfalten könne. Beeindruckt zeigte sich Bauvorstand Walter Bolliger darüber, wie viele Leute der Weg zum Zentrum zusammengebracht habe, welche in nicht geringer Anzahl die hellen Räume und einladenden Plätze mit Aktivitäten beleben mögen. Ob die Kirche im Dorfe bleibe, entscheide die Interpretation der Themen „Vision“, „Herz“ und „Würdigung“. Das „Zmittag“ im Zelt auf der Maihölzliwiese stärkte rundum nicht bloss körperliche Kräfte, sondern ebenso sehr die Bande zwischenmenschlicher Gemeinschaft.

In seinem Bericht und Antrag an den Grossen Kirchgemeinderat vom 26. Oktober 1999 hinsichtlich der mit einer Kostenunterschreitung von CHF 182'609.65 schliessenden Bauabrechnung konstatiert der Kirchenrat bereits eine intensive Nutzung des Kirchenzentrums, welches nicht bloss sehr hohen Qualitätsanforderungen entspreche, sondern zudem in der Beurteilung der Benutzenden als ein überaus gelungenes Bauwerk aufscheine. Die Gemeinde erkannte das Zentrum als würdigen Pol, der die kirchlichen Anliegen umfassend wahrzunehmen verstehe. Ihren herzlichen Dank widmet die Behörde den grosszügigen Spende-Institutionen, vornehmlich der Einwohnergemeinde Hünenberg (CHF 12'000.-- für farbige Glas-Fenster), der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Cham-Hünenberg (CHF 20'700.-- für Abendmahlstisch, Ambo und Taufort) und den Bezirkskirchenpflegen des Kantons Zug (CHF 34'986.-- für das Geläute).

Laut Architekt Willi Egli variieren die 4 dem Kreis einbeschriebenen Freiräume, konstruktiv auf den 28 Segmenten des Zylinders aufgebaut, die Rundwand des Baukörpers. Hiervon nimmt er das nördlich eingesetzte Glockenhaus aus, das ohne äusserliche Gestik das Spezifische der Kirche unterstützt und sinnbildartig nach aussen vermittelt. Die Kreisform fasst und vereint die Verschiedenheit der Innenräume, wobei jener der Kirche (173 Plätze) sich introvertiert in einer spannungsvollen Polarität zum grossherzigen, offenen Saal (132 Plätze) darbietet. Sie weist als Zentrum die 3 liturgischen Orte Wort-Mahl-Taufe auf.

Weil der Baukredit jegliche musikalische Infrastruktur ausklammerte, reichte Madeleine Iseli-Blaser namens der Bezirkskirchgemeinde Hünenberg-Rotkreuz eine

anlässlich der Kirchgemeindeversammlung des 24. Junis 1996 erheblich erklärte Motion ein mit dem Antrag auf Anschaffung einer Pfeifenorgel, wie sie sich gemäss Umfrage ein Grossteil der reformierten Bevölkerung wünschte. Unter Betonung der zentralen Bedeutung der Musik im Gottesdienst setzte die Bezirkskirchenpflege eine Arbeitsgruppe ein, welche zum Schluss gelangte, keine Konzertorgel anzuvizieren, sondern ein einfaches, jedoch für ansprechende Stücke spielbares Instrument mit 9-12 Pfeifen. Aufgrund einer ersten Offerte errechnete sich eine erforderliche Summe von CHF 250'000.--, sanktioniert seitens der Kirchgemeindeversammlung des 25. Novembers 1996. Dank der Initiative der Orgelbaukommission, welcher der Kirchenrat ausdrücklich für „ihr speditives und mit Herzblut verbundenes Engagement“ den verdienten Dank abstattete, gelang der Einbau eines 12., zur Gänze durch den Bezirk Hünenberg-Rotkreuz finanzierten Registers, welches den vielseitigen Gebrauch förderte. Im Zusammenwirken mit dem Architekten Willi Egli und der Orgel-Expertin Monika Henking entstand nach den Plänen des Orgelbauers Peter Ebell, Kappel am Albis, ein klanglich optimales Werk, das obendrein durch seine intarsienartige Einfügung den Raum veredelt, worin es anlässlich eines Festgottesdienstes am 20. Dezember 1998 erstmals ertönte. Orgel wie Oblicht schaffen einen Sakralraum von unverwechselbarer Identität. Es handelt sich um eine Schleifladenorgel mit mechanischer Spiel- und Registertraktur mit einem Gehäuse aus Massivholz, einer Balganlage im Keller und einer im Foyer montierten Mutteruhr mit Funkanschluss. Die Kostenberechnung ergab eine Unterschreitung von CHF 14'693.15.

Egli hebt noch speziell das ökologisch orientierte Energiekonzept hervor, welches neben einer optimalen Perimeterdämmung die Nutzung der Sonnenwärme und der Erdregister und die natürliche Vorkonditionierung der Luft beinhaltet. An Materialien gelangten zur Anwendung: Boral-Klinkerstein (Rundmauer), Eternit-Natura (Leichtbaufassade), bruchroher Maggia-Granit (Aussenbelag), Steinzeugplatten, Buchenlangriemen, Sissal (Innenböden), Baumwolle-Straminbezug (Wände). Der eigenwillige Luzerner Architekt Otti Gmür, selbst als Fachpreisrichter für „Hünenberg“ tätig, bezeichnet in einem Zeitungs-Aufsatz das Kirchenzentrum als gemeinschaftsstiftendes Zeichen, wobei er präzisiert, nicht mehr Zeichen schüfen Gemeinschaft, vielmehr setze die Gemeinschaft ihre Zeichen. Zutreffend konstatiert er, die konfessionelle Eigenart bestimme zunehmend weniger das menschengerechte Gemeinwesen, welches weit eher elementaren Bedürfnissen wie der Entfliehung aus der Einsamkeit oder der Suche nach Geborgenheit oder der Sehnsucht nach Kommunikation entspringe. In einem ausgewogenen Spiel zwischen geschlossener Form und deren Aushöhlungen schaffe Egli ein inneres Raumgefüge, worin jeder gemeinsam genutzte Raum auf sein Eingebundensein in den Kreis verweise und die Zentralität des Ganzen spürbar bleiben lasse. Die urbane Qualität des Kirchenzentrums erkennt Gmür in dem den Teilen wie dem Gesamten inhärenten gemeinschaftlichen Sinn.

Rotkreuz

Ein dornenreicher Pfad zur Kirche

Die zahlenmässig geringe, jedoch rührige Rotkreuzer Protestantenschar, welche es bei einer Anzahl von 87 Seelen schon anno 1888 fertigbrachte, jeweils dienstags zwischen 11 und 12 Uhr im Oberschullokal „den Schulkindern protestantischer Confession aus Rotkreuz und Umgebung evangelischen Unterricht erteilen zu dürfen“ sowie ab 1921 ihre Gottesdienste im Schulhaus abhielt, zeichnete sich schon früh durch ihren Weitblick aus, gelang es ihr doch bereits 1954, inmitten des Dorfes am Nordostabhang der kleinen Geländerippe zwischen der katholischen Kirche und der Hauptstrasse Luzern-Zug ein Grundstück im Grössenausmass von 2'599 m² von Josef Meier zum Preis von CHF 13/m², total zu CHF 33'787.--, als Landreserve für einen künftigen Kirchenbau käuflich zu erwerben. Das Land mit 6 ertragsfähigen Obstbäumen sowie 2 Jungbäumen verpachtete die Kirchgemeinde an Hans Anhorn senior zu CHF 100.-- per annum. Ergänzend heisst es im Schriftstück: „Gesetzliche Obliegenheiten wie Strassenunterhalt oder Maikäfer-Sammeln liegen dem Pächter ob!“

Seit 1947 stellte eine Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Risch und der Protestantischen Kirchgemeinde des Kantons Zug dank der Benützungsmöglichkeit des ehemaligen Oberschulzimmers des alten Schulhauses die Abhaltung allsonntäglicher Gottesdienste, zusätzlich solcher mittwochs während 5 Abenden, sicher. Einmal wöchentlich nachmittags während der Schulzeit diente der Raum als Unterrichtszimmer für die protestantischen Kinder der Umgebung, montagabends dem Protestantischen Kirchenchor als Probelokal, einmal monatlich der Protestantischen Frauengruppe für deren Zusammenkünfte. Der Zeit weit vorausseilend verordnete der Gemeinderat ein striktes Rauchverbot.

1960 gelangte die Bezirkskirchenpflege Cham mit dem Ersuchen an den Kirchenrat, er möge die Frage eines Kirchenbaues in Rotkreuz prüfen. Am 1. Februar 1961 tagte erstmals die Baukommission unter dem Vorsitz Walter Wyttenbachs - welchem wohl kaum der Sinn danach stand, seine Akten erst nach 11 Jahren und 36 Sitzungen am 28. April 1972 mit der Absegnung der Baukostenabrechnung bei Bündnerteller und Tranksame, allesamt gestiftet durch die Kirchengutsverwaltung, schliessen zu können!

Die Kirchgemeindeversammlung des 23. Junis 1961 hiess das Kreditbegehren für die Veranstaltung eines Wettbewerbes von CHF 12'000.-- gut. Nach 10 Tagen kontaktierten die Verantwortlichen erstmals Bertha Annen-Schwarzenberger hinsichtlich Durchgangsrechtes und Überbauung des westlichen Hanges. Erst nach durchgeführtem Wettbewerb erstellte Nachbarin Annen südöstlich des Kirchenbaugrundstückes völlig überraschend und in eklatantem Widerspruch zu ihren mündlichen Zusicherungen ein Drei- statt Zweifamilienhaus und obendrein im Minimal- (3 Meter) anstelle des Normalabstandes, was die Grunddisposition massgeblich negativ verschob. Weil noch keine gültige Bauordnung der Gemeinde vorlag, konnte die

Kirchgemeinde selbst unter Beizug auswärtiger Experten die Beendigung des schon begonnenen Baues nicht verhindern. In der Folge der nachbeschriebenen fundamentalen Veränderungen der Grundstückskoordinaten sowie nach „sehr langwierigen und sich ausserordentlich schwierig gestaltenden Verhandlungen“ (Wyttenbach) räumte sie dann anno 1966 der Kirchgemeinde wenigstens ein in einem Kaufrechts- und Dienstbarkeitsvertrag geregeltes Vorkaufsrecht für 205 m² Land ein, welches Letztere zur Arrondierung ihres Terrains 9 Tage vor Ablauf am 22. Dezember 1966 ausüben konnte - allerdings zum doppelten Preis denn festgehalten, nämlich CHF 80.--, in summa CHF 16'400.--.

Mittlerweile ging der Wettbewerb längst über die Bretter. Das Preisgericht mit Walter Wyttenbach, Präsident, Kirchenrat Fritz Rätz, Kirchenrat Hans Werner Sträuli (Suppleant) und den Architekten Hans von Meyenburg, Zürich, Oskar Bitterli, Zürich, und Alfons Barth, Schönenwerd, reichte das Programm am 2. August 1961 der Wettbewerbskommission des SIA/ BSA ein, welche es am 14. November 1961 billigte. Über den „heimischen“ Kreis der Teilnahmeberechtigten hinaus ergingen Einladungen an 6 auswärtige Architekten - wovon denn auch prompt deren 2 in die „Medailenränge“ vorstiesse, worunter der Sieger, Benedikt Huber aus Zürich, sowie Rudolf Küenzi aus Kilchberg. Von den „Zugern“ schaffte es Hans- Peter Ammann unter die ersten Drei - schon wieder ein Knackpunkt, weil ihn die Kirchgemeinde zufolge unliebsamer Erfahrungen mit „Walchwil“ nur höchst ungern als definitiven Gewinner erblickt hätte.

Zunächst jedoch nahm alles seinen üblichen Lauf, indem sich das Preisgericht nach der Prämierung der 13 eingereichten Projekte und deren freier Besichtigung am 5. April 1962 im Singsaal des Schulhauses Rotkreuz für eine Weiterbearbeitung der 3 erstklassierten Entwürfe entschied, abgesegnet seitens der Kirchgemeindeversammlung des 25. Junis 1962 mittels Bewilligung von CHF 4'500.-- als Entschädigung. Die Baukommission ihrerseits betrachtete den Vorschlag der Jury lediglich als eine Empfehlung - deren sie sich denn auch angesichts radikaler Umpflügung der Ausgangssituation ohne Wimpernzucken entschlug (vide unten). Über heftige Einwürfe seitens Hans von Meyenburgs, welcher keine juristischen, wohl aber moralische Orders monierte, setzte sie sich ungerührt hinweg, nicht zuletzt unter dem Eindruck der Besichtigung Huber'scher Kirchen zu Glashütten, Kriegstetten und Lohn (SO). Am 18. August 1967 vergab sie den direkten Auftrag an Benedikt Huber zur Erarbeitung eines Vorprojektes 1:500 sowie Besprechung des neuen Bedürfnissen anzupassenden Raumprogramms. Die beiden anderen Architekten fand der Kirchenrat mit je CHF 1'000.-- ab und erklärte sich damit „im Sinne der SIA-Bestimmungen als aller Verpflichtungen ledig“. Die „neuen Bedürfnisse“ leiteten sich nicht zuletzt aus der rasanten Bevölkerungssteigerung ab: 1960 zählte Rotkreuz 2'100 Einwohnende mit einem Protestantenanteil von 12 %, 1966 deren 3'000 mit 15 % Reformierten, hernach, 1969, 470 evangelische Mitglieder, was einer Zunahme gegenüber 1961 von nicht weniger denn 56 % gleichkommt!

Auch die Grundstücksfläche liess sich doch noch auf die gesamte Hügelkrone ausdehnen mittels Ankaufes der Liegenschaft „Bergli“ samt Umschwung, insgesamt 1'233 m² Land, zum Quadratmeter-Wert von CHF 56.70, ergibt total CHF 140'000.-, sanktioniert durch die Kirchgemeindeversammlung des 22. Novembers 1962. Der Kirchenrat verlieh seiner Genugtuung ob dieses günstigen Preises für das „im

Dorfbild dominierend wirkende Grundstück“ (Kirchenrat) an „denkbar schönster Lage über dem Dorf“ (Willem Kuhn) unverhohlenen Ausdruck, derweil der Verkäufer und Bewohner des auf diesem Land stehenden 2 ½- stöckigen Chalets, Josef Stuber, selber leidend, kinderlos, dem Rentenstand angehörend, erklärte, der Bau einer protestantischen Kirche berühre ihn nicht; er halte sich an den Grundsatz, dass Katholiken wie Protestanten dem nämlichen Herrgott dienten! Später erneuerte der Kirchenrat seine Zuversicht hinsichtlich einer „sehr vorteilhaften und unaufdringlichen Präsentation“ des Gotteshauses – was denn auch in hohem Masse eintraf.

Nach Einsichtnahme in den Vorprojekts-Entwurf erfolgte am 5. Januar 1968 das Aufgebot Benedikt Hubers als Ausarbeiter des Hauptprojekts mit definitiver Kostenberechnung, sodass die Kirchgemeindeversammlung des 18. Junis 1968 den Detailprojektierungskredit von CHF 21'000.-- bewilligen konnte. Hinzu kam ein Restposten aus einer einschlägigen Rückstellung im Ausmass von CHF 7'000.--. Nach gewalteter Debatte, wo man nicht zuletzt die Bedeutung Rotkreuz' als Sammelpunkt für weitverstreut in umliegenden Weilern und Gemeinden lebende Reformierte sowie die gewandelte Stellung einer Kirche als Arbeitsort mit wechselnden Funktionen herausstrich, genehmigte die Kirchgemeindeversammlung des 25. Aprils 1969 mit 62 zu der einen Stimme des Vaters des Chronisten den Baukredit von CHF 885'000.--.

Bereits die nächste Zusammenkunft des Souveräns konnte – in positivem Sinne – am 24. Juni 1969 über die Anschaffung einer kleinen Pfeifenorgel mit 11 Registern für CHF 73'000.-- befinden, gegliedert in 1 Hauptwerk mit 1 Manual, 1 Brustwerk mit 2 Manualen sowie 1 Pedalwerk mit mechanischer Spiel- und Registertraktur. Die zu berücksichtigende Unternehmung stand zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, weil sich aus ursprünglich 6 Offerierenden noch deren 2 gegenüberstanden, woraus sich, unter Zuzug des Orgelsachverständigen Hans Vollenweider, die Firma Orgelbau Genf als Gewinnerin schälte und die Mitbewerberin, Walcker, Ludwigsburg, aus dem Felde schlug.

Am 2. Juni nämlichen Jahres begannen die Bauarbeiten – die Baubewilligung seitens des Gemeinderates Risch lag bereits seit Monaten vor –, unterbrochen durch einen harten und hartnäckigen Winter. Am 10. Dezember bestimmte die Baukommission die Zusammensetzung des festlichen Geläutes wie folgt: Grosse Glocke, Schlagton e, Gewicht 1'200 kg, \varnothing 127 cm, Inschrift: „Einer ist Euer Meister, Ihr alle aber seid Brüder“, Preis CHF 15'900.--, Donatorin: Einwohnergemeinde Risch / Mittlere Glocke: Schlagton g, Gewicht 730 kg, \varnothing 108 cm, Inschrift: „Ich will Euer Gott sein, und Ihr sollt mein Volk sein“, Preis CHF 9'600.--, Donatorin: Katholische Kirchgemeinde Risch / Kleine Glocke: Schlagton a, Gewicht 520 kg, \varnothing 96 cm, Inschrift: „Siehe, ich bin bei Euch alle Tage bis an das Ende der Welt“, Preis CHF 6'700.--, Donatorin: Bürgergemeinde Risch. Ganz besonders ergreifend mutet der Satz in des Bürgerrates Spenden-Deklaration an: „Möge der Dreiklang der Glocken in Ihrem Gotteshaus uns alle jedesmal daran erinnern, dass wir in Christo alle Brüder sind“ (lediglich die Schwestern gingen anno dazumal noch vergessen). Schon vor diesen ja nicht unbedingt zu erwartenden Körperschafts-Zusagen startete eine erfolgreiche Glocken-Sammel-Aktion, welche die beträchtliche Summe von CHF 32'590.75, wovon alleine CHF 10'279.-- auf Anna Bodmer-Abegg, Schlossherrin zu Bonas, entfielen, erbrachte, verwendet für künstlerischen Schmuck, insonderheit 2

Wandteppiche (CHF 21'000.--). Am 4. Juli 1970 um 13.55 h läutete der katholische Glocken-Gruss den reformierten Glocken-Aufzug feierlich ein. Des Musikvereins Rotkreuz' flottes Spiel leitete zur Ansprache Pfarrer Karl Anton Spychers über, für welchen Glocken sämtlichen Umwohnenden die Präsenz des Herrgottes kundtun sollten (was für eine hehre Vorstellung in einer heilen Welt versus heutigen gehässigen Konfrontationen über Glockenschlag und -geläute!), wonach Rotkreuz' gesamte Schuljugend die 3 am 20. März in der Firma Rüetschi in Aarau gegossenen Glocken mit Riesen-Eifer empor hievte und diesen Akt obendrein noch froh besang. Mit einem Imtrunk klang das unalltägliche Ereignis freudig aus!

Die kirchliche Aufrichtefeier mit Handwerkern und Kirchenbehördenmitgliedern fand am 22. Mai 1970 statt. Mit dem 1. Gottesdienst (4. März 1971) wie der 1. Konfirmation (Palmsonntag, 7. Mai 1971), welche, unter Umrahmung durch den örtlichen Musikverein, allgemein besten Anklang fand, erlebte die 6. Gebetsstätte des Kantons bereits vor ihrer offiziellen Einweihung vom 16. Mai 1971 ihre ersten Feuertaufen. Diese beinhalteten unter anderem das Einläuten der katholischen Kirche (9.35 - 9.50 h) und der reformierten Kirche (9.45 - 10.00 h), den Festgottesdienst mit Reden des Architekten Benedikt Huber und des Kirchenratspräsidenten Robert Rittmeyer, einem Grusswort des katholischen Pfarrers W. Henggeler und Gesangeinlagen durch den Kirchenchor Rotkreuz. Die Musikgesellschaft Risch spielte zum Aperitif auf der Kirchterrasse auf. Neben dem Architekten führten vor- wie nachmittags noch Walter Holl, Kurt Käch und Hansruedi Suri durch die Kirche. Das Bankett im Hotel Bauernhof vereinigte 125 Behördenmitglieder und Gäste.

Trefflich umschreibt der „Zuger Bautenführer“ die spezifische Charakteristik der Rotkreuzer Kirche: „Der Bau besitzt in der expressiven Modellierung der von einem Schleppehdach abgeschlossenen Sichtbetonvolumen (von Dr. Heinz Horat gar als „feste Burg“ apostrophiert) traditionelle Kirchenbausymbolik. Der breite Innenraum ist in zwei Segmenten zum Altar abgesenkt. Es ist eine bescheidene Kirche entstanden, die zuerst das Haus Gottes ist, in ihren verschiedenen Räumen aber auch ein Haus der Gemeinde bildet.“ Horat seinerseits erblickt „Rotkreuz“ als eines der ersten Beispiele des Durchbruches eines rationalen Verständnisses des Kirchenraumes als Ort der Versammlung vielfältiger Bedürfnisse einer Gemeinschaft, räumlich trennbar durch Faltwände. „Rotkreuz“ belege ferner, wie sehr der Kirchenbau beider Konfessionen in den Sechzigerjahren zwischen den Extremen der eigentlich protestantischen, visuelle Anziehungspunkte vermeidenden Hörkirche und der eigentlich katholischen Schau-Kirche pendelte. Architekt Benedikt Huber präzisiert noch wie folgt: „Dieser Bau sucht, beiden Anschauungen in gerechter Weise nachzukommen, einmal als sichtbarer Ort der Begegnung mit Gott und der weitverstreuten Gemeinde, zum andern mit Räumlichkeiten in ausreichender Zahl zur Förderung vom Gottesdienst losgelöster moderner Gemeinschaftsbildung.“ Insofern gelang es ihm, das unter aktiver Meinungsbildung unter Glaubensgenossen entwickelte Leitbild der Baukommission mit der sakralen Raumgestaltung als Ort der Sammlung und des Schweigens sowie dem Untergeschoss als Stätte der Begegnung, erfüllt mit pulsierendem Leben und getragen von menschlicher Wärme und wechselseitigem Vertrauen, in eine sichtbare und benützbare Form zu kleiden. Mit Blick auf die zwischenzeitlich eingetretene gesellschaftliche Erosion mutet der kirchenrätliche Satz wahrhaft prophetisch an: „Sakristei, Sitzungs- und Versammlungszimmer (die beiden

Letzteren zu einem Mehrzwecksaal von 60 Sitzplätzen verbindbar) bieten geeignete Dienste, um der menschlichen Isolierung entgegenzuwirken!“

Architekt Huber brachte noch ein weiteres Kunststück zuwege, indem sich „seine“ Kirche trotz bedeutend geringeren Volumens dank ihrer ausgeprägten und gedrun- genen Form am Abschluss der Hügelkrete gegenüber der katholischen Schwester- kirche, mit der sie gemeinsam das Dorf in harmonischer Weise bekrönt, erstaunlich prächtig und selbstbewusst zu behaupten vermag. Das Dach erhielt eine Einde- ckung aus Eternit-Schiefer. Der Gottesdienstraum mit blendungsfreiem Lichteinfall durch ein hochliegendes Fenster an der Rückwand weist 120 feste Plätze und 30 Reservestühle auf. Als erlesenes Ausstattungsstück präsentiert sich ein aus massi- vem afrikanischem Irokoholz behauener Abendmahlstisch, zugleich als Kanzel und Taufstein verwendbar. Den künstlerischen Schmuck steuerte Elsi Giaouque aus Li- gerz, „eine sehr erfahrene ältere Dame, welcher man risikolos und ohne Einschrän- kung vertrauen darf“ (Architekt Huber), mittels eines zweiteiligen textilen Wandtep- pichs in Rot-Blau-Silber-Gold mit symbolträchtigen Darstellungen von Fisch und Brot bei. Die total 6,88 m² grossen, am Palmsonntag 1972 montierten Werke kos- teten CHF 21'000.--.

Die von der Kirchgemeindeversammlung des 22. Junis 1972 gebilligte Bauabrech- nung einschliesslich Orgel, Anteil Ausbau Kirchenstrasse sowie von Baukommission und Kirchenrat abgesegneter Ergänzungsausgaben schloss bei Aufwendungen von CHF 1'115'908.15 mit Minderkosten von CHF 12'591.85 ab.

Am 23. November 1992 bewilligte die Budgetgemeinde innerhalb dessen einen Betrag von CHF 40'000.-- zur Bereitstellung einer Kreditvorlage in Sachen „In- standstellung Kirche Rotkreuz“. Im Februar 1993 - in Rotkreuz und Meierskappel wohnten übrigens bereits 997 Menschen reformierten Bekenntnisses - bestellte der Kirchenrat eine Mini-Baukommission mit Martin Bosshard, Bauingenieur HTL, als Vorsitzendem zwecks Untersuchung allerhand mittlerweile zutage getretener Män- gel und Schäden am Baukörper. Die Erhaltung der Substanz bedingte, erst recht nach den besorgniserregenden Untersuchungs-Resultaten des um das Architektur- Atelier Bruno Bühler mit ihm selbst und W. Beer erweiterten Gremiums, eine durch- greifende Sanierung und Renovation. Derweil Kommission und Sachverständige ei- nen Kostenvoranschlag von CHF 1'868'000.-- aufstellten, beharrte der finanzsolide Kirchenrat zufolge Rücksichtnahme auf die Finanzplanung sowie begründeter Skep- sis hinsichtlich ausreichender Steuereingänge mit eiserner Konsequenz auf seinem Ausgabendach von CHF 1'350'000.--, wozu ihm die Kirchgemeindeversammlung des 29. Novembers 1993 Schützenhilfe gewährte. Architekt Bühler konnte seine Mehrarbeiten in der Projektierungsphase eindeutig belegen - doch auch diesbe- züglich winkte der hartleibige Kirchenrat jedwedem Nachtragskreditgesuch schnöde ab. Der Betroffene zauberte hierauf eine originelle Lösung dieser vertrackten Situa- tion aus dem Hut: Indem er Projekt und Bauphase als einen gemeinsamen Auftrag betrachtete, gelang es ihm, die CHF 35'000.-- über die Bausumme abzurechnen, mithin galt dieser Betrag als à-conto-Zahlung! Grosszügig „sei das Setzen der Aus- führungsprioritäten den Fachleuten und der Baukommission überlassen“, wie die hohe Behörde maliziös verlautbarte! Die düpierten lokalen Verantwortlichen zogen rigoros am Sparhebel - ein Wunder geschah derweil, indem sich die bereits gestri- chene neue, umweltfreundliche Gasheizung anstelle einer Aufrüstung der

konventionellen Ölfeuerung doch noch realisieren liess! Die doch etwas hochtrabende Exekutive vermochte dann gar noch mit einem Schluss-Coup vor die Kirchgemeindeversammlung des 19. Junis 1998 zu treten, indem sie die Bauabrechnung mit einer Unterschreitung von CHF 202'693.30 präsentierte!

Inhaltlich kam der Aussenrenovation mit Gebäudehülle und Dach ein vorrangiger Stellenwert zu, wobei sich dadurch allgemein eine hellere Pigmentierung herausbildete. Den ernsthaft zu befürchtenden Abbruch der Schrägdächer am Turm konnte man vermeiden. West-, Turm- und Nordseite erhielten eine Sanierung mittels Kratzspachtelung, Hydrophorbierung (Sandstrahlung) und zweier lasierender Anstriche. Ein erprobtes konventionelles und obendrein preisgünstiges Verfahren wandte man an der Ost- und Südfassade mit der Eingangspartie an, indem man Risse sorgfältig injizierte, schadhafte Armierungen reprofilierte und der bestehenden Oberfläche anpasste. Weil diese punktuellen Massnahmen ausreichten, blieb die charakteristische Sichtbetonstruktur erfreulicherweise erhalten. Eine beträchtliche Summe verschlang auch die Decke des Kirchenraumes zufolge Wärmedämmung und Dampfsperren. Der Verbesserung der Sprechakustik diente eine Bankpolsterung mit hochwertigem, widerstandsfähigem Stoff auf Rückenlehne und Sitzfläche. Für die Glocken brachten Mitarbeitende der Firma Rüetschi AG, Aarau, neue, eisenbeschlagene Befestigungsriemen aus Kernleder, frische, kugelgelagerte Gehänge sowie andere Klöppel aus hammergeschmiedetem Weicheisen an, derweil die Läutautomatik mit Wochen-Schaltprogramm wie auch die ersetzte Steuerung aus dem Unternehmen Muff AG, Triengen, stammten.

Die Arbeiten begannen Anfang März 1994. Während der Bauzeit genoss „Rotkreuz“ Gastrecht in der Wendelinstube des Gemeindezentrums Dorfmat. In der Karwoche befestigte die Religionsklasse der 2. Oberstufe Graffiti aus zusammengenähten, gefärbten und besprayten Leintüchern am Renovationsgerüst mit der Aufschrift „Frohe Ostern!“ Schülerinnen und Schüler aus Rotkreuz wie Meierskappel engagierten sich ebenso bei einem Zeichenwettbewerb, wonach die Bevölkerung die Arbeiten anlässlich des Abschlussfestes der Renovation am 6. November 1994 begutachten konnte. Weitere Attraktionen bildeten ein Ballonfahren, Theaterspielen unter Anleitung und ein Kasperltheater. Schon vorher fanden sich Unternehmerschaft und Handwerkerfamilien am 3. Oktober 1994 zur Begehung der Aufrichte ein.

Eines muss man dem Kirchenrat attestieren: Seinen untrüglichen Zukunfts-Blick, prophezeite er doch in seiner Vorlage der Sanierungslösung einen Bestand von „ca. 20 Jahren“, was in Erfüllung gehen dürfte. Es galt einzig, anlässlich einer Inspektion 1997 konstatierte, sich mittlerweile von innen nach aussen verlagernde Wandrisse, die zwar nicht die Tragfähigkeit, wohl hingegen die Gebrauchstauglichkeit beeinträchtigten, zu behandeln und durch Schlagregen eindringendes Wasser fernzuhalten. Dies geschah mittels aussenliegender, hinterlüfteter Eternit-Stolpschalung und Neuerstellung der Dachabschlüsse.

Einen würdigen 40. Geburtstag ihrer Kirche beging der Bezirk Risch Rotkreuz Meierskappel am 15. Mai 2011. Das hierzu auserkorene Leitmotto „Die Kirche - mein Zuhause“ erschien wie dazu geschaffen, sich mit ihm in mannigfachen Ausprägungen auseinanderzusetzen, so künstlerisch mittels Bildern und Zeichnungen seitens der Kinder im Religionsunterricht oder literarisch seitens der Konfirmationsklasse, alles in den Kirchenräumen ausgestellt, gedanklich im festlichen, durch Verweserin

Ruth den Haan-Zeier souverän geleiteten und gestalteten Gottesdienst („Unser Leben ist Gottesdienst, ist Predigt“, „Wir sollen streben mit allen Sinnen nach Erfüllung“). Kirchenratsvizepräsidentin Ursula Müller-Wild unterstrich, dass die Kirche Fähigkeit und Bereitschaft auszeichneten, allen Gläubigen ein „Daheim“ anbieten zu können. Roger Kaiser, Gemeindeleiter der Pfarrei Rotkreuz, erweiterte das Spektrum noch, indem er daran erinnerte, dass die christliche Lehre die Menschen dazu anhalte, überkonfessionell zusammen zu versuchen, einander ein Stück „Zuhause“ zu schenken. 40 Jahre zuvor sei es mit Kirchenbau und -leben darum gegangen, alles „Verhockte“ aufzusprengen und in die Welt hinauszugehen. Gegenwärtig stehe im Vordertreffen, gemeinsam ein „Daheim“ mit Identität zu erfahren, um sich auf ein grösseres „Daheim“ einzustellen. Gemäss Christian Bollinger, Präsident der Bezirkskirchenpflege Hünenberg, folgen nach dem Sich-Vertraut-Machen mit anderen Menschen Erlebnisse, welche für ihn zählen, das Leben bestimmen. Einen auf eine lebensvolle und weltoffene Kirche akzentuierten Farbtupfer markierte die Taufe Phoebe Schwitters, deren Eltern mittlerweile ins australische Perth dislozierten und dennoch ausdrücklich die Aufnahme ihres Töchterleins in die christliche Gemeinschaft hierorts erbat. Der Ennetseechor unter Ueli Krasser sowie Herbert Steffen, Orgel und Flöte, sorgten für die musikalische Bereicherung, die Sirius Brass Band und Zauberer René Dubach unterhielten die Tafelnden an den Mittagstischen. Hernach widmete sich auch noch ein Podiumsgespräch dem Jubel-Thema.

ANHANG I

Gemeindeordnungen
(unter Berücksichtigung der bedeutsamsten Reglemente)

Gemeindeordnungen

Die Grundlegung 1864

Bereits der Titel des Schriftstückes, datiert vom 20. August 1864, genehmigt seitens des Regierungsrates am 4. Juli 1864, nach Vornahme einiger gewünschter Bereinigungen seitens des Kirchenrates definitiv am 7. September 1864 sowie des Grossen Rates am 10. November 1864, liest sich speziell: „Reglement für die reformirte Gemeinde des Kantons Zug“. Einmal handelt es sich eigentlich um das Grundgesetz einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, zum anderen benennt sich nämliche mit „reformirt“ - dabei ändert sie ihren offiziell gebräuchlichen Namen „Protestantische Kirchgemeinde des Kantons Zug“ erst anno 1965 in „Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug“ ab!

Seit der 1. Gemeindeversammlung des 27. Septembers 1863 wechselte bereits der Geistliche, sodass als Unterzeichner des Dokumentes nicht mehr Pfarrer Konrad Furrer, sondern dessen Nachfolger Heinrich Meier - neben Aktuar Arnold H. Schweizer - figuriert. Einige wesentliche und wichtige Bestimmungen schauen wir uns noch etwas näher an.

Art. 3:

Für Leitung und Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten erwählt die Gemeinde einen Vorstand von neun Mitgliedern, bestehend aus dem Pfarrer der Gemeinde als Präsident, drei Mitgliedern der Gemeinde Baar, je einem Mitglied von Unterägeri, Neuheim, Cham & 2 von Zug.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vice-Präsidenten, Rechnungsführer und in oder ausser seiner Mitte einen Aktuar. Von diesen Wahlen ist jeweilen dem hohen Regierungsrat Anzeige zu machen.

Art. 4:

Die Gemeindeversammlung findet regelmässig ein Mal des Jahres, gewöhnlich im Monat Mai, statt, ausserordentlich, so oft es die Verhältnisse oder Geschäfte erfordern.

Art. 6:

Die Gemeindeversammlung ist vom Präsidenten durch Mitteilung der zu behandelnden Gegenstände zu eröffnen, woran sich allfällige Referate anschliessen.

Art. 7:

An der Hauptversammlung werden für's laufende Jahr zwei Stimmenzähler gewählt.

Art. 9:

Bei sehr wichtigen Angelegenheiten kann die Versammlung eine beliebige Anzahl Gemeindeglieder der Vorsteherschaft beiordnen.

Art. 13: Die Mitglieder der Vorsteherschaft sollen den Sitzungen derselben möglichst fleissig beiwohnen und ohne dringende Gründe nicht aus denselben wegbleiben.

Art. 14: (Abs.3)

Zur Gültigkeit der Beschlüsse der Vorsteherschaft, gegen welche übrigens auch Rekurs gestattet ist, wird die Anwesenheit der Mehrzahl ihrer Mitglieder erfordert.

Art. 15:

In ausserordentlichen & besonders schwierigen Fällen ist die Vorsteherschaft verpflichtet, Weisungen & Vollmachten beim hohen Regierungsrate von Zug oder beim hohen Erziehungsrate von Zürich oder endlich beiderorts einzuziehen, je nachdem nämlich diese Fälle entweder rein politischer oder rein kirchlicher oder endlich gemischter Natur sind.

Art. 16:

Die Vorsteherschaft beaufsichtigt das kirchliche & sittliche Leben der Gemeinde. Sie hat das Recht, einzelne Gemeindegossen zur Erteilung von Belehrung & Zurechtweisung vor sich zu bestellen & sorgt dafür, dass die Kinder der Gemeindegossen Religionsunterricht in Kirche & Unterweisung, sowie auch den Schulunterricht regelmässig besuchen. Bei beharrlicher Nachlässigkeit kann sie den Schutz der weltlichen Behörden nachsuchen.

Art. 17:

Die Gemeindevorsteher haben an den Communiontagen abwechselnd den Abendmahlwein zuzudienen & die Kirchensteuer einzusammeln. Bei Pfarrvisitationen sind sie verpflichtet, ein gewissenhaftes Zeugnis über den kirchlichen & sittlichen Zustand der Gemeinde sowie auch über den Pfarrer und dessen Amtsführung abzulegen. Sie stellen auch, wenn es von Behörden verlangt wird, Zeugnisse über den sittlichen Charakter & Lebenswandel einzelner Gemeindeglieder aus.

Die Gemeinde zog jeweils nach den Gottesdiensten eine Säckelsteuer ein; ab 1873 gab es eine freiwillige Steuer, erst 1898 führte sie das gesetzliche Steuerrecht obligatorisch ein!

Das Rückgrat: Der protestantisch-kirchliche Hilfsverein des Kantons Zürich

Art. 19:

Die Anstellung eines Pfarrers, die einstweilen vom protestantisch-kirchlichen Hilfs-Verein des Kantons Zürich ausgeht, unterliegt der Bestätigung des hohen Regierungsrates, der dieselbe je nach Gründen & Umständen auch wieder zurückziehen darf. Er hat demselben ein Gelübde abzulegen, durch welches er sich verpflichtet, den Gesetzen des Staates Gehorsam zu leisten.

Art. 20:

Für seine kirchlichen & pfarramtlichen Verrichtungen ist er einstweilen dem protestantisch-kirchlichen Hilfsverein verantwortlich & steht unter der Visitationspflicht des zürcherischen Kirchenrates.

Trotz der Steuerpflicht beteiligte sich der Zürcher Hilfsverein noch bis 1921 mit namhaften Zustüpfen an den Ausgaben der Zuger Kirchengemeinde.

Die Visitationspflicht und die Erstattung eines jährlichen Rechenschaftsberichtes endeten 1903, sodass, nach vorheriger schrittweiser Loslösung von „Zürich“, ein Jahr später die Zuger völlig autonom ihren neuen Pfarrer bestellen konnten, bzw. lediglich noch das formelle Placet der Zürcher Kirchenbehörde einzuholen brauchten.

Art. 23:

Dem Pfarrer steht die Behandlung der Ehestreitigkeiten in erster Linie zu sowie die Correspondenz über alle Gemeindsgenossen mit den heimatlichen Pfarrämtern.

Art. 26:

Der Gemeindefond wird von einem Mitglied der Vorsteherschaft unter Bürgerschaft verwaltet, und es ist der Gemeinde an der Hauptversammlung Rechnung darüber vorzulegen.

Art. 27:

Diese Rechnung ist vor ihrer Abnahme zwei Rechnungsrevisoren zur Durchsicht & Antragsstellung an die Gemeinde zu übergeben und nach ihrer Abnahme dem hohen Regierungsrate zur Ratifikation einzureichen.

Art. 28:

Alle & jede auf Pfarramt oder Gemeinde bezüglichen Zuschriften & Erlasse, welche Letztere vor ihrer Veröffentlichung der hohen Regierung zur Einsichtnahme & Placet-Bewilligung vorzulegen sind, werden im Archiv aufbewahrt.

Art. 30:

Nur von 4 zu 4 Jahren kann das Reglement vor besammelter Gemeinde auf diesfälligen Antrag der Vorsteherschaft oder auch eines Sechstels der stimmberechtigten Gemeindeglieder je nach Umständen ergänzt oder abgeändert werden.

Art. 31:

Das vorstehende Reglement ist in das Gemeinde-Archiv niederzulegen.

Eliminierung von Wildwuchs und Flickwerk: Erst in der Gemeindeordnung 1927!

Die während Jahrzehnten vorgenommenen Änderungen, Streichungen, Ergänzungen erzeugten allmählich einen derartigen Wildwuchs, dass eine grundlegende Überarbeitung und Systematisierung dieses Flickwerkes unausweichlich blieb, beendet durch den Beschluss der Kirchengemeindeversammlung des 2. Oktobers 1927. Die neue Gemeinde-Ordnung signierten Kirchenratspräsident Albert Walder sowie Kirchenratsschreiber Rudolf Bachofner, einem gemäss Robert Doggweiler „teuerwerten Mann“, einem glühenden Gefolgsmann Pestalozzis, welcher ausserdem während 27 Jahren als Lehrer an der bereits 1871 durch Pfarrer Jakob Kägi ins Leben gerufenen Protestantischen Schule Baar, obendrein auch noch als Organist und Dirigent ein segensreiches Wirken entfaltete. Doggweiler wörtlich: „Ihm eignete

eine Dienstfertigkeit von seltenem Ausmass. Trotz seines soliden eigenen Standpunktes blieb er aufgeschlossen für anderes Denken und Glauben.“ Grosses Verdienst am neu gestalteten Grundgesetz kam neben den Pfarrherren den Kirchenräten August Egli und Conrad Götsch zu.

Bei der Durchsicht sticht als Erstes die thematische Gliederung und die saubere Aufgabenteilung und -benennung ins Auge. So findet sich nunmehr die ordentlicher Weise einmal per annum tagende Kirchgemeindeversammlung als oberstes Organ bezeichnet und mit klar definierten Befugnissen ausgestattet, namentlich der Wahl des Kirchenrates, der übrigen Funktionäre und der Pfarrer, der Genehmigung von Rechnung und Budget, der Festsetzung des Steuerfusses, der Beschlussfassung über Neubauten, Renovationen und Anschaffungen. Nun gibt es eine Regelung über die Teilnahmeberechtigung, das Wahlverfahren, das Kirchenopfer. Die von „Vorsteherchaft“ in „Kirchenrat“ umfirmierte Verwaltungs- und Aufsichts-Behörde erhält eine Mitglie­derzahl, nämlich „mindestens 15, worunter Gemeindepfarrer von Amtes wegen“ sowie auch 10 Obliegenheiten, und zwar:

- a) die Vorbereitung aller an die Kirchgemeindeversammlung zu bringenden Angelegenheiten;
- b) die Ausführung der Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung;
- c) die Verwaltung der Finanzen und Liegenschaften;
- d) die Mitwirkung bei den kirchlichen Handlungen, insbesondere das Zudienen bei der Abendmahlsfeier, und die Sorge für Ordnung und Ruhe während des Gottesdienstes;
- e) die Beaufsichtigung, Pflege und Förderung des religiös-sittlichen Lebens der Gemeinde, in möglichst intensiver Fühlungnahme mit den Gemeindegliedern und in tätigem Zusammenwirken mit dem Pfarramt;
- f) die Beaufsichtigung der Gemeindefürsorge;
- g) die Aufsicht über die Amtsführung der Pfarrer. Die Besuche in der Kinderlehre und im Religionsunterricht können einer Einzelperson übertragen werden;
- h) die jährliche Prüfung der pfarramtlichen Register und des Archivs;
- i) Genehmigung der Gottesdienst- und Unterrichtspläne;
- j) die Wahlvorschläge für Sigristen und Organisten sowie deren Beaufsichtigung.

Das Präsidium ordnet das Statut in für Körperschaften adäquater Form.

Dem Kirchenratsschreiber liegen ob:

1. Abfassung des Protokolls der Kirchenratssitzungen und der Kirchgemeindeversammlungen
2. Sämtliche Korrespondenz der Kanzlei
3. Führung der Stimm- und Steuerregister
4. Besorgung des Steuereinzugs
5. Verwaltung des Gemeindearchivs

Der Ausdruck „Gemeindefond“ kommt nicht mehr vor, sehr wohl jedoch begegnen wir den Termini „Kassarechnung“ und „Vermögensbilanz“, verwaltet seitens des Kirchengutsverwalters, welcher alljährlich bis spätestens Ende Februar dem Kirchenrat seine Rechnungslegung zu unterbreiten hat. Letzterer seinerseits übermittelt die

geprüften und unterzeichneten Akten den Rechnungsrevisoren zur Kontrolle, welche Bericht und Antrag an die Kirchgemeindeversammlung formulieren.

Der Kirchenrat wählt aus seiner Mitte den Vizepräsidenten, die Materialverwalter, die Vertreter in der Fürsorgekommission sowie den Pfarrer, welcher das Pfarramt vertritt und die Haupt-Register über die Amtshandlungen führt.

Die Materialverwalter überwachen den baulichen Zustand der Kirchen und Pfarrhäuser sowie den Friedhof Baar und sorgen für die Beschaffung der Kohle für die Kirchenheizung sowie des Abendmahlweines.

Den Pfarrern liegen ob:

- a) die gottesdienstlichen Verrichtungen;
- b) die Erteilung des kirchlichen Religionsunterrichtes;
- c) die Ausübung der Seelsorge;
- d) die Führung der pfarramtlichen Register.

Die Wahl der Geistlichen erfolgt durch die Kirchgemeindeversammlung, sei dies auf dem Wege der Berufung oder der Ausschreibung. In letzterem Falle bestellt sie eine Pfarrwahl-Kommission, welcher, immerhin ein Fortschritt, Frauen angehören müssen!

Dem bei Vorliegen einschlägiger Geschäfte zusammentretenden Pfarrkonvent kommt zu:

- a) die Beratung und Begutachtung über Fragen der sittlichen und religiösen Erziehung der Jugend, der Seelsorge, des Gottesdienstes und über besondere kirchliche Feiern;
- b) die Aufstellung des Gottesdienst- und Unterrichtsplanes.

Die Pfarrer, denen übrigens bereits 4 Wochen Ferien zustanden, mussten vierteljährlich dem Kirchengutsverwalter eine Abrechnung über ihr Finanzgebaren vorlegen! Sie schlossen sich der Pensionskasse für protestantische Diasporapfarrer in der Schweiz an. Die Gemeinde-Ordnung sanktionierte ferner die Einrichtung einer Unfallversicherung für diese Amtsträger wie auch der Sigristen.

Die Kirchgemeindeversammlung erhielt die Kompetenz, gemäss den geltenden Vorschriften, jedoch neu jederzeit die Gemeinde-Ordnung zu revidieren. Diese begleitete nunmehr ein Konvolut weiterer Rechtssetzungen, im Einzelnen ein Reglement über die Tätigkeit der Gemeindepfarrer, ein Reglement für die Sigristen, ein Besoldungsreglement, ein Reglement über die Benützung der Kirchen, eine Friedhofordnung für Baar, Statuten des Vereines „Freiwillige Fürsorge“, welcher an die Stelle des aufgelösten „Hilfsvereins der Protestantischen Kirchgemeinde des Kantons Zug“ trat, ein Reglement für die von der Freiwilligen Fürsorge unterhaltene häusliche Krankenpflege, ein Reglement über die Krankenmobiliemagazine, errichtet einstweilen in Zug, Baar, Cham, Unterägeri zur mietweisen Überlassung entsprechender Gegenstände an Gemeindeglieder und deren Angehörige, und zwar an Unbemittelte unentgeltlich, an Andere gegen einen bescheidenen, tarifkonformen Mietpreis.

Epochenwechsel voller mentaler Umwälzungen

Gerade für die gegenwärtige und künftige Leserschaft bedeutet es einen Gewinn, sich mittels ausgewählter Einblicke Kenntnisse über bestimmte Details des kirchlichen Lebens und Wirkens zu verschaffen, nicht zuletzt, um mitunter die für die Epochenwechsel massgebenden mentalen Umwälzungen gesellschaftlicher, religiöser, sozialer, kirchlicher Observanz in erhellendem Licht wahrzunehmen.

Die in Zug und Baar wohnenden Pfarrer pastorierten Zug und Baar (gemeinschaftlich nebeneinander), Unterägeri, Oberägeri, Menzingen, Neuheim und Walchwil (Ostbezirk), der in Cham domizilierte Pfarrer Cham, Hünenberg, Risch und Steinhäusen (Westbezirk). In den Berggemeinden arbeiteten die beiden Kollegen nacheinander, in dem Sinn, dass Unterägeri und Oberägeri für zwei Jahre dem einen, Menzingen und Neuheim jeweils dem andern Geistlichen zugewiesen wurden. Die Abdankungen regelte man dergestalt, dass der Abgang vom Trauerhaus so anzusetzen blieb, dass man in der Kirche um 15 Uhr beginnen konnte. Der Pfarrer hielt zuvor ein Leichengebet und ging hinter dem Sarg bis zum Abdankungsort. Hernach begleitete er die Leiche bis zum Grab, wo er ein kurzes Abschiedswort an die Umstehenden richtete und Ebendiesen den Segen erteilte. Die Friedhofordnung für den reformierten Gottesacker Baar legte fest, dass die Beerdigung zwischen 2 x 24 h und 3 x 24 h nach dem Eintritt des Todes stattfinden musste. Der Baarer Totengräber, zugleich Sigrist ebenda, hatte die Leiche zu geleiten und die Bestattung zu besorgen. Die Leichen sollten während der Abdankungsfeier in der Kirche ins Grab gesenkt und, je nach Wunsch der Angehörigen, sofort oder erst nach des Trauergottesdienstes Beendigung zugedeckt werden. Die Grabdenkmäler sollten den Forderungen des Schönheitssinnes entsprechen und die Harmonie der Umgebung sowie die stimmungsvolle Ruhe des Friedhofs nicht stören. Die von den Verwandten der Entschlafenen nicht binnen zweier Jahre mit einem Grabdenkmal geschmückten Gräber erhielten auf Kosten der Kirchgemeinde ein Denkzeichen, bestehend aus einfachem Stein mit Eisenstab und Schild mit Angabe des Namens, Bürgerortes, Geburts- und Todesjahres der verschiedenen Person. In den Nutzen der Lindenbäume der Totengedenkstätte teilten sich der Sigrist und der Friedhofgärtner. Zu Folge Widerhandlung gegen Disziplinar- oder Unterrichtsvorschriften konnte ein Pfarrer fehlbare Schülerinnen und Schüler vor den Kirchenrat zitieren!

Für die Sigristen, welche übrigens trotz Wahl durch die Kirchgemeindeversammlung bei mangelhafter Amtsführung direkt seitens des Kirchenrates abgesetzt werden konnten, schrieb das Reglement vor, dass die Reinigung der Kircheninnerräume, welche mit mindestens 12 (!) Grad Celsius zu beheizen seien, wenn immer möglich auf feuchtem Wege zu geschehen habe. Für das Läuten galten unter anderem nachfolgende Bestimmungen:

- a) zum Gottesdienst wird zwei Mal geläutet, $\frac{3}{4}$ Stunden vor Beginn 5 Minuten lang mit der zweiten Glocke, $\frac{1}{4}$ Stunde vor Beginn 15 Minuten lang mit allen

- Glocken. Nach Schluss des Gottesdienstes 3 Minuten lang mit der zweiten Glocke;
- b) zur Kinderlehre wird ein Mal geläutet, 7 Minuten lang mit allen Glocken. Nach Schluss der Kinderlehre 2 Minuten lang mit der zweiten Glocke;
 - c) wenn die Kinderlehre unmittelbar auf den Gottesdienst folgt, wird dazwischen nur ein Mal geläutet, 7 Minuten lang mit allen Glocken;
- bei Beerdigungen:
- d) In Zug wird während des Leichenzugs 10 Minuten lang mit der grossen Glocke geläutet.
 - e) Findet die Abdankung in der Kirche statt, wird beim Nahen des Leichenzugs zur Kirche 3 Minuten und beim Weggang von der Kirche 10 Minuten lang geläutet, stets mit der grossen Glocke.
 - f) In Baar wird während des Leichenzugs bis zum Eintreffen in der Kirche 15 Minuten lang mit allen Glocken geläutet, nach Beendigung der Feier am Grab 3 Minuten lang mit der zweiten Glocke.
 - g) In Cham wird beim Nahen des Leichenzugs zur Kirche 5 Minuten lang mit der grossen Glocke, beim Weggang von der Kirche 10 Minuten lang mit allen Glocken geläutet.

Laut Besoldungsreglement verabfolgte die Kirchgemeinde den Pfarrern eine Reiseentschädigung von CHF 300.-- per annum und übernahm deren Auslagen für Telefonabonnement, Telefntaxen und Postgebühren.

Der Kirchenratsschreiber fungierte zugleich als Steuereinzüger - für CHF 500.-- per annum, was einem Zwölftel bis einem Vierzehntel des Gehalts eines Pfarrers entsprach! Der Zuger Kirchengärtner bezog die nämliche Entschädigung. Das Sitzungsgeld im Kirchenrat belief sich auf CHF 3.--.

Betreffend Kirchenbenützung galt es, „unter Angabe von Zeit und Beschaffenheit der geplanten Veranstaltung“ dem Ortspfarrer ein schriftliches Gesuch einzureichen, welcher zusammen mit dem Materialverwalter abschliessend entschied. Die Veranstaltenden verantworteten „eine geordnete und taktvolle Durchführung“ der Anlässe und kamen den finanziellen Verpflichtungen wie folgt nach:

- a) direkte Belohnung des Sigristen, entsprechend dessen Beanspruchung;
- b) Vergütung an die Kirchgemeinde für elektrischen Strom und Heizmaterial (zum Selbstkostenpreis);
- c) ein angemessener Beitrag (CHF 10.-- bis 30.--) an die Freiwillige Fürsorge;
- d) sechs Gratisbillette (1. Platz) dem Kirchenrat zur Benützung.

Eine segensreiche Institution: Die Freiwillige Fürsorge

Die Freiwillige Fürsorge stellte sich 4 Aufgaben:

- a) Unterstützung bedürftiger Gemeindeglieder
- b) Heranziehung der Heimatbehörden zur Hilfeleistung
- c) Schaffung und Erhaltung geeigneter Fürsorgeeinrichtungen
- d) Unterstützung mittelloser Wanderer

Der Fürsorgekommission gehörten an: Die Gemeindepfarrer, 3-5 Mitglieder, die vom Kirchenrat, nicht notwendig aus seiner Mitte, gewählt werden, 3-5 Mitglieder, die von der Generalversammlung aus den Mitgliedern des Vereins gewählt werden. Die Frauenvereine sollen mit mindestens zwei Mitgliedern vertreten sein. Sie übte ausserdem als geschäftsführendes Organ die Aufsicht über alle Unternehmungen der Krankenpflege, Krankenmobilen usw. aus. Den Krankenschwestern, welche ihren Auftrag von der Subkommission für Krankenpflege entgegennahmen, oblag die Pflicht, allen Kranken, soweit möglich, nach den Weisungen des Arztes eine gewissenhafte Pflege angedeihen zu lassen und sich im Übrigen eines taktvollen Benehmens zu befleissigen und Verschwiegenheit über die Verhältnisse und Vorgänge im Krankenhaus zu beobachten. Im Weiteren heisst es: „Nachtwachen darf jede Schwester höchstens zwei in der Woche annehmen und hat nach jeder durchwachten Nacht das Recht auf sechs bis sieben Stunden ungestörter Ruhe.“ Und: „ Die Dienste der Krankenschwestern sind im Allgemeinen unentgeltlich. Jedoch wird gewünscht, dass, wer es vermag, für die ihm erwiesene Pflege dem Kassier der Freiwilligen Fürsorge oder den Pfarrämtern einen Beitrag an die Krankenpflegekosten leistet.“

Eineinhalb Dezennien verschleppter Revision

Anlässlich seiner Sitzung vom 24. Januar 1934 setzte der Kirchenrat eine Kommission mit Richard Bracher, Eugen Gysi, Emil Güttinger und Fritz Bauder zwecks Ausführung der Bestimmungen des Artikels 19 der Gemeindeordnung (Obliegenheiten des Kirchenrates) ein.

Wie schleppend bis einschlafend diese „Arbeiten“ verliefen, erweist sich schon daran, dass wir den nächsten Protokoll-Eintrag erst wieder am 23. Oktober 1944 vorfinden, als die Behörde nämlich dieses Gremium mit Kirchenrat Dr. Paul Dalcher ergänzte.

Am 11. April 1938 bestellte der Kirchenrat eine Kommission behufs Revision der gesamten Gemeindeordnung, bestückt mit Pfarrer Robert Doggweiler, Vorsitzendem, Kirchenrat Conrad Götsch und Pfarrer Louis Blanc; ab 06. Mai 1942 löste Kirchenrat Ernst Eppler Götsch ab.

Auch in dieser Hinsicht gab es in der Folge nichts Neues unter der Sonne. Für frische Dynamik sorgte erst „Papieri“-Direktor Robert Naville am 05. Dezember 1944 betreffend administrativer Aufteilung der Kirchengemeinde in drei Kirchensprengel unter Beibehaltung der Zentralisierung der finanziellen Verwaltung mittels einer entsprechenden Behörde. Jeder Kreis sollte seine Krankenpflege eigenverantwortlich wählen. Diese hätte über alle rein kirchlichen Fragen in ihrem Sprengel zu befinden unter Kontrolle der Zentralverwaltung. Jeder Bezirk könnte nach einem festgelegten Schlüssel über die ihm zugewiesenen Mittel verfügen.

Eingedenk der Brisanz dieses Papiers trat der Kirchenrat bereits tags darauf zusammen, um ein antragsbestärkendes Votum Pfarrer Friedrich Stuckys zu vernehmen. Dieser führte aus, es sei für die zahlreichen Neuzugezogenen völlig unverständlich, dass Pfarrer, Sigrist, Organist und übrige Funktionäre in Zug gewählt würden und

Gemeindeabende dortselbst stattfinden. Stucky wörtlich. „Wenn ‚Cham‘ etwas für sein Gemeindeleben unternimmt, so muss es seine finanziellen Auswirkungen selber tragen, zum Beispiel eine eigene Krankenschwester anstellen, eine eigene Fürsorge unterhalten, einen eigenen Protestanten-Verein führen, vermehrt eigene Beitragsleistungen erbringen.“ Nach erfolgter „Verdauung“ von Vorstoss und Votum raffte sich die Exekutive am 17. Januar 1945 zur Billigung des Antrages Stucky auf: „Der Kirchenrat studiert die Frage der Aufteilung der Gemeinde in drei Sprengel unter Beibehaltung eines zentralen Kirchenrates“. Lokale Kirchenpflegen übernahmen die Arbeit in den Bezirken, führten und überwachten das Gemeindeleben. Am 30. Mai 1945 rief er – alles andere böte eine gesalzene Überraschung! – eine Kommission ins Leben, gebildet aus seinem Schosse seitens Direktor Dr. Hans Ellenberger, Dr. Paul Dalchers, Pfarrer Louis Blancs sowie als Initiant Pfarrer Friedrich Stucky. Nunmehr nahm dieses „Schiff“ doch noch Fahrt auf, lag doch anlässlich der Sitzung des 24. Oktobers 1945 bereits ein Entwurf vervielfältigt vor, wobei Friedrich Stucky abermals zu einer Standortbestimmung hinsichtlich der Neuorganisation der Kirchgemeinde ausholte:

1. Äusseres Wachstum; Unterrichts-Erteilung in Lokal-Gemeinden; Sammlung der protestantischen Menschen um das Pfarramt der Aussengemeinden; nur die lokalen Gemeinden können lebendig sein.
2. „Die vorgesehene Aufteilung kommt von selbst, ob wir diese wollen oder nicht, ja, sie ist praktisch grösstenteils bereits vollzogen! In unseren Händen liegt es, die Änderung so zu gestalten, dass sie für unser Gemeinwesen von grossem Nutzen wird.“
3. Die Aussengemeinden empfinden die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen ausschliesslich in Zug sowie die Teil-Finanzierung der Krankenschwestern durch den Reinerlös zuglastiger Gemeindeabende als stossend.

Direktor Dr. Hans Ellenberger ergänzte in der lebhaft geführten Debatte über die Artikel 1-6, die Initiativen der Aussengemeinden entsprängen keineswegs einer Verärgerung, sondern ihrer bisherigen Behandlung als Outsider (diesen Ausdruck erwartete man bereits bei Kriegsende wohl kaum!), um fortzufahren: „Die lokalen Pfarrämter sind die Kristallisationspunkte einer lebendigen Gemeinde.“ Jene Neuheims teilte man Baar zu. Zufolge mangelnder gesetzlicher Grundlage verzichtete der Rat auf die Einführung des Frauenstimmrechtes auch auf der gestatteten Ebene der Bezirke.

Aufteilung der Gemeinde in Bezirke: Die Gemeindeordnung 1949

An 3 Sitzungen im November und Dezember 1945 nahm der Kirchenrat erste Lesungen der Artikel 7-33 der neuen Gemeindeordnung vor; am 11. September 1946 lag der 1. Entwurf derselben schriftlich vor. Der 17. November 1947 brachte eine Frischbestellung der Kommission zur Neuordnung der Gemeinde mit Direktor Dr. Hans Ellenberger, Vorsitz, Direktor Alfred J. Fehr, Dr. Oskar Meyer und Pfr. Louis Blanc. Nach weiteren 3 Sitzungen der Exekutive mit zweiten Lesungen sowie redaktioneller Durcharbeitung lag am 28. Juni 1948 ein Entwurf zur Drucklegung vor,

welchen man prophylaktisch Regierungsrat Leo Iten unterbreitete, woraus „der abgeklärten Situation entsprechend“ und nach „einlässlichen Besprechungen im Kirchenrat“ per 28. Oktober 1948 eine 2. Fassung hervorging, welcher an vielzählig besuchten Ausspracheabenden der Lokalgemeinden unter der Ägide des Protestantenvorandes in Zug, Baar, Cham, Ägeri und Rotkreuz ein reges und erfreuliches Interesse der Basis beschieden blieb. Die Behörde beriet hierauf eingehend die eingegangenen mannigfaltigen Vorschläge, deren mehrere sie zufolge Unverträglichkeit mit dem zwingenden Recht des kantonalen Gemeindegesetzes nicht berücksichtigen durfte. Der noch immer stattliche Rest fand Eingang in die abermals durch den Rat am 26. Januar 1949 paragraphenweise durchgesehene Gemeindeordnung, welche er im März nämlichen Jahres sämtlichen Gemeindegliedern schriftlich verabfolgte. Der Souverän billigte das Grundgesetz der Kirchgemeinde nach einem ausführlichen Eingangswort Dr. Ellenbergers am 30. August 1949.

Wie bereits bekannt, betrifft die wohl einschneidendste Änderung den Art. 3 mit der Einteilung der Kirchgemeinde in 4 Bezirke, nämlich Zug (mit Menzingen und Walchwil), Baar (mit Neuheim), Cham (mit Hünenberg, Risch und Steinhausen) und Ägerital. Deren Versammlungen wählen fortan anstelle der lediglich noch zur Bestätigung oder Zurückweisung befugten Kirchgemeindeversammlung die durch die Kirchenpflegen beaufsichtigten Organisten und die unter den Doppelauspizien der Kirchenpflegen und der Pfarrämter fungierenden Sigristen sowie die neu geschaffenen Liegenschaftsverwalter. Nicht minder aufsehenerregend, zumal für die Endvierzigerjahre, mutet die Einführung des Bezirks-Frauen-Stimmrechts an (Art. 30). Die Kirchgemeindeversammlung erhielt ausdrücklich die Kompetenz zum Abschluss von Kaufs- und Verkaufsverträgen von Grundstücken. Von nun an führen auch die juristischen Personen Steuern (auf Reingewinn und Kapital) ab (Art. 15). Der Kirchenrat umfasst statt wie bis anhin mindestens 15, worunter sämtliche Pfarrer, bloss noch deren mindestens 9 einschliesslich eines Pfarramtsvertreters; die übrigen Geistlichen kann man fallweise beratend hinzuziehen. Die Bezirke stellen im Minimum 2 Mitglieder ausser dem Ägerital mit einem. Die Obliegenheiten der Exekutive fasst die Gemeindeordnung knapp und konzis, ihrer Rolle als oberster Aufsichts- und Verwaltungsbehörde sowie Vollzugsorgan der Gemeindebeschlüsse adäquat. Die Aufstellung von Reglementen finden wir im Pflichtenkatalog, welcher demgegenüber die Genehmigung der Gottesdienst- und Unterrichtspläne nicht mehr auführt, ebenso wenig wie die Mitwirkung bei kirchlichen Handlungen, insbesondere dem Zudienen bei der Abendmahlsfeier (neu der Kirchenpflege zugewiesen) und der Sorge für Ordnung während der Gottesdienste, Besuche in Kinderlehre und Religionsunterricht oder die Beaufsichtigung, Pflege und Förderung des religiös-sittlichen Lebens der Gemeinde. Letztere obliegen nunmehr, zusammen mit der Seelsorge, den Gottesdiensten und dem Unterricht, dem Pfarrkonvent, der obendrein dem Kirchenrat Lehrmittel und Gesangbücher zur Anschaffung empfiehlt.

Dem Kirchenratsschreiber entzieht die Revision die Besorgung des Steuereinzuges, welche „dem Kirchengutsverwalter - als Finanzgewaltigem - übertragen werden kann“, ebenso wie die Verwaltung des Gemeindearchivs. Die Materialverwalter verschwinden aus dem Grundgesetz, um als Liegenschaftsverwalter der Bezirke anders wiederaufzuerstehen! Nach altem Recht überwachten sie den baulichen Zustand der Kirchen und Pfarrhäuser sowie den Friedhof Baar, ordneten Reparaturen an und - was für die frischen Zuständigen entfiel - beschafften Kohle für die Kirchenheizung

und den Abendmahlswein. Die neu geschaffenen, vereinsmässig organisierten Bezirkskirchengemeinden mit -versammlungen und Kirchenpflegen sollen, so Dr. Hans Ellenberger, „in aktiver Zusammenarbeit mit den Pfarrern die im Rahmen ihrer Aufgabe weitgehend selbständigen Trägerinnen, die lebendigen Kristallisationspunkte des kirchlichen Lebens bilden.“ Die Finanzen behält die kantonale Gemeinde voll im Griff, indem sie die Betriebs-Mittel jeweils, sauber nach Anzahl protestantischer Bewohnender ausgerechnet, im Budget fixiert! Pfarrämter befinden sich zurzeit in Zug (2 Seelsorger), Baar (mit Ägerital) und Cham. Bezirks-Pfarrwahl-Kommissionen von 10-15 Personen, worunter die Kirchenpflege und 2 Mitglieder des Kirchenrates, bereiten sorgfältig und umsichtig die Neubesetzungen des Klerus zuhanden des Kirchenrates vor - wobei in der ersten Phase die Gemeindeglieder eigene Nominierungen unterbreiten dürfen -, welcher seinerseits dem Souverän geprüfte Kandidaturen vorlegt.

In den Reglementen feiert die Orgel Urständ', namentlich hinsichtlich deren Benützung sowie als Element des Gottesdienstes. Neben allerhand Ausflüssen der Bezirksbildung auf Verschiebungen der Verantwortung, vornehmlich vom Kirchenrat auf die Kirchenpflegen, fällt ein Artikel im Pfarr-Reglement auf (30): „Jeder Pfarrer soll es sich angelegen sein lassen, seine Gemeindeglieder, vor allem Kranke, zu besuchen und seelsorgerlich zu betreuen.“ Das Reglement für Sigristen erstreckt sich nun auch auf Organisten und Kirchengärtner, welche Letztere die Kirchenpflege anstellt, jedoch ausgestattet mit einem durch den Kirchenrat abzusegnenden Pflichtenheft. Unter Aufsicht der Liegenschaftsverwalter besorgen sie den Unterhalt der Kirchenanlagen und Ziergärten. Die Gemeindehelferin figuriert lediglich der Form halber im Besoldungsreglement, richten sich doch Pflichtenkreis und Salarierung nach den einschlägigen Bestimmungen des Anstellungsvertrages. Eine Flexibilisierung ordnet der Chronist hinsichtlich der Wahlfähigkeits-Kriterien für Sigristen: Betraf dies 1927 noch ausschliesslich verheiratete Männer, relativierte „1951“ auf „nach Möglichkeit“, derweil die weiteren Punkte (protestantische Kirchengliederzugehörigkeit, unbescholtener Leumund) bestehen bleiben. „Bei mangelhafter Amtsführung“ können sie nicht mehr vom Kirchenrat abgesetzt werden. Der Liegenschaftsverwalter tritt neu in Funktion, etwa als Überwacher der kirchlichen Hauptreinigungen oder als Meldestelle für Schäden. Die - einzige - Chamer Turmuhr muss der Sigrist nicht mehr „nach der Bahnuhr regulieren“, vielmehr „nach der Radiozeit richten“. Die Läuzeit zur Kinderlehre vermindert sich von 7 auf 5 Minuten.

Besoldungsreglement: Soziale Errungenschaften

Im Besoldungsreglement, genehmigt durch die Kirchgemeindeversammlung vom 29. Januar 1951 und in Kraft gesetzt per 01. Januar nämlichen Jahres, tauchen erstmals Kinderzulagen für Pfarrer, der Anspruch auf freie Amtswohnung und auf halbjährige volle Salarierung bei Krankheit oder Unfall, der Besoldungsnachgenuss der Familie im Todesfall für drei Kalendermonate und eine obligatorische Unfallversicherung, auch für Sigristen und Organisten, auf. Neben dem Kirchenratschreiber erhält nun auch der Kirchengutsverwalter eine Amtsentschädigung plus

Sitzungsgelder. Letztere standen neben dem Schreiber nur den Kirchenräten zu, neu auch noch den Mitgliedern kirchenrätlicher Kommissionen.

Bei der Benützung der Kirchen und zusätzlich der Orgeln verlagert sich die Zuständigkeit an die Kirchenpflegen. Deren Mitglieder geniessen fortan freien Eintritt bei Veranstaltungen (anstelle der Gratiskarten für den Kirchenrat). Im Rückblick verdienen auch Bestimmungen aus der Friedhofordnung für den protestantischen Gottesacker Baar Beachtung, so Art. 5: „Vor Ablauf von zweimal 24 Stunden, vom Zeitpunkt des eingetretenen Todes an gerechnet, ist die Beerdigung untersagt; länger als dreimal 24 Stunden darf (bisher: soll) soll sie nicht verzögert werden. Ausnahmen sind möglich auf ärztliche Vorschrift oder Verfügung der Polizeibehörden hin.“ Weiter Art. 7: „Jedes neue Grab ist gut abzusperrern und vor Einsturz zu sichern. Das zum Öffnen und Schliessen der Gräber notwendige Werkzeug stellt die Kirchgemeinde zur Verfügung. Der Totengräber ist für dieses verantwortlich und führt darüber ein Inventar, welches jeweils auf Jahresende dem Liegenschaftsverwalter zur Kontrolle vorzulegen ist.“ Sodann Art. 8: „Der Totengräber hat die Leiche zu geleiten und ist verantwortlich für die schickliche Überführung zur Grabstätte. Für Träger, die behilflich sein sollen, haben die Hinterbliebenen zu sorgen. Die Leiche soll während der Abdankungsfeier in der Kirche in das Grab gesenkt und darf erst nach Schluss der Abdankung zugedeckt werden.“ Endlich Art. 16, Abs. 1: „Grabmale dürfen in der Regel nicht vor Ablauf von sechs Monaten nach der Beerdigung aufgestellt werden, ebenfalls nicht an Samstagen oder Vortagen vor Feiertagen, ferner nicht in den Monaten Dezember bis März.“ Den Friedhofgärtner wählt die Kirchenpflege Baar, welche seine Obliegenheiten in einem Pflichtenheft festlegt.

In die Fürsorgekommission der Freiwilligen Fürsorge schlagen frisch die Kirchenpflegen 4-7 Mitglieder der GV zur Wahl vor; der Kirchenrat muss sich mit noch 2 seinerseits auszuwählenden Personen begnügen. Die präzisere Aufgabenumschreibung beinhaltet unter anderem die Führung der Gemeindecrankenpflege in den Bezirken Zug, Baar, Ägerital sowie die Hauspflege sämtlicher Bezirke.

Die nächste Revision des Besoldungsreglementes tätigte die Kirchgemeindeversammlung bereits am 28. Januar 1957 mit Gültigkeit rückwirkend ab 01. Januar. Sie bringt eine Anhebung der Salarierungen der Pfarrer sowie der Entschädigungen der Gemeinde-Funktionäre: Volle Teuerungs-Zulagen plus 5 % Realloohnerhöhung (à la Stadt und Kanton Zug). Pfarrer Blanc kommentiert gerührt: „Dies bedeutet für die Herren Pfarrer eine Wohltat!“ Auf Antrag Dr. Paul Dalchers erhält der Kirchenratsschreiber „zufolge gewisser Mehrarbeit“ eine Lohn-Aufbesserung von CHF 200.-- auf CHF 300.--. An der erwähnten Versammlung spricht Präsident Dr. Oskar Meyer von einer „Anpassung an die heutigen Verhältnisse.“

Im Gefolge von Reorganisationsmassnahmen gewährt der Kirchenrat schon am 15. Dezember 1958 seinem Schreiber eine verdoppelte Amtsentschädigung von CHF 600.--. Die Führung des Stimmregisters tritt er an den Kirchengutsverwalter ab. Die entsprechende Änderung des Besoldungsreglementes sanktioniert die Kirchgemeindeversammlung des 02. Februars 1959, jene des 05. Februars 1960 den Ersatz der auf CHF 300.-- fixierten Höhe der Reisespesen der Seelsorger durch die flexibler gestaltete Regelung: „Den Pfarrern werden die nachweisbaren Reisespesen vergütet. Die Abrechnungsart wird durch den Kirchenrat festgelegt.“

Eine Anhebung der Saläre von ca. 10 % erbrachte die von der Kirchgemeindeversammlung des 04. Julis 1960 gebilligte Revision des Besoldungsreglementes und des Reglementes für die Sigristen, Organisten und Kirchengärtner aufgrund kantonsvergleichsweise eruiertes Schlechterstellung der Bediensteten der Zuger Kirchgemeinde.

Die Kirchgemeindeversammlung des 31. Januars 1961 nimmt eine Präzisierung des § 3 des Besoldungsreglementes vor, indem nun die Kinderzulagen für jedes Kind bis zum vollendeten 20. Altersjahr nur dann ausbezahlt werden, sofern es seinen Unterhalt nicht selbst verdient.

Am 14. Februar 1964 geht es um die Ablieferung der Unterrichtsentschädigungen an die Kirchgemeinde, worunter neben den Instituten Montana, Dr. Pfister und Lichtenberg auch die Kantonsschule fällt. Die Berechtigung zur Ausrichtung einer maximalen Dienstalterszulage bedingt ab sofort eine Amtszeit von 16 Jahren in der nämlichen Bezirkskirchgemeinde des Kantons Zug.

Hinsichtlich der Gemeinde-Ordnung nahm die Kirchgemeindeversammlung des 26. Novembers 1961 eine redaktionelle Änderung des § 34 vor und ergänzt § 42, Ziff. 6, dergestalt, dass die Pfarrwahl nicht mehr zwingend am künftigen Amtssitz des zu wählenden Pfarrers stattfinden muss, indem die Kirchgemeindeversammlung jederzeit Ausnahmen beschliessen kann.

Am 03. Januar 1962 löst der Kirchenrat die Kommission zur Überprüfung des Gemeindedienstes zufolge Erfüllung ihres Auftrages auf und ernennt dafür eine andere mit der Aufgabe der Neugestaltung der Gemeinde-Ordnung und des Besoldungsreglementes, zusammengesetzt aus 8 Mitgliedern aus seinem Schosse mit dem Vorsitzenden, Ernst Müller, als Präsidenten, sowie Deputierten der Bezirkskirchenpflegen mit je deren leitendem und mindestens einem weiteren Mitglied.

Spiegelfechtereien rund um das Frauenstimmrecht

Am 11. Juli 1963 pflegt der Kirchenrat eine Aussprache über den bereinigten Entwurf dieser Arbeitskommission, wobei er die Umfirmierung der Kirchgemeinde übernimmt, bezüglich des Frauenstimmrechtes, welches in der AK mit 5:5 eine Patt-Situation erlebte, eine Klausel lediglich vorsorglichen Charakters aufnimmt (weil dessen Verwirklichung gemäss Wahl- und Abstimmungsgesetz des Kantons Zug nicht statthaft wäre) und die Einführung der Urnenabstimmung fallen lässt. An drei weiteren Sitzungen im August und September 1963 behandelt die Exekutive den Vorschlag paragraphenweise durch, wonach sie Präsident Ernst Müller, Kirchengutsverwalter Gion Duschletta und Schreiber Ernst Hablützel zur Zusammenfassung der Abänderungen und der Ausarbeitung eines neuen Entwurfes ermächtigt, welcher alsdann zur Vernehmlassung an die Bezirkskirchenpflege-Präsidenten geht und anlässlich einer Sondersitzung mit der Pfarrrschaft eine Durchbesprechung erfährt. Hierbei schält sich heraus, dass dito das Besoldungsreglement einer

Besserstellung der Geistlichkeit ruft, was der Rat in einer Folgesitzung ohne dieselbe mittels Gewährung einer um 5 % erhöhten Teuerungszulage an sämtliche Funktionäre, rückwirkend ab 01. Januar 1963, sowie einer inflationsbereinigten Kilometerentschädigung für die Autobenützung besorgt, sanktioniert seitens der Kirchgemeindeversammlung des 14. Februars 1964, welche allzugleich eine Anhebung der Pfarrgehälter auf das Niveau vergleichbarer Kirchgemeinden, den Einbau der bisherigen Teuerungszulagen in das Reglement, die Möglichkeit der Ausrichtung von Dienstalterszulagen sowie die Abführung der Entschädigungen für Unterrichtserteilung an den Instituten Montana, Zugerberg, Dr. Pfister und Lichtenberg, Oberägeri, an die Kirchgemeinde beschliesst. Bereits am 25. Januar 1968 entscheidet sich die Kirchgemeindeversammlung für eine abermalige Aufstockung der Teuerungszulagen, eine Anpassung diverser Besoldungen und Entschädigungen an Ansätze vergleichbarer Gemeinden, den Einbau der Dienstalterszulage für Pfarrer und Kirchengutsverwalter in das Grundsalar, eine erhöhte Vergütung an den Kirchenratsschreiber und eine Revision der Ansätze für Kasualien der Organisten und Sigristen. Aufgrund allgemeiner Entwicklungen in Privatwirtschaft und Verwaltung gelangte der Kirchenrat zur Überzeugung, für alle Arbeitnehmenden das 13. Monatsgehalt stufenweise von 1971 bis 1974 einzuführen, was eine Reallohnverbesserung von 2 % per annum ergab. Die Teuerungszulage stieg von 5 % auf 10 %. „Die überaus stürmische Lohnentwicklung der letzten Jahre“, so der Kirchenrat wörtlich, erheische eine marktgerechte Besoldung des Kirchengutsverwalters. Sämtlichen Anliegen folgte die Kirchgemeindeversammlung des 15. Januars 1971.

Nach abermaliger Vernehmlassung zuhanden der Bezirkskirchenpflegen verabschiedet der Kirchenrat am 8. Mai 1964 endgültig den überarbeiteten Entwurf der Gemeindeordnung, nicht ohne auch jetzt noch Abänderungsanträge behandelt zu haben, liess doch zum Exempel der widerborstige, respektive zukunftsgläubige Bezirk Ägerital keineswegs locker mit der grundgesetzlichen Installierung des Frauenstimmrechtes. Doch der Exekutive blieben die Hände gebunden, sodass sie nunmehr formuliert: „Die kantonale Gesetzgebung hat zu bestimmen, inwieweit das Stimmrecht und die Wählbarkeit auch Schweizerbürgerinnen verliehen werden kann.“ Keine Mehrheit findet auch der Bezirk Zug mit seinem Vorstoss, den Pfarramtsvertreter, wenn schon nicht durch die Gemeinde gewählt, so doch wenigstens für einen jeweils vierjährigen Turnus zu bestimmen. Im Übrigen gedenkt der Kirchenrat, seine seit geraumer Zeit geübte Praxis, fallweise sämtliche Seelsorger zu seinen Verhandlungen zu begrüßen, fortzuführen. Demgegenüber erklärt sich die Exekutive mit dem Stadtzuger Antrag einverstanden, die Bezirkskirchenpflegen sollten Visitationen von Unterricht und Kinderlehre vornehmen. Noch nicht ausgereift erscheint die internationale Ausrichtung der Zuger Kirche, zeigt doch die Abstimmung über einen Antrag des Pfarrkonventes, die Gemeinde gehöre via den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund auch dem Ökumenischen Rat der Kirchen an, mit 5:5 Stimmen ein Patt, wonach Präsident Müller den ablehnenden Stich-Entscheid fällt. Am 24. September 1964 sodann billigt der Rat praktisch ausnahmslos die Abänderungen, welche Kultusdirektor Dr. Hans Hürlimann in seiner in dankenswerter Weise und erst noch ohne Kostenfolge vorgenommenen Untersuchung der juristischen Belange des Entwurfes unterbreitete.

Von der „Protestantischen Kirchengemeinde“ zur „Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde“: Die Gemeindeordnung 1964

Nunmehr lag es an der ausserordentlichen Kirchengemeindeversammlung des 6. Novembers 1964, die Gemeinde-Ordnung zu beraten und zu genehmigen – mit einer für eine derart wesentliche und wichtige Weichenstellung geradezu beschämend mageren Beteiligung von 74 Herren von insgesamt 3'000 Berechtigten! Kirchenratspräsident Ernst Müller, Direktor des Schweizerischen Obstverbandes, hob hervor, dass sich die Gemeinde-Ordnung von 1949 grundsätzlich, speziell hinsichtlich der Bezirksbildung wie auch des dortigen Stimm- und Wahlrechtes der Frauen, in der Praxis sehr wohl bewährt habe. Das bedeutende, anhaltende Anwachsen der Kirchengemeinde erheische jedoch eine verhältnissadäquate Anpassung wie auch eine Erweiterung in Richtung der Stärkung des kirchlichen Lebens der Bezirke und der Zusammenarbeit mit den Pfarrämtern.

Als bedeutsamste Neuerung ging unangefochten die Umfirmierung von „Protestantische Kirchengemeinde des Kantons Zug“ in „Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde des Kantons Zug“ in die Annalen ein, unmittelbar gefolgt durch die Erteilung des Stimmrechts an männliche wie weibliche Bezirkskirchengemeindeglieder nach erfolgter Konfirmation oder nach Erfüllung des 16. Altersjahres, bezogen auf die Bezirksebene (bisher: nach vollendetem 19. Altersjahr). Für kantonalkirchliche Angelegenheiten fassten die Anwesenden den § 4, Absatz 2, noch einmal anders: „Das Stimmrecht und die Wählbarkeit kommt den Schweizerbürgerinnen soweit zu, als es die kantonale Gesetzgebung erlaubt.“ Dieser erlaubte nun immerhin und ohne weiteres eine allfällige Anpassung.

Die Präambel nimmt neu den Auftrag als Verkündigung der Botschaft vom Reiche Gottes auf. Der Austritt, bis dahin nicht geregelt, muss schriftlich zuhanden des Kirchenratspräsidenten erfolgen. Ausgetretene, welche kirchliche Handlungen in Anspruch nehmen, gelten als Wiedereingetretene. Die Bezirkseinteilung erfährt keine Spezifikation mehr. Die kantonale Kirchengemeindeversammlung erhält nunmehr die klar bezeichnete Kompetenz für Erlass und Revision der Gemeinde-Ordnung und von Reglementen, soweit deren Aufstellung nicht dem Kirchenrat zusteht. Sie setzt neben den Pfarrämtern „andere kirchliche Dienste“ fest, wählt die Seelsorger auf 4 statt 6 Jahre – jeweils alle 2 Jahre nach der Gesamterneuerung der Exekutive – und erlässt für sie neuerdings eine Dienstordnung, erstmals am 28. Januar 1966. Sie entscheidet über die Zugehörigkeit zu anderen kirchlichen Organisationen und über Vereinbarungen mit solchen.

Die geheime Wahl der Gemeindebehörden nach Massgabe des absoluten Mehrs oder nach proportionalem Verfahren bedurfte noch eines Zwanzigstels statt eines Zehntels des Wahlkörpers. Zwecks flexiblerer Handhabung der Finanzen tritt die Kirchengemeindeversammlung zweimal per annum zusammen, um Budget und Rechnung zeitgerecht und getrennt zu verabschieden; bis dato gab es lediglich eine bis

spätestens Ende März abzuhaltende Zusammenkunft. Zwingend erfolgt nunmehr die Einberufung mittels zweimaliger Auskündigung im Amtsblatt des Kantons Zug und schriftlicher Einladung an sämtliche registrierten Stimmberechtigten. Interessanterweise übernimmt die Gemeinde-Ordnung die Regelung, wonach das Protokoll, wie ja allgemein üblich, zu Beginn der folgenden Kirchgemeindeversammlung zu verlesen und genehmigen sei - oder aber bereits zum Abschluss der laufenden Verhandlungen, was wohl seitens des Schriftführers allerhand an geistiger Beweglichkeit und Schreibgewandtheit abverlangte!

Erhalten blieb ebenso die Bestimmung, wonach die Kirchgemeinde von den Frauen, deren Ehegatten ihr nicht angehörten, freiwillige Steuergelder erwartete! Die mittlerweile gestärkte Rolle der Bezirke findet ihren Niederschlag zum Exempel in den Vorschriften über den Kirchenrat, welcher „gemeinsam mit den Bezirkskirchenpflegen - und dem Pfarrkonvent - für das kirchliche Leben der kantonalen Gemeinde“ verantwortlich zeichnet. Der Kirchenrat ist obendrein „gehalten, mindestens einmal jährlich die Präsidenten der Bezirkskirchgemeinden und die Pfarrer zur Behandlung bestimmter Traktanden zu besonderen Sitzungen einzuladen.“ Die Gemeinde-Ordnung überträgt dem Kirchenrat weiter die „Schlichtung von Streitsachen und Behandlung von Rekursen gegenüber Entscheiden der Bezirkskirchenpflegen“ wie auch, im Einvernehmen mit den Bezirkskirchenpflegen, die „Festlegung der Anstellungsbedingungen“ für die Funktionäre auf lokaler Ebene.

Wachstum und Ausbau der Kirchgemeinde manifestierten sich eindrucksvoll in den von 9 auf 20 gekletterten Obliegenheiten des Kirchenrates! Hiervon nennen wir nur noch die Bestellung und Vorsitzendenwahl von Sub- und Sonderkommissionen, deren Protokolle der Kirchengutsverwalter führt, und die Festsetzung der Amtskautions des Letzteren, welcher seinerseits zur Besorgung des Steuereinzugs und -registers nicht mehr bloss berechtigt, vielmehr ausdrücklich verpflichtet wird. In Ergänzung zur Rechnungsprüfungskommission installierte die Gemeinde-Ordnung ein noch immer amtierendes weiteres Kontrollorgan betreffend der Rechnungsführung: Eine allerdings im Verlaufe der Zeit mehrfach gewechselte Revisionsgesellschaft.

Akzentuierung von Stellung und Bedeutung der Bezirkskirchgemeinden

Einmal mehr gilt es, die gefestigte Stellung und Bedeutung der Bezirkskirchgemeinden zu betonen, was sich bereits in der Bezeichnung von deren Auftrag zeigt. Hiess es 1949 noch knapp: „Die Aufgabe der Bezirkskirchgemeinden ist die Pflege des kirchlichen Lebens in den Bezirken“, so lautet 1964 dieser Grundlagenartikel bereits viel ausführlicher ebensowohl wie präziser gefasst. „Die Bezirkskirchgemeinden haben auf regionaler Ebene vor allem den Auftrag, in Verbindung mit den zuständigen Pfarrämtern alle Dienste zu vermitteln, welche die Kirche in Verkündigung, Unterricht, Seelsorge und kirchlicher Sozialarbeit zu leisten berufen ist.“ Die Befugnisse der Bezirkskirchgemeindeversammlungen erweitern sich um die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Bestellung von

Pfarrwahlkommissionen. Hinsichtlich der schon gut eingespielten Bezirkskirchepflegen bedurfte es keinerlei gravierender Verschiebungen; ausser redaktionellen Verfeinerungen erhielten sie das Recht der Vorbringung von Nominationen für Liegenschaftsverwalter (zusätzlich zu denjenigen für Sigristen und Organisten) zuhanden der Bezirkskirchgemeindeversammlungen sowie für Kontraktkonditionen und Pflichtenhefte betreffend obgenannter Funktionärskategorien zuhanden des Kirchenrates. Den Vorsitzenden bleibt es anheim gestellt, an den Zusammenkünften des Kirchenrates mit beratender Stimme teilzunehmen.

Die finanzielle Mittel-Beschaffung speist sich wie bis anhin aus dem Voranschlag der kantonalen Kirchgemeinde, jedoch nicht mehr bloss unter Berücksichtigung der Anzahl der im Bezirk domizilierten Konfessionsangehörigen, vielmehr fasste man abrundend den Umfang der registrierten kirchlichen Aktivitäten ins Auge. Obendrein schafft man einen eigenen Budget-Posten für die bezirkliche Liegenschaftsverwaltung.

Die Gemeinde-Ordnung erlässt klarere Bestimmungen bezüglich des Pfarrkonventes, dessen Leiter der Kirchenrat bezeichnet. Gerade hier treffen wir auf einen Nerv gesellschaftlicher Umwandlungen: Einmal fallen Fragen der sittlichen und religiösen Erziehung dahin; anderseits finden Regelungen über Stellvertretungen, Urlaub, Kursbesuche und aussergemeindliche Tätigkeiten Eingang. Eine stärkere Stellung weist sie der Seelsorgerschaft insofern zu, als dass Letztere aus freien Stücken Meinungsäusserungen zu Fragen kirchlichen Lebens zuhanden der kantonalen Exekutive einreichen kann.

Ein prima vista aufsehenerregender, angesichts des visionären Naturells des Antragstellers, Dr. Andreas C. Brunner, des innovativen Finanzchefs der Landis & Gyr AG und späteren Nationalrates, bereits weniger erstaunlicher, zukunftssträchtiger Vorstoss belebt die Kirchgemeindeversammlung ungemein, sachlich übrigens in Anbetracht der oben genannten eh schwachen Beteiligung des Souveräns durchaus angebracht, des Inhaltes, es sei die Einführung eines Grossen Kirchgemeinderates zu prüfen, was der Kirchenrat nach Anhörung von 9 Votanten zusichert, obgleich zu diesem Zeitpunkt, wie das Protokoll unmissverständlich klarlegt, dieses Anliegen ohne eine Anpassung des kantonalen Gesetzes betreffend der Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation gar nicht umsetzbar gewesen wäre. In der Folge wieder und wieder auf 's Tapet gelangend, dauerte es bis zur Verwirklichung des Ansinnens - bei mittlerweile 12'878 Stimmberechtigten! - noch ganze 33 Jahre!!

Die, wie bekannt, erste Dienstordnung, gültig ab 01. Januar 1965, fasst die Dienste der Pfarrämter gleich im § 2 zusammen, vom Gottesdienst via den Jugendunterricht, die Seel- und Fürsorge bis hinüber zu Registern und Pfarrarchiv. Geradezu programmatisch liest sich § 19: „Als berufener Seelsorger sucht der Pfarrer die Verhältnisse und die Eigenart der Gemeinde kennenzulernen, indem er mit ihren einzelnen Gliedern in Verbindung tritt, sie in ihren persönlichen Anliegen und Nöten zu verstehen sucht und sich mit ihnen um die Hilfe, die uns im Worte Gottes angeboten ist, bemüht. Zu diesem Zwecke macht er fleissig Hausbesuche.“ Der nächste formuliert den Einsatz der Geistlichen für den Aufbau der Gemeinde, die Stärkung der Gemeinschaft und die Ausrüstung der Gemeindeglieder für ihren Dienst als Christen.

An nicht explizit benannten weiteren Amtspflichten erwartet der weisungsberechtigte Kirchenrat laut Dienstordnung einen lebendigen Kontakt mit den öffentlichen Schulen. Neu findet sich ein Liturgie-Artikel, welcher die Ordnung der Gottesdienste und der kirchlichen Handlungen dem Kirchenrat in Zusammenarbeit mit den Kirchenpflegen und dem Pfarrkonvent zuweist.

Von fundamentaler Observanz: Der Gemeindegesang

Die Pflege des Gemeindegesanges erhält eine herausgehobene Bedeutung. Dem Pfarrer obliegt die Verantwortung für musikalische Darbietungen. Bei den Taufen wie beim Abendmahl entfallen Liturgie und Ordnung der zürcherischen Landeskirche als Richtschnur. Im Trauungs-Paragrafen findet sich frisch die Definition: „Durch die kirchliche Trauung wird der Ehebund vor Gott bestätigt und geheiligt.“ Offener und klarer zeigt sich die Regelung der in einer Kirche, einer Abdinghalle oder auf einem Friedhof stattzufindenden, mit einer liturgischen Handlung am Grab zu verbindenden Bestattungen, welche sich von der Fessel der „Werktag-nachmittage“ lösen. Einen alten Zopf, lautend: „Die Trauerfamilie schreitet unmittelbar hinter dem Pfarrer, dahinter das übrige Leichengeleite, nach Geschlechtern getrennt“, schneidet die Dienstordnung ab. Im Religionsunterricht treten im Lernstoff zu Altem und Neuem Testament sowie Kirchengeschichte Lebensfragen hinzu. Jenen des Konfirmationsunterrichtes bezeichnete das bisherige Reglement mit der systematischen Behandlung des Evangeliums, was in der Nachfolgeregelung nicht mehr aufscheint.

Die Errichtung eines Spezialpfarramtes für Jugendarbeit erforderte entsprechende Revisionen der Gemeinde- wie der Dienstordnung, abgeseget durch die Kirchgemeindeversammlung des 27. Januars 1972, wobei eine besondere Neuerung darin bestand, dass „der Inhaber eines Spezialpfarramtes seinen Dienst im ganzen Kanton ausübt“. Er ergänzte die Gemeindepfarrer im Pfarrkonvent. Seine Aufgaben bestimmte der Kirchenrat laut Dienstordnung fallweise. Nämlichenabends billigte der Souverän die Umwandlung der Stelle des Kirchenratschreibers in ein Vollamt mit den damit einhergehenden Änderungen des Besoldungsreglementes. Darin figurierte neu der Anspruch der Pfarrer auf fünf Wochen Ferien ab dem 50. Altersjahre sowie eine Spezifizierung und Detailregelung von deren Studienurlauben (Bezug: ab sechstem Dienstjahr mit 3 Monaten bis zum achten Dienstjahr mit 4 Monaten Anspruch).

Laut den zur Disposition stehenden Akten, bekräftigt durch Aussagen des Kirchen-schreibers, büsste die Dienstordnung der Kirchgemeinde ihre Gültigkeit prinzipiell noch immer nicht ein. Sie fand lediglich eine Erweiterung und Spezifizierung in der am 23. August 1994 seitens des Kirchenrates nach Konsultation der theologischen Fachgruppe erlassenen Dienstordnung für Pfarrerinnen/Pfarrer im Pfarramt. Schon bei den Tätigkeitsgebieten stellen wir allerhand Verschiebungen fest, finden sich

doch neben der gottesdienstlichen Verkündigung, Seelsorge, Kasualien, Abendmahl auch religiöse Sozialisation, Mitarbeit in Kollektiven, ökumenische Zusammenarbeit. Es folgen Detailausführungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen. So gliedert sich der schulische Religionsunterricht in einen ökumenischen Bibelunterricht in der Elementarschule und einen konfessionellen Religionsunterricht als Schulfach, doch erteilt durch Religionslehrpersonen auf der Elementarstufe und ortsansässige Pfarrpersonen auf der Sekundarstufe sowie mit der Möglichkeit der Eltern, ihre Kinder hiervon dispensieren lassen zu können. Eingang in die Seelsorge finden explizit Spital- und Gefängnisseelsorge sowie Besuche in Alters- und Pflegeheimen. Können sich Eltern nicht mit dem Taufritual anfreunden, bietet sich ihnen neu als Alternative die Darbringung (Segnung) an, wodurch sie sich aber ebenfalls zu einer christusbezogenen Erziehung verpflichten. Zu besonderen Abendmahlsfeiern lädt die Dienstordnung in Spitälern, Heimen und ähnliche Institutionen, verknüpft mit einem Gottesdienst. Mit Kranken, Behinderten und Betagten, welche nicht mehr zur Kirche gehen können, begehren auf deren Wunsch die Geistlichen das Gedächtnismahl bei ihnen zuhause. Geeignet eingeführte Kinder laden die Verantwortlichen in festem Ein- oder Mehrjahresrhythmus zu einem speziellen Abendmahlsgottesdienst ein. Als zentrale Aufgabe der Pfarrrschaft formuliert der Erlass die Pflege der Ökumene, bestehend aus Basisarbeit in der eigenen Lokalgemeinde, Gemeinschaft im Alltag, Durchführung gemeinsamer liturgischer, festlicher, kultureller und weiterbildender Anlässe, nach Möglichkeit Zusammenwirken im katechetischen Bereich. Bei den Kollektiven, wozu noch Bezirkskirchenpflegen, Mitarbeiterkonvent, ökumenische Gremien, Pfarrkapitel zählen, nimmt die theologische Fachgruppe eine bevorzugte Position ein. Sie dient der Koordination und Planung der Gottesdienste, der Regelung weiterer Dienste wie Spital- und Gefängnisseelsorge oder Religionsunterricht der Sekundarstufe I, der Vorbereitung kantonaler Fachveranstaltungen, der Beratung von Fragen des kirchlichen und sozialen Lebens, dem Erfahrungsaustausch und Gemeinschaftspflege. Die Moderne hält auch mit dem ausgebauten Datenschutz und der hier nur genannten Verordnung Eingang, worunter insbesondere die lediglich einem durch den Kirchenrat bezeichneten enggefassten Personenkreis zugänglichen pfarramtlichen Karteien, Dateien und Register fallen.

Per 1. August 2007 trat ein kirchenrätliches Dienst- und Amtswohnungsreglement in Kraft, welches Gemeindepfarrpersonen und Sigristschaft zur Residenzpflicht im entsprechenden Bezirk verhält, vice versa aber auch die Kirchengemeinde dazu verpflichtet, den benötigten Wohnraum zur Disposition zu halten. Begründete Ausnahmen gesundheitlicher Observanz oder infolge Umzuges in einen Alterssitz bewilligen Kirchenrat und Kirchenpflege auf Gesuch hin. Grundsätzlich gelten Obligationenrecht und der „Zuger Mietvertrag“, das Reglement behandelt nur Abweichungen. Das Nutzungsrecht endet mit dem Ausscheiden aus dem Gemeindepfarramt oder nach Ablauf der Kündigungsfrist, nach dem Ableben einer berechtigten Person bis maximal 6 Monate darnach, nach Nichtwiederwahl oder Demission im Interesse der Gemeinde nach einer zu günstigen Konditionen gewährten Übergangsfrist von längstens 4 Monaten. Neben den Mietansätzen stossen wir auf allerlei Auflagen wie der Wohnsitzpflicht am zugeteilten, traditionellen, klaren Standort, dem Charakter als offenes Haus, der Inkorporierung von Büros, der nicht durchwegs möglichen Erfüllung von Sonderwünschen sowie auf die Detailauflistung der Kosten für die Kirchengemeinde und die Leistungen der Mietpersonen. Auch der Unterhalt von Gebäude und Garten erfährt eine aufgeteilte Verantwortung.

Beeindruckender Opfersinn der Ehrenamtlichkeit

Die Sitzungsgelder markierten den Schwerpunkt der Revision des Besoldungsreglementes seitens der Kirchgemeindeversammlung des 21. Januars 1975. Einmal betraf dies die massvolle Erhöhung dieser seit einem Dezennium unangetasteten Beträge für die bisherigen Bezugsgremien, nämlich Kirchenrat, Kommissionen, Kirchenratsschreiber, Kirchengutsverwalter, Rechnungsprüfungskommission. Zum andern erfolgte eine Gleichbehandlung der bis dato leer ausgegangenen Bezirkskirchenpflegen, hervorgerufen durch jene Baars, deren Argumentation sich die kantonale Exekutive nicht zu verschliessen vermochte, des Inhaltes, die Mitglieder der Bezirksbehörde verrichteten gleichermassen wertvolle Arbeit für die Kirche. Letztlich erhielten Sigristen- und Organistenschaft für deren Besorgung der Kasualien eine angemessenere Entschädigung, zeigte doch ein kirchgemeindlicher Vergleich auf, dass die Zuger Ansätze wesentlich unter dem landesüblichen Mass lagen. Im Übrigen bekräftigt der Kirchenrat, auch hinkünftig bedeute das Sitzungsgeld keine Vergütung ehrenamtlicher Arbeit, sehr wohl jedoch eine Anerkennung hierfür und eine Abdeckung der Umtriebe, Spesen, persönlichen Opfer an Freizeit und teils sogar Arbeitszeit sowie der Vor- und Nachbearbeitung von Sitzungen.

Mit nicht gelindem Erstaunen vernimmt der Chronist die Kunde, dass Ende 1980 der Kirchenrat in Zeiten ansteigender Ausgaben und zahlreicher geplanter Bauinvestitionen ein herzhaftes Zeichen von Beispielhaftigkeit setzen und die Sitzungsgelder für Behörden und Kommissionen auf Antrag seiner Finanzkommission geradewegs halbieren will! Einen Antrag auf eine Reduktion unbestimmten Ausmasses hatte die Kirchgemeindeversammlung des 15. Januars 1980 mit 18:32 Stimmen zurückgewiesen, doch nahm der Kirchenrat das Ansinnen als Anregung im Sinne einer Akzentuierung der Ehrenamtlichkeit auf. Die besonnenen Stimmen, welche angesichts der beträchtlichen Investition an Zeit und Energie zur Bewältigung der Amtsaufgaben vor einem derart radikalen Schnitt Umgang zu nehmen empfahlen, verblieben in der Minderzahl. Die von der Kirchgemeindeversammlung des 19. Januars 1981 sanktionierte Vorlage erbrachte ein Ausgabenminus von CHF 20'000.-- bei einem Budget der Kirchgemeinde von CHF 3'067'000.--!

Mittlerweile, präziser per 1. Januar 1978, trat ein neu gefasstes Besoldungsreglement, abgesegnet seitens der Kirchgemeindeversammlung des 26. Januars 1978, an die Stelle des vorangegangenen von 1965, welches neben der Berücksichtigung der Nachträge die Teuerungszulage in die Grundgehälter einbaute. Auf den 1. Januar 1986 setzte der Souverän am 10. Dezember 1985 eine abermals überarbeitete Version des nunmehr Dienst- und Besoldungsreglement genannten Rechtserlasses in Kraft. Im Vorfeld erarbeiteten Kirchenrat wie beratende Kommissionen intensiv und breit abgestützt, in mehreren Entscheidungsschritten und nach vielfältigen Quervergleichen, aufbauend auf einschlägige Praxiserfahrungen, diese Vorlage. Ausserdem lud die Exekutive 1984 die Mitarbeitenden zur Vernehmlassung ein, woraus sich zusätzliche Revisionspunkte ergaben. In diesen wahrhaft inflationären

Zeiten spielte abermals die auf 25 % angewachsene, in die Besoldung eingebaute Teuerung eine nicht zu unterschätzende Rolle. Obendrein unterbreitete der Kirchenrat den Entwurf 1985 mehreren geeigneten Personen zur Begutachtung. Weder Marie-Theres Strebler, Zentralstelle für Personalfragen des Kantons Zug, noch Regierungssekretär Dieter Delwing oder Dr. Walter Bräm, juristischer Sekretär der Zürcher Landeskirche, brachten Einwände vor. Der Rat sicherte ausdrücklich zu, sämtliche Mitarbeitenden reglementskonform frisch einzustufen unter Wahrung ihrer jeweiligen Besitzstandgarantie.

Die Verabfolgung von Dienstaltersgeschenken findet nun Eingang in das Reglement. Neben der Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung richtet die Kirchgemeinde auch eine Krankentaggeldversicherung für ihre Arbeitnehmenden ein. Der Kirchenrat kann bei Erreichung des 60. Altersjahres der berechtigten Pfarrperson schon vom 2. Dienstjahr an (anstelle erst des 6.) ratenweise Studienurlaub gewähren. Sämtliche Angestellten wie auch der Kirchengutsverwalter – und nicht mehr bloss die Sozialarbeitschaft – können nach jeweils 5 Dienstjahren einen unbezahlten Urlaub von maximal 5 Monaten beziehen, wenn sich die Stellvertretung organisieren lässt. Während bis anhin nur gewählte Pfarrer und angestellte Sozialarbeiter pro Kalenderjahr einen bezahlten Weiterbildungsurlaub bis zu 5 Arbeitstagen bekamen, gelangen hinfort sämtliche Angestellten und gewählten Mitarbeitenden in den Genuss dieses nunmehr Fortbildungsurlaub benannten Angebotes. Der Kirchenrat kann ausserdem Aus- und Weiterbildungskurse zur Übernahme neuer Funktionen sowie Praxisberatung (Supervision) bewilligen oder anordnen. Der Ferienanspruch der Geistlichen erhöht sich von 4 auf 5 Wochen, jener des Kirchengutsverwalters und aller übrigen Arbeitnehmenden von 3 auf 4 Wochen per annum, ab 50. Altersjahr auf deren 6, respektive deren 5. Die Kürzung des Ferienanspruches für monatlich 1/12 bei Arbeitsverhinderung zufolge Krankheit, Unfalls, Militärdienstes erfolgt statt ab 26. erst ab 46. Arbeitstag pro Kalenderjahr. Erstmals treffen wir auf eine Festhaltung der Amtsverschwiegenheit sämtlicher Mitarbeitenden der Kirchgemeinde (betreffend dienstlicher Angelegenheiten, welche naturgemäss oder aufgrund besonderer Vorschriften geheim gehalten werden müssen). Ebenso taucht das „Sammeln und Weitergeben persönlicher Daten“ auf, worüber speziell befunden wird. Womöglich noch mehr erstaunt, dass erst jetzt eine reglementarische Erfassung der Pensionierung stattfindet, und zwar für Herren im Falle der Zurücklegung des 65., für Damen des 62. Altersjahres. Die Bezirkskirchenpflegen können nun für arbeitsaufwendige Spezialaufgaben eine zusätzliche Entschädigung festlegen. Es gibt neu beschriebene oder geschaffene Berufs- und Besoldungsklassen, eine Überprüfung der Grundgehälter, eine Umrechnung auf 12 Monatsgehälter und gegebenenfalls eine Anpassung. Bei zusätzlicher Ausbildung, besonderen Leistungen oder besonders verantwortungsvollen Aufgaben kann der Kirchenrat eine Einstufung in eine der beiden nächsten Klassen bzw. die nächste Stufe vornehmen.

Beharrende Kräfte der Bewahrung blockieren Modernisierung der Struktur

Hinsichtlich der Gemeindeordnung von 1964 überlegt sich der Kirchenrat bereits ab 1968 weitergehende Schritte einer Modernisierung der kantonalkirchlichen Organisationsstruktur. Aufgrund einer Umfrage von anno 1971 finden 500 Fragebögen ihren Weg zum Absender zurück, wobei sich in der Frage nach der Installation eines Kirchenparlamentes befürwortende wie ablehnende Stimmen so ziemlich die Waage halten. Nach einer Hasliberg-Tagung mit dem Thema der Schaffung einer neuen Gemeindeordnung erhält das sich erstmals formierende Gremium der Bezirkskirchenpflege-Präsidiien 1979 die Order zur Erstellung eines Grundsatzentwurfes, welcher unter Beizug des Juristen Rolf Meyer 1981 vorliegt und einen Grossen Kirchgemeinderat beinhaltet, welchem nach Beratung im Kirchenrat anlässlich der Anhörung von Bezirksbehörden und Konvent kaum Opposition erwächst. Die Direktion des Innern pfeift die Kirchengemeinde insofern zurück, als dass es eine etwaige Verselbständigung der Bezirke als öffentlich-rechtliche Körperschaften nur gäbe unter der Aufhebung der kantonalen Kirchengemeinde! Der Kirchenrat erstellt ein Leitbild - und setzt eine Variantenkommission mit der Prüfung einer Vielzahl solcher und dem Antrag auf Beibehaltung des Status quo und der Ausschöpfung der Delegation von Kompetenzen auf die Bezirksebene ein. Die weitere Behandlung der diversen Entwürfe zeitigt allenthalben gespaltene Meinungen. Mittlerweile schuf der Kanton mittels seines revidierten Gemeindeggesetzes des Jahres 1982 die Rechtsgrundlage für ein Parlament. Gestützt darauf und nach Kenntnisnahme von Vernehmlassungen in den Bezirkskirchengemeinden arbeitete der Kirchenrat 3 Varianten für die Neugestaltung des Rechtskleides zuhanden einer orientierenden Kirchengemeindeversammlung des 12. Aprils 1984 aus. Wie der entsprechende Antragssteller, Kirchenrat John P. Kummer, im schriftlichen Exposé darlegte, akzentuierte sich das kirchliche Leben, nicht zuletzt durch impulsgebende neuerbaute Kirchengemeindehäuser, ihrer drei an der Zahl, vornehmlich in den Bezirken, zu deren Aktivitäten das Instrument der kantonalen Kirchengemeindeversammlung in einem gewissen Widerspruch stehe. Auch die Exekutive selber arbeite zusehends und systematisch in Direktion Dezentralisation der Aufgaben, Rechte und Pflichten. Eine dünne Rats-Mehrheit von 5:4 Stimmen stand infolgedessen für eine Aufwertung der Bezirksversammlungen und das Einbringen von deren Entscheidungen durch Deputierte in den neu zu schaffenden Grossen Kirchgemeinderat. Zugleich könne man der Wiederholung bereits stattgefundenener Manipulationen und gezielter Motivierung von Interessenvertretern an schwach besuchten Kirchengemeindeversammlungen wirksam begegnen. Um jedoch eine breit angelegte Meinungsbildung zu gewährleisten, stellte der Rat dem Souverän die seinerseits wie von den Bezirkskirchenpflegen favorisierte skizzierte Lösung sowie die hinsichtlich der Dezentralisation maximale, jedoch als zu aufwendig, teuer und kompliziert erachtete maximale Version der Schaffung von 5 verselbständigten öffentlich-rechtlichen Kirchengemeinden dem Status quo gegenüber. Dieser näherte sich, so Kummer kaltschnäuzig, unweigerlich einer Fiktion an,

könne immer weniger dem Demokratieverständnis genügen, wenn einige Wenige über eine Vielzahl bestimmten und obendrein das Argument der kantonalen Verbundenheit an Terrain einbüsse. Kummer erhoffte sich durch den nach Bezirksgrösse proportional zusammengesetzten Grossen Kirchgemeinderat von 30 Personen vertiefte organisatorische Kompetenz, eine stärkere legislative Steuerung der übrigen Verantwortlichen und eine strukturelle Festigung der Kirche. Mit der korrekterweise einberufenen, angesichts der Tragweite des einzig traktandierten Gegenstandes mit 88 Personen oder 1 % der Berechtigten bedenklich mager beschickten Versammlung des 12. Aprils 1984 gedachte der Kirchenrat, sich ein realistisches Stimmungsbild des Kirchenvolkes zu verschaffen. Jedenfalls entspannen sich intensive Debatten zwischen den die Volksnähe beschwörenden Bewahrern der geltenden Ordnung, welche eine Perfektionierung der Struktur und Verwaltung sowie eine Verflachung des kirchlichen Lebens befürchteten und den Bannerträgern eines Kirchenparlamentes, welche hierin die klare Trennung zwischen Legislative und Exekutive und überdies mehr Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Bezirke erkannten. Obendrein erwarteten sie weniger Entscheide zugunsten von Partikularinteressen und erhalten 31 Stimmen gegenüber deren 47 gegen einen Grossen Kirchgemeinderat und lediglich deren eine Handvoll zugunsten der öffentlich-rechtlichen Bezirkskirchgemeinden. In der Hauptabstimmung votierten 59 Personen für die Beibehaltung der bisherigen Gemeindeorganisation und nur 20 für ein Kirchenparlament.

Stimmrecht: 18. Altersjahr / Ausländerschaft

Gründlich analysierte der Kirchenrat die Debatte wie das allgemein als enttäuschend empfundene Resultat, welches er mit 6:3 Stimmen dennoch als repräsentativ einstufte. In der Folge installierte er abermals eine Gemeindeordnungskommission mit John P. Kummer, Vorsitz, Dr. Jakob Keller, Willi Plüss, Dr. Bernhard Streich, welche am 5. September 1984 eine zweistufige Vorgehensweise anpeilte. Vordringlich gehe es um juristisch-redaktionell notwendige Anpassungen an das neue Gemeindegesetz, dessen Möglichkeiten sodann, so allem voran die Weiterführung der Dezentralisierung von Aufgaben an die Bezirke, auszuschöpfen seien. Den ersten Teil besorgte bis Ende Oktober 1984 der Jurist Dr. Rolf Meyer, hernach beraten durch die Exekutive und bereinigt im Jahre darauf unter Mithilfe der Direktion des Innern. Am 19. Juni setzt die kantonale Kirchgemeindeversammlung die Gemeindeordnung in Kraft. Die Anlehnungen an das neue Gemeinderecht des Kantons betrafen zunächst und vor allem das Frauenstimmrecht, die Herabsetzung des Mindestalters beiderlei Geschlechts vom erfüllten 19. auf das erfüllte 18. Altersjahr sowie das Ausländerinnen- und Ausländer-Stimmrecht (ununterbrochene Wohnsitzpflicht in der Schweiz während 5 Jahren, wovon die beiden letzten Jahre im Kanton Zug). Eine Streichung erfuhr oben besprochener Artikel über den Wiedereintritt. Der kantonalen Kirchgemeindeversammlung oblag neu die Festsetzung der Finanzkompetenzen des Kirchenrates und ihrer selbst. Für die bis dato detailliert geregelten Gegenstände „Wahlverfahren“ und „Antrags-, Motions- und Interpellationsrecht“ genügte in der Neufassung ein einschlägiger Verweis auf das Gesetz. Bei der

Einberufungsmöglichkeit einer Kirchgemeindeversammlung seitens des Souveräns wie auch dessen Begehren zur Abänderung oder Ergänzung der Gemeindeordnung sank das hierzu erforderliche Quorum von 1/6 auf 1/20. Ein wahrhaft lange genug mitgeschleppter Zopf fällt, allerdings auch lediglich zufolge eines aus der Mitte der Versammlung vorgebrachten und gebilligten Antrages: Von Frauen, deren Ehemänner nicht der Kirchgemeinde angehören, erwartet diese keine freiwilligen Beiträge mehr!

Strukturelle und materielle Anliegen blieben einer weiteren Revisonsetappe vorbehalten, eingeläutet seitens einer durch den Kirchenrat am 02. Dezember 1986 bezeichneten Kommission, zusammengesetzt aus Alt-Kirchenratsschreiber Urs Günther, Vorsitz, John F. Ammann und Beat Herrmann, Kirchenräte, Urs Gisler, Mitarbeiter-Konvent, sowie aus den Bezirksbehörden Jakob Baumann, Cham, Walter Bolliger, Baar, Volker Hufschmidt, Walchwil, Vreni Näf, Steinhausen, Jürg Rother, Oberägeri, Ralf Stapper, Hünenberg. Am 15. Januar 1987 startete sie mit Sammeln, Sichten und Ordnen sämtlicher Aspekte des Ist-Zustandes, was in einen auftragskonform per 30. Mai 1987 abgelieferten Zwischenbericht mündete. Als Prämisse schreibt die Kommission den Dienstcharakter aller Ämter und Funktionen der Kirchgemeinde fest. Als Ausfluss der Stellungnahmen schälte sich die Reformbedürftigkeit der organisatorischen Struktur heraus. Vage wagt sie, einen Konzeptansatz mit weitgehend verselbständigten Bezirkskirchgemeinden mit mehr oder minder kantonalem Überbau zu formulieren. Nach Einsichtnahme in dieses Papier ergeht seitens des Kirchenrates am 18. August 1987 die Order an die Kommission zur Ausarbeitung eines Grobentwurfes einer Gemeindeordnung gemäss der Vorgabe wesentlich selbständigerer Bezirkskirchgemeinden, was sie in 23 Sitzungen kapitelweise in Arbeitsgruppen bewerkstelligt, gefolgt durch Bereinigung und Abstimmung im Gremium und teils unter Beizug des Juristen Urs Hürlimann von der Direktion des Innern und unter Verwendung von Kompetenz-Diagrammen aller Mitarbeiter-Kategorien und Struktur-Diagrammen der Kirchgemeinde. Der administrative und koordinierte zweite Entwurf passierte eine abermalige Überarbeitung in vier Arbeitsgruppen. Die Verantwortlichen streichen in ihrem Schlussbericht am 24. Oktober 1988 in dem stark veränderten Grundgesetz die Kompetenzverlagerungen an die Bezirke, deren vereinsjuristischer Status auf ein klares rechtliches Fundament gestellt worden sei, heraus. Dieses mitsamt der eigenständigen Rechtspersönlichkeit gestatte eine strukturelle Überführung der in den Bezirken wirkenden Mitarbeitenden in den Kompetenzbereich der nachgelagerten Ebene. Als höchst bedeutsam erachtet die Kommission die speditive Revision der einschlägigen Reglemente und Ausführungsbestimmungen. Obendrein müssten hernach raschestmöglich Reglemente, wohin man teils Detailbestimmungen aus der Gemeindeordnung übertrug, und entsprechende Ausführungsbestimmungen neu gefasst werden. Nach Berücksichtigung von Ergebnissen einer solid abgestützten Vernehmlassung bei Bezirkskirchenpflegen, Konvent, kirchgemeindlichen Kommissionen sowie eigener Beratschlagungen, vorab am 17. Januar 1989, legte der Kirchenrat der Kirchgemeindeversammlung am 29. Juni 1989 die totalrevidierte Gemeindeordnung zur Beschlussfassung vor, was die einmal mehr beschämend schwache Anzahl von 111 Personen in positivem Sinne bei nur 3 Gegenstimmen erledigte - mit der geringfügigen zusätzlichen Annahme eines aus weiterreichenden Änderungsvorschlägen Manuel Bäumles destillierten Ausdruckes, indem es im einleitenden Paragraphen über Grundlage und

Auftrag heisst: „Ihr Auftrag ist, die Botschaft vom Reiche Gottes durch Verkündigung, *Gemeinschaft* und Dienst zu bezeugen.“

Neu: Kirchenschreiber und Rechnungsführer anno 1986

An dieser Stelle bedarf es noch eines Intermezzos, denn mittlerweile ging aus organisatorischen Gründen abermals eine Teilrevision der Gemeindeordnung über die Bretter. Denn nach dem nach 30 jähriger verdienstvoller Tätigkeit erfolgten Rücktritt Gion Duschlettas als Kirchengutsverwalter reformierte der Kirchenrat die Struktur der Kirchenkanzlei dergestalt, dass er beantragte, die Funktionen des Kirchenschreibers und des Kirchengutsverwalters abzuschaffen und durch das Amt des Kirchenschreibers und die Stelle des Rechnungsführers zu ersetzen. Obendrein versprach sich die Exekutive eine spürbare Entlastung ehrenamtlicher Mitarbeitender aller Gremien der kantonalen Kirchengemeinde wie auch jener der Bezirkskirchengemeinden. Der Souverän zeigte sich am 19. Juni 1986 gegenüber diesen Vorschlägen, verknüpft mit entsprechenden Änderungen der Gemeindeordnung, bestens gelaunt!

Dem Kirchenschreiber oblag unter anderem die Leitung der Kirchenkanzlei, die Überwachung des Rechnungswesens, die Koordination der Verwaltungstätigkeiten der Kirchengemeinde, die Führung der zentralen Informationsstelle für Gemeinde und Bedienstete, die Betreuung des Personalwesens.

Die Rechnungs- und Buchführung beinhaltete daneben noch die Besorgung von Zahlungsverkehr und Korrespondenz ebensowohl wie die Liegenschaftsverwaltung.

Und nun vergleichen wir die grundlegend neu gefasste Gemeindeordnung mit deren Vorläuferin von 1964, soweit dies nicht schon anlässlich von Partialrevisionen passierte. Die Vermittlung kirchlicher Dienste, wozu sich die Gemeinde in Bezirke mit Pfarrämtern gliedert, können auch Nichtmitglieder gemäss kirchenrätlicher Konditionen beanspruchen. Die kantonale Gemeinde erfüllt die administrativ-koordinierenden Verpflichtungen. Explizit erhält nun die Kirchengemeindeversammlung die Rolle der Aufteilung der Kompetenzen zwischen Kirchengemeinde und Bezirken hinsichtlich der Erfüllung kirchlicher Aufgaben zugewiesen. Obendrein kommt ihr die Befugnis zur Einführung zusätzlicher kirchlicher Dienste zu. Einen völlig neuen Aspekt markiert die Ermächtigung zur Installation einer Geschäftsprüfungskommission und der Bestellung der Mitglieder der nämlichen.

Die Gemeindeordnung verhält den von 11 auf 9 Personen redimensionierten Kirchenrat dazu, vor jeder Beschlussfassung über Geschäfte von Bezirksinteresse die Bezirkskirchenpflegen zu konsultieren und soweit immer möglich und rechtens Kompetenzen an Letztere zu delegieren. Wie bis dato gerät neben der Rechnungsprüfungskommission eine Revisionsgesellschaft behufs Kontrolle der Rechnungsführung der Kirchenkanzlei in Funktion, welche nun jedoch zwingend der Schweizerischen Treuhand- und Revisionskammer angehören muss.

Dezentralisierung als Stärkung des Kirchenlebens: Die Gemeindeordnung 1989

Die Bezirke erfahren schon in „Grundlage und Auftrag“ eine merkliche Aufwertung: „Das Zentrum des kirchlichen Lebens liegt im Bezirk.“ Er erfüllt die ihm von der Kirchengemeinde und dem Kirchenrat übertragenen Obliegenheiten selbständig und kann in eigener Kompetenz weitere Tätigkeitsbereiche festlegen. Im Grundgesetz selber scheinen beispielhaft „Diakonie“ und „Innere und äussere Mission“ auf.

Für nicht gelindes Aufsehen sorgte die Revisionskommission, indem sie als erstes Gremium überhaupt konstatierte, dass sich zwar der Vereinscharakter der Bezirke in der Gemeindeordnung niedergelegt fand, ohne jedoch ergänzend festzulegen, dass die Abschnitte „Die Bezirke“ und „Die Bezirkskirchenpflege“ zugleich als Vereinsstatuten aufzufassen seien, was alsdenn geschah. Die Stärkung der Dezentralisierung beförderte ein weiterer Absatz, welcher den Bezirken die Ermächtigung einräumt, innerhalb des rechtlich zulässigen Rahmens zusätzliche statutarische Bestimmungen zu erlassen, was der Begleitkommentar hermeneutisch zum Exempel mit Geschäftsordnungen, Zeichnungsregelungen, Ausführungsbestimmungen umschreibt. In den Bezirkskirchenpflegen nahmen bis anhin die gewählten Pfarrer ex officio als Mitglieder Einsitz - im Widerspruch zu Gemeindehelfenden als Angestellten und disziplinarisch den Bezirkskirchenpflegen Unterstellten, welche an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnahmen. Die Exekutive stellt nunmehr Sigristen und Organisten an und Pflichtenhefte für diese auf, alles gemäss gemeindlichen Reglementen sowie der Praxis des Kirchenrates nachlebend, und übt die Aufsicht über Vorgenannte mitsamt Gemeindehelfenden und Religionslehrenden aus. Explizit stipuliert die Gemeindeordnung das Vorschlags- und Antragsrecht der regionalen vis-à-vis der kantonalen Verwaltungsbehörde. Für die Ausgestaltung der Neuwahl von Pfarrpersonen verweist das Grundgesetz auf ein neu aufzustellendes Reglement; die Bestätigungswahlen erfolgen zu einem früheren Zeitpunkt. Dieses, übrigens als einziges frisches überhaupt, befasst sich mit der Pfarrwahl schlechthin, genehmigt seitens der Kirchengemeindeversammlung des 28. Junis 1990. Der Kirchenrat machte sich diese für Gedeih' und Verderb des kirchlichen Lebens bedeutsame Angelegenheit alles andere denn leicht, indem er eine vorberatende Arbeitsgruppe mit Brigitte Profos, Beat Herrmann, Markus Kehrlı und Michael Brücker einberief, deren Entwurf Kirchen- wie Rechtsexperten begutachteten, alsdenn sowohl Bezirkskirchenpflegen als auch der Pfarrkonvent verfeinerten und endschliesslich der Rat seinerseits bereinigte. Dieses, wie er sich auszudrücken beliebte, „sachdienliche und zweckmässige Arbeitsinstrument“ schaffte denn auch die vorletzte Hürde (vor der letzten, zumeist lediglich formeller Observanz, dem Plazet durch den Regierungsrat) des Souveräns, welche wenige Abänderungsanträge gnadenlos abschmettete, schlank. Die detailpräzisen Vorschriften beschlagen die Wahlvoraussetzungen, die 8 Schritte einer Neuwahl sowie das 6-teilige Prozedere der Bestätigungswahl.

Zum Abschnitt „Die Pfarrämter“: Bis dato existierte ein kantonaler Pfarrkonvent unter fakultativem Beizug der Gemeindehelfenden. Ab sofort formierte sich nun aus den Geistlichen und den übrigen in Verkündigung, Seelsorge, Sozialdienst, Unterricht und Erwachsenenbildung tätigen hauptamtlichen Mitarbeitenden der Kirchgemeinde ein wohl hier als Organ bezeichneter, allerdings im bezirkskonstitutiven Artikel nicht als solches figurierender Mitarbeiterkonvent zwecks Koordination der kirchlichen Dienste und zum Erfahrungsaustausch, aber ebenso behufs Behandlung ihm seitens des Kirchenrates zugewiesener Geschäfte, „zu deren Erledigung der Mitarbeiterkonvent aufgrund von dessen Zusammensetzung berufen oder geeignet ist.“ Die Übergangsbestimmungen verhalten den Kirchenrat dazu, binnen einhalb Jahren sämtliche anzugleichenden oder neu zu schaffenden Rechtserlasse fertigzustellen sowie die Personalkonditionen und -akten zu bereinigen. Unabhängig davon musste sich die Versammlung des 29. Junis 1989 aufgrund einer früher erheblich erklärten Motion Felix Meiers mit der Frage der Entschädigung des Kirchenratspräsidenten auseinandersetzen, wobei nach lebhafter und kontroverser Debatte der Antrag der Exekutive, angereichert durch den aus dem Schosse der Teilnehmenden vorgebrachten und sanktionierten Teuerungseinbau, obsiegte, wonach die Gemeinde dem Kirchenratsvorsitzenden anstelle von bisher CHF 3'000.-- neu CHF 15'000.-- per annum ausrichtet, der Kirchenrat die Betreffnisse der Kommissionspräsidien nach Arbeitsaufwand bestimmt, für arbeitsaufwendige Spezialaufgaben eine Zusatzauszahlung beschliessen und für die Bezirkskirchenpflegen eine Pauschale hierfür festsetzen kann.

Fundamentalen Überlegungen verschrieb sich eine durch den Kirchenrat ad interim unter dem Vorsitz Volker Hufschmidts 1991 bezeichnete Arbeitsgruppe mit Felix Meier, Dr. Alex Briner, Pfarrer Jürg Rother und Michael Brücker, welche dem, der Natur der Sache innewohnend, stetsfort überarbeitungsbedürftigen Besoldungsreglement eine grundlegend neue Richtung wies, indem es nurmehr die wesentlichen und wichtigen Rechte und Pflichten enthalten sollte, indem in ihm wenn immer möglich und soweit es die Notwendigkeit erheischte, die Bestimmungen des „Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der hauptamtlichen Beamten und Angestellten“ des Kantons Zug inkorporiert werden sollten und indem darüber hinausgreifende oder spezifisch reformiert-kirchliche Legiferierungen den einschlägigen Ausführungsbestimmungen, durch den Kirchenrat vorzunehmen, jedoch, weil überwiegend budgetrelevant, der Kanalisierung durch den Souverän keineswegs entzogen, übertragen werden sollen. Wie das Sachwalter-Gremium in seinen Erwägungen ferner argumentierte, zog die Kirchgemeinde mit der Anpassung an kantonale Regelungen bloss den Einwohner- und den katholischen Kirchgemeinden nach, woraus nun gesamtkantonale eine Kongruenz vergleichbarer Tätigkeiten und vergleichbarer Rechte und Pflichten resultierte. Obendrein konnten die Gemeinwesen gewisse eh zunehmend rascher erfolgende Entwicklungen umgehend nachvollziehen.

Der Kirchenrat verabschiedete die Ausführungsbestimmungen zum Besoldungsreglement als integrierender Bestandteil der Anstellungsverträge des Personals der kantonalen Kirchgemeinde und der Bezirkskirchgemeinden am 5. Mai 1992. Bei der Zusammensetzung der Besoldung gibt es eine Erweiterung durch eine Familienzulage nach den Ansätzen des Kantons bei Zulagenberechtigung der Kinder und gleichzeitiger Bestreitung des Lebensunterhaltes der Familie seitens der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters, sowie durch Naturalbezüge, das heisst Abzüge vom

Salär, gemeint der Wert von Wohnung, Heizung usw.. Die Aufführung der Gehaltsklassen und die Einreihungen der Berufsgruppen verlagern sich von den Ausführungsbestimmungen in das Reglement selber. Derweil bei den bisherigen Erfahrungs- und Leistungszulagen das Maximum I nach 15, bzw. 20 Dienstjahren eine Anhebung um 4 %, resp. 8 % erfuhr, richtete die Kirchgemeinde neu nachstehende Treue- und Erfahrungszulagen aus: Für die Kalenderjahre der Erfüllung des 3. bis 7. Dienstjahres jeweils 1/20 des Monatsgehaltes pro Besoldungsstufe, 8. bis 14. Dienstjahr 1/15, 15 und mehr Dienstjahre 1/10. Sie verabfolgte den Mitarbeitenden Dienstaltersgeschenke nur noch nach 25 und 40 Jahren anstatt allfünfjährlich zwischen 20 und 40 Jahren.

Zu entdecken bleibt noch ein frischer Absatz, lautend: „Die Beendigung des Anstellungsverhältnisses erfolgt durch Tod, Kündigung, Versetzung in den Ruhestand, Entlassung, Nichtwiederwahl oder durch Ablauf des provisorischen Anstellungsverhältnisses, ohne dass es in ein definitives umgewandelt wird.“ Demgegenüber entfallen im übersichtlichen, verschlankten Besoldungsreglement zugunsten der Ausführungsbestimmungen die Sachverhalte Militärdienst; Unfall, Krankheit, Schwangerschaft, Niederkunft; Besoldungsnachgenuss; Personalvorsorge; Unfall- und Krankentaggeldversicherung; Urlaube; Fort- und Weiterbildung; Ferien, Freitage, Absenzen; Amtswohnungen. Hinsichtlich der Personalvorsorge ergab sich mittlerweile eine gewichtige Verschiebung, fungiert doch anstelle der „Pensionskasse für Diasporapfarrer und kirchliche Mitarbeiter in der Schweiz“ die Pensionskasse des Kantons Zug als Versicherer. Gewählte Mitarbeiter haben im Falle einer Nichtwiederwahl Anspruch auf eine Besoldung analog jener der Exekutivmitglieder von Kanton und Stadt Zug. Der Übertritt in den Ruhestand erfolgte von nun an für beide Geschlechter mit der Zurücklegung des 64. Altersjahres (zuvor: Männer 65., Frauen 62. Altersjahr). Mitarbeitende konnten statt nach 5 bereits nach 4 Dienstjahren einen unbezahlten Urlaub von 3 Monaten beziehen. Breiten Raum in den Ausführungsbestimmungen nehmen Bildungsfragen ein. Neben pekuniären Aspekten legt der Kirchenrat unzweideutige Kriterien für die Gutheissung von Fortbildungsgesuchen fest: arbeitsförderlicher Kursinhalt, massvolle Kosten, zweckmässiger Kursort. Auch das Weiterbildungs-Korsett fasst er eng und verlangt präzise Detailinformationen sowie eine Empfehlung der vorgesetzten Person. Bei durchschnittlichem Aufwand übernimmt die Kirchgemeinde maximal 2/3 der anfallenden Auslagen. Für die Bestimmung des Kostenanteils zieht er neben Dienstjahren und Kosten noch das Ausmass der „fehlenden“ Arbeitszeit in Betracht.

Die grosse Wende: Der Grosse Kirchgemeinderat 1997 (Gemeindeordnung Teil I)

Auch diese vermeintlich grundlegende Revision der Gemeindeordnung hielt nicht eben lange den Entwicklungsschüben stand. Wie Kommissionsmitglied Daniel Pfaffhauser in einem ausführlichen kirchenrätlichen Informationsblatt, resultierend aus nach der Urnenabstimmung über das Personalgesetz vom 1. Dezember 1996 ultimativ geforderten substantiellen Verbesserung der Kommunikation, begründet, könne die Form der Kirchgemeindeversammlung der erreichten und noch wachsenden Grösse der Kirchgemeinde nicht mehr genügen (Zufallsmehr, Gruppeninteressen). Ergo solle ein Grosser Kirchgemeinderat an ihre Stelle treten, welcher seinerseits den inhaltlichen 2. Teil der Revision bewerkstelligen solle. Derweil bringe der organisatorische 1. Teil die für eine seriöse und breit abgestützte Neufassung unabdingbaren Strukturen, um hernach eine effiziente Behandlung der gesetzlichen institutionellen Aufgaben sowie der aus dem kirchlichen Leben der Bezirke erwachsenden Verpflichtungen sicherzustellen. Gerade deren Gestaltungs- und Entfaltungsraum schränke das bestehende Grundgesetz ein, schrieb Kirchenratspräsident Max U. Bertschinger, welcher der am 7. November 1995 seitens des Kirchenrates gewählten Revisionskommission vorstand, welche ihrerseits weiter umfasste: Alexandra Feller Schnyder, Kantonsrichterin, juristische Beratung, Peter Fritz Hänni, Kirchenrat, Angelina Schryber, Kirchenrätin, Erna Staub, Kirchenschreiberin, Protokoll, Sekretariat, Max Anderegg, Bezirk Cham, Heinz Gnirs, Bezirk Steinhausen, Peter Häsler, Bezirk Ägeri, Eva Läng, Bezirk Hünenberg/Rotkreuz, Daniel Pfaffhauser, Bezirk Baar, Hanna Streiff, Bezirk Zug, Rolf Nölkes, diakonische Fachgruppe, ersetzt ab Januar 1997 durch Rosmarie Böhler, Céline Siegrist, katechetische Fachgruppe, Christoph Stucki, theologische Fachgruppe.

Schon am 13. Juni 1995 und anlässlich einer Retraite des 02./03. Septembers 1995 erarbeitete die Exekutive ein einschlägiges Pflichtenheft, wobei das Gremium über die Revision im engeren Sinne hinaus die hierbei entstehenden Themata kondensierte sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Projektzielen in Bezirken und Fachschaften förderte. An Vorgaben erhielt es unter anderem vom Rat mit: Anpassung Zweckartikel an Kirchenratsvorlage; kantonale Schwerpunkte in jedem Pfarramt; Anstellung der Pfarrpersonen; sachliche, fachliche, finanzielle Kompetenzen an nämlicher Stelle; Übereinstimmung von Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten (organisatorische Triologie, gemeint wohl Trilogie); Überarbeitung der Bezirksgrenzen = flexiblere Bezirksaufteilung.

Nach dem Kollektivrücktritt des Kirchenrates 1991 und einer die Gründe hinterfragenden Studie, wobei sie als deren einen die Verwischung von Kompetenz und Verantwortung ortete, erkannte der neue Kirchenrat, kaum verwunderlich, einen zunehmend rascheren Wechsel von Wünschen, Forderungen und Ansprüchen der Kirchenmitglieder und schälte neben den vorgenannt drei letzten Argumenten für eine

Revision der Gemeindeordnung noch unter weiteren folgende heraus: Gründliche und breiter abgestützte Meinungsbildung; bessere Vertretung der Bezirke; Stellung und Wahlprozedere der Pfarrerrinnen und Pfarrer; engere Zusammenarbeit zwischen Bezirken und „Kanton“.

An einer Retraite des 23. Februars 1996 berät der Kirchenrat nach Aufteilung in Arbeitsgruppen und Sammlung von deren Verhandlungsergebnissen die Revision vor und zieht hieraus nachstehende Schlussfolgerungen: Für die Kirchgemeinde Parlament und konfliktfähigere Strukturen, für den Kirchenrat Einheit Verantwortung + Kompetenz, klare Führungskompetenzen, Wahl von Persönlichkeiten, für die Bezirke und deren Leitungsorgane Verstärkung des Gemeindelebens und kantonal vernetztes Denken, für die Pfarrämter ein Dekanat mit Kompetenzen und Regelung von Verantwortung und Unterstellung.

Die Revisionskommission nahm am 16. April 1996 ihre Tätigkeit auf und listete alsogleich ihre anzustrebenden Veränderungen auf. So postuliert sie einen kundenorientierten Auftrag, eine kantonalorientierte Personalpolitik, ein kantonales Infoblatt, konfliktfähigere Strukturen (gegenüber geltenden „unmöglichen Strukturen“). Die „Absegnungsbehörde“ Kirchenrat gedenkt sie mit klaren Führungskompetenzen auszustatten. Sie fordert kantonales Mitspracherecht beim Anstellungsverfahren der Bezirke. Territoriales Denken soll globalem Denken weichen. Aufgaben und Verantwortungen der Bezirkskirchenpflegen bedürften einer klaren Definition. Die Pfarrpersonen verhielten sich zu autonom, ergo täte eine kantonale Einbindung not. Die Kommission schloss am 10. September 1996 einen 1. Teil ab, sodass der Kirchenrat an seiner Retraite des 28./29. Septembers 1996 eine 1. Lesung abhalten konnte. Die gewünschten Änderungen behandelte die Kommission am 7. Januar 1997, wonach am 25. Januar 1997 eine Informationsveranstaltung für eingeladene Deputationen der Bezirkskirchenpflegen und Fachschaften behufs eigener Meinungsbildung ebensowohl wie Orientierung ihrer Institutionen im Kirchgemeindehaus Zug stattfand. Neu liest man von der gewünschten Einführung eines Rahmenstellenplanes, d. h. die Bewilligung der Gesamtstellenprozente obliegt der kantonalen Kirchgemeinde, was schnellere Einstellungsentscheide durch Verfügbarkeit kantonaler Stellenprozente in den Bezirken gestattet. Bereits 4 Tage später besorgte die Kommission aufgrund der Voten der Teilnehmenden die Redigierung von Wortlauten, am 17. April 1997 wertete sie die Resultate der per 31. März 1997 abgeschlossenen, 82 Stellungnahmen umfassenden Vernehmlassung aus, dito der Kirchenrat am 22. April 1997. Der nunmehr bereinigte Entwurf gelangte am 23. Juni 1997 vor die Kirchgemeindeversammlung, wo auch Alexandra Feller Schnyder Red und Antwort stand. Die Exekutive nahm die Anliegen der Basis entgegen und ebnete das Terrain für die Urnenabstimmung des 25. Augusts 1997, nicht zuletzt anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit der Kommission, wobei die Vorlage durch die Diskussionsbeiträge von Kirchenmitgliedern noch eine Teil-Anpassung erfuhr. Hernach erfolgte die Verabschiedung von Bericht und Antrag zum Urnengang, welcher ein unzweideutiges Ergebnis zeitigte: 870 Ja standen 392 Nein gegenüber (Beteiligung: 9,97 %). Der Regierungsrat erteilte diesem Grundlagenwerk am 21. Oktober 1997 seine Genehmigung mit einer Ausnahme, indem bei der Zusammensetzung des Kirchenrates die Bestimmung „Ein Mitglied aus jedem Bezirk“ zufolge Einschränkung der Kandidaturen aufgrund des kantonalen Proporzverfahrens dem kantonalen Gesetz über Wahlen und Abstimmungen widerspricht.

Betrachten wir nun diesen I., revidierten Teil des Grundgesetzes des Näheren, so sticht auf Anhieb die formal stark erweiterte und inhaltlich erheblich weiter gefasste Präambel, enthaltend Grundlage und Auftrag, ins Auge. Deren Urheber, Pfarrer Christoph Stucki, erklärt seine Vorgehensweise und seine Intentionen aus dem umfassenden Gedanken der grenzüberschreitenden, durch Jesus von Nazareth verkündigten und vorgelebten Menschlichkeit heraus, als deren tiefsten Quellgrund er das Evangelium des transitorischen Wortes Gottes ortet. Den sich in Jesus Christus manifestierenden Auftrag der Kirche fasst er als Sammlungsbewegung mit zwischenmenschlichen Begegnungen jedweder Traditionen, Religionen, Rassen auf.

Doch vergleichen Sie selber:

Grundlage und Auftrag 1989:

Die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug bekennt sich als Glied der allgemeinen christlichen Kirche, deren einziges Haupt Jesus Christus ist. Sie zählt sich zu den aus der Reformation hervorgegangenen, aufgrund der Heiligen Schrift erneuerten Volkskirchen. Ihr Auftrag ist, die Botschaft vom Reiche Gottes durch Verkündigung, Gemeinschaft und Dienst zu bezeugen.

Grundlage und Auftrag 1997:

Die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug versteht sich als Teil der allgemeinen christlichen Kirche. Sie zählt sich zu den aus der Reformation hervorgegangenen, erneuerten und sich stets erneuernden Volkskirchen, die sich an der Gerechtigkeits- und Befreiungsbotschaft Jesu Christi vom Reiche Gottes orientieren. Sie vertraut auf die Kraft des Heiligen Geistes und weiss sich verantwortlich gegenüber der Schöpfung. Sie dient den Menschen durch die Verkündigung der biblischen Botschaft im Gottesdienst in Wort und Sakrament, in Diakonie und Seelsorge, in kirchlichen Handlungen, in Religionsunterricht sowie in Kinder- und Jugendarbeit, in Erwachsenenbildung sowie auf andere geeignete Weise. Vom Evangelium her setzt sie sich ein für die weltweite ökumenische Gemeinschaft, den interreligiösen Dialog und die Mission als Begegnung in Offenheit sowie für die Wahrung der Menschenrechte.

Die Mitgliedschaft findet neu „ihren Ausdruck in Taufe und Abendmahl, in Unterweisung und Konfirmation, in der Teilnahme am Gottesdienst und anderen Aktivitäten der Gemeinde.“ Zur Steuerpflicht weist Artikel 1 quinquies die Festsetzung des Steuerfusses alljährlich dem Grossen Kirchgemeinderat zu. Das Stimm- und Wahlrecht konkretisiert 1 quater in Bestimmungen der Verfassung und des Gemeindegesetzes des Kantons Zug. Die Gemeindeordnung bezeichnet als gewählte Organe den Grossen Kirchgemeinderat, den Kirchenrat und dessen Präsidium, die Kirchenschreiberfunktion, die Rechnungsprüfungskommission und deren Vorsitz, das Pfarramt. Als oberstes Organ figurieren anstelle der Kirchgemeindeversammlung die Stimmberechtigten mit der Ausübung ihrer Rechte an der Urne, namentlich durch die Wahl der Mitglieder des Grossen Kirchgemeinderates, des Kirchenrates plus dessen Präsidiums, der Rechnungsprüfungskommission plus deren Vorsitz, der Person, welche die Kirchenschreiberaufgabe ausführt. Nachfolgende Sachgeschäfte erfordern eine Urnenabstimmung: Erlass und Änderung der Gemeindeordnung und des Personalgesetzes, Beschlüsse, die jährlich wiederkehrende Ausgaben von CHF 500'000.-- oder einmalige Ausgaben von CHF 5 Mio. überschreiten.

Allgemein verbindliche Beschlüsse und Ausgabenentscheide des Grossen Kirchgemeinderates unterstehen dem fakultativen Referendum: 1. wenn ein Drittel sämtlicher Mitglieder des Grossen Kirchgemeinderates es so beschliesst; 2. wenn dies mindestens 100 Stimmberechtigten binnen 30 Tagen verlangen. Für die Einreichung einer Initiative, in Form einer einfachen Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfes ausgestaltet, bedarf es der Signaturen von zumindest 300 Stimmberechtigten. Hingegen steht das Instrument der Einzelinitiative jeder stimmberechtigten Person zur Disposition.

Der 2. Abschnitt behandelt den 50 Mitglieder zählenden Grossen Kirchgemeinderat, der Sachverständige beiziehen und Kommissionen bestellen kann. Zu den Befugnissen des Parlamentes zählen die Beschlussfassung über sämtliche referendumsfähigen Geschäfte, Voranschlag, Steuerfuss, Jahresrechnung und -bericht, durch den Kirchenrat vorgelegte Geschäfte, jährlich wiederkehrende Ausgaben über CHF 100'000.-- oder einmalige Ausgaben über CHF 2 Mio., ferner Erlass von Verordnungen und Reglementen, Festsetzung eines Rahmenstellenplanes, Vornahme von Änderungen der Bezirksgrenzen.

Der 3. Abschnitt widmet sich dem 10 Mitglieder, worunter neu 2 Pfarrpersonen (Anhebung um 100 %), umfassenden Kirchenrat, dessen Katalog der Obliegenheiten eine regelrechte Entrümpelung erfährt, weitgehend durch seine Positionierung innerhalb der „checks and balances“ der Kirchgemeinde definiert. Den gesetzlich eingemeisselten Verpflichtungen nachgeordnet erlässt er Reglemente, welche keiner Genehmigung seitens des Regierungsrates bedürfen, sowie Dienstanweisungen für Mitarbeitende, welche er auch anstellt und für die er Besoldungen und Entschädigungen festlegt, sorgt für Schaffung und Aufhebung von Dienststellen innerhalb des Rahmenstellenplanes, wählt die Leitung des Pfarrkonvents auf dessen Vorschlag. Des Kirchenrats Präsidium erhält die Kompetenz für Präsidialverfügungen, sofern Gefahr in Verzug, mit Orientierungspflicht zuhanden des Rates a posteriori. Klarer und präziser gefasst muten die Aufgaben des nunmehr vollamtlich beschäftigten Kirchenschreibers, bzw. der -schreiberin, an: Explizit scheinen die Protokollführung ebenso wohl wie die Vorbereitung der Geschäfte der Exekutive wie der Legislative auf. Ferner besorgt er Koordination und Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den Organen der Kirchgemeinde, den Bezirken und den Mitarbeitenden sowie Führung und Leitung der Kirchenkanzlei, nicht mehr jedoch die Überwachung des Rechnungswesens. A propos: Die rechnungsführende Person, welche über eine entsprechende Ausbildung gebieten muss, findet gesondert Erwähnung im Grundgesetz mit der Aufgabe der Besorgung des Rechnungs- und Kassawesens, der Buchführung wie des Zahlungsverkehrs.

Recht, Praktikabilität, Sprachstil: Gemeindeordnung Teil II (2002 / 2009)

Für die Vorbereitung der Revision des II. Teiles der Gemeindeordnung nahm der Kirchenrat, obgleich sich mittlerweile der Grosse Kirchgemeinderat konstituierte, das Heft gleich selber in die Hand, indem er am 28. April 1998 hierfür eine Arbeitsgruppe formierte mit Präsident Rudolf Balsiger, Madeleine Bösch, Klaus-Dieter Hägele und Erna Staub. Juristischen Einsitz lehnte er einstweilen ab, weil die Vorlage, ehe der Rat sie dem Parlament unterbreitete, einer rechtlichen Prüfung unterliege. Anlässlich einer Retraite des 27./28. Junis 1998 erarbeitete die Exekutive Vorgaben. So wollte sie Verantwortung, Kompetenzen und Finanzen an nämlicher Stelle ansiedeln, hinsichtlich des Status' der Bezirke mit offener Gliederung verschiedene Formen prüfen, die Installation eines Dekanates in Erwägung ziehen, Differenzierungen bei der Pfarrwahl vornehmen, profiliere, gestrafftere Pfarrwahlkommissionen bestellen, das Pfarrwahlreglement neu fassen. Die Arbeitsgruppe ihrerseits setzte sich intensiv mit der Revision auseinander, konsultierte Unterlagen aus anderen Kantonen, stellte Rückfragen an Amtsstellen und arbeitete einen Entwurf aus, welchen der Kirchenrat während seiner Retraite des 17./18. Februars 1999 eingehend behandelte und teils abänderte. So nimmt er für sich das Recht in Anspruch, die Vereins-Statuten der Bezirke zu genehmigen und die Nämlichen dazu zu verhalten, für die Ausübung „weiterer Tätigkeitsbereiche“ vorgängig sein Plazet einzuholen und die Nominationen der Bezirksversammlungen für Pfarrwahlkommissionen sanktionieren zu lassen; für jene der Pfarrpersonen besorgt dies der Grosse Kirchgemeinderat auf Antrag des Kirchenrates. Neu bestellt die Bezirksversammlung zwei Personen für die Rechnungsrevision, welche interessanterweise auch die im Übrigen vor ihrer Genehmigung dem Kirchenrat zu übermittelnden Protokolle der Bezirksversammlungen und Bezirkskirchenpflegesitzungen prüfen!

Wie bis anhin verfügen die Bezirke über einen Pauschalkredit sowie Spenden und Legate, welche die Arbeitsgruppe der Kirchgemeinde abzuliefern wünscht, der Rat hingegen ständiger Praxis konform der Bezirks-Verwendung überantwortet. Differenzen ergeben sich hinsichtlich der Zusammensetzung der Bezirkskirchenpflege. Anzahlmässig galt „mindestens 7 gewählte Mitglieder“, die Arbeitsgruppe entscheidet sich für „mindestens 7“, der Kirchenrat seinerseits für „maximal 7 stimmberechtigte Mitglieder“ und streicht Abschnitte über Einsitznahme von Pfarrpersonen und sozialdiakonischen Mitarbeitenden. Bei den Befugnissen (neu „...und Aufgaben“) hiess es: „Förderung, Leitung und Beaufsichtigung des kirchlichen Lebens“, bei der Arbeitsgruppe „Leitung und Förderung“, beim Kirchenrat „Leitung, Förderung und Gestaltung“. Dem Bezirksvorstand obliegt nunmehr die Erarbeitung der Stellenprofile zuhanden ihrer vorgesetzten Behörde, wogegen die Aufsichtsfunktionen gegenüber Bezirkspfarrschaft und -mitarbeitenden entfällt. Der Kirchenrat verlängert die Amtsdauern der Pfarrpersonen von 4 auf 6 Jahre, setzt verbindlich die Urnenwahl fest und schliesst Stille Wahlen explizit aus. Das Pfarrwahlreglement als Bestandteil der Gemeindeordnung bedarf der Zustimmung des Grossen Kirchgemeinderates.

Arbeitsgruppe wie Kirchenrat gedenken, ein Dekanat einzuführen. Den Dekan oder die Dekanin, gewählte Gemeindepfarrperson, nominiert der Kirchenrat auf Antrag des Pfarrkonvents zuhanden des Grossen Kirchgemeinderats. Das Aufgabenspektrum beinhaltet das Präsidium des Pfarrkonvents, die Pfarramtsvertretung im Kirchenrat, die Anlaufstelle für die Gemeindepfarrschaft, Installation der Pfarrpersonen, Vertretung des Pfarrkonvents nach aussen, Öffentlichkeitsarbeit.

Arbeitsgruppe und Kirchenrat erweitern die Gemeindeordnung um die Abschnitte „Religiöse Bildung für Kinder und Jugendliche“, „Diakonie“, „Ökumene“, zusätzlich der Rat „Mission“, jedoch noch ohne konkreten Vorschlag, folgend auf: „Die Kirchgemeinde unterstützt kirchliche Hilfswerke“. Sie gewährt entsprechend den Bestimmungen des kantonalen Schulgesetzes den Religionsunterricht. Eine Fachstelle für Religionspädagogik koordiniert an der Volks- und Mittelschule qualitätsbesorgend den Unterricht, begleitet die Lehrenden, berät kirchliche und schulische Behörden. Die Kirchgemeinde orientiert sich beim Angebot diakonischer Dienste an den jeweiligen Bedürfnissen und Möglichkeiten jener Menschen, welche nach Hilfe und Begleitung auf ihrem Lebensweg suchen. Ökumenische Begegnungen und wechselseitiges ökumenisches Lernen unterstützt und fördert die Kirchgemeinde mit anderen christlichen Konfessionen, mit Angehörigen anderer Religionen und mit religionslosen Menschen.

Aufgrund eines Rückkommensantrages hält der Kirchenrat am 22. März 1999 eine zweite Lesung über die strittigen Fragen der Struktur der Bezirke sowie das Dekanat ab und beauftragt die Arbeitsgruppe, Lösungswege vorzuschlagen, was diese am 25. April erledigt, sodass die Exekutive an der Retraite des 26. Junis 1999 den Entwurf verabschiedet und den Bezirkskirchenpflegen wie den Fachschaften zur Vernehmlassung bis zum 31. Oktober 1999 unterbreitet. Die neuerlichen Änderungen halten sich in Grenzen und sollen hier lediglich cursorisch aufscheinen. Die zurückgestuften bezirkseigenen Pfarrpersonen nehmen wie die sozialdiakonischen Mitarbeitenden nur mit beratender Stimme an den Sitzungen der Bezirkskirchenpflegen teil. Die Pfarschaft soll wieder 4 statt 6 Jahre amtieren. „Die Vertretung nach aussen“ im Aufgabenkatalog der Bezirkskirchenpflegen gehört in die Verordnung. Der Kirchenrat erteilt Order an den Pfarrkonvent, eine durch ihn zu genehmigende Dienstordnung für die Pfarrämter zu erlassen. Das Dekanat soll bei Konflikten vermitteln und die Seelsorge für Pfarrpersonen übernehmen. Die Fachstelle für Religionspädagogik verantwortet die Qualität des Unterrichts.

Nach Teil-Berücksichtigung von Vernehmlassungseingaben verabschiedete der Kirchenrat am 13. März 2000 die Gemeindeordnung zuhanden des Grossen Kirchgemeinderates, bzw. dessen Spezialkommission. Vereinsstatus und Bezirksgrenzen behält er bei. Eine Kehrtwendung vollzieht er bei den Bezirkskirchenpflegen, indem er nun abermals Pfarschaft und „Sozialdiakonie“ das Stimmrecht zubilligt. Über Art und Anzahl der Pfarrämter sowie deren Aufteilung auf die Bezirke entscheidet der Grosse Kirchgemeinderat, der auch die Pfarrpersonen wählen soll (keine Urnenwahl mehr ausser bei Nichtnominierungen seitens einer Bezirksversammlung oder via Unterschriftensammlung). Trotz mehrheitlicher Ablehnung seitens der Vernehmlassenden hält der Kirchenrat die Schaffung eines Dekanates für sinnvoll. Der Abschnitt „Mission“ nimmt nun konkrete Formen an, indem die Kirchgemeinde die Mission als ihren Auftrag erkennt, die innere Mission und die Diakonie als ihre eigenen

Aufgaben anerkennt und die hierfür bestehenden Werke ungeachtet ihrer Rechtsform fördert. Sie unterstützt die zwischenkirchliche Hilfe in der Schweiz und im Ausland und andere Hilfswerke und setzt sich für die Förderung und Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit ein.

Am 23. November 1998 bestimmte der Grosse Kirchgemeinderat seine Gemeindeordnungs-Kommission wie folgt: Andreas Blank, Zug (Präsidium), Alexandra Feller Schnyder (vom Gremium als Vizepräsidentin eingesetzt), Christoph Stucki, Zug, Anita Meister-Waldvogel, Unterägeri, Margrit Zemp-Müller, Baar, Max Anderegg, Cham, Heinz Gnirs, Steinhausen plus Erna Staub, Kirchenschreiberin und Ruth Schorno, Schreib-Service Rotkreuz, später regelmässig Protokollführerin, auch des Grossen Kirchgemeinderates, teils in Anwesenheit des Kirchenratspräsidenten, Rudolf Balsiger, startend am 29. März 2000. Die Genannten berieten den 2. Teil des Grundgesetzes und stellten nach 10 Sitzungen dem Plenum am 22. Januar 2001 Bericht und Antrag zur Genehmigung ihrer Fassung, zusätzlich gestützt auf ein Grundlagenpapier zur Aufgabenteilung zwischen der Kirchgemeinde und den Bezirken, woraus die Kommission den Schluss zog, die Bezirke im Rechtskleid des Vereins zu belassen, um die Verwurzelung der Gemeinde mit deren Mitgliedern sicherzustellen; der Aufbau geschehe auch fñrohin von unten nach oben.

Nun wenden wir uns den einzelnen Änderungsvorschlägen zu. Beim Bezirksauftrag erfolgt die Ersetzung „innere und äussere Mission“ durch „Zusammenarbeit mit karitativen Organisationen“. Hiess es zuvor: „Der Bezirk erfüllt die ihm von der Kirchgemeinde und dem Kirchenrat übertragenen Aufgaben selbständig. Der Bezirk kann weitere Tätigkeitsbereiche festlegen.“, so nunmehr: „Die Kirchgemeinde und der Kirchenrat können dem Bezirk weitere Aufgaben übertragen, und der Bezirk kann weitere Tätigkeitsgebiete festlegen.“ Im Sinne besserer Praktikabilität sollen die Statuten zunächst dem Kirchenrat zur Vorprüfung unterbreitet und erst hernach seitens der Bezirksversammlung genehmigt werden. Weil der Bezirk Hünenberg-Rotkreuz vertraglich nach Meierskappel ausgreift, muss das Wahl- und Stimmrecht den Mitgliedern dieser ausserkantonalen Gemeinde bezirksstatutarisch gewährt werden können. Bezüglich Zusammensetzung der Bezirkskirchenpflegen treibt die Kommission das bereits geläufige Ping-Pong-Spiel um eine Runde weiter und will wohl der Pfarrschaft das Stimmrecht erteilen, nicht jedoch der „Sozialdiakonie“, welche sie mit der beratenden Stimme abfindet. Bei den Aufgaben und Kompetenzen schlägt sie das Erarbeiten der Stellenprofile aufgrund der kirchenrätlichen Stellenbeschriebe (statt: „In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Kirchenrat“) vor. Die Bezirkskirchenpflege soll keine Mitsprache bei der Anstellung bezirkseigener Mitarbeitender ausüben, vielmehr Stellenbewerbungen in Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat prüfen, welchem im Falle von Meinungsdivergenzen die Entscheidungsbezugnis zukäme. Neu lassen sich die Unterschiede der Pfarrwahlabläufe klarer fassen, wobei Bestätigungen in aller Regel in globo stattfinden sollen. Die Kommission beantragt die Streichung des Artikels „Theologisches Fachpersonal“, welchen sie im „Pfarrkonvent“ einbaut, welchem folgerichtig auch noch die Pfarrleute angehören. Diese Institution bestimmt aus ihrer Mitte eine Mediations-Pfarrperson für Konfliktbewältigungen. Von einem Dekanat will die Kommission im Gleichschritt mit dem Pfarrkonvent nichts wissen. Die Abschnitte „Religiöse Bildung für Kinder und Jugendliche“, „Diakonie“, „Mission“, „Ökumene“ führt sie zu „Kirchliche Aufgaben“ zusammen. Zur Mission formuliert sie: „Die Kirchgemeinde anerkennt die innere und

äussere Mission als ihren Auftrag“ und fügt an „und begegnet Menschen mit einem offenen evangelischen Verständnis des christlichen Glaubens“. In der Ökumene postuliert sie den Dialog mit konfessions- statt mit religionslosen Menschen.

Anlässlich der beiden Sitzungen zur 1. Lesung vom 5. März 2001 und vom 20. März 2001 zeigte sich die Kommission als fest verankert im Plenum, brachte sie doch ihren Entwurf weitestgehend ungerüpft über die Bretter. Als härtesten Brocken galt es noch, die Motion der Fraktion Ägeri zu bodigen, resp. zu modifizieren. Einmal ging es um eine detaillierte Regelung der Aufgabenteilung zwischen Kirchgemeinde und Bezirk, welche statt in einen Anhang in ein Reglement gehöre, auszuarbeiten durch den Grossen Kirchgemeinderat und nicht den Kirchenrat, was im Übrigen die Direktion des Innern hinsichtlich der Gesetzeshierarchie wie der Zuständigkeit des Parlamentes mit Schreiben vom 23. Juli 2001 ausdrücklich sanktioniert. Zum andern halten nunmehr die Schlussbestimmungen fest, dass der Kirchenrat kein Vollzugsreglement zur Gemeindeordnung erlässt, dafür die sich aus der nämlichen ergebenden Reglemente und deren Anpassung veranlasst. In dieser Form und garniert mit einigen Korrekturen der parlamentarischen Redaktionskommission passierte die Vorlage am 25. Juni 2001 die Legislative der Kirchgemeinde.

Der Kirchenrat seinerseits liess sich an mehreren Sitzungen dieses Jahres, ungehalten über den Verlauf der Beratungen zur Gemeindeordnung, vernehmen, weil die nämliche in zunehmend geringerem Ausmasse seinen eigenen Vorstellungen entspreche (B.: Dekanat, sozialdiakonische Mitarbeitende, Zuständigkeit Reglement Aufgabenteilung Kanton/Bezirk), nimmt dennoch von einschlägigen Rückkommensanträgen Umgang. Die Direktion des Innern unterzog das Grundgesetz nach beiden Lesungen einer „vorläufigen und summarischen Vorprüfung“ mit positivem Befund, vorbehaltlich einer später sich allenfalls ergebenden Überprüfung eines konkreten Anwendungsaktes, namentlich in einem Beschwerdeverfahren,

Weil versehentlich nicht die letzte Version der Gemeindeordnung zum Versand an die Stimmberechtigten gelangte, musste man im Einverständnis mit der Direktion des Innern des Kantons Zug die Urnenabstimmung vom 23. September 2001 auf den Behördenwahltag des 28. Oktobers 2001 verlegen. Hieraus resultierte eine immerhin ansprechende Beteiligung von 13,43 %, dazu ein geradezu phänomenales Ergebnis von 1'630 Ja zu lediglich 111 Nein! Am 24. Januar 2002 erteilte der Regierungsrat ebenfalls noch seinen Segen zur revidierten Gemeindeordnung.

Am 17. März 2008 und am 23. Juni 2008 befasste sich der Grosse Kirchgemeinderat abermals mit der Gemeindeordnung, und zwar auf Antrag des Kirchenrates, welcher aus rechtlichen wie praktischen Argumenten Anpassungen vornehmen musste und wollte. So sollte die Kirchgemeinde den neuen Vorschriften des kantonalen Wahl- und Abstimmungsgesetzes nachleben, mithin die Urnenwahl des Kirchenschreibers (der Kirchenschreiberin), welcher seines Status' als gewähltes Organ der Kirchgemeinde verlustig ging, abzuschaffen und die amtstragende Person durch den Kirchenrat anzustellen. Schwerfälliger und teurer Entscheide halber soll die Gemeinde nicht mehr an der Urne über Erlass und Änderung des Personalgesetzes befinden, diesen Bereich gilt es vielmehr der Kompetenz des Grossen Kirchgemeinderates zuzuweisen. Zum Dritten will die Exekutive einem seinerzeitigen Ansinnen zum Durchbruch verhelfen, nämlich den sozialdiakonischen Mitarbeitenden an den

Sitzungen der Bezirkskirchenpflegen das Stimmrecht zu verleihen. Hierüber entspann sich eine lebhafte Debatte, lagen doch Vorschläge der Fraktionen Hünenberg/Rotkreuz, Offen-Evangelisch Zug-Menzingen-Walchwil und Offen-Evangelisch Rotkreuz auf dem Tisch. Schliesslich obsiegte doch noch der Kirchenrat, welcher sich inzwischen der Version „Rotkreuz“ annäherte, bereinigt lautend: „Die im Bezirk tätigen sozialdiakonischen Mitarbeitenden nehmen mit Stimmrecht an den Sitzungen teil. Verfügen die Pfarrpersonen und die sozialdiakonischen Mitarbeitenden in einer Sitzung über mehr als ein Drittel der Stimmkraft, so nehmen die zuletzt eingestellten sozialdiakonischen Mitarbeitenden mit beratender Stimme teil.“ Die solcherart auf den neuesten Stand von Recht, Praktikabilität und – an dieser Stelle nicht speziell nennenswerter – sprachlicher Redaktion gehievt Gemeindeordnung fand am 29. März 2009 bei einer zuzufolge zeitgleicher Abstimmung über den Baukredit für das neue Kirchenzentrum Zug aufsehenerregend hohen Frequenz von 20,67 % mit 2'544 Ja zu 210 Nein eine erdrückende Mehrheit in der Basis der Stimmenden.

Ordnung der Rechte und Pflichten aller Dienstverrichtenden der Kirchgemeinde: Personalgesetz, Ausführungsreglement, Ausführungsbestimmungen

An ebendiesem Tage hiess das Kirchenvolk die Anerkennung des Personalgesetzes des Kantons Zug als das Personalgesetz der Kirchgemeinde, was die Aufhebung des Besoldungsreglementes und der Ausführungsbestimmungen des 1. Januar 1992 bedingte, mit dem komfortablen Überhang von 2'584 Ja-Stimmen gegenüber lediglich deren 156 Nein gut. Dies in eklatantem Widerspruch zur Urnenabstimmung über ein kirchgemeindliches Personalgesetz am 1. Dezember 1996, als der Kirchenrat bei einer rekordträchtigen Beteiligung von 27,17 % mit 1'426 Ja zu 2'047 Nein krachenden Schiffbruch erlitt! Auch ein Informationsabend vom 19. Juni 1996 mit Kirchenrat Peter F. Hänni, Kirchenschreiberin Erna Staub und der finanzdirektorialen Juristin Karin Bruderer mit allerdings beschämend magerer Teilnahme von 20 Personen konnte das Blatt nicht wenden. Die Exekutive gedachte, das neue Personalgesetz des Kantons Zug vom 1. Januar 1995 bedürfniskongruent umzusetzen, so mit Verbesserungen wie Verfeinerung der Lohnklassen, provisorischer Anstellung reduziert auf 4 Jahre, vorbehaltlosen Mutterschaftsurlaubs, ausgebauter Krankenversicherung, öffentlichrechtlichem Arbeitsverhältnis für alle, Vaterschaftsurlaub unter Bedingungen.

Die Gemeindeordnung bestimmt Folgendes: „Die Rechte und Pflichten der Angestellten richten sich nach dem Personalrecht der Kirchgemeinde. Soweit Bestimmungen fehlen, werden die kantonalen Vorschriften sinngemäss angewendet.“ Mit hin ernannte der Kirchenrat am 29. August 2006 eine Arbeitsgruppe, welche die erforderlichen Änderungen behandelte, bestehend aus Ursula Müller-Wild, Vorsitz, Andreas Haas, Pfarrkonvents-Vertreter im Kirchenrat, Marc Nagel, Kirchenrat, Susan Staub-Matti, Kirchenrätin, Guido Obrist, Kirchenschreiber, Regula Heinzer, Finanzverantwortliche. Nach Erledigung dieses Auftrages beantragte der Kirchenrat

erfolgreich dem Grossen Kirchgemeinderat zuhanden von dessen Sitzung des 17. März 2008 die Anerkennung des Personalgesetzes des Kantons Zug als das Personalgesetz der Kirchgemeinde unter Aufhebung des Besoldungsreglementes und der Ausführungsbestimmungen des 1. Januars 1992.

Nunmehr galt es noch, die Detail-Lücken zu schliessen, einmal mittels eines Ausführungsreglementes der Kirchgemeinde zum Personalgesetz, zum andern und darauf abgestützt entsprechender Ausführungsbestimmungen. Das Ausführungsreglement ordnet die grundsätzlichen Rechte und Pflichten im Geltungsbereich derer, welche einen Dienst für die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug verrichten. Es regelt in Ergänzung zum kantonalen Personalgesetz die Besoldungsgrundsätze sowie die Einreihung der Funktionsgruppen der Kirchgemeinde und tritt per 23. Juli 2009 in Kraft.

Betrachten wir nun Änderungen gegenüber Besoldungsreglement und Ausführungsbestimmungen des 1. Januars 1992, so stellen wir bei der Einreihung fest, dass es neu 4.-6. Klassen gibt, derweil als oberste weiterhin die 21. figuriert. Auf die Verschiebungen einzelner Funktionsgruppen können wir an dieser Stelle nicht näher eingehen, hingegen auf frische Funktionsbezeichnungen, namentlich „Sozialdiakon/Sozialdiakonin“ (12.-16. Klasse), „Katechetin/Katechet“ (17.-19.), „Fachberater/Fachberaterin“ (dito). Die Einreihung der Mitarbeitenden besorgt der Kirchenrat. Derweil ein Reglement die Abgangsentschädigung für Pfarrpersonen beibehielt, sah es für gewählte Mitglieder des Kirchenrates einschliesslich des Präsidiums im Falle einer Abwahl nach weniger denn 4 Jahren eine Abgangsentschädigung im Umfange von 6 Monaten, bei über 4 Amtsjahren im Umfange von 12 Monaten, vor. Bis dato erhielten sie analog den übrigen gewählten Mitarbeitenden eine Besoldung gleich wie Exekutivmitglieder des Kantons und der Stadt Zug. Nach dem Tod von Mitarbeitenden bekommen neben Ehepartnern/Ehepartnerinnen und unterhaltspflichtigen Kindern nun auch Lebenspartner/Lebenspartnerinnen einen Besoldungsnachgenuss während eines halben Jahres. Es folgen Bestimmungen über Besitzstandsgarantie in Sachen Dienstaltersgeschenken, Treue- und Erfahrungszulagen, Ferien. Das vom Kirchenrat am 19. Mai 2009 verabschiedete Reglement sanktionierte der Grosse Kirchgemeinderat am 22. Juni 2009.

Aufgrund eines Rückkommensantrages des Kirchenrates ersetzt das Parlament am 16. November 2009 die Bezeichnung „Organist/Organistin“ durch den erweiterten Begriff „Kirchenmusiker/Kirchenmusikerin“, welcher neben dem Orgelspiel auch die Chorleitung mit einbezieht. Damit einhergehend öffneten sich die Lohnklassen bis hinauf zur Ziffer 19 (bisher 16), dem Niveau einer/eines voll ausgebildeten Kantors/Kantors, gleichzustellen einer Pfarrperson oder einer Gymnasiallehrkraft und nachkommend einer Empfehlung des Schweizerischen Kirchengesangsbundes. Die Heimgangsentschädigung erfährt eine Spezifikation und heisst so: „Beim Todesfall eines/einer Mitarbeitenden erhalten die Ehegattin oder der Ehegatte, die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner oder bei deren Fehlen die minderjährigen oder noch in Ausbildung befindlichen Kinder oder weitere Personen, denen gegenüber eine gesetzliche Unterstützungspflicht bestand, in der genannten Reihenfolge eine Abgangsentschädigung in der Höhe von 6 Monatsgehältern.“ Das in breiten Kreisen beobachtbare Unbehagen gegenüber einer Abgangsentschädigung für Behördenmitglieder nahm der Bezirk Ägeri dergestalt auf, dass er

erfolgreich dagegen das Referendum ergriff. Dies wiederum, und um eine öffentlich ausgetragene Debatte um eine Frage „von fehlender Dringlichkeit“, verknüpft mit einer aufgrund eines stadtzugerisch negativ verlaufenen Entscheides unsicher auszugehen drohender und einige zehntausend Franken Unkosten verschlingender Urnenabstimmung, zu vermeiden, rüttelte den Kirchenrat zu einer Kehrtwendung auf, indem er nunmehr aus freien Stücken von jedweder Entschädigung für gewählte Behördenmitglieder Umgang nimmt, mithin, was zwei Exponenten vis-à-vis einer Exekutiven-Deputation expressis verbis deklarierten, dem Anliegen der Referendumsnehmenden vollumfänglich Rechnung trug. Diese Erwägungen vermochten den gesamten Grossen Kirchgemeinderat am 12. April 2010 mit Ausnahme des einsamen, aber unbeirrbar streitenden Werner Gerber zu überzeugen, welcher den einschlägigen Absatz des Ausführungsreglementes stornierte, ergo die Referendumsabstimmung der Gegenstandslosigkeit anheimfallen liess.

In den „Grundlagen“ zu seinen Ausführungsbestimmungen, in Kraft gesetzt per 1. Juli 2010, stellt der Kirchenrat klar, dass es sich hierbei um spezielle Abweichungen handle, welche die Mitarbeitenden der Kirchgemeinde angingen. Über weite Strecken, zumal unter den Titeln „Begründung des Arbeitsverhältnisses“, „Beendigung des Arbeitsverhältnisses“, „Personalvorsorge“, stösst man denn auf inhaltlose Paragraphen mit dem blossen Verweis auf das kantonale Personalgesetz. Bei den Abgangsentschädigungen übernehmen die Bestimmungen die Formulierungen des Reglementes. Detaillierter fallen die Artikel über die Pflichten der Mitarbeitenden aus, so über Arbeitszeit, Meldepflicht, Überstundenarbeit, Wohnsitz und Amtswohnung; zum letzten Punkt gibt es mehrfach Verweise auf ein Dienst- und Amtswohnungsreglement (vide unten). Eine interessante Neuerung besteht darin, dass Mitarbeitende die wöchentliche, gleichgebliebene Normalarbeitszeit von 42 h um 1 h verlängern können mit dem damit einhergehenden Anspruch auf eine zusätzliche arbeitsfreie Woche, vice versa all' jene mit einem gesetzlichen Ferienanspruch von über 4 Wochen ihre wöchentliche Normalarbeitszeit von 42 h um 1 h verkürzen können mit entsprechender Ferienreduktion.

Bei der Fort- und Weiterbildung zeichnet sich ein Paradigmenwechsel ab, indem § 37 die Mitarbeitenden zwingt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Fähigkeiten nach bestem Können weiterzuentwickeln und auf neue Erkenntnisse und Methoden auszurichten. Obendrein müssen sie unter Umständen an einschlägigen Kursen teilnehmen - Pfarrpersonen in den ersten Amtsjahren gar obligatorisch. Gemäss Text dient Fortbildung dem Erhalten und Fördern der eigenen Handlungsfähigkeit in der beruflichen Tätigkeit und erheischt bis zu 5 Arbeitstage per annum. Weiterbildung beinhaltet das Erwerben neuer Kenntnisse und Fähigkeiten - welche nicht mehr wie anno 92 zur Übernahme einer neuen Funktion befähigen oder als Teil einer Spezialausbildung zu werten sind -, bedarf ergo einiger Monate bis Jahre an Zeitaufwand sowie einer Bewilligung des Kirchenrates. Beim Titel „Rechte der Mitarbeitenden“ machen Gehaltsansprüche und Entschädigungen den Löwenanteil aus, gefolgt durch Zulagen, Dienstaltersgeschenke und Besondere Vergütungen (Spesen / Reisechecks). Hier finden wir eine Altersentlastung der Lehrbeauftragten für Religionsunterricht, ab 55 Jahren 2 Lektionen, ab 60 Jahren 3 Lektionen betragend, oder den Bezug verbilligter Reisechecks seitens der Mitarbeitenden. Innerhalb der Ferienguthaben traten während der verflossenen knapp 20 Jahren Neuerungen in Kraft, welche ihren Niederschlag in den kirchlichen Erlassen finden

mussten. Auf eidgenössischer Ebene handelte es sich um Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr und Lernende, welchen ein Anspruch auf 5 Wochen Ferien zusteht. Der Kanton Zug strich für seine Beamten und Angestellten ab 60. Altersjahr die 6. Ferienwoche. Ebenfalls im Nachgang zum „Kanton“ erweiterte die Kirchgemeinde die Feierhalbtage des Heilig-Abends und des Silvesters auf einen Ganztage, um im Gegenzug die um eine Stunde vorverlegte Büroschliessung vor Feiertagen aufzuheben. Vermehrte Freitage gewährt der Arbeitgeber für die eigene Heirat (3 statt 2), beim Tode des Ehegatten, der Kinder oder Eltern (5 statt 3), derweil für die Ausübung öffentlicher Ämter anstelle der bisherigen 8 Tage keine mehr zur Disposition stehen. Die Regelungen unter den Titeln „Personalvorsorge“ und „Rechtspflege“ richten sich nach dem Personalgesetz.

Uralter Zankapfel: Bereinigung der Aufgabenteilung Kirchgemeinde - Bezirke

Eine Motion der Fraktion Ägeri vom 21. April 2001 brachte den uralten Zankapfel der Aufgabenteilung abermals ins Rollen. Sie wollte den Kirchenrat zur Ausarbeitung eines einschlägigen Reglementes veranlassen und damit konkrete Definitionen als logische Weiterbearbeitung von Randbedingungen festmachen, die komplizierte Organisation verpflichtend entschlacken und klare Aufgabenbeschreibungen der einzelnen Organe zu Papier bringen behufs Kompetenzregelung, Pflichtenausscheidung, Konfliktsentschärfung. Nach dem Rückzug der Motion an der Sitzung des Grossen Kirchgemeinderates des 25. Junis 2001 erscheint das Thema nicht mehr in der Pendenzenliste des Kirchenrates, und zwar bis zu dessen Retraite des 12./13. Januars 2002, als er beschliesst, eine Arbeitsgruppe mit 3 Personen aus seiner Mitte (Andreas Haas, Monika Hirt Behler, Vorsitz, Susan Staub) sowie eine 3er-Vertretung des Parlamentes (Hans-Ulrich Hunziker, BKP Ägeri, Felix Meier, BKP Steinhausen, Doris Knecht, BKP Baar) einzusetzen, welche ein an der Sitzung des Grossen Kirchgemeinderates des 18. Januars 2003 diskutiertes Papier vorlegt.

Der Rat nimmt unter anderem nachstehende Korrekturen vor: Kosten für Neuzuzüger-Broschüren übernimmt die Kirchgemeinde; Abklärung bei der Direktion des Innern: Muss der Grosse Kirchgemeinderat neues Reglement zur Kenntnis nehmen oder genehmigen? Anlässlich der 2. Lesung am 25. Februar 2003 herrscht Klarheit: Kenntnisnahme genügt. Die Exekutive will ihren Beschluss über den Ablauf von Pfarriinstallationen und -verabschiedungen im Reglement verankert wissen. Am 3. April 2003 entscheidet sich der Kirchenrat, die Vorlage nach dem Rückzug aus der Traktandenverhandlung an der Sitzung des Grossen Kirchgemeinderates des 24. März' 2003 zu streichen (Uneinigkeit über Kompetenz des Parlamentes in Sachen Behandlung Reglement) und die Vorlage den Bezirkskirchenpflegen zur Vernehmlassung bis zum 30. Mai 2003 zu unterbreiten.

Am 2. Dezember 2003 billigt der Rat eine überarbeitete Liste „Finanzielle Zuständigkeiten Kanton und Bezirk“, welche er nicht im Reglement inkorporiert sehen will. Am 27. März 2004 bestellte der Grosse Kirchgemeinderat eine Kommission zur Schlussbearbeitung des Reglementes, zusammengesetzt aus Petra Oehmke Schiess, Präsidentin, Hünenberg, Sabina d'Episcopo, Zug, Doris Knecht, Baar, Hans-Ulrich Hunziker, Oberägeri, Urs Zürcher, Walchwil, sowie Monika Hirt Behler als Beraterin. Nach 3 Sitzungen „stand“ das Reglement am 22. November 2004, welches der Grosse Kirchgemeinderat am 21. März 2005 guthiess.

Fundamental regelt es, dass Gemeindeordnung oder Reglement die Bezirke als zuständig für bestimmte Bereiche erklären müssen. Letzteres hält diese Kompetenz für Leitung, Förderung und Gestaltung des kirchlichen Lebens im Bezirk, bei grösseren Projekten unter situativem Einbezug des zuständigen Kirchenratsmitgliedes, fest. Insbesondere stipuliert es, die Bezirke sollten den Kontakt zu den Bezirksmitgliedern und Neuzugezogenen unterhalten, bezirkseigene kirchliche und kirchennahe Veranstaltungen vorbereiten und durchführen, ein Mitteilungsblatt des Bezirkes herausgeben, Informationen und/oder Pressemitteilungen über Bezirksanlässe verbreiten. Die Bezirke ergänzen den allgemein verbindlichen Stellenbeschrieb der Kirchgemeinde, welche die Bezirks-Mitarbeitenden anstellt - im Falle der Katechetschaft in Fühlungnahme mit der Fachberatungsstelle -, mit einem bezirksspezifischen Stellenprofil und beteiligen sich am gesamten Einstellungsprozess, können obendrein Anträge auf Stellen-Neubesetzungen einbringen. Detailliert listet das Reglement die Rechte der Bezirke während der Dauer der Anstellungen auf und erteilt ihnen die Berechtigung, bei Pflichtverletzungen hinsichtlich einer Kündigung beim Kirchenrat zu intervenieren, in dessen Einvernehmen ein Arbeitszeugnis zu erstellen. Die operative Führung der Pfarrpersonen obliegt den Bezirkskirchenpflegern, die administrative der Kirchgemeinde. Die Bezirke betreuen und unterstützen - fallweise auch mittels Fort- oder Weiterbildung - ihre freiwilligen Mitarbeitenden. Die Kirche verantwortet die Missions-Belange, ergänzt durch Bezirksprojekte. Die Liegenschaften unterstehen der Obhut der Kirchgemeinde, welche den Bezirken die Aufstellung eigener, den Rahmen der generellen Anweisungen nicht sprengender Richtlinien zur Vermietung der entsprechenden Räumlichkeiten delegiert. Die Kirchgemeinde verteilt ihr Geld in nicht weniger denn 16 verschiedene Töpfe - den 17. bilden die Bezirke, welche an den Einnahmen mit Pauschalsummen von je CHF 29'000.-- und einem mitgliederzahlabhängigen Betrag von CHF 12.00 pro Person plus für „Zug“ mit einem Kapitalenzuschlag von CHF 10'000.--partizipieren.

Die Kirchgemeinde unterstützt die Tätigkeit der Bezirke durch die Organisation regelmässiger Treffen mit den Präsidien, plus gesondert dito sämtlicher Mitglieder der Bezirkskirchenpflegern sowie kantonal mit Fortbildungen für Behördenmitglieder. Das Reglement bestimmt punktpräzis die Verpflichtungen der Kirchgemeinde bezüglich der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden, wobei jene aus den Bezirken bei internen oder hierarchischen Konflikten nach fehlgeschlagener bezirklicher Mediation an das zuständige Kirchenratsmitglied und bei dessen fruchtloser Einschaltung an den Kirchenrat als Ganzes gelangen.

3 Lesungen beanspruchten den Kirchenrat zur Erarbeitung eines Reglementes, welches die Entschädigung für behördliche Tätigkeiten, kirchgemeindliche Funktionen,

Tag- und Sitzungsgelder mit jährlicher Teuerungsberücksichtigung regelt. Die letzte fand am 25. September 2007 statt. Im Anschluss an die entsprechenden Beschlüsse per 1. Januar 1998 erfolgte 2000 eine Anpassung der Pauschalentschädigungen für die Präsidien der Bezirkskirchenpflegen. Das neue Reglement schuf ein differenziert abgestuftes Sitzungsgeldsystem, um so eine exaktere und gerechtere Abgeltung herbeizuführen. Derweil bei Kirchenratsmitgliedern deren angehobene Pauschale bereits die Sitzungsgelder enthält - mehr Geld gibt es nur noch für Kommissionssitzungen und das übliche Mass ressortbezogener Arbeit übersteigende Aufwendungen -, erhalten sämtliche Mitglieder der Bezirkskirchenpflegen, ob an- oder abwesend, das Sitzungsgeld für ordentliche Sitzungen ausbezahlt, um auch für Vor- und Nachbereitungen gebührende Wertschätzung zu zollen. Im Zuge ausgebauter Pauschalverabfolgungen gelangen auch die Präsidien des Grossen Kirchgemeinderates (CHF 1'000.--) und der Geschäftsprüfungskommission (CHF 800.--) in den Genuss einer jährlichen Funktionsentschädigung. Diese beträgt für den Kirchenrat CHF 16'000.-- (Ausnahme: Präsidium, weil als 50 %-Pensum besoldet), für Präsidien der Bezirkskirchenpflegen zwischen CHF 3'500.-- und CHF 4'500.--. Weitere Pauschalen beschlagen Präsidien und teils Aktuarate der Fachschaften. Bei Absenzen, welche länger denn einen Monat dauern (ausser wenn durch Krankheit oder Unfall verursacht), erfolgt eine Kürzung der Pauschale (Kirchenrat), resp. des Sitzungsgeldes (Bezirkskirchenpflegen). Das Entschädigungsreglement, abgesegnet seitens des Grossen Kirchgemeinderates am 19. November 2007, trat per 1. Januar 2008 in Kraft.

Hält die Kirchenbehörden andauernd und hartnäckig auf Trab: Das Pfarrwahlreglement

Zu einem Dauerbrenner mutierte das Pfarrwahlreglement, erstmals erstellt im Nachgang zur Gemeindeordnung von 1989, welche die Grundbestimmungen enthielt, und gebilligt seitens der Kirchgemeindeversammlung des 28. Junis 1990 (vide oben). Nach Inkrafttreten der total revidierten Gemeindeordnung im Jahre 2001 entwarf der Kirchenrat ein frisches Pfarrwahlreglement, behandelt durch den Grossen Kirchgemeinderat am 24. Juni 2002 und definitiv am 25. November 2002. Er erlässt allgemeinverbindliche Verordnungen und Reglemente, welche der Genehmigung seitens des Kirchenrates bedürfen.

Als Wahlvoraussetzung für ein Gemeindepfarramt gelten auch weiterhin das Wahlfähigkeitszeugnis einer schweizerischen reformierten Landeskirche und die Ordination, nicht mehr jedoch abgeschlossene Examina vor der Prüfungsbehörde des Konkordates der evangelisch-reformierten Landeskirchen.

Das Verfahren hinsichtlich der Neuwahl bleibt sich praktisch gleich. Die Pfarrwahlkommission muss bei der Erstellung des Stellenprofils nicht mehr zwingend die Stellungnahmen der verbleibenden Pfarrpersonen und Gemeindefördernden des Bezirkes einholen. Die Erkundigungen über die Eignung können, den geänderten Aufgabenstellungen nachkommend, auch Einblicke in Sozialarbeit beinhalten. Der Antrag der Kommission erfolgt wie bis anhin an den Kirchenrat, jedoch zusätzlich wunschkonform an das Büro des Grossen Kirchgemeinderates - und zwar mit

Vorstellung der Kandidierenden. Anstelle der Kirchgemeindeversammlung wählt der Grosse Kirchgemeinderat die anlässlich einer Bezirksversammlung gemäss Vorschlag der Pfarrwahlkommission nominierte und vom Kirchenrat abgeseignete Pfarrperson.

Das Parlament besorgt ebenfalls die Bestätigungswahlen auf Antrag des Kirchenrates und aufgrund der Nomination der Bezirksversammlung.

Anlässlich der Behandlung des Reglementes am 24. Juni 2002 wies es den Abschnitt „IV. Wiederwahlen“ an die Exekutive retour, welche ihrerseits ihre Hausaufgaben zur Zufriedenheit des Auftraggebers erledigte, indem sie die Bestimmungen zur Unterschriftensammlung gegen die Bestätigung einer Pfarrperson präziser und klarer fasste. Aufgrund der Ausschreibung im Amtsblatt kann diese erfolgen, wobei es binnen 20 Tagen 100 durch die Kirchenkanzlei überprüfter, rechtsgültiger Signaturen bedarf. Der Grosse Kirchgemeinderat muss bei seiner Beurteilung die Eingabe der Gegnerschaft wohl berücksichtigen, nicht jedoch zwangsläufig umsetzen; er stimmte der Vorlage am 25. November zu.

Am 22. Mai 2005 reichte die Fraktion Cham eine Motion betreffend einer Überarbeitung des Pfarrwahlreglementes ein, durch den Grossen Kirchgemeinderat am 16. Juni 2005 erheblich erklärt und am 26. Juni 2005 nach Kenntnisnahme der Antwort des Kirchenrates als erledigt abgeschrieben. Dieser gelangte zum Ergebnis, den zeitlichen Ablauf einer Pfarrwahl könne er mittels einer Revision der rechtlichen Grundlage weder optimieren noch beschleunigen. Zu diesem Behuf listet er jeden einzelnen Schritt auf und erläutert den hierzu benötigten Zeitaufwand, welcher bestenfalls 17 - 20 Wochen in Anspruch nimmt. Die Exekutive benennt weiter die diversen Faktoren und Umstände, welche Unterbrüche oder Verzögerungen verursachen können: Schulferien, Notwendigkeit einer 2. Ausschreibung, Kündigungsfristen Kandidierender. Sie postuliert als einzige Effizienzsteigerungsmassnahme bei ungünstiger terminlicher Konstellation die Einberufung einer ausserordentlichen Sitzung des Grossen Kirchgemeinderates, was eine Abkürzung der Prozedur um willkommene 4 - 8 Wochen auslöse.

Für die Sitzung des Parlamentes des 19. Novembers 2007 traktandierte der Kirchenrat einmal mehr das Pfarrwahlreglement, weil er mittlerweile konstatieren musste, dass er den Systemwechsel von der Kirchgemeindeversammlung zum Grossen Kirchgemeinderat noch nicht korrekt wahrnahm. Obendrein ergriff er die Gelegenheit, um Bestimmungen einzufügen, um ausnahmsweise Berufungen von Pfarrpersonen vornehmen zu können.

In der Neufassung nehmen die Wahlvoraussetzungen breiten Raum ein. Dies beginnt schon bei den bis dato nicht vorhandenen Ausführungen zu den Ausnahmegewilligungen, welche der Kirchenrat auf Antrag der Pfarrwahlkommission dann gewährt, wenn der Studiengang der sich bewerbenden Person den im Konkordat für die gegenseitige Anerkennung von Pfarrpersonen festgelegten Voraussetzungen entspricht oder die zur Wahl stehende Person nachweisen kann, dass sie diese in anderer Weise erfüllt. Ausländische Bewerbende müssen in ihrer Heimat kirchliche Dienste verrichtet haben und sich über Vertrautheit mit den Gepflogenheiten der deutschschweizerischen reformierten Landeskirchen ausweisen. Ausserdem kann die Exekutive Auflagen, namentlich Besuch und Absolvierung von Studien einzelner Fächer an einer deutschschweizerischen Universität, verfügen. Ferner liegt es in der Kompetenz des Kirchenrates, eine solche Person zunächst im Verweserstatus

anzustellen (1 ½ - 3 Jahre), begleitet durch ein Mitglied oder eine Delegation der Bezirkskirchenpflege. Diese als Gesamtes stellt 6 Monate vor Ablauf des provisorischen Arbeitsverhältnisses dem Rat Antrag auf Wahl oder Nichtwahl. Die Exekutive prüft anlässlich eines Kolloquiums die Vertrautheit mit der hiesigen Kirchengemeinde. Das durch sie allenfalls ausgestellte Wählbarkeitszeugnis, wonach das ordentliche Wahlverfahren in Kraft tritt, gilt lediglich für den Kanton Zug. Die Pfarrwahlkommission, welche im Falle einer Berufung die Stelle bloss im Amtsblatt ausschreiben muss, fällt ihren Entscheid mit einer Zweidrittelsmehrheit.

Im Hinblick auf Wiederwahlen klärt der Kirchenrat nicht nur die Bereitschaft der Betroffenen, sondern ebenso die Akzeptanz der Rahmenbedingungen in Schriftform ab. Weiterhin nominiert eine Bezirksversammlung die Pfarrpersonen. Demgegenüber verbietet sich nach dem Systemwechsel eine Unterschriftensammlung zur Erwirkung einer öffentlichen Wahl eines/einer Geistlichen; vielmehr bleiben die Volksrechte mittels Ergreifung des fakultativen Referendums, welchem sämtliche allgemeinverbindlichen Beschlüsse des Grossen Kirchengemeinderates unterstehen, nach der Publikation der Wahlen anfangs Januar des Wahljahres im Amtsblatt gewahrt. Andernfalls fungiert das Parlament als Wahlbehörde.

Doch auch diese Fassung hielt nicht lange stand, stellte doch der Kirchenrat bereits am 17. Mai 2011 Fehler im Ablaufprozedere fest. Formal bedürfe zudem das Reglement einer Anpassung der Nummerierung der Paragraphen an die revidierte Gemeindeordnung. So erfolgte in der Vorlage die Streichung der zweimaligen Ausschreibung zur Bestimmung der zusätzlichen Gemeindeglieder sowie des Präsidiums der Pfarrwahlkommission. Neu finden wir die Formulierung: „Die zur Nomination vorgeschlagene Pfarrperson kennt die Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer Wahl oder Anstellung und akzeptiert diese.“ Die Vorstellung der Kandidaturen entfällt. Der Kirchenrat überprüft den ordnungsgemässen Ablauf des Verfahrens, bestätigt den Vorschlag der Pfarrwahlkommission und die durch eine Bezirksversammlung nominierte Pfarrperson und stellt dem Grossen Kirchengemeinderat Antrag zur Wahl. Bei Wiederwahlen entfällt die Publikation im Amtsblatt anfangs Januar.

In einem Anhang finden sich klare Regelungen der jeweiligen Verantwortlichkeiten, so neu jene der Pfarrwahlkommission hinsichtlich der Überprüfung der eingegangenen Bewerbungen oder des Entscheides über Berufung oder ordentlichem Bewerbungsverfahren. Der Kirchenschreiber oder der Pfarramtsvertreter des Kirchenrates instruiert das Präsidium der Pfarrwahlkommission, welches die Kandidierenden dem Kirchenrat und dem Büro des Grossen Kirchengemeinderates präsentiert. Der Kirchenrat überprüft den ordnungsgemässen Ablauf des Verfahrens und bestätigt den Vorschlag der Pfarrwahlkommission. Die personalverantwortliche Person besichtigt die Wohnsituation, führt das Lohngespräch und erstellt mit dem Kirchenratspräsidium den Arbeitsvertrag. Die kantonale Kirchengemeinde stellt ein Kostendach für die Installation der gewählten Pfarrperson im Ausmass von CHF 10'000.-- zur Disposition.

Über das Endergebnis der Verhandlungen kann der Chronist gegenwärtig noch nichts Abschliessendes bekanntgeben, weil im Grossen Kirchengemeinderat nach dessen 1. Lesung des 14. Novembers 2011 mit lediglich geringfügigen Retuschen noch dessen 2. Lesung aussteht. Zugleich endet hiermit die Behandlung dieser

Angelegenheit, weil die hierfür erforderlichen Akten noch nicht den Status ihrer Archivierung erlangten.

ANHANG II

Kuriositäten

Stilblüten aus den Materialien des Kirchenarchivs

Kuriositäten

- Herr O. hat einen Vorschlag erarbeitet
- Dem neuen Mitarbeiter wurde ein Büroraum zugewiesen, jedoch ohne Schlafgelegenheit
- Ein Blumengebinde wird persönlich an der Abdankung teilnehmen
- Vermietung der Wohnung Chamerstrasse 6 an 2 Parteien gleichzeitig (Pfarrer und Sozialarbeiter)
- Sitzung (fasnächtlich) bei Tango-Beleuchtung, sodass sich der Schreiber beschwert zufolge kaum ausreichender Helligkeit
- Vorgeschlagene Bezeichnung für neu geschaffenes Amt eines Personalchefs: Personalkonsul
- Allen Ernstes Orgel-Erneuerungen abgelehnt mit der Begründung, in 10 Jahren brauche es gar keine Orgeln mehr! Anstelle der dahinsiebelnden Instrumente Flügel mit Verstärker, Harmonium, Stereoanlagen zu verwenden.
- Team der Sozialarbeiter = Sozialorchester
- Evangelisch-deformierte Kirchgemeinde (in Austrittsschreiben)
- Verein für reformiertes Diät-Erholungsheim, Casa Alabardia, San Nazzaro
- Herr J., Vertreter des Pfarrkapitals Zentralschweiz + Tessin
- Schweizerischer evangelisch-landeskirchlicher Verein für Mütter- und Familienenerholungsheime, Zürich
- Zürcherischer Hilfsverein für zerstreut lebende Protestanten
- Verein Volksdienst, Abteilung Soldatenwohl
- S' Hürote und s' Boue
- hed mänge scho g' roue!
- Von den seinerzeitigen 3 Herren Dres. (Doktores) des Kirchenrates betitelt der Kirchenschreiber stetsfort lediglich deren zwei mit ihrem akademischen Grad und lässt den nämlichen beim 3. promovierten Ratsmitglied mit beharrlicher Konsequenz weg. Selbst als dieser einmal stellvertretend ein Protokoll verfasst und mit „Dr. X.“ unterzeichnet, belässt ihn der bockige Kirchenschreiber auch fürhin mit konstanter Boshaftigkeit titellos!

- Der Kirchenrats-Vizepräsident wird den Dank unterbringen
- Sigrist S. behielt sämtliche Kollekten-Beträge solange zurück, bis die Kirchgemeindeversammlung seine Alters-Vorsorge geregelt hatte!
- Pfr. K. macht darauf aufmerksam, dass Waschmaschine an Hofstrasse altershalber nicht mehr genüge und vom Servicedienst abgeschrieben sei.
- Nichtsdestotrotz beschliesst der Kirchenrat, diese Maschine der Familie M. an der Chamerstrasse 6 zur Disposition zu stellen, weil diese die Wäsche für 4 Personen - unzumutbarerweise! - in der Badewanne besorge, derweil man für das Pfarrhaus eine neue Unimatic ordere.
- Herr Z.: Austritt aus Kirchgemeinde, Wieder-Eintritt, Steuern nicht bezahlt, Obrigkeit drückt Auge zu, kein Ausschluss, später Wahl zum Kirchenratspräsidenten!
- Pfarrkonvent: Ein Instrument der geistigen Elite des Kantons Zug. Die Tätigkeit entspreche geistiger Generalstabsarbeit
- Steuer-Fuss: 1961: 22,0 % des kantonalen Einheitsansatzes
2008: 9,5 % dito
- Als eine der Finanzierungsformen zur Bestreitung zahlreicher Bau- und Renovationsaufgaben führt der Kirchenrat die Möglichkeit der Vorauszahlungen der Kirchensteuern mit entsprechendem Skonto ein.
- Der Besung von Vorlesungen
- In den Protokollen werden bis 1968 Anwesenheiten und Meinungsäusserungen mit der Anrede „Herr“ eingeleitet, im Plural mit „HH“, was nach katholischem Verständnis „Hochwürdige Herren“ bedeutet!
- Frau B. hat einen guten Zahlensinn, aber mit ihren Kenntnissen im Maschinschreiben ist es nicht weit her.
- Frau W. ist wohl fleissig, aber ihre Arbeit ist nicht von Qualität.
- Alsdenn hielt man nach „männlichen Kräften“ Ausschau
- Fazit des Kirchenrates: Die Kirchengutsverwaltung hat keine glückliche Hand mit der Personalselektion.
- An die Kirchenpflege Baar ist der dringende Wunsch zu richten, dass der Unterricht in biblischer Geschichte durch den katholischen Lehrer abzustellen sei.

- Herr St. teilt mit, dass an Pfingsten unseren Gemeindegliedern in den Spitälern keine Gelegenheit geboten wurde, das Abendmahl zu erhalten. Über diese Zeit waren gemäss Angaben von Herrn K. 25 protestantische Patienten im Bürgerspital Zug anwesend. Der Pfarrkonvent wird dringend ersucht, diesem Problem die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken, denn auch die Protestanten in den Spitälern sollen das Gefühl haben, dass sie umsorgt werden.
- Damit bei der monatlichen Auszahlung der Sigristen-Entschädigung in Rotkreuz keine Rappen entstehen, wird der jährliche Betrag von Fr. 350.-- auf Fr. 360.-- erhöht.
- Das Budget wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsaufwand sollte in der Grössenordnung von Fr. 500'000.-- ausgewiesen werden.
- Das rektifizierte Budget
- notorisch ausständige Kirchensteuerpflichtige
- Die Schlüsselung von Beiträgen an Bezirke
- Es besteht eine Umarbeitungsnotwendigkeit
- Aufsicht: Direkte Kontrolle
- Ober-Aufsicht: Indirekte Kontrolle
- Funktionalitätsprinzip versus Regionalitätsprinzip
- Eine Diskussion entspannt sich (statt: entspinnt sich)
- Der Rat erhebt den Vorschlag dank begründeten Vorgehens zum Beschluss
- Die Ausführung des Entscheides erlebte eine Verzögerung der Erledigungsgeschwindigkeit
- die Chancen für einen hoffnungsvollen Ansatz zur Verbesserung des Klimas leichtfertig und kurzsichtig zunichte gemacht und verscherzt
- Nur Bares ist Wahres
- Lieber Amtsbruder und Vaterlandsverteidiger
- Es muss einen segensreichen Akt des Vergessens geben
- vorausgesetzt, dass der Katarrh, der mich dieser Tage plagt, wieder verschwindet
- als dünkellooses Vorbild

- Die Argumente sind hinlänglich geläufig und protokollarisch niedergelegt
- in bezirksabgestütztem Staffelnmodus
- Titl. löbliche evangelische Kirchenpflege
- Ihre gütige Einladung
- Empfangen Sie unser bescheidenes Dankeszeichen
- bedankt sich für den empfangenen Blumengruss
- Ihr mit den angelegentlichen Empfehlungen achtungsvoll ergebener...
- und bringen Ihnen in höflicher Beantwortung derselben zur gefl. Kenntnis
- und zeichnen in Erwartung Ihrer gütigen baldigen Nachrichten mit hochachtungsvoller Wertschätzung
- Cigarren und Kaffee noir soll der Kirchensäckel zahlen
- Sie spürten den Hauch der Geschichte
- Eine Konfirmandin aus Walchwil über Pfarrer Christoph Stucki: „Dä Pfarrer Stucki isch mängmol zerstreut wienen Profässer, aber ganz e liebä Chäib und huere gschyd!“
- Anstellung einer 3. Krankenschwester (1946): Bei der Anstellung einer neuen Kraft müsse unbedingt darauf geachtet werden, dass die Schwester auto- oder doch zumindest velofahren könne. Es gehe überaus viel kostbare Zeit verloren, wenn für die Ausgänge einer Schwester kein Verkehrsmittel zur Disposition stehe.
- Herrn Pfarrer Blanc wird auf dessen Ersuchen hin die Kompetenz erteilt, für die Heimkehr von Ägeri bei schlechtem Wetter nach den Bibelstunden einen Taxi benützen zu dürfen.
- Dem Wunsche des Herrn Stadtpolizeipräsidenten Sigrist wird entsprochen, den Leichenzug als Dreierkolonne zu formieren. Diese Neuerung publik zu machen, soll die Leichenbitterin entsprechend angewiesen werden (1934).
- Statt sich ganz ungeteilt seiner Arbeit zu widmen, erteilt Pfarrer Jecklin [1938 beauftragt zur Abfassung der Jubiläumsschrift] in einem Institut Religions-, Sprach- und Musikstunden. Er hat sich durch seine Unordnung im Zimmer und in seiner Lebensweise gründlich unbeliebt gemacht. [Es folgte der Entzug der Order.]
- Der Kirchendachstuhl ist verwurmt.

- Das 16. und 17. Jahrhundert war die Heldenzeit des Protestantismus und schuf deshalb die Kernlieder unseres reformierten Glaubens. Der Pfarrer kann nicht immer nur Frieden predigen (Pfr. Blanc, 1942)
- Zwecksetzung der Freiwilligen Fürsorge (Auszug): Fürsorge für die Armen, d) Unterstützung mittelloser Wanderer.
- Die Sitzungen der Friedhof-Kommission Baar fanden im Trauzimmer des Rathauses statt
- Der Pfarrer hat bei Beerdigungen zu funktionieren.
- Die Gemeindevorsteher stellen, wenn es von Behörden verlangt wird, Zeugnisse über den sittlichen Charakter & Lebenswandel einzelner Gemeindeglieder aus.
- Die Vorsteherschaft beaufsichtigt das kirchliche & sittliche Leben der Gemeinde. Sie hat das Recht, einzelne Gemeindegossen zur Erteilung von Belehrung & Zurechtweisung vor sich zu bestellen.
- Dem Pfarrer steht die Behandlung der Ehestreitigkeiten in erster Linie sowie die Correspondenz über alle Gemeindegossen mit den heimatlichen Pfarrämtern.
- Die Rechnung ist vor ihrer Abnahme zwei Rechnungsrevisoren zur Durchsicht & Antragsstellung an die Gemeinde zu übergeben und nach ihrer Abnahme dem hohen Regierungsrat zur Ratifikation einzureichen.
- (alle 5 Bestimmungen aus dem 1. Reglement der Kirchengemeinde von 1863)
- Der Sigrüst in Cham hat die Turmuhr in richtigem Stand zu halten und nach der Bahnuhr zu regulieren.(1927) [reichlich kompliziert!]
- Die Turmuhren sind nach der Radiozeit zu richten (1951) [wesentlich einfacher]
- Traktanten
- Der Kriechenrat
- Thema einer Arbeitstagung: „Heiliger Geist und Urgeist der Rechthaberei“ (1978)
- Herr S. führt aus, dass es gegenwärtig schwerer fällt, eine Wohnung zu finden denn einen Pfarrer (1956)
- Herr R. weist darauf hin, dass der Wirt im Stadthof katholisch sei. Im Hinblick auf die jüngsten Ausfälle des „Vaterland“ gegen die Protestanten im Eifer des kirchlichen Wahlkampfes im Kanton Luzern wäre es angebracht, unsere

Veranstaltungen in einem protestantischen Hause durchzuführen. Der Präsident behält sich vor, bei nächster Gelegenheit Umschau zu halten.

- Herr H., Sigrist in Ägeri, hat Herrn Kirchenrat B. den Wunsch ausgedrückt, während seiner Amtshandlungen anstelle der Perücke, welche die Jugend zu Spässen hinreisse, ein Béret tragen zu dürfen. Herr B. wird sich dieserhalb persönlich mit Herrn H. aussprechen.
- Der Vorsitzende eröffnet, dass Herr Pfarrer B. am 18. Oktober ac sein 25. Amtsjubiläum in unserer Gemeinde feiern durfte. Der Jubilar, allen Geschenken abgeneigt, konnte nur mit einem Blumenstrauss beehrt werden, der dem Dank der Gemeinde Ausdruck geben sollte. Auch an dieser Stelle verdankt Herr Dr. M. in warmen Worten die für uns geleistete Arbeit. Umso abweisender lässt sich der also Geehrte vernehmen, dass dieser neuralgische Punkt für ihn kein weiteres Interesse finde.

Bibliografie

Quellen:

Archiv der reformierten Kirche Kanton Zug

Privatarchiv des Autors

Literatur:

- Ammann, Werner: „100 Jahre Spinnerei an der Lorze Baar 1854-1954“, Zürich, 1954
- Arnet, Edwin, Müller Hans Richard: „Dreihundert Jahre Papierfabrik Cham 1657-1957“, Zürich, 1957
- Bäder, Christian: „Kappeler Kriege 1529/1531“, Au/Wädenswil, 1997
- Bauforum Zug (Hrsg.): „Zuger Bautenführer“, Zürich, 1992
- Brunner, Josef: „Die reformierte Kirche in Walchwil. Zur Geschichte des protestantischen Kirchenbaues in der Schweiz“, in „Zuger Neujahrblatt“, 1965
- Bucher, Franz, Huwylar Max: „Einen Kreuzweg gehen“, Luzern, 1982
- Denkschrift zur Einweihung der Kirche U. Lb .Frau vom Rosenkranz in Rotkreuz, 25. September 1938
- „Ein neues Kirchgemeindehaus in Baar für Reformierte“, Baubeilage Zuger Tagblatt, 02. Mai 1985
- Doggweiler, Robert: „Geschichte der Protestantischen Kirchgemeinde des Kantons Zug 1863-1938, mit Nachtrag bis 1951“, mit Anhang: Köhler Walter: „Aus der Reformationsgeschichte des Kantons Zug“, Zug, 1951
- Doggweiler, Robert (D.R.), Kuhn, Wilhelm (K.W.): „Geschichte der Protestantischen Kirchgemeinde des Kantons Zug“, D.R.: 1863-1938, K.W.: 1938-1963, Zug, 1963
- Enzler, Rupert J.: „Erste Gottesdienste fanden im Packsaal statt“, Luzerner Neuste Nachrichten, 03. Mai 1988
- Faessler, Andreas: „Gedenkschrift und Kirchenführer zugleich“, Zuger Zeitung, 18. September 2015
- Faessler, Andreas: „Wissen, das nie verloren gehen sollte“, Zuger Zeitung, 28. September 2016
- Fuhrer, Hans Rudolf (Hrsg.): „Kappeler Kriege 1529/1531“, „Militärgeschichte zum Anfassen“, Heft 11, Bern, 2001
- Fuhrer, Hans Rudolf (Hrsg.): „Villmerger Kriege 1656/1712“, „Militärgeschichte zum Anfassen“, Heft 19, Luzern, 2006
- Gmür, Otti: „Der Kreis als die umfassende Form“, Neue Zuger Zeitung, 11. Oktober 1997
- Grünenfelder, Josef: „Das ehemalige Äussere Amt“, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug, Neue Ausgabe, Band I, Basel, 1999

- Grünenfelder, Josef: „Die ehemaligen Vogteien der Stadt Zug“, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug, Neue Ausgabe, Band II, Reinach BL, 2006
- Heer, Friedrich: „Protestantische Gemeinde Luzern 1827/1927. Geschichte der ersten Diaspora-Gemeinde der Schweiz“, Luzern, 1927
- Horat, Heinz: „Die Restaurierung der Pfarrkirche St. Matthias 1986-1988“, in „Tugium“ 4, 1988
- Horat, Heinz: „Moderne Kirchenbauten im Kanton Zug“, in „Tugium“ 6, 1990
- Hunziker, Lea, Twerenbold Monika: „Ornament und Farbe neu entdeckt. Die reformierte Kirche in Zug“, in „Tugium“ 22, 2006
- Informationsteam der Betriebskommission für das ökumenische Kirchen- und Begegnungszentrum Steinhausen (Hrsg. u. Red.): „Informationen, Meinungen, Veranstaltungen“ Nr. 1-4, Steinhausen, 1981
- Iten, Andreas: „Einst am Rande - heute in Gesellschaft integriert“, Zuger Tagblatt, 09. Mai 1988
- j.br. (gez.): „100 Jahre protestantisch Zug. Aus der Geschichte der protestantischen Kirchgemeinde Zug“, „Reformierte Schweiz“ 1963, Heft 11
- Johner Jürg (et al.): „100 Jahre Kirche Cham 1915-2015“, Baar, 2015
- Johner Jürg: „Die Reformierte Kirche Zug“, in „Stadtführerbuletin“, Nr. 18, Juli 2015
- Johner Jürg: Typoscript zur öffentlichen thematischen Stadtführung Zugs: „Die reformierte Stadtkirche - ein Zeitzeuge Zugs“, gehalten am 26. September 2016
- Kamm-Kyburz, Christine: „Die Reformierte Kirche und das Kirchenzentrum in Zug“, Bern, 2015
- Keller, Béatrice: „Pfarrkirche St. Matthias Steinhausen, Grabungsbericht“, in „Tugium“ 4, 1988
- Kirchenrat Steinhausen (Hrsg.): „Unterwegs im Glauben. Pfarrei St. Matthias Steinhausen 1611-2011“, Steinhausen, 2011
- Meyer, Helmut. „Der Zweite Kappeler Krieg“, Glattbrugg, 1981
- Moser, Brigitte: „Die Reformierte Kirche Baar“, Bern, 2017
- Müller, Eugen: „Zuger Protestanten feiern ihre Kirchgemeinde“, Zuger Tagblatt, 12. April 1988
- „Protestantische Kirche in Rotkreuz“, „Werk“ 12, 1971
- Rhyner, Barbara: „50 Jahre Evangelisch-reformierte Kirche Ägeri“, Zug, 1988
- Ruetz, Bernhard: „Landis Bau AG“, 250 Jahre Zuger Bautradition 1759-2009, Zürich, 2009
- Stucki, Christoph (Red.): „Eine neue Orgel in der renovierten Kirche Walchwil“, Zug, 2000
- „ZUG“, „Die reformierte Schweiz“, Nr. 8, 1957
- „Zur Einweihung der reformierten Kirche in Rotkreuz ZG“, „Werk“ 12, 1971
- „100 Jahre Protestantische Kirchgemeinde des Kantons Zug 1863-1963“, Zuger Volksblatt, 30. Oktober 1963